This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Die Schweiz

nach ihrer

Vergangenheit und Gegenwart.

Studien

von

SEVERUS.

de Ruess, Wilhelm]
AZ 1065
AZ 1065

Jam dudum vera rerum vocabula amisimus.
Sal.

...n und Bern bei Huber & Comp.

1853.

Cat. B.N.S.

Digitized by Google

373

Digitized by Google

Die Schweiz

nach ihrer

Vergangenheit und Gegenwart.

Studien

von

SEVERUS.

AZ 1065

de Ruess, (Wilhelm)
AZ 1065

Jam dudum vera rerum
vocabula amisimus.
Sal.

...n und Bern bei Huber & Comp.

1853.

Cat. B.N.S.

Digitized by Google

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE
LAUSANNE
UNIVERSITAIRE

S.-S.

Digitized by Google

Vorwort.

Die nachfolgenden Studien, eine Frucht vieljähriger Beobachtung, setzten sich das Ziel, die Vergangenheit und Gegenwart des Vaterlandes, mit Rücksicht auf die mitwirkenden und mitbedingenden europäischen Verhältnisse, nicht nur nach Thatsachen zu beleuchten, sondern auch nach Ursachen und Folgen zu würdigen. Ein solcher Rückblick und eine solche Einsichtnahme dürfte gerade jetzt, da wir eine neue Aera politischen Lebens begonnen haben, nicht ohne Interesse und Nutzen sein. In den Studien hat sowohl der ganze geschichtliche Aufbau unseres Gemeinwesens, als auch die in unserer Zeit wieder mehr als je hervortretende Wechselstellung von Schule, Kirche, Staat, sowie das soziale Element gebührende Würdigung gefunden. Der Leser findet sodann eine übersichtliche Darstellung unseres jetzigen öffentlichen Gesammtlebens, welche größtentheils dem verdienstvollen Werke Franszini's und anderer tüchtiger Schriftsteller entnommen ist.

Der Verfasser ist in seinen Untersuchungen zu der freudigen Ueberzeugung gelangt, daß die Schweiz noch eine reiche Fülle ächter Lebenskraft in sich birgt. Reichen wir uns nur, nach den überstandenen Parteikämpfen, in guten Treuen, einträchtig und brüderlich die Hand, und wir vermögen aus den Schachten unseres öffentlichen Lebens noch manchen edlen Schatz für uns und unsere Enkel zu heben.

Digitized by Google

Diese Ueberzeugung im Volke der Eidgenossen recht lebendig zu machen; durch die Darlegung derselben manchem ungerechten und harten, auf Unkenntniß unserer Verhältnisse beruhenden, Urtheile von Seite des Auslandes zu begegnen, war ein Hauptzweck einer Schrift, die im Uebrigen in Bezug auf Sachen und Personen „sine ira et studio“ verfaßt worden, und deren Autor nichts verlangt, als eine Beurtheilung im gleichen Sinne.

Im März 1853.

Severus.

Digitized by Google

Vergangenheit.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alte Zeit, Revolution, Helvetik, Mediation.

Wenn wir die frühern Wirren der Schweiz und ihre gegenwärtigen Verhältnisse mit sicherem Blicke würdigen wollen, so genügt weder eine Betrachtung der schweizerischen Gegenwart, noch theoretische Abstraktion; wir müssen rückwärts greifen in die ältere Geschichte des schweizerischen Volkes: Denn so vieles Neue auch als etwas Ursprüngliches erscheint, so hat es doch immerhin seine Grundlagen in der nähern oder fernern Vergangenheit.

Die Schweiz in ihrer ersten Anlage als freier Staat war eine freiwillige Vereinigung von Ständen, die für sich selbst volle Freiheit des Regierens und Verwaltens in Anspruch nahmen; sie war ein Ländlerbund zu Schutz und Trutz, wie es eine Hansa gab. Dieser Bund, diese Verbrüderung erweiterte und verstärkte sich mit der Zeit durch den Zutritt anderer selbständiger Länder und Städte. Das nächste Motiv zu dieser Verbindung war die Reaktion des Volkes in Land und Stadt gegen den Adel, dessen Hauptkämpe Oesterreich war. Aehnliche Beziehungen, wie wir sie in Deutschland in den Bestrebungen der Reichsstädte, wie wir sie in weit größerem Maßstab in England sehen. Die Heldenjugend der Schweiz war eine Zeit glücklicher Thatkraft und Entschlossenheit, bereitwilliger Aufopferung und Hingebung. Wer fühlte sich nicht freudig gehoben, wenn er die ersten glücklichen Freiheitskämpfe der Alpensöhne betrachtet; wenn er das patriotische Wirken junger Bürgerrepubliken in Bern, Zürich und andern Städten in's Auge faßt! Da haben wir zu Stadt und Land noch rein demokratische Formen; das Verhältniß änderte sich, wenn auch nicht in der äußern Form, bei den Ländern, als sie sich Unterthanenlande erwarben, und einzelne Familien durch Klugheit und Geschick im In- und Auslande sich Geltung zu verschaffen wußten. Es trat nun

Digitized by Google

eine Art von Geschlechtsaristokratie ein, die sich jedoch nur durch wahre oder erborgte Verdienste halten konnte: Das Volk fühlte sich immer, und gab dies jezuweilen vernehmlich kund. In den Städten verwischte sich das ursprünglich demokratische Verhältniß ebenfalls, sobald die Bevölkerung stieg, mit dem zunehmenden Verkehr und Betrieb der Wohlstand wuchs; in den friedlichen und kriegerischen Beziehungen zu den Nachbarn, die Kraft des Genie's, und der Einfluß persönlichen Ansehens und Reichthums sich geltend zu machen wußte. Dazu kamen ebenfalls Erwerbungen von Unterthanenländern durch Eroberungen, Kauf und Vertrag. So bildeten sich die Aristokratien in den Städten, je nach den Umständen mit mehr oligarchischer oder demokratischer Färbung. Es bildete sich zugleich der Gegensatz zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen regierenden Städten und Ländern und Unterthanenländern. Mit diesem Zustandekommen war der Charakter der ersten demokratischen Volksreaktion verunreinigt; der Grundsatz, dem man selbst die Existenz verdankte, war theilweise aufgegeben; es mußten sich hieran unabweisbar Mißverhältnisse nach Innen und Außen knüpfen. Der Mißgriff der Erwerbung von Unterthanenlanden rächte sich sofort. Einmal wurde dadurch das materielle Uebergewicht einzelner Stände überaus groß, wodurch das ursprüngliche Gleichgewicht abhanden kam, eine Quelle der Eifersucht und des Mißtrauens; sodann führte die häufig gemeinsame Verwaltung von Unterthanenlanden in den auseinandergehenden Bestrebungen der einzelnen Stände namentlich in der Reformationszeit zu unaufhörlichen Reibungen; ferner führte dieser Besitz zu mancher Verwickelung mit dem Auslande; endlich, und das war die bedeutendste Folge, demoralisirte dieser Besitz die Herren wie die Knechte; jene dadurch, daß er nicht nur die Aristokratie zum harten Extreme steifte, sondern auch persönliche Ehr- und Habsucht, Aemtlibuhlerei und das ganze schmutzige Gefolge römischen Prokonsulunwesens weckte; diese, indem sie sittlich, intellektuell und ökonomisch verwahrlost wurden; indem ihr Charakter ungerade, kriechend und feil, oder störrisch und revolutionär werden mußte.

Wir verweilen nicht bei den den eigentlichen Freiheitskämpfen folgenden immer durch Muth und Tapferkeit ruhmvollen, nicht selten

Digitized by Google

aber durch Beweggründe und Zwecke schändenden und verderblichen Kriegen. Bemerkenswerth sind sie besonders deßhalb, weil die Nation durch sie einen wildkriegerischen Charakter annahm, und weil der Einfluß des Auslands sich in ihnen zum erstenmal recht geltend machte, was seinen Fortgang bis in unser Jahrhundert nahm. Wir erinnern hier nur des Burgunderkrieges, den der ränkevolle französische König so fein anzufachen und für sich auszubeuten wußte; sodann der Lohnkriege. Von dieser Zeit an hatte die fremde Diplomatie ihr Spiel in allen eidgenössischen Händeln. Dieselbe wirkte namentlich auch mit in der schweizerischen Reformation, diesem Wendepunkt der Geschichte der Eidgenossenschaft.

Die ausgebreitetere Bildung mochte die Städte Bern und Zürich ebensosehr zur neuen Lehre hinneigen, als politische Gründe sie für ihr Aufkommen eifrig wirksam sein ließen. Wenn dagegen die Ländler ihr einfacher Naturcharakter, ihr ganzes Leben, mehr Gemüth als Intelligenz, für's Festhalten an der alten Lehre hauptsächlich geneigt machten, so waren es wieder besonders politische Gründe, welche sie zum Kampf gegen das weitere Vordringen der reformirten Kirche bestimmten. Trugen sie mit Widerwillen die jetzt schon am Tage liegende Uebermacht materieller und intellektueller Kräfte der Städte, so fanden sie sich vollends ihres eidgenössischen Einflusses beraubt, wenn die religiösen Sympathien der größern Zahl der Eidgenossen von ihnen abgewandt würden. Wie leicht übrigens die Parteiung unter den leicht erregbaren Völkerschaften zur Waffenentscheidung führen konnte, davon zeugten schon frühere, rein politische Späne, wie namentlich der erste gewaltige Bürgerkrieg, der Streit um die Toggenburger Erbschaft.

Zu der frühern politischen Spaltung zwischen den Ständen gesellte sich nun seit der Reformation die confessionelle, die sich in mehreren blutigen Bruderkämpfen Luft machte, und in That und Form die alte Eidgenossenschaft schied. Während das Prinzip der Reformation ein antihierarchisches, republikanisches war, die reformirten Stände dasselbe durchaus ohne Gefährde für ihr politisches Leben bei sich einführten, und im Laufe der Zeiten das numerische Uebergewicht auf ihre Seite trat: waren die negativen Wirkungen derselben auf die katholischen Kantone ganz anderer Art. Natürlich

Digitized by Google

mußte sich in ihnen das kathol ische Bewußtsein steigern; weil aber dasselbe die Hierarchie zu seiner Unterlage hat, so mußte die Einwirkung des Klerus, mithin Rom's auf die ganze politische Stellung von nun an überwiegen. So kam es daß, während in den reformirten Ständen der Durchbruch religiöser Freiheit sich auch in den Unterthanenlanden wohlthätig bemerkbar machte; dagegen das Prinzip der hierarchischen Ueberordnung in den katholischen Kantonen nach und nach den ursprünglich demokratischen Charakter mehr und mehr verwischte. In den protestantischen Kantonen wurde die Staatsgewalt prädominirend; in den katholischen die kirchliche.

Daher der Einfluß des Nuntius, daher der borromäische Bund, daher die ausgedehnte Wirksamkeit der religiösen Orden, Klöster und Stifte. Aus den beiden ersten confessionellen Kämpfen in den Jahren 1531 und 1656 waren die katholischen Stände siegreich hervorgegangen; dagegen erlitten sie im Toggenburger Kriege des Jahres 1712 eine desto empfindlichere Niederlage, welche die Sieger mit schweren Verlusten büßen ließen. Die Katholiken suchten sich durch neue Isolirung zu schützen und zu rächen. Indessen wirkte der Alles durchdringende reformatorische Geist des vorigen Jahrhunderts mildernd auch auf diesen Hader; es blühete aus der Spaltung der junge Baum der Humanität auf. In diesem Geiste aber lag eine andere, die politische Bewegung, welche sich früher schon, besonders in den Bauernaufständen, nach dem dreissigjährigen Kriege angekündigt hatte. Das demokratische Gefühl reagirte allerwärts gegen die Aristokratie; das Naturrecht gegen das Gewohnheitsrecht, das Neuschaffende gegen das Veraltete, Gebrechliche.

So bereitete sich die Auflösung der alten Eidgenossenschaft auf zwei Wegen vor: durch die confessionelle Spaltung, und durch die politische Reaktion der Geknechteten gegen die Aristokratien. Zu der letzteren hatte zweifelsohne die Reformation auch in der Schweiz die Bahn gebrochen.

So finden wir die Eidgenossenschaft des vorigen Jahrhunderts in sich confessionell zerrissen; durch politische Reaktionen zerrüttet, dem Einflusse des mächtigen Auslandes preisgegeben, ohne politische und religiöse Einheit, ohne staatliche Spannkraft, ohne kommerzielle Freiheit, ohne allgemeine Bildung, dem Sturme der fran-

Digitized by Google

zösischen Revolution überantwortet. Sie zählte damals 13 herrschende Stände, unter ihnen 7 katholische für sich streng abgeschlossene, mehrere Unterthanenlande, und zugewandte, d. h. bundesverwandte Orte. Was die Bundesverhältnisse zwischen den herrschenden Ständen anbelangt, so galt durchweg der Grundsatz des Föderalismus, und kantonaler Souverainetät; der Bund selbst war in That und Wahrheit ein Schutz- und Trutzbündniß gleichberechtigter Stände. Wir kennen kein Beispiel, daß der Bund sich mit den innern Angelegenheiten eines eidgenössischen Standes befaßte; nur insofern der Bund dabei betheiligt war, wie im alten Züricher Kriege, da sich Zürich von der Eidgenossenschaft trennte. Mit der Rückkehr zum Bunde war die Sache abgethan. In confessionellen Dingen machte sich nach und nach immer mehr auf den Landfrieden von 1531, 1656, 1712 der Grundsatz der Parität geltend, d. h. in religiösen Dingen anerkannte man die gleichmäßige Berechtigung beider Confessionen.

Die gewaltige Bewegung der französischen Revolution, deren Bedeutung man nicht gehörig erwog, oder sich über dieselbe geflissentlich täuschen wollte, fand daher die alte Eidgenossenschaft als durchaus nicht im Stande sich zu behaupten. Sie fiel in der Zeit von wenigen Wochen; wie dies gekommen, hat z. B. Napoleon auf St. Helena mit meisterhaften Zügen beschrieben.

Die Folge war Bildung der einen und untheilbaren helvetischen Republik, ein Werk des französischen Direktoriums, das sich andern Schöpfungen dieser Art anschloß. Von nun an trat Bevormundung von Seite Frankreichs ein; daß dieselbe nicht so gewaltsam geübt wurde, wie anderwärts, hatte seinen Grund in der politisch strategischen Bedeutung der Eidgenossenschaft und ihres Gebietes und den darauf gegründeten politischen Rücksichten. Es ist hier nicht der Ort, in das Detail jener Periode einzutreten; aber eine Würdigung des ganzen Verhältnisses gehört mit zum Zwecke dieser Schrift, weil aus derselben manches Gegenwärtige klarer wird. Das Gebäude der alten Eidgenossenschaft wurde umgestürzt, und zwar durch fremde Macht, ohne Recht, willkürlich; der Propagandismus der Revolution war Nebenzweck; die Hauptsache war, die Schweiz als strategischen Punkt benutzen zu können.

Digitized by Google

Die Franzosen übten hier wie anderwärts ihr Handwerk; sie gaben nominelle Freiheit, nahmen aber dafür faktische Unterwerfung, und als Preis ihres verfänglichen Geschenkes den Raub von Millionen.

Die helvetische Republik war einerseits das Werk der neufränkischen Propaganda, an die sich die Unzufriedenen aller Gaue angeschlossen, andererseits die nothwendige Folge des in den veralteten Zuständen tiefgewurzelten Keimes innerer Auflösung; im Ganzen genommen kein nationales, aus der Eidgenossenschaft frei und selbständig entwickeltes, auf naturgemäßen Consequenzen beruhendes, sondern ein aufgedrungenes, fremdartiges Werk. Es ist höchst interessant, die kurzen Lebensschicksale der helvetischen Republik zu verfolgen; ihr prekäres Dasein ist für diejenigen ein keineswegs günstiges Prognostikon, welche auch jetzt noch in einer Hyper-Centralisation das einzige Heil unseres Freistaates erblicken. Wie die Gründung der Helvetik ein fremdartiges Werk war, so auch ihre Formen, ihr ganzer Organismus. Sofort bildeten sich zwei Parteien, die feurigen Verfechter des Neuen, welche in der französischen Revolution die Morgenröthe einer neuen und bessern europäischen Zukunft begrüßten, und die entschiedenen Anhänger der alten Zustände, welche in dem Untergang der alten Eidgenossenschaft den Ruin des Vaterlandes, die Auflösung aller bisher bestandenen Verhältnisse, welche ferner in den fränkischen Eindringlingen und ihrem Treiben dem Schweizernamen eine tiefe Schmach aufgedrückt glaubten. Später schieden sich die Parteien in Föderalisten, in Anhänger eines Mittelsystems (Juste milieu) und in Einheitsmänner oder Unitarier. Hielten die Ersteren sich vorzugsweise an Oesterreich und seine Alliirten, so stützten sich diese auf Frankreich. Es gab allerdings auch Männer, und sie waren die wackersten, der Kern der Schweizernation, welche das Rechte erkannten, welche jedem fremden Einfluß die Thüre gewiesen wissen, welche die Schweiz, als selbständige Nation reformiren und regeneriren wollten; es war dies die kleine vaterländische Partei, welche ungeblendet von den Lockungen eiteln Ruhmes und kalter Egoisterei dem Vaterland vor Allem dienten; welche einsahen, daß die alten Zustände weder haltbar, noch ersprießlich seien; aber

Digitized by Google

auch eine naturgemäße, von Innen herausgehende, Umwandlung erstrebten. Doch ihre reinen Worte verhallten im Gewühle fanatischer Parteimänner. Kabalen, Intriguen trieben ungescheut ihr unheimliches Spiel, eine staatliche Metamorphose verdrängte die andere, gegenseitig stürzten sie sich in den Abgrund, bis Napoleon durch das Machtwort seiner Mediation dem Streite ein Ende machte.

Nach der Vermittlungsurkunde wurde die Schweiz in 19 Kantone eingetheilt, die jetzigen, mit Ausnahme von Wallis und Genf, die Frankreich einverleibt worden, und Neuenburg, das Napoleon seinem Marschall Berthier als Sinekure übergab. Nach der helvetischen Verfassung war dagegen die Schweiz in 18 Kantone oder Departemente eingetheilt und zwar: Aargau, Baden, Basel, Bellenz, Bern, Freiburg, Leman, Linth, Lugano, Luzern, Oberland, Sentis, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Waldstätten, Wallis, Zürich. Schon diese Gebietseintheilung, bei welcher wohl die geographische Zusammengehörigkeit, keineswegs aber die geschichtliche Entwicklung Würdigung fand, hatte böses Blut gemacht. Im Uebrigen hatte die Helvetik einen gesetzgebenden und einen vollziehenden Körper nach französischen Normen. Jeder Kanton gab vier Senatoren und acht Mitglieder in den Großen Rath. Jeder Kanton erhielt für jeden Distrikt ein Distriktsgericht nebst einem Kantonsgericht. Ueber allen diesen stand der durch seine strenge Unparteilichkeit hochgeschätzte oberste Gerichtshof der helvetischen Republik. Die vollziehende Gewalt bestand in einem aus fünf Männern bestehenden, dem fränkischen Direktorium nachgeformten Vollziehungsdirektorium. Die Verwaltung in jeder Gemeinde war unter zwei Körper vertheilt, die Munizipalität und die Gemeindskammer; die erstere wurde von der Generalversammlung aller stimmberechtigten Bürger, gleichviel ob Gemeindsbürger oder nicht, gewählt. Sie hatte Polizei, Einquartirung (!) und Schulaufsicht unter sich; die letztere, von der Generalversammlung aller Gemeindsbürger erwählt, hatte die Bürgergüter zu verwalten. Die Verwaltungsbehörde jedes Kantons lag in den Händen der Verwaltungskammer. Diese besorgte alle Staatseinnahmen und Ausgaben jedes Kantons. Sie hatte die Aufsicht über Gewerbe, Künste und öffentliche Anstalten, über alle Bauten des Staates.

Digitized by Google

Die Bestimmungen der Vermittlungsurkunde sind folgende: „§. 1. Die 19 Kantone: Appenzell, Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich gewährleisten sich ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen fremde Mächte, andere Kantone oder Faktionen. §. 2. Das Truppenkontingent beträgt 15,203 Mann; auf hundert Seelen (doch nach einer nicht genauen Berechnung) ein Mann. Bern liefert 2292, Uri 118. Zu dem Geldkontingente von 490,507 Franken tragen Uri, Schwyz, Unterwalden und Bünden nur das Zehnfache ihres Mannschaftskontingentes bei; Zug, Glarus, Appenzell, Tessin das Zwanzigfache; Luzern, Freiburg, Thurgau, St. Gallen das Dreißigfache; Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Waadt das Vierzigfache; Aargau etwas mehr als das Dreiundvierzigfache; Basel das Fünfzigfache. §. 3. Es gibt in der Schweiz weder Unterthanenländer noch Vorrechte der Oerter, der Geburt, der Personen oder Familien. §. 4. Jeder schweizerische Bürger hat das Recht, in jedem andern Kantone sich niederzulassen und frei sein Gewerbe zu treiben. §. 5. Der freie Verkehr mit Lebensmitteln, Vieh und Kaufmannswaaren ist gewährleistet. §. 6. Jedem Kanton bleiben die für die Unterhaltung der Straßen und Brücken bestehenden Gebühren. Die Tarife müssen der Tagsatzung vorgelegt werden. §. 7. Das Geld soll nach einem gleichen, von der Tagsatzung zu bestimmenden Fuße geschlagen werden. §. 8. Kein Kanton soll einem, von der Justizpflege eines andern gesetzlich beurtheilten Verbrecher oder gesetzlich verfolgten Angeklagten Zuflucht gestatten. §. 9. Kein Kanton darf mehr als zweihundert Mann stehende Truppen unterhalten. §. 10. Jede Allianz eines Kantons mit einem andern Kanton oder einer fremden Macht ist untersagt. §. 11. Die Regierung oder Gesetzgebung eines Kantons, die ein Gesetz der Tagsatzung verletzt, kann als rebellisch vor ein Tribunal, das aus Präsidenten der Kriminalgerichte aller übrigen Kantone besteht, gezogen werden. §. 12. Die Kantone üben alle Gewalt aus, die nicht ausdrücklich der Bundesgewalt übertragen worden ist. §. 13. Die Tagsatzung versammelt sich wechselsweise ein Jahr nach dem

Digitized by Google

andern zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. §. 14. Diese Kantone werden dadurch für ein Jahr Direktorialkantone. §. 16. Der Schultheiß oder Bürgermeister des Direktorialkantons führt zugleich den Titel eines Landammanns der Schweiz; er verwahrt das Siegel der helvetischen Republik. Der Große Rath seines Kantons bestimmt ihm einen besondern Gehalt, und läßt die außerordentlichen Ausgaben bezahlen, die mit dieser Magistratur verbunden sind. §. 17. Durch seine Hand gehen die diplomatischen Verhandlungen. §. 19. Kein Kanton kann ohne Wissen des Landammanns mehr als fünfhundert Mann auffordern und in Bewegung setzen. §. 20. Im Falle eines Aufruhrs in dem Innern eines Kantons, oder irgend eines andern dringenden Bedürfnisses, doch nur auf das Begehren des Großen oder Kleinen Rathes des Kantons, der um Hülfe ansucht, läßt er Bewaffnete aus einem Kanton in den andern gehen. §. 21. Wenn während der Zeit, wo die Tagsatzung versammelt ist, Streitigkeiten zwischen zwei oder mehrern Kantonen entstehen, so wendet man sich an den Landammann der Schweiz, der je nach der Dringlichkeit der Umstände vermittelnde Schiedsrichter ernennt, oder die Erörterung auf die nächste Tagsatzung vertagt. §. 22. Er warnt die Kantone, wenn ihr inneres Verfahren die Ruhe der Schweiz bloß stellt (compromet), oder, wenn bei ihnen etwas Unregelmäßiges und entweder der Bundesverfassung, oder der besondern Verfassung Zuwiderlaufendes vorgeht. Dannzumal kann er den Großen Rath oder die Landsgemeinde zusammen berufen lassen. §. 23. Der Landammann läßt, wenn das Bedürfniß es erfordert, Straßen, Wege, Flüsse untersuchen. Er ordnet dringende Arbeiten hierüber an und läßt im Nothfalle von sich aus auf die Kosten desjenigen, den es betrifft, das ausführen, was nicht begonnen, oder zu bestimmter Zeit vollendet ist. Seine Unterschrift gibt den damit versehenen Ausfertigungen die Beglaubigung und den Charakter eines Nationalaktes. §. 25. Jeder Kanton sendet auf die Tagsatzung einen Abgeordneten, dem er einen oder zwei Räthe oder Stellvertreter beigeben kann. §. 26. Die Abgeordneten stimmen nach ihren Aufträgen. §. 27. Der Landammann ist von Rechtswegen Abgeordneter des Direktorialkantons. §. 28. Die

Digitized by Google

Kantone, deren Bevölkerung hunderttausend übersteigt: Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bünden haben jeder zwei Stimmen. §. 29. Die Tagsatzung, deren Vorsteher der Landammann ist, versammelt sich am ersten Montag des Juni und kann nicht über einen Monat dauern. §. 30. Außerordentliche Tagsatzungen haben Statt: 1) Auf das Begehren einer angränzenden Macht, oder eines Kantons, das von dem Großen Rathe des Direktorialkantons, der zu diesem Zwecke zusammen berufen werden muß, genehmigt wird. 2) Nach dem Befinden von fünf Großen Räthen oder Landsgemeinden, wenn diese ein solches von dem Direktorialkanton nicht zugegebenes Begehren gegründet finden. 3) Wenn sie durch den Landammann zusammen berufen werden. §. 31. Die Kriegserklärungen, Friedensschlüsse oder Bündnisse gehen von der Tagsatzung aus; allein die Zustimmung von drei Viertheilen der Kantone ist erforderlich. §. 32. Sie allein schließt Handelsverträge, Kapitulationen für fremde Kriegsdienste. Sie bevollmächtigt die Kantone, wenn dies Statt haben kann, für sich insbesondere über andere Gegenstände mit einer fremden Macht zu unterhandeln. §. 34. Sie gebietet die Aufstellung der in §. 2 bestimmten Truppenkontingente und ernennt den Oberbefehlshaber. Sie ergreift überdieß alle für die Sicherheit der Schweiz und für die Vollziehung der Bestimmungen des §. 1 nothwendigen Maßregeln. §. 35. Sie ernennt und sendet die außerordentlichen Gesandten. §. 36. Sie entscheidet über die Streitigkeiten der Kantone, die nicht vermittelt werden konnten. Zu diesem Zwecke bildet sie am Ende ihrer Verrichtungen ein Syndikat, wo jeder Abgeordnete eine Stimme hat, und wo ihm kein Auftrag ertheilt werden kann. §. 38. Ein Kanzler und ein Schreiber (greffier), welche die Tagsatzung auf zwei Jahre ernennt, und die der Direktorialkanton nach ihren Bestimmungen besoldet, folgen immer dem Siegel und dem Protokolle nach. §. 40. Die gegenwärtige Bundesakte und die besondern Verfassungen der neunzehn Kantone heben alle frühern Verordnungen auf, die ihnen entgegen sein würden, und kein Recht in Rücksicht auf die innere Verwaltung der Kantone und ihre gegenseitigen Verhältnisse kann auf den vormaligen Zustand der Schweiz gegründet werden."

Digitized by Google

Wenn wir die Periode der Vermittlung ins Auge fassen, die Stimmen von Zeitgenossen, welche sich heute noch mit Lebhaftigkeit über dieselbe aussprechen, die Resultate, welche sie zu Tage gefördert, so müssen wir sie, dem übrigen Europa gegenüber, als eine verhältnißmäßig behagliche bezeichnen. Es lag dies zwar nicht in der absoluten Trefflichkeit damaliger Organisation, sondern vielmehr wesentlich in der Weltlage, und der Lage der Schweiz in derselben, als neutraler Oase. Die Stürme der Helvetik hatten so ziemlich ausgetobt; die Vermittlung des mächtigen Corsen hatte gegeben und genommen, was man grundsätzlich nicht verschmerzen oder wünschen, was man aber als vollendete Thatsache einmal hinnehmen konnte.

Hatten die Freunde der einheitlichen Republik ihr Ideal verloren, war ihren radikalen Consequenzen ein für sie schmerzliches Halt zugerufen, so lag doch in dem Gegebenen, im Hinblick auf das Alte, so mancher Keim eines Neuen, daß man nicht verzweifeln durfte. Die Föderalisten hatten ihre Kantone, ihre besondern Verfassungen, ihr geschichtliches Herkommen gerettet; daher brachten sie der neuen Zeit mit leichterem Herzen die nothwendigen Zugeständnisse. Merkwürdig, und bezeichnend für alle Zukunft aber war es immerhin, wie so manche bisher verborgene nationale Lebenskraft sich frisch und jugendlichkräftig gestaltete; wie überall ein neuer Anlauf zu etwas Kräftigem, Kühnem, Nationalem genommen wurde; wie die einzelnen Kräfte wetteiferten; wie man in gegenseitigem Erkennen und Lieben den Bund der Sühne und Versöhnung, alter, gemessener Würde mit jungem, freiheitskräftigem Streben besiegelte. Es war eine recht eigenthümliche Zeit: Die Geister der alten Zeit mußten sich in ihren krassesten Gelüsten gedulden; die der Neuzeit mußten mäßig an sich halten: Alle aber fühlten, daß eine neue Zeit der Saat und That gekommen sei. Es war eine hoffnungsvolle, eine Ahnungszeit noch schönerer Tage, die Geburtszeit neuer Geschichte, die Morgenröthe einer größern Zukunft.

Vom Staate als solchem können wir nicht reden; auf ihm lag die Wucht napoleonischen Protektorates; in diesem zugleich die Schmach der Zeit, aber von den ächt nationalen Strebnissen

Digitized by Google

und Werken mitten unter'm europäischen Kanonendonner, von einem Wiedererwecken des zu Grunde gerichteten Nidwaldens, dem ein Pestalozzi Vater und Lehrer war; von der Schöpfung des Linthkanals, der eine rein nationale edle Idee zum Grunde lag; von den vielen Zeugnissen brüderlichen, ächt eidgenössischen Zusammenfindens und Zusammenwirkens! Als wäre ein jahrhunderte alter Bann gelöst! Die materielle Seite der Mediationszeit war nicht die unbedeutendste: Europa lag im Weltkampfe; die Schweiz, wenn auch durch ihr Nothkontingent ebenfalls betheiligt, war frei von Truppendurchzügen, frei von der ganzen Noth und Last des Krieges in seiner Größe, sie war neutral, für ein industrielles Volk, wie die Schweizer, eine Quelle kommerzieller und industrieller Anstrengungen, Schöpfungen und Gewinnes; sie war frei im Innern, die Schranken des Vorurtheils und der Gewohnheit waren gehoben; mit der steigenden, freien Uebung wuchs auch Kraft, Gewandtheit, Selbstvertrauen.

Bevor wir von der Periode der Helvetik und Mediation scheiden, müssen wir uns noch einläßlicher aussprechen über den Geist derselben und seine Bedeutung für Gegenwart und Zukunft; zugleich mag es hier schon am Platze sein, ein bescheidenes Wort über Centralisationsideen abzugeben.

Die französische Revolution überraschte zwar die Schweiz eben so wie die andern Völker Europas, und doch waren der Anstoß, der Eindruck und seine Wirkungen ganz eigenthümliche, in Volk und Geschichte beruhende. Die Schweiz war größtentheils aristokratisch regiert; aber diese Aristokratien waren nur Usurpatoren der früher bestandenen und anerkannten, allgemeinen Volksfreiheit; die Schweiz war Republik. Die Saat der Freiheit war in ihr seit Jahrhunderten aufgegangen, ihre Blüte war nicht geknickt, nur verkümmert. Gewaltige Bewegungen für die angestammte Freiheit, gegen aristokratischen Druck zogen sich durch das ganze achtzehnte Jahrhundert; diese Bewegungen wären zum Durchbruch, zum siegreichen, auch ohne den Anstoß von außen gekommen. Die Schweiz erhielt somit im Grunde von Frankreich keine neuen staatlichen Ideen; sie hatte sie alle schon, mehr oder minder niedergehalten oder auch in's Leben gerufen. Die fran-

Digitized by Google

zösische Revolution brachte also nichts Neues, sie leitete keinen Sprung ein; sie war nur die letzte Veranlassung, um einen im Gange sich befindlichen Gährungsprozeß weiter zu führen. Ganz anders verhielt es sich im übrigen Europa: England freilich spielte im Großen dieselbe Rolle, welche die schweizerischen Aristokraten im Kleinen spielen wollten; es galt ihnen das Sein oder Nichtsein ihrer Aristokratie. Aber alle übrigen monarchischen Staaten, vorab das heilige deutsche Reich, wurden ex abrupto gefaßt; dort hatten die reformirenden Bewegungen der Literatur noch keinen festen Fuß im Volke fassen mögen; die alte Corruption in allen ihren Stadien hatte keine Volksmeinung entstehen lassen. Daher wurde die französische Revolution in ihren Prinzipien nicht begriffen. Ja, das Volk mußte sich von vornherein in legitime Opposition gegen dieselbe werfen; die Ausartungen dienten den Fürsten dazu, das Wesen derselben bei ihm anzuschwärzen; so wurde die großartige Unnatur zu Tage gebracht, welche die Völker gegen die Freiheit, Volk gegen Volk, die Monarchie gegen die Republik bewaffnete.

Die Schweiz war glücklicher; sie begriff, ihrer Natur nach, das neue, weltgeschichtliche Moment, sie folgte ihm, machte es sich zu eigen. Sie hatte im Grunde nicht zu zerstören, sondern nur weiter zu bauen; das Volk machte endlich seine Rechte geltend gegenüber der aristokratischen, die Eidgenossenschaft, die Nation gegenüber der kantonalen Individualität. Daher mitten aus Kampf und Ringen, mitten aus Gegensätzen der nationale Kern, der sich schon in dieser Periode zum unzerstörbaren Baume entfaltete. Möchte auch die Gegenwart diesen naturgemäßen Gang eidgenössischer Entwicklungen immer tiefer zu Herzen fassen: Von der Monarchie emanzipirte sich die vereinzelte Städte- und Ländler-Opposition; in ihr aber individualisirte sich wieder die Aristokratie; draußen hatten wir als Pendant die Kastenherrschaft. Während aber in der Schweiz diese individuelle Herrschaft dem allgemeinen Volksgeiste weichen mußte, schlug sie dort in den monarchischen Absolutismus um. Derselbe hat seitdem jenem nur scheinbare Zugeständnisse gemacht; die wahren erhält er nur auf dem Wege

Digitized by Google

der Revolution*). In der Schweiz dagegen hat er sich Bahn gebrochen, darum wandeln wir den Weg der Reformen. Die ganze schweizerische Zukunft aber beruht fortan auf der Ausbildung und Verwirklichung der Idee einer Eidgenossenschaft, einer Nation, in und durch das Volk. Der kantonalen Periode ist die eidgenössische gefolgt. Hierauf lassen sich mit beinahe mathematischer Bestimmtheit alle Kämpfe und Bewegungen seitdem zurückführen. Die Schweiz ist in dieser Beziehung ohne anders das Prototyp und der Bannerträger Europas, wenn sie anders ihre herrliche Bestimmung voll zu würdigen weiß.

Wir wollen nun noch näher auf die Formen der helvetischen und der Mediationsreform eintreten. Die helvetische Republik beruhte auf dem Prinzip der Centralisation; ihr Werk war durchaus radikal, neu, rücksichtslos. Die Geschichte und ihre Resultate bildeten keinen Faktor; im Gegentheil, sie fanden kaum irgendwelche Berücksichtigung. Die Schöpfung war ein Werk fremden Anstoßes; sie war durch Fremde eingeleitet, sie wurde durch Fremde aufrecht erhalten. Sie gieng nicht naturwüchsig aus dem innersten Leben der Nation und ihrer Entwickelung hervor; sie konnte deßhalb schon auf lange Dauer nicht Anspruch machen. Aber auch darum nicht, weil ihre Formen fremde, unschweizerische waren, und vom Volke ebendeßhalb nicht gehörig gewürdigt werden konnten. Eine Centralisation in diesem Sinne konnte keine Anerkennung finden, konnte dem Schweizervolk auch nicht frommen. Die Mediation lenkte ein, sie vermittelte im buchstäblichen Sinne des Wortes; sie war allerdings ohne bestimmt ausgesprochenes Prinzip, sie nahm die Umstände auf, wie sie waren; aber in einzelnen Bestimmungen, in den meisten, welche die Eidgenossenschaft als solche beschlagen, finden wir die Grundlinien einer naturgemäßen schweizerischen Reform. Darum, weil sie einerseits schonte, anderseits durch ein eidgenössisches Vorwärtsschreiten handgreifliche materielle und politische Vortheile bot, fand sie Anerkennung, und konnte eine, gerade in eidgenössischen Dingen nachhaltige Wirksamkeit ausüben.

Wir gestehen offen, daß wir uns mit der ursprünglich französischen Idee einer Centralisation der Schweiz nicht befreunden

*) Geschrieben vor 1848!

Digitized by Google

können. Eine solche widerspricht fürs erste dem ganzen geschichtlichen Gang unserer Verhältnisse; der ganze Aufbau schweizerischer Eidgenossenschaft war auf eine Conföderation gleichberechtigter, selbständiger Kantone gegründet; sie widerspricht der Natur der Bewohner und des Landes; sie widerspricht aber auch dem Geiste der Demokratie. Nicht in einer Centralisation der Macht liegt die Garantie der Freiheit, weit eher ihre Gefährde; vielmehr liegt sie in der größtmöglichen Individualisirung; sie ruht auf dem Individuum; ihr letzter Bannerträger ist individuelle Selbständigkeit. Wir wollen nichts, durchaus nichts wissen von dem Nivellirungssystem, das z. B. Frankreich in Paris repräsentiren läßt. Wie wir festhalten an dem Prinzip der Trennung der Gewalten in kantonalen Dingen, so wollen wir ein Gleichgewicht beobachtet wissen zwischen Stand und Bund, ein weises Abwägen von Befugnissen und Rechten; der Stand soll nicht aufgehen im Bunde, sondern er soll wachen für den Bund; die Familie erstarkt nicht durch sklavische Unterwürfigkeit der Glieder, sondern durch selbständig gemeinsames Wirken derselben.

Was uns Noth thut, ist eine weise und bestimmte Ausscheidung der kantonalen und der Bundesgewalt. Lasse man den Kantonen ihre Selbständigkeit, bedenke man, daß gerade durch ihr reges kantonales Leben auch die Zwecke des Ganzen gefördert werden, daß in beschränkteren Kreisen die Wirksamkeit lebendiger, wir möchten sagen eifersüchtiger, egoistischer (im guten Sinne) ist; aber gebe man dem Bunde was des Bundes, den Kantonen was der Kantone ist. Nur im Konflikte zwischen Bundes- und Kantonalgewalt lag unser neueres Unglück, nur darin, daß theilweise wenigstens fast geflissentlich dieselben vermengt wurden. Gelingt es der neuen Schöpfung, diese Klippe zu umschiffen — und das ist denn doch so schwer nicht — dann wird das Bundes- und das kantonale Leben wieder in kräftigeren, gesunderen Pulsen sich bewegen. Endlich wir halten für unumgänglich nothwendig, daß alle nationalen Verhältnisse unbedingt der Befugniß des Bundes unterstellt werden, daß aber in den rein kantonalen die Selbständigkeit der Kantone eben so heilig gewahrt bleibe.

Digitized by Google

Restauration.

Wir kommen zu einer neuen Periode, der sogenannten Restauration des heiligen Bundes. Der Gang der Ereignisse war in der That ein äußerst merkwürdiger. Wenn wir das europäische Staatsleben des vorigen Jahrhunderts ins Auge fassen, wie es mit wenigen, seltenen Ausnahmen in grundverdorbener Ausartung sich blähete, wie die meisten sozialen, politischen und religiösen Verhältnisse in unaufhaltsamer Auflösung begriffen waren; wie nur das stolze Genügen und Vergnügen auf Thronen und in Palästen; die spießbürgerliche Indolenz zu Stadt und Land sich hierüber täuschen konnte; wie dies Alles auf eine Umwälzung unabweisbar hinwirkte — und wenn wir nun die gewaltige Revolution vor unsern Augen sich aufrollen, wenn wir sie in ihrem Wachsthum, in ihrem genialen Jugendtraume vor uns wirken sehen: — so ergreift uns ein unwillkürlich Staunen, wie der nakte Egoismus dies stolze Kind der jungen Freiheit ausbeuten, und wie der europäische Absolutismus daraus für sich so leichten Kaufes eine Assekuranz auf weitere Lebensfrist zu erwirken vermochte. „Die Revolution frißt ihre Kinder", nein, nur ihre Bastarde, die die Mutter nicht mehr erkennen wollen, die ihr untreu geworden. Das große Phänomen der französischen gieng durch Taschenspielerkünste aller Art für einmal den Völkern verloren; es wird eine Zeit kommen, in welcher man ihre Flammenzüge etwas leserlicher findet*).

Die Restauration hatte ihr Recht, indem sie einem impertinenten Soldatendespotismus Halt gebot; sie sühnte damit die Sünde des frevelnden Revolutionssohnes; aber sie schlug sich selbst in's Gesicht und machte ihr erstes Werk zum Phantom, indem sie die Willenskraft der Völker, die für Augenblicke entfesselte, zum Sturze des einen Despotis'm, des neuen, aus der Freiheit entarteter Republikaner entsprungenen, gebrauchte, um dieselbe, mit einem schlechten Fechterstreich, zum Selbstmorde zu mißbrauchen.

*) Dies Alles war vor der Februarrevolution geschrieben. Ist unsere Divination seitdem auch nur theilweise wahr geworden: die Zukunft wird sie doch rechtfertigen.

Digitized by Google

Das Unrecht der Restauration liegt nicht nur in dieser geflissentlichen Fälschung; es liegt mehr noch in dem ungeheuren Fehler, der eine der gewaltigsten Perioden der Menschengeschichte mit ein paar Federstrichen ungeschehen machen wollte; als ob ein Sprung rückwärts oder vorwärts möglich wäre! Es ist eine traurige Periode, diese Restauration! Wie wenn die Spannkraft, der Lebensnerv der Völker versiegt wäre! Nichts Großes, Erhebendes, Ganzes, Originales; ein Verflachen, ein Verdumpfen, eine eckle Prüderie in allen Verhältnissen; ein Abwärtsgreifen überall ins materielle Getriebe, in materiellen Gewinn und Genuß, als ob man sich schadlos halten wollte für den ideellen Verlust in dämonisch-materiellem Raffinement. Wir bleiben geflissentlich hier etwas länger stehen; es thut Noth, daß man sich die nächste Vergangenheit und ihre Träger klar macht, auf daß man einsehe, was man fürderhin einzusetzen, was man zu gewinnen und zu verlieren habe. Lassen wir sie einmal Revue passiren diese Restaurationsmenschen und Maschinen, und kehren wir dann zu unserer nächsten Aufgabe zur Schweiz zurück:

Beginnen wir beim weiland heiligen römischen Reich. Mit welchen Opfern war der französische Despotismus abgeschüttelt worden; wie viele Blutzeugen der „beginnenden deutschen Freiheit" sahen die Felder von Lützen, Dresden, Leipzig bis Waterloo! Kaum aber war der Furchtbare unschädlich gemacht; kaum hatte er sein Prometheus-Geschick auf St. Helena angetreten: als auch Alles gethan wurde, um die Gluth, an der die Throne gewärmt worden waren, ebenfalls unschädlich zu machen! Für Fürstenthrone zu bluten und zu schwärmen, galt für eine Großthat; für die Freiheit des deutschen Volkes zu glühen, an die alte Größe des deutschen Stammes laut sich erinnern, für ein Verbrechen. Der fürstliche Egoismus hatte die politische Tugend für sich ausgebeutet; da sie ihm errungen, was er gewollt und gebraucht, stieß er sie als abgenutzte Waare in die Trödel- oder — Inquisitionskammer. Während Deutschland Europa vor einer Universalmonarchie gerettet hatte, sollten seine Söhne es ruhig ertragen lernen, wie man seine Kraft zersplitterte, wie man Fürstenstühle garantirte, aber „deutsches Land" zum leeren Schalle machte; wie

Digitized by Google

man ein kümmerlich Band von Fürsten nietete; aber vom Volksbund stammverwandter Gaue keine guten Früchte sich versprach. Deutschlands Geschichte seit jener Zeit ist ewiger Stoß und Gegenstoß; hier die alte Majestät der Vorurtheile, der Verjährungen, der ehrwürdigen Philistereien, dort die junge Kraft des in der Völkerschlacht aufgenährten Löwen; hier das spanische Hemd der Diplomaten und Bureaukraten; dort der frische Volkssinn, der nach einfacher Wahrheit ringt; hier die Militärdespotie; dort das Gefühl der Volkskraft, die die Waffe, die man ihm mißgönnt, tüchtiger, weil bewußtvoller zu tragen wüßte*).

Welche kindische Furcht, die sich gegen die unschuldige vaterländische Begeisterung der akademischen Jugend richtete! Welche Argusaugen entrollte die Censur, um jeden Flüchtling freier Gedanken zu bannen! Und die Kammern — diese in ihrer Zusammensetzung so unschuldigen Schöpfungen, wie wurden sie vorenthalten, und wenn gegeben, wie wurden sie bewacht, dezimirt, niedergedrückt! Doch wir wenden uns von diesem traurig-lächerlichen Gemälde, von der Sysiphusarbeit des Alten und Veralteten, über den Rhein nach dem schönen Frankreich, und wir treffen nach Landessitte modifizirt die gleiche Geschichte: eine bornirte Regierung, zu ihrer Stütze moderner Jesuitismus und die krankhafte Aristokratie der Emigranten und napoleonischer Verräther. Auch hier am Sitz der gewaltigen Bewegung keine Spur mehr von Erkenntniß ihres Wesens. Abgedorrt, welk und spröde warf man den Brautkranz der Revolution der dezimirten, furchtbar hergenommenen Nation vor die Füße, und gab als Aequivalent Rosenkränze, von Jesuitenhand gereicht, und Marquistitel. Ueber den Pyrenäen gieng's wo möglich noch interessanter her. Ferdinand der VII., dieser schwachköpfige Philipp der II., hatte auf den Schultern seines für ihn in Kampf und Tod gegangenen Volkes seinen Thron wieder eingenommen; der Schreck überstandener Leiden hatte ihn zu einer Verfassung vermocht; nach der Weise der Despoten wußte er sein Wort zu deuteln und zu drehen.

*) Die neueste Zeit scheint diesen Passus Lügen zu strafen, und doch dürfte seine Wahrheit kaum in Abrede zu stellen sein, wäre nur die Führung tüchtig, sittlich, rein, der besten Zwecke sich bewußt.

Digitized by Google

Und als ihn nun sein Volk, als ihn die Mina's, die Torrijos und andere Helden von 1809 an sein Wort erinnerten, und ihre Thaten als Bürgschaft für Einst und Künftig einsetzen wollten, antwortete der stumpfe Despot mit Schaffot, Kerker und Verweisung, und diesmal konnte der Herzog von Angoulême sein Interventionsheer ruhig bis unter die Kanonen von Kadix führen, weil die Priester im Despotismus Ferdinands ihre Rechnung fanden. Saragossa und Nidwalden 1798 stehen auf Einer eben so schönen als traurigen Höhe! Sollen wir von Italien reden, in dem jede freie Regung zum Kerker führte; sollen wir trauern über Ursprung und Verhängniß der Karbonari, über die Opfer des Spielbergs und der Engelsburg, über die Sohnesleiden am Krankenbette der geknechteten Mutter! Sollen wir Oestreich beschauen, das am ausdauerndsten, wenn auch nicht am glücklichsten den Korsen bekämpft hatte; auch hier glaubte man sich vor dem „Geiste der Revolution" nur retten zu können durch die Flucht in die alte Zeit, verkennend den Geist der Völker, der treu mitgefochten, und die Composition des vielgestaltigen Staates, der in die Länge nur durch Gewährung freier Institution zusammengehalten und gerettet werden kann! Sehen wir uns so um in Nord und Süd, in Ost und West des europäischen Staatenlebens, überall, mit wenigen Ausnahmen, wie im freien Britanien, stoßen wir auf den Geist einer finstern Reaktion.

Kehren wir zur Schweiz zurück! So lange Napoleon mit starker Hand über Frankreich und halb Europa herrschte, bequemten sich die Gemüther in unserem Lande den einmal gegebenen Zuständen an; anders wurde es, als Deutschland im Jahre 1813 nach der furchtbaren Katastrophe in Rußland sich erhob und dem Ländersüchtigen den Fehdehandschuh hinwarf; als bei Leipzig das mühevoll aufgebaute Werk deutscher Knechtung in Stücke gieng, und die „Alliirten" sich zum Angriffe auf Frankreich selbst rüsteten. Man hätte denken sollen, daß die einflußreichsten Männer der Schweiz die schöne Gelegenheit ergriffen hätten, den Ausbau ihres nationalen Constitutionswerkes vorzunehmen, selbständig, ohne fremde Zuthat oder Abwehr; daß sie den Gang der Ereignisse, die hinter ihnen liegende Periode von 1798—1813 gewürdigt

Digitized by Google

und allem aufgeboten hätten, um nun frei im Innern das historische Recht mit den Forderungen nationaler Politik in Einklang zu bringen. Die Gelegenheit war offenbar günstig; die Schweiz konnte, wenn sie kräftig und entschieden auftrat, ein Gewicht in die Wagschaale legen. Aber man vergaß damals wie 1798 diese Würdigung der einfachsten und natürlichsten Verhältnisse; man verkannte die Schöpfungen des Jahrhunderts; man vergaß die Warnungen der ersten Revolution. Die Stimme nationaler Kräftigung, der Ruf patriotischer Resignation gieng unter in dem wilden und gemeinen Getriebe der alten Selbstsucht und Engherzigkeit, der feigen Demüthigung vor dem Ausland und des kleinlichen Erhebens über eidgenössische Brüder.

Wie die revolutionäre Propaganda die alte Eidgenossenschaft zertrümmert hatte, und wie nur die politischen Constellationen es damals mit sich brachten, daß die Freiheit der Schweiz nicht vollkommen untergieng; so schlich sich jetzt die Propaganda der europäischen Reaktion oder Restauration unter diesem und jenem Titel, mit diesem und jenem Emissär in die Schweiz ein, um in erster Linie das Land von Frankreich abzubringen, in zweiter die Mediaton zu vernichten, und in dritter die Zustände vor 1798 bestmöglich wieder herzustellen. Ein eckelhafttraurig Gemälde entrollt sich unsern Blicken, ein Miniaturbild dessen, was bald im Großen in den übrigen europäischen Landen zu Tag oder vielmehr zu Grabe gebracht werden sollte. Der alte Parteigeist, den Napoleons eiserner Arm, wohl auch die Segnungen eines auf dem Volksgenuß beruhenden Friedens niedergehalten hatten, erwachte mit der alten dämonischen Gewalt wieder, die nichts über sich erkennt, nur dem eitlen Götzen der Selbstsucht fröhnend. Die Bundesbehörde ohne Kraft und ohne Takt, den Einflüsterungen der Fremden lauschend; keine Begeisterung für eine nationale That, kein Aufflammen eidgenössischen Bewußtseins, keine Energie auch nur zur Erhaltung des Bestehenden. Mochte man auch den Untergang der Mediation von engherzig schweizerischem Standpunkte aus nicht aufhalten wollen; mochte man sie sterben lassen als ein ursprüngliches fremdes Werk; warum aber die Elemente eines neuen eidgenössischen Lebens, die in sie niedergelegt waren, nicht retten

Digitized by Google

wollen; warum den nationalen Kern wegwerfen sammt der fränkischen Schaale; warum den Neubau aus einanderfallen lassen, um unter der Ruine des alten Herrenthums sich rath- und thatlos zu sammeln!

Die Unschlüssigkeit, die Engherzigkeit und Befangenheit der eidgenössischen Magistrate, ihr Mangel des Glaubens an, ihr Mangel am Hochgefühl der Liebe für das eidgenössische Volk; ihr kantonales Sondergefühl, das alle höhern Strebnisse lähmte, warf die Schweiz als solche weiter als um ein paar Jahrzehnte zurück. Die alten Formen wurden wieder vorgesucht, die alten Kleider wanderten aus der Trödelkammer des achtzehnten Jahrhunderts, um die Söhne des neunzehnten Mumenschanz treiben zu lassen; man suchte die alte Zeit wieder, fand wohl die Stätte noch, wo sie weiland gehaust; aber der alte Geist war mehr denn geglaubt wurde zu Grabe gegangen. Dieser Mangel eines nationalen Bewußtseins verkümmerte natürlich auch alle kantonalen Verhältnisse. Die Städte und ihre Junkersame erhoben ihr Haupt wieder, um in alter Perückenherrlichkeit zu schalten; die Länder schacherten um neu gegebene, alt bewährte Rechte und Freiheit; die Unterthanenschaft sollte restaurirt werden; untergegangene geistliche Größen, wie der Abt von St. Gallen, wieder hergestellt werden.

Den 26. November 1814 hielt Landammann Reinhard mit den Boten von 10 Ständen einen Tag in Zürich, auf welchem die Mediationsakte aufgehoben erklärt, die von ihr bestimmten Kantonalverhältnisse aber als garantirt erklärt wurden. Unterdeß tagten die übrigen Stände gesondert in Luzern; die alten Kantone wollten nur von einem 13örtigen Bunde wissen, und es brauchte der bestimmten Erklärung der fremden Minister, daß sie nur eine 19örtige Schweiz anerkennen, um dieselben zum Anschluß an die übrigen zu bestimmen.

Unter solchen Vorgängen begannen die Berathungen über das neue Verfassungswerk, während kantonale Unruhen ihre Wellen da und dort aufschlugen; denn auf der einen Seite loderte das Freiheitsgefühl der neunziger Jahre in den Herzen der ehemaligen Unterthanen auf; sie fürchteten eine Zukunft, die sie in's alte Nichts zurückschleudern könnte; sie verlangten, daß ihre politischfreie Exi-

Digitized by Google

stenz eine Wahrheit bleibe; der gleiche Drang von Seite der städtischen Demokraten gegen neue Patriziatgelüste. Auf der andern Seite rüstete sich das alte Herrenthum in Stadt und Land mit alter Zähigkeit zum Wiedererringen noch nicht verschmerzter Verluste; diese Aristokratien hatten, wie so oft in der Geschichte, über ihren verjährten Gewohnheitsrechten den naturgemäßen Gang politischer Errungenschaften verlernt oder verkannt; diese erstarrte und verknöcherte Politik fühlte den Lauf der Säfte nicht pulsiren, war geflissentlich taub gegen den Herzschlag der Zeit. Es war natürlich, daß bei diesen Gegensätzen, bei diesem Kampfe zwischen dem Alten und dem Neuen; bei der noch keineswegs soliden Existenz der neugeschaffenen Kantone; endlich bei der Reaktion Europas gegen Frankreich eine gediegene Bundesschöpfung, eine Schöpfung im Geiste schweizerischer Nationalität eine Unmöglichkeit war; war doch das in Frage Stellen einer schweizerischen Nation der Angelpunkt aller innerer Wirren.

Den 1. März 1815 landete Napoleon von Elba aus in Frankreich, und es begann der letzte hunderttägige Akt des Weltdrama's, das die erschütternde Schlußszene von Waterloo endigte. Den 20. März erklärten die Alliirten die fortwährende Neutralität der Schweiz. Die neuen Stände Waadt, Aargau und St. Gallen bezahlten den innern Kantonen 500,000 Franken für Abtretung ihrer Landvögteirechte, St. Gallen den Conventualen des aufgehobenen Klosters Pensionen. Genf, Neuenburg und Wallis traten als neue Kantone ein; das Bisthum Basel kam an Bern; das Dappenthal sollte der Waadt einverleibt werden; die italienischen Vogteien Bündens aber blieben bei Oestreich, das dieselben im Mai unvermuthet genommen hatte.

So entstand der Fünfzehnerbund, und erhielt die Garantie des Wiener Congresses, der die Geschicke Europas wog und ordnete. Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß dieses Bundeswerk wesentlich eine Schöpfung der fremden Reaktion gewesen sei; will man ihn verdammen, so donnert man auf ihn den Gemeinplatz nieder: er ist die Schöpfung Fremder unter Mithülfe schweizerischer Aristokraten. Man erweist mit diesem Urtheile der fremden Einwirkung zu viel Ehre oder rechnet ihr zu viele Schuld an;

Digitized by Google

Senft-Pilsach und andere Emissäre traten nur warnend und belehrend auf, sie konnten nicht anders; sie mochten Weisungen von ihren Fürsten haben, im Sinne der werdenden Restauration auf diplomatischem Wege in der Schweiz einzuwirken; eine andere Einwirkung kennt auch die Geschichte keine. Es war dem alliirten Europa, so lange der Kampf gegen Napoleon noch unentschieden war, vor Allem darum zu thun, das strategisch wichtige Land ausser Thatkraft, in Schach zu halten; später aber fand der Restaurationsachilleus für gut, in schweizerischen Dingen die leicht verwundbare Eifersuchtsferse mit dem Neutralitätsnetze zu verkleiden. Der Bundesvertrag vom Jahre 1815 ist wesentlich ein Werk der Zeitumstände, und eine natürliche Folge der gegebenen innern Lage der Schweiz. Die Helvetik, die Mediation waren keine von Innen aufgewachsenen, ächtschweizerischen Werke; sie waren unter dem eisernen Druck eines fremden Volkes aufgedrängt worden. So kam es, daß selbst ihr Gutes mit Mißtrauen aufgenommen, und die Möglichkeit einer Aenderung mit Eifer ergriffen wurde. Hier nun der Zug zur Demokratie; dort das Gewicht der immer noch übermächtigen alten Kantone, die ihre alte Stellung nur mit Widerwillen räumten; hier neue Errungenschaften, deren Werth und Wesen noch allzuwenig verjährt waren; dort alte historische Rechte und Erinnerungen; hier der wechselnde, rasche Uebergänge darbietende neue; dort das Heimweh nach dem langbestandenen alten Bunde; hier die niedergeworfene Revolution; dort die siegreiche Reaktion. Kann man sich wundern, daß die fünfzehner Bundesakte unter den gegebenen Umständen sich so gestaltete, wie sie vorliegt? Die alten Kantone gaben ihre Hoheitsrechte alle dem Grundsatze nach auf; für diesen Verlust suchten sie ein natürliches Aequivalent in möglichst ausgedehnter kantonaler Souverainetät; weil ihnen das lange bewahrte Gewicht in eidgenössischen Dingen unmittelbar entzogen war, so suchten sie es mittelbar durch das Gewicht ihrer kantonalen Macht wieder zu erringen. Den in ihrer Existenz gefährdeten neuen Kantonen dagegen lag als die nächste Pflicht ob, diese ihre politische Existenz sich zu sichern. So überwog allerwärts das kantonale Element, das kantonale Interesse; das nationale Element zu wecken

Digitized by Google

und zu stärken blieb der Zukunft anheimgestellt. Diesem Gesichtspunkte entsprangen die meisten Mängel und Gebrechen der neuen Institution, die da sind: Zweideutigkeit und Schwäche in Ausmittlung der Bundesbefugnisse, ängstliche Verklausulirung in allen die Gemeininteressen beschlagenden Fragen; Fallenlassen eines nationalen Bürgerrechtes, Engherzigkeit in confessionellen Dingen, wozu namentlich die Klosterfrage gehört. Man könnte zwar der Auffassung der letzteren eine Art Großherzigkeit vindiziren, man könnte sie betrachten als einen Akt der Großmuth und edler Toleranz gegen die an Zahl schwächere katholische Confession, und es mag in der That bei den protestantischen Kantonen dieser Zug ein mitbewegender gewesen sein: Die Toleranz wurde in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts überhaupt weit thatsächlicher, wenn auch ohne Prunk und Geräusch geübt, als später, wo die theologisirende Politik die rationelle zu verdrängen im Stande war. Immerhin war die Aufnahme des §. 12 eine exzeptionelle, die weder das Verhältniß der Parität, noch auch die geistigen und materiellen Zustände der katholischen Stände gehörig erwog. Doch wir werden Gelegenheit haben, später einläßlicher auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Hier erhalten unsere Leser den Wortlaut der Fünfzehner Akte.

„1. Die neunzehn souveränen Kantone der Schweiz, als Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden sein. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.

2. Zu Handhabung dieser Gewährleistung und zu Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältniß von zwei

Digitized by Google

Mann auf hundert Seelen Bevölkerung, ein Kontingent gebildet, das sich im Ganzen auf 30,006 Mann beläuft.

Diese Skala ist auf ein Jahr festgesetzt, und soll von der Tagsatzung des Jahres 1815 durchgesehen und nach obigem Grundsatz berichtigt werden.

3. Die Geldbeiträge, zur Bestreitung der Kriegskosten und anderer Ausgaben des Bundes, werden von den Kantonen nach folgendem Verhältniß entrichtet: Bern 91,695 Franken; Zürich 77,153; Waadt 59,273; St. Gallen 39,451; Aargau 52,212; Graubünden 12,000; Tessin 18,039; Luzern 26,016; Thurgau 25,052; Freiburg 18,591; Appenzell 9,728; Solothurn 18,097; Basel 20,450; Schwyz 3,012; Glarus 4,823; Schaffhausen 9,327; Unterwalden 1,907; Zug 2,497; Uri 1,184. Zusammen 490,507 Franken.

Diese Vertheilung der Geldbeiträge ist ebenfalls für ein Jahr gültig, und soll durch die Tagsatzung vom Jahr 1815 durchgesehen, und mit Rücksicht auf die Beschwerden einiger Kantone berichtigt werden. Eine ähnliche Revision soll späterhin, wie für die Mannschaftskontingente, von zwanzig zu zwanzig Jahren statt haben.

Zur Bestreitung der Kriegskosten soll überdieß eine gemeineidsgenössische Kriegskasse errichtet werden, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents anwachsen soll.

Diese Kriegskasse soll ausschließlich nur zu Militärkosten bei eidsgenössischen Auszügen angewendet, und in sich ergebenden Fällen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldkontingents nach der Skala bestritten, und die andere Hälfte aus der Kriegskasse bezahlt werden.

Zur Bildung dieser Kriegskasse soll eine Eingangsgebühr auf Waaren gelegt werden, die nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören.

Diese Gebühren werden die Grenzkantone beziehen, und der Tagsatzung alljährlich darüber Rechnung ablegen.

Der Tagsatzung wird überlassen, sowohl den Tarif dieser Eingangsgebühr festzusetzen, als auch die Art der Rechnungsführung darüber, und die Maßnahmen zur Verwahrung der bezogenen Gelder zu bestimmen.

Digitized by Google

4. Im Fall innerer oder äußerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weitern Maßregeln treffen.

Im Fall einer plötzlichen Gefahr von Außen mag zwar der bedrohte Kanton andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon in Kenntniß gesetzt werden; diesem liegt ob, die Tagsatzung zu versammeln, welcher alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidsgenossenschaft zustehen.

Im Fall äußerer Gefahr werden die Kosten von der Eidsgenossenschaft getragen; bei innern Unruhen liegen dieselben auf dem mahnenden Kanton, es wäre denn Sache, daß die Tagsatzung wegen besondern Umständen eine andere Bestimmung treffen würde.

5. Alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Kantonen über Gegenstände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, werden an das eidsgenössische Recht gewiesen. Der Gang und die Form dieser Rechtshandlung sind folgendermaßen festgesetzt:

Jeder der zwei streitenden Kantone wählt aus den Magistratspersonen anderer Kantone zwei, oder, wenn die Kantone darüber einig fallen, einen Schiedsrichter.

Wenn die Streitsache zwischen mehr als zwei Kantonen obwaltet, so wird die bestimmte Zahl von jeder Partei gewählt.

Diese Schiedsrichter vereint trachten den Streit in der Minne und auf dem Pfad der Vermittlung beizulegen. Kann dieses nicht erreicht werden, so wählen die Schiedsrichter einen Obmann aus den Magistratspersonen eines in der Sache unparteiischen Kantons, und aus welchem nicht bereits einer der Schiedsrichter gezogen ist.

Sollten die Schiedsrichter über die Wahl des Obmanns beharrlich verfallen, und einer der Kantone darüber Beschwerde führen, so wird der Obmann von der Tagsatzung gesetzt, wobei aber die im Streit stehenden Kantone kein Stimmrecht haben; der Obmann und die Schiedsrichter versuchen nochmals, den Streit

Digitized by Google

durch Vermittlung auszugleichen oder entscheiden, im Fall allseitiger Uebergabe, durch Kompromißspruch; geschieht aber keines von beiden, so sprechen sie über die Streitsache nach den Rechten endlich ab.

Der Spruch kann nicht weiter gezogen werden und wird erforderlichen Falls durch Verfügung der Tagsatzung in Vollziehung gesetzt.

Zu gleicher Zeit mit der Hauptsache soll auch über die Kosten, bestehend in den Auslagen der Schiedsrichter und des Obmanns, entschieden werden.

Die nach obigen Bestimmungen gewählten Schiedsrichter und Obmänner werden von ihren Regierungen des Eides für ihren Kanton, in der obwaltenden Streitsache, entlassen.

Bei allen vorfallenden Streitigkeiten sollen die betreffenden Kantone sich jeder gewaltsamen Maßregel oder sogar Bewaffnung enthalten; den in diesem Artikel festgesetzten Rechtspfad genau befolgen, und dem Spruch in allen Theilen Statt thun.

6. Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.

7. Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatze, daß, so wie es, nach Anerkennung der neunzehn Kantone, keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz gibt, so könne auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein.

8. Die Tagsatzung besorgt, nach den Vorschriften des Bundesvertrags, die ihr von den souveränen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes. Sie besteht aus den Gesandten der neunzehn Kantone, welche nach ihren Instruktionen stimmen. Jeder Kanton hat eine Stimme, welche von einem Gesandten eröffnet wird. Sie versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonat; außerordentlicher Weise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf das Begehren von fünf Kantonen.

Der im Amt stehende Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts führt den Vorsitz.

Digitized by Google

Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit den auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verhandlungen drei Viertheile der Kantonsstimmen erforderlich. In allen übrigen Verfügungen, die durch den gegenwärtigen Bund der Tagsatzung übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit.

Handelsverträge mit auswärtigen Staaten werden von der Tagsatzung geschlossen.

Militärkapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände mögen von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden. Sie sollen aber weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider sein, und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden.

Eidsgenössische Gesandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagsatzung ernannt und abberufen.

Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidsgenossenschaft. Sie bestimmt die Organisation der Kontingentstruppen, verfügt über derselben Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidsgenössischen Obersten. Sie ordnet, im Einverständnisse mit den Kantonsregierungen, die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militärkontingentes an.

9. Bei außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die Befugniß, dem Vorort besondere Vollmachten zu ertheilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidsgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten, eidsgenössische Repräsentanten beiordnen; in beiden Fällen sind zwei Drittheile der Stimmen erforderlich.

Die eidsgenössischen Repräsentanten werden von den Kantonen gewählt; welche hiefür unter sich in folgenden sechs Klassen wechseln:

Den ersten eidsgenössischen Repräsentanten geben abwechselnd die zwei Direktorialorte, die nicht im Amt stehen; den zweiten Uri, Schwyz, Unterwalden; den dritten Glarus, Zug, Appenzell,

Digitized by Google

Schaffhausen; den vierten Freiburg, Basel, Solothurn, den fünften Graubünden, St. Gallen, Aargau; den sechsten Waadt, Thurgau, Tessin.

Die Tagsatzung ertheilt den eidsgenössischen Repräsentanten die erforderlichen Instruktionen, und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Fall hören letztere mit dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung auf. Die eidsgenössischen Repräsentanten werden aus der Bundeskasse entschädigt.

10. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort, mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen, übertragen.

Der Vorort wechselt unter den Kantonen Zürich, Bern und Luzern je zu zwei Jahren um, welche Kehrordnung mit dem 1. Januar 1815 ihren Anfang nimmt.

Dem Vorort ist eine eidsgenössische Kanzlei beigeordnet; dieselbe besteht aus einem Kanzler und einem Staatsschreiber, die von der Tagsatzung gewählt werden.

11. Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, so wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf.

Diese Polizeiverfügungen sollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich bestimmt werden.

Die dermalen bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Es können aber ohne Genehmigung der Tagsatzung weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden.

Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton sind abgeschafft.

12. Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.

13. Die helvetische Nationalschuld, deren Betrag den 4. November 1804 auf drei Millionen, einhundert achtzehntausend,

Digitized by Google

dreihundert und sechs und dreißig Franken festgesetzt worden, bleibt anerkannt.

14. Alle eidsgenössischen Konkordate und Verkommnisse seit dem Jahre 1803, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen sind, verbleiben in ihrem bisherigen Bestand; die Sammlung der in dem gleichen Zeitraum erlassenen Tagsatzungsbeschlüsse soll der Tagsatzung des Jahres 1815 zur Revision vorgelegt werden, und diese wird entscheiden, welche von denselben ferner verbindlich sein sollen*)."

Unsere Beleuchtung führt uns zur Darstellung der schweizerischen Restauration, des Zeitraums von 1815 bis 1830. Derselbe hat bis jetzt, die Friedberg'schen Annalen ausgenommen, noch nicht die Beleuchtung gefunden, die ihm trotz seines geräuschlosen Verlaufes schon um der Entwickelung der Zukunft willen gebührt. Fassen wir die Wirksamkeit dieser Periode in Einem Gesammtbilde auf: so finden wir nicht die äußerlich prunkvolle, innerlich verdorbene und grundfaule Aristokratie des achtzehnten Jahrhunderts; auch nicht die lebensfrische, wenn auch durch manches Vorurtheil von innen, und durch den eisernen Druck von außen beengte Zusammengehörigkeit der Mediation; noch weniger das stürmische Wogen, das nimmer ruhende, verzehrende Getriebe der Regeneration; was sich uns darbietet, ist ein halbpatriarchalisches Familienbild, das sich, ohne viel Wesens aus sich zu machen, still und ziemlich harmlos entwickelte. Der Nimbus der alten Aristokratie, in seiner Machtfülle, in seinem diktatorischen Glanze, in der politischen Orthodoxie der Untergebenen war zum großen Theile unwiederbringlich verloren; der Zeitraum der Helvetik und der Mediation ließ sich nicht aus Geschichte und Menschen verwischen. Dennoch war das vierzehner Jahr die Einleitung zu einer Reaktion, wie sie in Europa sich allethalben kund gab, und wie sie ganz natürlich in der Schweiz schon darum eintreten mußte, weil die jüngsten Verhältnisse gegebene, keine naturgemäß entstandene waren.

*) Die Kantone Neuenburg, Genf und Wallis traten obigem Vertrag später bei.

Digitized by Google

So kam es, daß mit Ausnahme natürlich der neuen Kantone, überall die alten Herrscher, doch in milderer Form, wieder auftauchten. Das Bewußtsein der Allmacht war in denen erschüttert, die aus der alten Zeit noch übrig geblieben; sie glichen Fürsten, denen durch die Noth der Umstände Zugeständnisse entrissen worden; je nach dem Naturell werden sie listig und verschlagen, oder selbstverläugnend, aufopfernd, volksthümlich.

In den meisten Kantonen aber hatte die neue Zeit feste Wurzeln gefaßt; die neuern, der Natur und dem Vernunftrecht entsprechenden Zustände stachen zu freundlich ab gegen den düstern Hintergrund einer verdorbenen und übermüthigen Aristokratie; das Volk hatte zum erstenmal seinen Boden gewonnen; frisch und rüstig mit wahrem Wonnegefühl hatte der Helote endlich seine Flügel entfaltet, und flog die Siegesflüge freier, schöpferischer, segenbringender Thätigkeit; es hatte vom Baum des politischen Lebens gekostet, und seine Früchte schmeckten so süß, daß es sich selbst mit väterlichen Wiegenliedern nicht mehr in den Schlaf lullen ließ. Daher konnte das Werk aristokratischer Reaktion nur mit Vorsicht, da und dort nur mit List oder offener schnöder Gewalt eingeführt werden.

Während in Zürich ohne gewaltsame Uebergänge, wie es nach den neunziger Jahren schon im Wesen dieser frühe schon reformirenden Republik lag, das Neu-Alte eingeleitet wurde, mit ziemlicher Schonung der Interessen der früher geknechteten Landschaft, giebt uns die Luzerner Aristokratie, die materiell und geistig armseeligste ihren in Wahrheit schmutzigen Donnerstag zum Besten; Aehnliches unternehmen die Duodezaristokraten in Solothurn; mit pfiffiger Courtoisie hanthiren die Herren in Freiburg; stolzer und entschiedener, wenn auch nicht weniger unklug, die alte Aristokratie des zähring'schen Berns. Es kann hier nicht der Ort sein, in's Detail dieser kantonalen Reaktionen einzugehen. Bemerkenswerth aber bleibt es immerhin, mit welcher Gier, und zugleich mit welch plumper List fast überall die Aristokratie wieder ihr Herrenpanier entfaltete. Die Revolution der Luzerner Junker gegen die dortige Mediationsregierung war eben so niederträchtig in ihrem

Digitized by Google

Beginnen, wie schmachvoll und hinterlistig in ihrer Ausführung, und wollte man ein bornirtes, aufgeblasenes, nichtssagendes, aber in den kleinen Künsten der Hofintriguen raffinirtes Junkerkorps nach dem Leben zeichnen, man brauchte sich nur nach dem Schultheißen Rüttimann und seinen Gesellen umzusehen. Nüancen zu diesem Bilde lieferten, in stolzeren und großartigeren, oder in mehr plumpen, gutmüthigen, spießbürgerlichen Tönen Freiburg, Solothurn, Bern und Zürich. Als einer der besten Charaktere, der seine Zeit und was ihr Noth that, die Würde der Schweiz und das Gebot der Nothwendigkeit erkannte und würdigte, steht Landammann Reinhard von Zürich da.

Nachdem die alten Herren die lieben alten Sessel wieder eingenommen hatten, versuchten sie, nach Kräften und nach den Umständen, klug und gut zu regieren. Sie suchten das Bewußtsein zu tilgen, daß sie auf unrechtmäßige Weise zur Gewalt gelangt seien; sie suchten, insoweit es sich mit ihrem Ideenkreise vertrug, dem Alten das Neue anzupassen, und dem letzteren allmälige Concessionen zu machen. Beinahe allethalben gieng die Hauptrichtung auf das Materielle, auf die Hebung der finanziellen Kräfte; weniger wurde in der ideellen Richtung geleistet; namentlich wurde der Schule die Aufmerksamkeit nicht gewidmet, die sie verdiente. Die Periode weist manche gesetzgeberische Arbeit auf, der man das Lob des Ernstes, des Fleißes und der Gediegenheit nicht versagen kann. Mit großer Behutsamkeit wurden namentlich die confessionellen Verhältnisse behandelt, und es darf als rühmliches Zeugniß dieser Zeit gelten, daß keine größere Reibung in dieser Sphäre sich kund gab. In Bundesdingen war man zu lässig oder wenn der Ausdruck zu hart sein sollte nonchalant. Die kantonalen Zustände waren noch neu; ihnen mußte die Hauptaufmerksamkeit geschenkt werden; die Reaktion selbst war eine antibündische gewesen, eine Reaktion der Kantonalsouveränetäten gegen den Bund: daher bewegte sich das Bundesleben mit wenigen Ausnahmen auf dem Fuße altgewohnter Förmlichkeiten. Ein großer Schritt zu nationaler Einigung geschah durch Errichtung des Thunerlagers, der Wurzel, aus der das jetzt so stattlich blühende eidgenössische Wehrwesen hervorgieng.

Digitized by Google

Bei zwei Dingen müssen wir etwas länger verweilen, weil sie auf die Gestaltung der Zukunft von wesentlichem Einfluß waren: den katholisch bischöflich-konstanzischen Wirren und der Einführung des Jesuitenordens im Kanton Freiburg.

Der bischöfliche Stuhl von Konstanz war bekanntlich einer der ältesten in der katholischen Christenheit. Sein geistliches Territorium erstreckte sich nicht nur auf einen Theil Deutschlands; auch von der katholischen Schweiz zählte ein großer Theil der Bevölkerung zu seinen Angehörigen. Bekanntlich stand demselben im Anfange unseres Jahrhunderts der viel gepriesene und viel verlästerte Dalberg vor, unter welchem als Generalvikar der noch lebende edle Wessenberg wirkte.

Dieser Mann, hochgebildet in den meisten Zweigen der Literatur, ein Dichtergeist, begeistert für alles Große und Schöne, zartfühlend für Freund und Feind, setzte im Bisthum die sogenannte Josephinische, reformatorische Richtung fort, welche, ohne den Prinzipien der Kirche etwas zu vergeben, Toleranz im schönsten Sinne des Wortes üben wollte; welche, das kirchliche Dogma achtend, den starren Buchstabenglauben zur höheren Weihe allgemein christlicher Religiosität erheben wollte; welche in der katholischen Kirche festhielt an dem alten halbrepublikanischen Prinzip, gemäß welchem der Primat des Papstes ein Gegengewicht erhielt in der episkopalen Vereinigung; welche die mittelalterliche Idee aufgab, daß die Kirche den Staat beherrschen solle; aber an dem Grundsatz festhielt, daß sie frei sei im Staate, was ihre eigenthümliche Sphäre betrifft. Ein solcher Mann, ein solcher Geist konnte dem restaurirten Papstthum überall nicht genehm sein, am allerwenigsten aber in der oberdeutschen Kirchenprovinz d. h. der Schweiz. Die Nuntiatur, das Ansehen der Curie war gefährdet, paralysirt. Und mit welcher Anstrengung ward festgehalten an diesem Zwitterinstitut aus Politik und Kirche, welches, unnatürlich sich einzwängend in die Staatsorganisation der katholischen Kantone, dieselben politisch, wie kirchlich zu Vasallen Roms zu machen, stetsfort getrachtet hatte. Die Intrigue gelang, welsche Arglist siegte über ehrenfeste deutsche Redlichkeit: Wessenberg mußte

Digitized by Google

gesprengt, sein Werk vernichtet werden, und der altehrwürdige Stuhl von Konstanz gieng in Trümmer.

Das „divide et impera“ bewährte die römische Curie kaum irgendwo praktischer, als in dieser Destruktion. Schlau wußte man die Idee eines schweizerischen Erzbisthums aufdämmern zu lassen, während zu gleicher Zeit schon Unterhandlungen wegen Separatbisthümern ihren geheimen Gang nahmen. So wurde jener durch und durch nationale Gedanke im Keime erstickt, und aus Verwirrung, Eifersüchtelei und Kurzsichtigkeit ergab sich das Machwerk schweizerischer Duodezbisthümer, die dem Nuntius gegenüber die nothwendige Machtfülle unmöglich entwickeln konnten. So wurden die Interessen des katholischen Lebens in der Schweiz zersplittert; die so nothwendige Gemeinsamkeit machte lethargischer kleinwesentlicher hierarchisch-büreaukratischer Formenstecherei Platz; das Großartige, Ideale, Noble gieng unter in dem Getriebe der alltäglichsten, kleinlichen Verhältnisse. Der schweizerische Katholizismus hat sich kaum irgendwie einen schwereren Schlag versetzt als durch dies gemächliche, kurzsichtige Gewährenlassen. Der schweizerische Katholizismus konnte sich leider nicht ermannen zur großartigen Idee schöpferisch-strebender, bildender, nachhaltigwirkender Gemeinsamkeit; so einigten sich die Gemüther des Volkes fast immer nur in der wilden Kraft fanatischer Aufregung.

Wir müssen hier noch die Einführung des Jesuitenordens in Freiburg berühren. Ueber die Bedeutung des Jesuitenkampfes ziemt es, an einer spätern Stelle ein Wort abzugeben; jener Akt aber greift in die Geschichte der Restaurationsperiode so tief ein, daß hier schon auf ihn hingewiesen werden muß. Wir sind keineswegs gewillt, unsere Leser mit einer pragmatischen Geschichte des welthistorisch gewordenen Ordens zu behelligen; es ist in dieser Beziehung ja schon so unendlich viel geschrieben worden. Wir wollen nur den Standpunkt andeuten, von dem aus wir denselben in seiner jetzigen Gestaltung würdigen.

Der Jesuitismus hat drei ziemlich streng geschiedene Perioden in sich; den offensiven Jesuitismus der Reformation; den verweltlichten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts und den modernen defensiven Ultramontan-Jesuitismus der Restauration.

Digitized by Google

Wir sehen ihn in der ersten Zeit als den schwärmerischen Gehülfen des alten Katholizismus sich im geheimen und offenen Kampfe gegen die reformirte Kirche ergehen; ohne heikle Waffenauswahl Schritt für Schritt im Guerillakrieg gegen die neue Weltrichtung; von seinem Entstehen an in staunenswerther, fester, organisirter Gliederung: Ein Leib, Eine Seele! Mit dem feinsten Takte die Grundwellen menschlicher Regungen erfühlend, sie bewältigend und sich zu eigen machend in der Schulstube, im Beichtstuhle, auf der Kanzel. Die Unterdrückung der Reformation gelang nicht; man mußte endlich zu einem Compromiß schreiten. Von da an ändert sich Hauptzweck und Lage des Ordens: Der Kampf gegen den Protestantismus wurde ein untergeordnetes Moment; die Herrschaft in der katholischen Welt das vorherrschende. Das Papstthum hatte in jenen Kämpfen unendlich gelitten; die Weltherrschaft war gebrochen; um den ungeheuren Verlust einigermaßen zu verschmerzen oder zu ersetzen, begann es für sich die Mißgriffe einer weltlichen, einer Territorial- und Hofpolitik. Die großen Gesichtspunkte und Beziehungen schrumpften für lange in kleinliche, ja winzige Bestrebungen zusammen. Da hielt der Orden in den katholischen Landen das ultramontane Prinzip möglichst aufrecht; er trat in den Riß für die sich selbst aufgebende Curie; der Jesuitismus rettete die Hierarchie als Weltmacht in die neue Zeit herüber. Unter diesen Bemühungen aber gieng mit ihm selbst eine merkwürdige Veränderung vor.

In unmittelbarer Nähe der Höfe verfochten sie ihre großartigen Interessen; die Eifersucht der politischen Macht drückte sie weit mehr als früher den mit glorreichem Nimbus umgebenen Stuhl Petri. Es galt da Mann gegen Mann, Partei gegen Partei in nächster, unmittelbarster Nähe. So mußte die theologische Wirksamkeit mit dem politischen Intriguenspiel wechseln; die Jesuiten wurden Hofleute, um den ultramontanen Einfluß auf diesem Felde zu behaupten; der Jesuitismus wurde politisches Gewerbe. Es war natürlich, daß die materielle Begehrlichkeit so gut, wie die Gelüste der Herrschsucht und des politischen Ehrgeizes hier ihre Rolle mitspielten; ebenso natürlich endlich, daß alle Diejenigen, welche bisher an den Höfen das große Wort zu führen gewohnt waren,

Digitized by Google

die geſchwornen Feinde des mächtigen Ordens wurden. In dieſer politiſch-kirchlichen Doppelſtellung lag die Haupturſache ihres Falles; ſie giengen unter, Opfer eiferſüchtiger Hofleute und Miniſter; ſie fielen, Opfer des hierarchiſchen Prinzips; für daſſelbe, als der Meiſter in Rom in ſchwachherziger Unmacht auf daſſelbe halb reſignirt hatte, und das Bewußtſein dieſer Schuld in kleinlich politiſchen Zerſtreuungen zu vergeſſen ſuchte.

Im achtzehnten Jahrhundert war die Philoſophie an die Stelle der Religion getreten; der Katholizismus war in den begabteſten katholiſchen Ländern in förmlicher Auflöſung begriffen. Mit ein Reſultat derſelben waren die Extravaganzen der franzöſiſchen Revolution. Mit dem Sturze der Revolution, mit der Einführung der europäiſchen Reaktion begann eine neue Aera für die katholiſche Kirche, mit ihr erſtand auch der moderne Jeſuitismus.

Der Katholizismus hat ſeit 1815 einen neuen gewaltigen Anlauf genommen; er raffte ſich aus der alten Lethargie auf; er griff in ſich und entrollte den Zauber wieder, der in ſeinem ganzen phantaſiereichen und phantaſtiſchen Weſen ruht. Der ſtarre Formelnſtolz, das halb übermüthige, halb ohnmächtige ſich Genügen mit der Macht des Dogma machte einer energiſchen, ſchöpferiſchen, geiſtigen Thätigkeit Platz; es bildete ſich eine Achtung gebietende katholiſche Wiſſenſchaft, es reſtaurirte ſich eine katholiſche Kunſt. Jetzt erſt, nach langem Verſäumniß trat der Katholizismus ebenbürtig auch auf dem Felde des Geiſtes dem Proteſtantismus gegenüber. Wer dies Streben verdammen will, verurtheilt jede geiſtige Berechtigung. Dieſer Haltung aber ſtellte ſich ſofort der moderne Staat gegenüber; denn die ultramontane Richtung erſtrebte nicht nur eine geiſtige Wiedergeburt des Katholizismus, ſondern auch die alte, weitausgedehnte Herrſchaft der Kirche; ſie verlangte eine kirchlich geleitete Erziehung, Unabhängigkeit vom Staate: kirchliche Freiheit nennen es ihre Freunde, geiſtliche Superiorität ihre Gegner; eine entſchiedene, feindliche Richtung den andern Confeſſionen gegenüber, die ſich beim Streite wegen paritätiſchen Ehen am offenſten Luft machte. Auf dieſes Feld nun trat der moderne Jeſuitismus ein, aber ohne die geiſtige Schwungkraft der begabteren Ultramontanen; dagegen mit allen Gebrechen, allem An-

Digitized by Google

stößigen verwitterter, mittelalterlicher Einrichtungen und Tendenzen.

Betrachten wir seinen Standpunkt unbefangen: so konnte vor Allem von einem Wirken im Sinne des siebzehnten Jahrhunderts keine Rede mehr sein. Die Confessionen bestehen, fest, gegliedert, als ebenbürtig anerkannt; ein Kampf gegen den Protestantismus im Sinne jener frühern Zeiten ist Chimäre. Heut zu Tage zieht nur Kraft gegen Kraft, Geist gegen Geist. Darum ist es Uebertreibung, und Unkenntniß geselliger und geschichtlicher Zustände, in dem modernen Jesuitismus den mit Dolch und Inquisition gerüsteten der alten Zeit den Reformirten als Popanz gegenüber zu stellen. Es gehört dazu eine Verläugnung aller historischen Fakta oder eine giftige Perfidie von Seite derer, die sich dem Aufschwung katholischer Begeisterung gegenüber nicht sattelfest wissen; es gehört dazu eine geistige Beschränktheit, die in den ungeheuern Widerspruch hineinrennt, den Protestantismus in orthodoxe Stabilität zu bannen. Man verstehe uns: wir wissen sie wohl zu schätzen die guten, die gewichtigen Stimmen gegen den Jesuitismus; aber wir hassen ingründlich jenes fade Chor von Schreiern, die keine andern Waffen gegen den verfehmten Orden zu Felde führen, als diejenigen, die sie ihm zum schnödesten Vorwurf machen: Gleißnerei und Betrug.

Der Jesuitismus unserer Zeit ist weit mehr eine abwehrende als eine streitende Kirche, wenn man so sagen will; es gilt nicht so fast den Angriff, als vielmehr die Abwehr gegen den Feind. Der Jesuitismus steht, wenn man will, aber durchaus nicht ganz an der Spitze des heutigen Ultramontanismus, und diesem gilt es vor Allem um kirchliche Selbständigkeit. Der Jesuitismus hat aber dem Kampfe gegen ihn eine Berechtigung gegeben. Der Jesuitismus ist ein Institut von ehedem; er wurzelt in der Kampfperiode der beiden Kirchen; nun die confessionelle Selbständigkeit erkämpft ist, wird er mit seiner Natur, mit seinen Grundsätzen, mit seinem alten feindseeligen Gegensatz, wenn nicht geradezu für die andere Confession gefährlich, so doch unheimlich und gehässig; er wird es aber auch für den Katholizismus selbst; sein Wesen

Digitized by Google

ist Unfreiheit; der moderne Katholizismus kann nicht bestehen ohne die Freiheit der Forschung; seine Weltanschauung gilt der Herrschaft der Kirche über den Staat; die kirchlichpolitische Freiheit unserer Zeit aber kann nur bestehen in dem Dualismus zwischen Kirche und Staat; seine Anschauung ist unfrei, nicht nur auf kirchlichem Gebiete, auch auf dem Felde der Wissenschaft: die jesuitische Wissenschaft steht tief unter dem Niveau unserer modernen weltlichen. Wir wollen ganz absehen von den raffinirten Mitteln, welche sie immer noch in ähnlicher Weise wie früher notorisch praktiziren. So ist die Gefährde von Seite des Jesuitismus in der jetzigen Zeit weit größer für die katholische, denn für die protestantische Confession. Das haben auch die erleuchtetsten Katholiken schon lange begriffen: sie bekämpfen ihn als ein lähmendes, als ein zerstörendes Element, und selbst die Ultramontanen, im ächten Sinne, haben ihn im Streben für die Hierarchie schon lange überflügelt.

Die Bedeutung des Jesuitismus für die Schweiz insbesondere offenbart sich am deutlichsten durch sein Auftreten in Freiburg. Hier stellt er sich sofort in seiner Doppelrichtung dar, in der theologischen und politischen. Bekanntlich war Frankreich der Boden des restaurirten Ordens, dort galt es nicht nur den Vorkampf für katholische, sondern auch für monarchische Interessen; ganz das gleiche Spiel, wie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Dienend der weltlichen Gewalt, bis sie die Brücke zur geistlichen Machtvollkommenheit gebaut. Die Jesuitenschulen in der Schweiz waren wesentlich französische Kolonien; bestimmt, Frankreichs Einfluß in der Schweiz zu wahren. Das die eine Seite. Eine zweite Richtung gieng auf die Erhaltung des Patriziates, weil dasselbe Hand in Hand mit ihm gieng: Die Aristokratie, die Ochlokratie nnd die Autokratie sind die Wiegen des Jesuitismus; die ächte Republik, die konstitutionelle Monarchie ihr Untergang. In Freiburg bekämpfte der Jesuitismus im Bunde mit der Aristokratie die politische Freiheit; für sich die kirchlich-geistige. Der Kampf gegen Girard, und seine Schule, gegen diesen ächten Philosophen des Christenthums und der Humanität reicht allein schon hin, um das Urtheil der Verdammung auszusprechen, um die Magistrate zu

Digitized by Google

mahnen an das: **videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat.**

Regeneration.

Wir kommen zur Regenerationsperiode. Wie bei der Reaktion müssen wir auch hier die allgemeinen europäischen Verhältnisse uns zu Gemüthe führen, wenn wir den richtigen Maßstab an unsere innern schweizerischen legen wollen. Das, was im Juli des Jahres 1830 in Frankreich geschah, steht keineswegs vereinzelt da; es war nur Ein gewaltiges Faktum, aus der Kette europäischer Völkerwehen. Die europäische Reaktion hatte 1815 mit der Revolution abgerechnet; sie war Siegerin im Kampfe geblieben, und suchte sich die Früchte des Sieges auf jede mögliche Weise zu sichern. Versetzen wir uns in die Denkweise der reaktionären Politiker und Diplomaten dieser Zeit, so lag die blutige Tragödie der ersten französischen Revolution vor ihnen; sie hatten sie entstehen sehen, wie sie Schritt für Schritt den Bau der alten Zeit niederriß; wie sie das Königthum stürzte, und dem Christenthum den Scheidebrief gab; wie der blutige Terrorismus des Convents die bürgerliche Freiheit zur Finte politischen Ehrgeizes, politischer Eitelkeit und Habsucht machte; wie die Reaktion in der Revolution das Direktorium, die Consulargewalt, die Kaiserwürde schuf, welche die Volksfreiheit im ruhmbetäubten Militärdespotismus begrub. Diese Wandelung, diese Umkehr von Mirabeau und Lafayette zu Robespierre, von ihm zu den Direktoren; von da zu Napoleon war in ihren Augen die vollständige Bestätigung ihres Systems des historischen Rechtes, der Hierarchie und der Autokratie: das Volk hatte ihnen durch das Freiheitsexperiment nicht nur nichts gewonnen; es hatte materiell und geistig verloren. Die Herren hatten in sehr vielen Beziehungen Recht: das Experiment der französischen Revolution war kein lockendes; die Anarchie, der Terrorismus der Faktionen ist keine Freiheit; der blutdürstende Egoismus der Jakobiner war Despotie, um keines Hellers Werth würdiger und besser als die Autokratie eines XIVten Ludwig. Aber sie hatten Eins vergessen, das Hauptmoment der großen

Digitized by Google

Bewegung, die Berechtigung des Menschen zu politischer und religiöser Freiheit, und sie opferten dem usurpirten historischen Rechte, der materiellen Ruhe der Völker die Anerkennung eines Prinzips auf, das fortan nicht weniger Epoche in der Geschichte machen wird, als die religiöse Emanzipation des Heidenthums durch Christus. Somit war die Politik der Reaktionäre auf Depression angewiesen; man gab dem jungen Baume politischer Begeisterung einen diplomatisch trockenen, dürren Stecken zur Stütze und Fessel, daß er fein regelrecht wachse und nicht aus der Art schlage. Das die Geschichte der fünfzehn Jahre bis 1830. Doch die Geschichte läßt sich nicht verwischen; wie keine Wolke ohne Frucht und That an der Atmosphäre aufzieht und den Kreislauf der Gewässer mitmacht, so geht keine Periode der Völkergeschichte spurlos, ohne That und Frucht unter im lebendigen Kreislauf des Völkerlebens. Die Völker erkannten, wofür und gegen wen sie sich geschlagen; sie erkannten, daß ihre letzte Erhebung ihrer Freiheit galt; sie fühlten die merkwürdige Veränderung, daß sie, die Vorkämpfer der Legitimität, durch die Besiegung Napoleons am Ende doch nur für die Ideen der Revolution gekämpft hatten. Das Prinzip der Revolution, oder sein Instinkt erhielt sich fort in der Völkerbrust. Die Lenker des Systems waren, wie es nach zwanzigjährigen Kriegsleiden ganz natürlich erscheint, zunächst und wesentlich für die naheliegenden materiellen Interessen besorgt, und nach dieser Seite wurde wirklich Anerkennungswerthes geleistet. Die Kriegswunden vernarbten allmälig, Industrie, Gewerbe, Handel erhielten ungemeinen Aufschwung. Dies Streben hatte merkwürdige Folgen: die Zeitrichtung wurde eine durch und durch materielle; Geld, Besitz wurden die Haupttriebfedern der Handlungen; es bildete sich die moderne Aristokratie der Fabrikanten und des Reichthums, neben ihr aber lungerte bald ein lüsternes Proletariat. Auch die Wissenschaft, die Kunst wurde vermaterialisirt, sinnlich. Wir haben überall hier das Nützliche, dem das Schöne untergeordnet ist, das Fabrikmäßige, den Industrieton, der alle modernen Schöpfungen durchweht; dort das Raffinirte, Buhlerische, Grotesksinnliche. Neben diesem Allem weckte das materielle Behagen denn doch auch das Selbstgefühl und mit ihm die Kraft wieder, und so boten sich

Digitized by Google

auch hier wieder jene und die Noth die Hand zur Aenderung. Dazu kam das Unbefriedigende dieses materiellen, halbthierischen Lebens und Treibens für edlere Gemüther, der Drang, die glühende Sehnsucht nach Rettung aus der Hölle der goldenen Gemeinheit, durch politische Veredlung, durch die Weihe religiöser Begeisterung. So drängten sich viele Faktoren, um die „gemachten" Zustände der Restaurationszeit zu unterfressen, und es bedurfte nur eines zehnten Karls, der das System in Frankreich auf die Spitze trieb, um es für einmal wenigstens zu brechen.

Die Julirevolution in Frankreich hatte ihren Hauptgrund in dem Anachronismus der Regierenden, zumal aber der französischen Bourbons, eine untergegangene Zeit mit Gewalt wieder heraufzuziehen, mit dem Eigensinn des Fanatismus die alte, todte Form festzuhalten, ohne die Ahnung, daß da keine Belebung, keine Kräftigung mehr möglich sei. Das geläuterte französische Nationalgefühl, ein feiner, nobler Takt für die Würde des Volkes, die geistige Metarmophose der Revolution im jüngern Geschlechte hat Karl den X. gestürzt. Das Wetterleuchten am Himmel Frankreichs brach sich nach allen Seiten; man rieb sich die Augen, man begann zu erwachen aus der Stumpfheit und Gleichgültigkeit; die Menschheit, Volk, Bürgerthum, Freiheit fanden wieder ein Echo in der Brust. Man entwöhnte sich des Kitzels, sich die Geschichte von ferne zu besehen, wie die Gladiatorenkämpfe von einem römischen Amphitheater herab. Man hatte die Freiheitszuckungen der Nationalen in Italien, der Freisinnigen in Spanien im Anfang der zwanziger Jahre mit weichlicher Sentimentalität, ohne eine Ahnung von That hingenommen; dieselbe Wirkung fast erregte der Kampf der Neugriechen. Der Julidonner aber ergriff alle Fibern, und rüttelte sie zur Thatkraft wach.

Wir sehen, wie die Bewegung sturmschnell um sich greift in Ost und West, in Süd und Nord: In Holland zerfiel der neu geschaffene Königsthron in zwei Stücke, Belgien und Holland; in Deutschland überall, zumal unter dem jüngern Geschlecht, Andrängen gegen die Wucht des Polizeistaates; in Italien krampfhaftes Ringen des schönsten, aber unglücklichsten Volkes; in Polen glühendes Aufflackern der Freiheitsflamme, die einst Kosziusko's Banner

Digitized by Google

gewesen. Noch einmal siegte, mit wenigen Zugeständnissen, in Rußland, Italien, Deutschland die Autorität, der Absolutismus über das Menschenrecht. In Belgien und Frankreich trug bald die Form den Sieg davon über das Wesen des Errungenen. Und so wurde die Julisonne für Europas Gegenwart zum Wetterleuchten, zum prophetischen Meteore; das diejenigen nicht zu deuten vermochten, die im Besitz, also im Rechte waren, das aber nicht verloren gieng für die Zukunft der Völker.

Die Rückwirkung der Julirevolution auf die Schweiz war eine mehr zufällige als wesentliche, in dieser Hinsicht fast wie die Beziehungen der ersten französischen Revolution. Veränderungen im staatlichen Leben der Schweiz waren an den meisten Orten schon im Werden, ehe die Barrikadenschlacht in Paris geschlagen wurde. Der Zustand der Restauration von 1815 konnte nur ein vorübergehender sein; er hatte keine Herzwurzeln; die politische Entwickelung, die in der Helvetik und Mediation lag, konnte wohl für eine Zeitlang zurückgestellt; sie konnte aber nicht mehr vernichtet werden.

Darum arbeiteten seit Jahren besonders die jüngern Kräfte an Wiederherstellung der alten Errungenschaften, und Realisirung neuer Zeitideen. Was im Sturme der ersten französischen Revolution über die Völker gekommen war; was sich auch der Schweiz halb usurpatorisch angeeignet hatte: demokratische Grundlage, Gleichheit vor dem Gesetze, Trennung der Gewalten, Vereinsrecht, Freiheit des Wortes, Gewissens- und Glaubensfreiheit u. s. f.; diese im Sturm der Vergangenheit niedergelegten Saaten waren in fünfzehn Friedensjahren aufgegangen, und die aristokratische Reaktion, welche sich der Mediation bemächtigte, drängte nur desto schneller zum Ziele. Die Regeneration der Schweiz als das Bestreben, dem schweizerischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten in That und Wahrheit zu sichern, auf welchen die neue Zeit ruht, und welche immerhin das Ziel und Ende staatlichen Strebens sein müssen, als das Bestreben, einerseits die Demokratie zur lebenskräftigen Thatsache zu machen; andererseits dem Bunde zur Würde und Kräftigung zu verhelfen, diese Regeneration und ihre Träger haben ihre Vollberechtigung in sich selbst. Es liegt nicht

Digitized by Google

in unserer Aufgabe, das Detail der Regenerationsbestrebungen zu schildern; wir wollen nur den Standpunkt festhalten, von dem ausgegangen wurde; die Art, wie verfahren wurde; die Mißgriffe, welche zum Theil von vorneherein das neue Werk gefährdeten, und Jahre voll Kampf und Wirren herbeiriefen. Es handelt sich nicht darum, zu beschönigen und zu verkleistern; Wahrheit ist es, die wir suchen, und Wahrheit, die allein für Gegenwart und Zukunft frommen kann.

Die Regierungen sahen den Sturm voraus, der sie bewältigen sollte; aber sie begriffen dessen Kraft nicht; sie sahen nicht ein, daß er nicht nur die obern Luftschichten ergriffen, daß er vielmehr auch in den Niederungen sich vollständig Bahn gebrochen. Daher nicht die feste Energie gegen ihn; aber auch nicht der volle Wille, sich seiner zu bemächtigen und ihn zu lenken. Und doch giebt es in solchen Momenten öffentlicher Krisen nur zwei Wege, die zum Ziele führen, offene Fehde oder offener Anschluß; die Politik des Lavirens, in sich schon unwahr und zweideutig, ist immer schwach gegen jeden offenen entschiedenen Anprall. Und das Meiste hängt davon ab, wer die Initiative ergreift. So kam es, daß die wackern Regenten in Zürich, St. Gallen, Aargau und andern Orten sich über die Bewegung täuschten; im Glauben an ihr redliches Streben, im Hinblick auf das von ihnen Geschaffene, höchstens an eine friedliche, in engen Grenzen sich haltende Reform, dachten; die Menge aristokratischer und aristokrätelnder Afterpolitiker in Luzern, Bern, Freiburg u. s. w. anfangs mit übermüthigem Hohne auftraten; später mit schlauer, berechnender Falschheit sich in die Bewegung warfen, oder in stolzer Prüderie sich von jeder Theilnahme an Staatsgeschäften lossagten, was namentlich vom Berner Patriziate gilt.

Die Männer der Bewegung ihrerseits waren, wie es gewöhnlich der Fall ist, von der Nothwendigkeit der Reform, von der Unfehlbarkeit ihrer Ideen zu sehr eingenommen, als daß sie das, was vor ihnen lag, mit unbefangenem Auge hätten prüfen können. Es hält schwer, dem Feinde gegenüber Gerechtigkeit zu üben; Schöpfungen, die man befehdet, ohne Arg zu würdigen. So kam es, daß man nicht selten das Kind mit dem Bade ausschüttet

Digitized by Google

Statt auf dem Wege der Gesetzlichkeit eine friedliche Reform anzubahnen, war man nicht scheu bei der Wahl der Mittel; man appellirte an den Volkswillen, man imponirte durch die Gewalt, und gab so das lockende Beispiel zu spätern Umwälzungsversuchen. In den katholischen und zum Theil auch in den paritätischen Kantonen nahm man sogar die Elemente ultramontaner Bestrebungen mit in die Bewegung auf, so im Aargau, in Luzern (Scherrer, Leu), in Freiburg, wo die Sucht, sich in den neu erworbenen Sesseln zu halten so weit gieng, daß die Verfechter der Volksfreiheit auch nicht den Gedanken äußerten, die Jesuitenburg im Kantone aufzuheben. Der allgemeine Zug war gegen die Reste der Aristokratie gerichtet; in diesem Streben, dem eine starke Dosis Täuschung innewohnte, gieng man so weit, daß man die Regierungsgewalt, die vorher zu mächtig war, viel zu unmächtig und unselbständig machte. Die falsche Auffassung der Volksbildung durch die Schule, die Auffassung nämlich, welche der Intelligenz unbedingte Herrschaft einräumte, während die vernünftige Pädagogik nur in der Gleichberechtigung aller Seelenkräfte und der durch sie begründeten Charakterbildung das Heil sieht, führte zu dem eben so gehässigen als unnatürlichen Kampfe zwischen Kirche und Schule. Ein weiterer Uebelstand in der Bewegung lag darin, daß, obwohl man das Volk besonders durch Aussicht auf materielle Erleichterungen für dieselbe zu gewinnen wußte, die Bewegung in ihrem Verlaufe einen entschieden *idealen* Charakter annahm, wodurch jene Erleichterungen zum Theil als Täuschung sich herausstellen mußten. Es war aber auch gerade die materielle Reform die schwächste Seite der Regeneration, was sich besonders in unsern Tagen sehr fühlbar macht. Ueber Formen, Schematisiren und Systematisiren war die Praxis und das Praktische abhanden gekommen. Das nun in kurzem Umrisse die Mißgriffe der Reform, aus denen mit Leichtigkeit, ja mit mathematischer Consequenz alle Wirren, die wir seither bestanden, sich ableiten lassen.

Die Regeneration, d. h. die Reform der Staatsgrundgesetze, wurde mit Ausnahme der alten Kantone beinahe überall angenommen, und zwar für einmal ohne Blutvergießen: bewaffnete Auszüge, Volksversammlungen und Vereine waren die Hebel der Be-

Digitized by Google

wegung. Am nobelsten und prinzipiellsten wurde die Bewegung unter dem wackern Usteri in Zürich durchgeführt, in streng demokratischem Sinne in Thurgau, St. Gallen, Baselland, Luzern, in welch letzterm Kantone auch das Veto seine Stelle fand.

Die Bewegungen seit 1830 und ihre Folgen.

Fassen wir die Geschichte des Vaterlandes in den letzten siebzehn Jahren näher in's Auge, so finden wir zwar überall Streben und Reaktion; aber wir müssen, wollen wir anders den Erscheinungen auf den Grund kommen, sichten und sondern, und dann haben wir: den rein politischen Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen (so in Schwyz, Basel, Neuenburg, Bern); daraus entspringend den Kampf für und gegen die Bundesgewalt; sodann den Kampf zwischen Kirche und Staat, und endlich zwischen Kirche und Schule.

Die Regeneration war gegen die Reaktion von 1815 gerichtet, sie trat ein für die Ideen der Helvetik, der Mediation, wie sie sich seitdem geläutert hatten. Wo sie siegte, fügte sich zwar der Gegner, aber nur, um den Kampf später wieder aufzunehmen. So bildete sich wieder ein Parteileben in der Schweiz: den Liberalen und Radikalen traten die Aristokraten und Conservativen entgegen. Das geschah um so heftiger, weil die Aenderung fast überall, nicht auf einem Vertrage wurzelte, sondern mit Gewalt, wenn auch nur moralischer durchgeführt worden war. Diejenigen, welche hatten weichen müßen, oder, anfangs Hand in Hand mit den Reformern gehend, vor den äußersten Consequenzen zurückgeschreckt waren, wurden nun zur Opposition in den regenerirten Kantonen selbst; zu ihnen gesellten sich in den paritätischen und katholischen Kantonen die Ultramontanen, die als Werkzeug gebraucht, geglaubt hatten, die Leiter der Bewegung werden zu können; ihnen schlossen sich Unzufriedene anderer Art an, Opfer gekränkten Ehrgeizes, getäuschter Erwartungen, ruhmglühender Eifersucht. Doch konnte in den ersten Jahren, da jede Kraft noch frisch und jung sich fühlte, da die Ideen noch auf der unter der Hand sich ge-

Digitized by Google

staltenden Schöpfung weihend ruhten; da die reine und edle Begeisterung für eine große Sache die Gemüther noch groß und weich, aufopfernd und empfänglich erhalten hatte — kurz in diesen Frühlingswochen einer neuen politischen Aera konnte der Geist der Opposition nur furchsam und mit Anstand auftreten. Es wogte im Volk die Ahnung, wenn sie auch noch nicht zum vollen Bewußtsein gekommen war, von einem neuen, gehobenen, politischen Leben; es glühte in ihm der Liebesrausch von Freiheit und nationaler Würde, und solche Zeiten gleichen Frühlingstagen, mit warmem Sonnenschein, mit schwerem segenspendendem Gewölke, mit fruchtbarem Donner und belebenden elektrischen Zuckungen: schade, daß so häufig ein Eishauch die schöne Schöpfung knickt, oder der heiße Föhn sie im Keime erstickt. Aber schöne, große Tage sind's doch, wenn die Völker glauben und lieben und hoffen können wie Liebende; wenn sie hassen können mit der Gluth der Leidenschaft, aber auch zu opfern vermögen mit der Leidenschaft der Liebe!

Wir gewahren die ersten bedeutenden Regungen in Basel, Schwyz und Neuenburg. Die Stadt Basel, blühend durch den Fleiß und die Betriebsamkeit ihrer Bewohner, hatte früher zur Landschaft in einem Herrenverhältnisse gestanden, wie die meisten Schweizerstädte zu den von ihnen erworbenen Landestheilen. Seit der französischen Revolution hatte sich die Sache geändert; es war der Landschaft eine Repräsentation zugestanden worden, immerhin so, daß die Stadt prädominirte — man mochte die geschichtlichen Verhältnisse, die materielle und intellektuelle Bedeutung der Hauptstadt erwogen haben. Mit dem Jahre 1830 erhob sich dringender und gebieterischer der Ruf nach Emanzipation der Landschaft. In der Stadt war man zu Konzessionen geneigt; die Häupter der Landschaft aber stellten sich der bisherigen Regierung bald in der Stellung als Gleichberechtigte gegenüber. So erhitzten sich die Gemüther auf beiden Seiten. Der gute Wille ward dort zum Trotz, hier zur Unnachgiebigkeit. Das Einwirken der Tagsatzung war matt, ohne Thatkraft, ohne die Würdigung des ursprünglichen, natürlichen Verhältnisses. So gestaltete sich Spannung, zuletzt ein für die beiden Kantonstheile, wie für die Eid-

Digitized by Google

genossenschaft gleich unheilvoller Riß. Das Unglück bei den Basler Wirren bestand in dem frühen Heraustreten der Landschaft aus ihrem natürlichen Verbande, in ihrer isolirten Sonderstellung; in der unpolitischen Würdigung der Sachlage von Seite der durch die regenerirten Stände beherrschten Tagsatzung, und in der einseitig befangenen Stellung eines Theils der Basler Bürgerschaft, welche eine gewisse Leidenschaftlichkeit nicht ausschloß. Die Basler Wirren sind ein sprechendes Zeugniß davon, was die Parteileidenschaft verdirbt, wenn die Partei abfällt vom Prinzip, und sich hinter heißblütigen Egoismus verschanzt; sie sprechen namentlich auch dafür, daß die Eidgenossenschaft als solche in ihrer Repräsentation nie und nimmermehr Partei nehmen soll; daß sie nie ihre geheiligte oberrichterliche Stellung vergessen darf. Die Basler Wirren schlugen der Eidgenossenschaft eine Wunde, die bis jetzt noch nicht völlig vernarbt ist.

Eine ähnliche, und doch wieder ganz andere Bewandtniß hatte es mit Schwyz. Hier galt es den Kampf zwischen den früher oberherrlich verwalteten äußern Bezirken, und dem alten Herrenlande Innerschwyz. Baselstadt kann der Ruhm wenigstens nicht geschmälert werden, daß sie in frühern Zeiten, als sie noch kraft des historischen Rechtes unbeschränkt über die Landschaft regierte, dies mit Milde, mit Schonung, mit möglichster Förderung namentlich der materiellen Interessen der Landschaft that. Dafür spricht die Thatkraft, welche Baselland zu entfalten vermochte, dafür der heutige Zustand dieses Halbkantons. Die Aristokratie der Städte war überhaupt immer weniger drückend gewesen als die der Länder. Lag es in der höhern Bildung, in der bessern Würdigung staatsökonomischer Interessen, genug, die Ländlerherrschaft trug das Gepräge von Rauhheit und Schroffheit. Außerschwyz war durch die Helvetik emanzipirt worden; nach der Mediation bemächtigte sich Innerschwyz der Zügel wieder mit der jenem Volksstamm eigenen Derbheit, Härte und Pfiffigkeit. — Die Julirevolution weckte auch hier die gedrückten Gemüther zur Thatkraft; hier aber fand man kaum eine Spur des redlichen, loyalen Entgegenkommens von Baselstadt. Was heute zugestanden, wollte morgen wieder durch List oder Gewalt entzogen werden. Ein Be-

Digitized by Google

weis mehr, wie tief in den innern Kantonen das Bewußtsein von wahrer politischer Freiheit und der durch sie bedingten Gemeinsamkeit noch stand. Das Magnatenthum wußte seit jeher mit der sich spreizenden Ochlokratie gar handlich umzugehen!

Auf das preußisch-schweizerische Neuenburg konnte die dreißiger Erhebung nicht ohne Folgen sein. Nicht nur die schweizerische Partei im Kantone, auch die liberale in der übrigen Schweiz war für völligen Anschluß Neuenburgs an die Schweiz: Diese Tendenz hatte offenbar viel für sich; der Zustand Neuenburgs war ein zwitterhafter, unnatürlich, für die Schweiz unter Umständen sogar gefährlich. Die Neuenburger Patrioten und ihre Freunde in der Schweiz versahen sich nur in Einem, was Noth that: einem friedlichen Verkommniß mit dem Fürsten Neuenburgs. Neuenburg stand zum Könige von Preußen nicht nur in staats-, sondern auch in privatrechtlichen Beziehungen. Er war nicht nur Fürst, sondern auch Eigenthümer von Neuenburg. Ein solches Verhältniß läßt sich auf dem Wege des Rechts nur durch freiwillige Abtretung oder durch Loskauf erledigen. Statt dessen wählte man den Weg der Revolution, welche den bekannten unglücklichen Ausgang nahm.

Zu diesen offen hervortretenden Wirren traten bald geheimere Gährungen im Innern verschiedener Kantone; hieher gehört der verunglückte Reaktionsversuch der Berner Patrizier, dessen Natur noch immer in ein mysteriöses Dunkel gehüllt ist. Uns ist die Sache klar: es war der Anfang einer plumpen Reaktion, nur der Anfang; die Männer aber waren weder zu thatkräftiger Reaktion noch zu würdevoller offener Opposition geboren. Das Berner Patriziat hat in seinen Resten weder die vaterländische Hochherzigkeit noch den staatsmännischen Takt der Kernmänner des alten schweizerischen Roms gerechtfertigt.

Unter der Hand bereitete sich eine kirchliche Reaktion vor, die ihren Sitz theils in den regenerirten, theils in den alten, der Bewegung bisher fremdgebliebenen Kantonen aufschlug; in den letztern gieng sie Hand in Hand mit einer Reaktion gegen die zur Sprache gekommene Bundesrevision. So schürzte sich der Knoten eidgenössischer Irr- und Wirrsaale immer fester. Wir kommen hier zur heiklen Frage des Rechtsverhältnisses zwi-

Digitized by Google

schen Staat und Kirche, und zwischen Kirche und Schule, deren Anhandnahme einen guten Theil der Zukunft füllt. Wir beleuchten die Sache für einmal historisch; später wird es am Platze sein, grundsätzlich darüber einzutreten. Wir haben schon gesehen, wie unter den Elementen der Bewegung auch der Ultramontanismus auftrat, zweifelsohne in der Absicht zu herrschen, nicht aber sich für anderweitige Zwecke verbrauchen zu lassen. In der katholischen Schweiz hatte sich in Folge der Reformation ein vorherrschend kirchlicher Zug ausgebildet; nicht nur die Kirche, auch die Politik war confessionell geworden; daher der beinahe unumschränkte Einfluß des Klerus bis auf die Umwälzungen der neuern Zeit. Auch in der reformirten Schweiz bildete das kirchliche Element seit jeher einen mächtigen Faktor, die Kirchlichkeit machte mit einen Hauptbestandtheil des öffentlichen Lebens; der Kirche waren mittelbar und unmittelbar bedeutende Befugnisse eingeräumt. Die äußerste Seite der dreissiger Bewegung drang eben so entschieden auf die Emanzipation des Staates, wie der Schule von der Kirche, wie denn überhaupt der Schule eine Hauptrolle bei dem neuen Bildungswerke zugetheilt wurde.

In den katholischen Kantonen stieß diese Richtung nicht nur gegen die schon lange behauptete Stellung des Klerus, sondern auch gegen die Volksmeinung, die Volkssitte an; in den paritätischen Kantonen wurde der Streit der Natur der Sache nach noch gehässiger; in den reformirten konnte er, weil das demokratische Verhältniß auch in der Kirche herrschte, nicht so fast kirchlich-politischer als vielmehr kirchlich-pädagogischer, und mehr innerlicher, gemüthlicher Natur werden. Die äußersten Spitzen der beidseitigen Gegensätze haben wir im strengen Ultramontanismus und im Pietismus. Also galt es hier das Prinzip der Staatsgewalt über die Kirche, dort das Prinzip kirchlicher Autonomie; hier das Prinzip der freien Schule, dort das Prinzip der kirchlichen Sanktion und Ueberwachung des Unterrichts durchzufechten. Es leuchtet sofort ein, auf welche Abwege ein starres, befangenes Festhalten des Parteistandpunktes führen mußte: es läßt sich nämlich vernünftigerweise ebensowenig eine gesunde Staatsgewalt denken, in welcher die Kirche zur Magd erniedrigt ist, als eine kirchliche Gewalt, die in staatlichen Dingen prädominirt: Hier gibt es nur Einen

Digitized by Google

Ausweg: eine freie Kirche im freien Staate, wie denn überhaupt sich die Freiheit nicht spalten, noch verkümmern läßt, ohne daß sie zur Despotie wird. Eben so klar ist es, daß die Schule frei wirken muß; darunter kann aber der Unbefangene unmöglich ein Beiseitestellen der Kirche als Bildnerin sich denken; ist's doch das religiöse Element, und nicht ein praktisches, und nicht ein Element der nackten Intelligenz, welches die Grundlage aller Bildung ausmachen muß. Es ist eine Tollheit, in Erziehungsdingen einen Gegensatz zwischen Kirche und Schule sich auch nur als möglich zu denken, insofern man nämlich von vernunftgemäßer, von natürlicher, von menschlicher Erziehung sprechen will. Doch wir kehren zur Geschichte zurück.

Die nächsten wichtigeren Folgen dieser Kämpfe waren das Siebnerkonkordat und der Sarnerbund, jenes zur Aufrechthaltung der neuen Verfassungen und ihrer neu errungenenen Stellung überhaupt unter Liberalen; dieses gegen das „Andrängen einer Alles bewältigenden Bundesgewalt, die doch nur Parteigewalt sei", von Basel, Neuenburg, Wallis und den kleinen katholischen Ständen geschlossen; beide, dem Buchstaben des Grundgesetzes zuwider, beide hervorgegangen aus dem Gefühle einer exzeptionellen, nicht die nothwendigen Garantien bietenden, Lage. Den Anfang der ultramontanen Bewegung machte der „katholische Verein", der sich bald über einen großen Theil der katholischen Schweiz verbreitete. Bekanntlich wurde der Sarnerbund im Jahre 1833 durch die Besetzung von Basel und Schwyz gebrochen; aber durch die Verwerfung einer Bundesrevision, und zwar gleichmäßig durch radikale und conservative Bemühungen, war das nahe liegende, einzig zum Ziele führende Heilmittel auf die Seite geschoben. Man hätte bedenken sollen, daß es vorzüglich eidgenössische Fragen waren, welche die Kantone bewegen, und daß wenn man sie in den Schooß der Kantone zurückwerfe, sie dort ihre Lösung nicht finden, vielmehr später nur gewaltsamer und eingreifender wieder von der Eidgenossenschaft behandelt werden müssen. Man hat der Tagsatzung Schwäche vorgeworfen, weil sie die Sarner wieder in Gnaden aufnahm; man kann allerdings behaupten, daß die Gestaltung der Dinge in Schwyz die Okkupation nicht lohnte; mit

Digitized by Google

Basel war es ein anderes: hier galt es eine Wunde vernarben zu machen, die man mitgeschlagen hatte. Und die Sache hat noch einen ganz andern Standpunkt: wie die Tagsatzung auftrat, der Friede konnte nur ein scheinbarer sein; die meisten, die am tiefsten gehenden Fragen waren noch nicht ausgegohren; ja waren eben erst in Angriff genommen worden. Es fehlte beiderseits die tiefe, die innere Befriedigung wahrer Versöhnung, vielleicht auch die Wucht der Noth, welche hellsehend macht und einigt.

Bedeutungsvoll auch für die spätere Zukunft wurden die „Badener Conferenzartikel", durch welche der katholische Staat seine Rechte in kirchlichen Dingen feststellte, ja sich das Oberaufsichtsrecht über alles Kirchliche vindizirte. Dieser Akt eröffnete einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Kirche und Staat in den katholischen Kantonen, der manche schöne Schöpfung im Keime knickte, und viel der gehässigsten Erscheinungen zu Tage förderte. Es wird später von den katholisch-kirchlichen Verhältnissen einläßlicher die Rede sein; für einmal nur so viel, daß die Stifter jener Artikel nicht mit Unrecht der Vorwurf der Provokation, des unbehutsamen Systematisirens und Theoretisirens treffen dürfte. Nicht durch Formen, nicht durch Gesetze erzwingt sich die kirchliche Reform; sie muß hervordringen aus dem innersten Leben des Volkes; sie muß eine innerliche, belebende sein. Auf der andern Seite freilich ist die Entschiedenheit und Offenheit zu loben, mit welcher einer Faktion entgegen getreten wurde, die nur den Weg der Doppelzüngigkeit und Nacht kennt.

Wir wollen nicht näher eintreten in den Poleneinzug in der Schweiz, in den elenden Savoyerzug und in die Flüchtlingshändel. Wir erlauben uns nur eine kurze Bemerkung: Das Asylrecht ist eines jener heiligen Rechte, welche der Republik ihre Weihe und Würde verleihen; es sei und bleibe anerkannt. Aber es werde auch als dasjenige geachtet, was es seinem Wesen nach ist. Die Schweiz bleibe Asyl, eine Zufluchtsstätte für politische Flüchtlinge, für Männer, welche, eingestanden für Menschen- und Volksrechte, von der Gewalt geächtet, von der Freiheit hochgeachtet werden. Aber sie sollen diese Ruhestätte ehren durch würdigen Gebrauch; sie sollen nicht intriguiren nach Innen und nach Außen. Es war

Digitized by Google

eine Zeitlang Mode, die Schweiz als den Heerd anzusehen, an dem man sich gastlich wärmen, von dem man aber auch den Feuerbrand nehmen könne, um ihn in das Land des Schutzes selbst oder darüber hinaus zu werfen: darin aber liegt eben so viele Perfidie als Anmaßung. Dazu kam bei Vielen noch die Geringschätzung schweizerischer Verhältnisse, das übermüthige, vornehme Herabsehen auf ihre Beschützer; die eckelhafteste Prahlerei ist die des Bedürftigen im Schutz-, im Freundeshause. Es war darum kein Wunder, daß sich nach und nach ein halbfanatischer Fremdenhaß unter einem Theile des Volkes Luft machte; von demselben wurden freilich auch diejenigen Fremden betroffen, welche ehrlich und in guten Treuen in der Schweiz sich eine Stellung erworben hatten und dieselbe nur im Dienste dieses Landes gebrauchten. Die Ereignisse der neuesten Zeit, welche den politischen Cordon zwischen den Völkern bereits stark gelockert, werden das Ihrige dazu beitragen, auch hier eine natürliche Würdigung Raum gewinnen zu lassen. Die „Fremdengeschichten" haben übrigens mehr als einmal klar bewiesen, daß die Schweiz darauf angewiesen ist, ihre internationalen Angelegenheiten tüchtig zu ordnen; daß sie sich am wenigsten dazu hergeben soll, als Mittel und Werkzeug fremder Gelüste und Zwecke zu dienen. Es wurde bei diesen seltsamen Affairen auch ihre Stellung gegen die monarchischen Nachbarstaaten eine schwierige; diese, nach der Unterdrückung der freiheitlichen Bestrebungen in ihren eigenen Ländern, sahen die Männer ihres Hasses und ihrer Furcht in der Schweiz sich sammeln, da und dort Unterstützung finden, ihre alten Verbindungen mit der Heimath wieder anzuknüpfen u. s. f.

Darum insbesondere wurde die Schweiz den fremden Regierungen das Land strengster Ueberwachung, daher rührte die hermetische Gedankensperre. Die Schweiz als solche in ihrer politisch-kirchlichen Entwicklung konnte zwar der Büreaukratie und dem Absolutismus des Auslands an sich nicht munden; aber die nächste Veranlassung zu einer Reihe gehässiger Vexationen lag doch in unvorsichtigem Gehenlassen fremder Propaganda, die in die Schweiz selbst nur unnatürliche, fremdartige Elemente zu verpflanzen suchte.

Digitized by Google

Die Septemberrevolution, die Revisionsbewegungen, ultramontane Agitation.

Wir gehen sofort zu einem Ereignisse über, das geschichtlich und psychologisch gleich interessant ist, in seiner Bedeutung für die weiteren Kreise der Eidgenossenschaft aber gewöhnlich überschätzt wird, wir meinen die Septemberrevolution in Zürich. Es ist schon darum von Interesse, dieselbe näher in's Auge zu fassen, weil Zürich bis dahin als Prototyp der neuen Regenerationsbestrebungen gelten konnte.

Zürich hatte das Glück, für die neuen Schöpfungen nicht wenige Männer von Geist, Energie und Begeisterung in seiner Mitte zu finden. Die Namen eines viel zu früh geschiedenen Usteri, eines Keller, Füßli, Hirzel, Heß, Orelli, Scherr und Anderer finden ihre bleibende Stelle in der Geschichte des engern und weitern Vaterlandes. Es war ein jugendlich, begeisterungsvolles Wirken; eine Thätigkeit, wie für die Ewigkeit; ein prinzizielles Auffassen des ganzen Staatsorganismus; eine würdevolle Liebe für Kunst und Wissenschaft, die in der Zeit weniger Jahre auf kleinem Bereiche in der That Außerordentliches schufen. Da finden wir die großartigsten Unternehmungen für Erleichterung des materiellen Verkehrs; ausgezeichnete Werke in fast jedem Zweige des Staatshaushaltes; eine totale Reorganisation des Volksschulwesens, eine kühne Erweiterung der höhern Bildungsanstalten mit einer Hochschule als Schlußstein. Oeffentliche und Privatbauten zeugten von dem Geschmack, von der Schöpferkraft, von dem genialen Zuge zum Großen und Schönen; in der Gründung des Theaters, in anderweitigen künstlerischen Bestrebungen war auch der Kunst die gebührende Huldigung dargebracht, so daß ein Parallele mit Athen in der schönsten Blüte hellinischen Lebens nicht ohne Wahrheit ist. Hier, in Zürich, bewährten sich die neuen Zeitideen; hier bewiesen sie, daß sie innere Wahrheit und Triebkraft hatten; hier aber auch zeigte sich am frühesten und klarsten, was ihnen gebrach, worin sie einseitig, befangen, darum ungerecht waren.

Schon längere Zeit vor dem 6. September hatte sich eine Opposition vorbereitet und zwar in doppelter Richtung in staat-

Digitized by Google

licher und in kirchlich-pädagogischer. Mit der neuen Ordnung der Dinge war die alte Herrschaft der Hauptstadt vollends gebrochen; ihre politische Bedeutung war durch die Erhebung der Landschaft paralysirt. In der Stadt aber lebte theilweise wenigstens der alte ausschließende, antidemokratische Geist noch fort. Er fand seine Vertreter in einem Rahn, Gyst, zum Theil auch in Bluntschli. Das herrschende Regiment wirkte dem Prinzip nach rein repräsentativ-demokratisch; die Hauptstadt in ihren alten Beziehungen fand nur in sofern Gnade, als sie der Centralpunkt der glänzenden Organisation blieb. Der Form nach aber wurde das Regiment nach und nach ausschließend; es bildete sich eine sogenannte Intelligenzaristokratie, die ihre Spitze in dem geistreichen Keller hatte. Das verwundete die weniger begabten, aber nichtsdestoweniger herrschlustigen Demokraten des Landes. So entstand der eigenthümliche Bund zwischen der Stadtaristokratie und der Demokratie der Landschaft. Dazu kam die zweite Richtung, die kirchlich-pädagogische. In Zürich, in der Stadt Zwingli's war der Einfluß des Klerus seit der Reformation ein bedeutender. Er erstreckte sich nicht nur auf die Kirche an sich, sondern auch auf die Schule, das Gemeindswesen, namentlich in Armensachen u. s. w. Der Geist der Männer des neuen Regimentes, ihre Individualität drängte mit Entschiedenheit gegen diese Priestergewalt an. Es war nicht sehr schwierig, dieselbe in rein politischen Dingen zu dämmen. Anders gestaltete sich die Sache in der Schule. Der Klerus erkannte, daß mit seiner Beseitigung von der Schule das innerste Wesen, der Kern und das Leben seiner Macht gebrochen werde. Darum von Anfang an die heftige, die gehässig-leidenschaftliche Opposition gegen Scherr.

Scherr ist Pädagog der Intelligenz, ein vorzüglicher organisirender Kopf, ein Mann von rastloser Thätigkeit, voll Begeisterung für die Sache der Bildung. Er wurde mit der Reorganisation des Volksschulwesens betraut. Was er hierin geleistet, davon zeugen die Zürcher'schen Schulen noch jetzt, in kurzer Zeit, bei den gegebenen Mitteln jedenfalls Außerordentliches. Seine Wirksamkeit gab aber bald in zweifacher Beziehung Anstoß: sein radikales Reorganisationsstreben, das rücksichtslos werden mußte,

Digitized by Google

griff die materiellen Interessen der Gemeinden sehr stark an. Dieses kitzliche Verhältniß hätte gemildert werden mögen, wenn er die Geistlichkeit auf seiner Seite gehabt hätte. Aber gerade er war der eifrigste Vorkämpfer für eine freie Schule, für eine Emanzipation der Schule von der Geistlichkeit. Gegen diese Emanzipation läßt sich grundsätzlich nichts einwenden; wohl aber gegen ihre äußersten Consequenzen.

Die Emanzipation darf sich nicht in Opposition verwandeln, wenn nicht Alles gefährdet werden will. Die Kirche hat ihr gutes, in ihrem und im Wesen des Menschen begründetes Recht auf die Schule. Es handelt sich hier nur um Ausscheidung einer Grenzlinie, um ein Compromiß, das zu gemeinsamer Thätigkeit führe. Hier hatte man sich's versehen, aus Systemsucht, in theoretischer Abstraktion befangen, gerieth Staat und Schule in feindseeligen Gegensatz gegen die Kirche. Sein Extrem war die Berufung von Strauß, sein Resultat der Sturz der Regierung der Regeneration.

Die Berufung von Strauß hat ihre bändereiche Kritik schon lange gefunden. Wir können daher kurz sein. Sie war zum mindesten gesagt ein Hauptmißgriff, der mit Leichtigkeit umgangen werden konnte. Wir wissen zwar die Gesinnung der Männer der freien Wissenschaft wohl zu würdigen gegenüber den Angriffen bornirter Zeloten; es war ihnen um die letzte Consequenz der freien Schule zu thun; ihre Ansicht wurzelte selbst in dem reformirenden, kritischen Prinzip der Reformation. Aber das Experiment war halsbrechend, weil eine unrichtige Auffassung Volksstimmung werden mußte, weil diese Volksstimmung durch Frivolitäten im liberalen Lager bestärkt wurde. Daß die Geistlichkeit gegen die Berufung in die Schranken trat, finden wir natürlich; die Gründe dagegen, die hiebei gewöhnlich plausibel gemacht werden wollten, zeugen entweder von einem ziemlich tiefen Standpunkte der Wissenschaft, oder vom Verkennen der reformatorischen Basis, oder von dem Bewußtsein eigenen Unvermögens in religiösen Dingen.

Was nun die Bewegung im Volke selbst betrifft, so ist eine tiefe, innere Wahrheit durchaus nicht zu verkennen, und in dieser Beziehung hat sie etwas Großartiges. Das religiöse Gefühl des

Digitized by Google

Volkes erglühte; es wollte nicht zugeben, daß man mit ihm spiele, daß man an ihm frevle; es trat ein für seine lebendig-christliche Ueberzeugung; es verlangte, daß der Kirche im Staate ihr Recht verbleibe. In diesem Sinne wirkten auch viele Männer des Volkes, welche entweder auf den höhern Standpunkt der Wissenschaft sich nicht zu stellen vermochten, oder eine wirkliche Gefährde der christlichen Religion in den Schritten des Erziehungsrathes und der Regierung erblickten. Das ist die erquickliche Seite. Aber empörend war es zu sehen, wie diese sittliche Erhebung, wie diese religiöse Glut zu politischer Demagogie mißbraucht, ausgebeutet wurde. Das ist die gemeine, die perfide Seite der Bewegung. Oder wenn der Geist der Regierung überhaupt, ihre politische Richtung angegriffen werden wollte, warum die Religion, und religiöse Motive zum Sturmbock einer politischen Bewegung machen! Freilich wird man uns entgegnen, die Träger und Vertheidiger eines antichristlichen Systems können und dürfen auch politisch nicht an der Spitze des zürcherischen Volkes stehen. Das aber gerade, diese antichristliche Trägerschaft, wäre erst noch zu beweisen.

Die Zürcher'sche Bewegung wirkte nach zwei Seiten auch über den Kanton hinaus: die Unmacht des Bundes zeigte sich bei ihr zum erstenmal recht augenscheinlich; die gemeine und gefährliche Politik der faits accomplis wurde Tagesordnung. Sodann war durch das Vorspiel Zürichs der politisch-kirchlichen Agitation die Richtung vorgezeichnet, die von jetzt an die halbe Schweiz ergreifen sollte, zumal das Septemberregiment seiner Natur nach mit ihr sympathisiren mußte, wodurch es seine von Anfang an falsche Stellung fast noch mehr erschwerte.

Mit dem Siege des Septemberregimentes in Zürich traten die schweizerischen Verhältnisse im Ganzen in eine neue Phase. Die Reaktion gegen die dreissiger Grundsätze, ihre Errungenschaften und Strebnisse, welche im Sarnerbunde ohne entscheidenden Zielpunkt, daher auch ohne die nöthige, zusammenhaltende Energie aufgetreten war, erhob sich nun auf's Neue mit Macht; sie verließ überall die Defensive, und gieng angriffsweise zu Werke. Die Stellung namentlich der katholischen Reaktion war aber auch

Digitized by Google

eine viel vortheilhaftere geworden. Im Anfang der dreissiger Jahre hielt Zürich fest zu den liberalen Ständen; jetzt warf es, nach der Sprache der Regierenden freilich nur dem Extreme, den Extravaganzen der liberalen Partei den Fehdehandschuh hin; der Kampf aber, der es zum Siege gebracht, war wesentlich kirchlich-politischer Natur gewesen; diese Seite rief einem wenigstens formellen Bündniß mit den ultramontanen Reaktionären im katholischen Lager, und so kam es, daß Zürich, die Wiege zwinglischer Bestrebungen, Hand in Hand mit der Nuntiatur und ihren Freunden wirkte. Das war auch die Ferse des Zürcher'schen Septemberachilleus; die Gegner fanden den heikeln Punkt gar bald, und merkwürdiger Weise sollte die Niederlage auf dem Felde kirchlicher Agitation erfolgen, wie der Sieg durch sie erreicht worden war. Hatte auch der alte Zwinglianismus mit dem September an Leben und Thatkraft gewonnen, war auch die Zürcher'sche Kirche in den Vordergrund getreten: so war gerade sie, und neben ihr das protestantische Volk aus protestantischem Instinkt einem Bunde mit der katholischen Agitation, und wäre sie die gerechteste gewesen, entschieden entgegen. Die Septembristen hatten in dem Angriff auf die Gemüthswelt des zürcherischen Volkes psychologischen Takt bewiesen; aber der Zauberstab verwandelte sich unter ihren Händen zur Zuchtruthe; die natürlichen Consequenzen ihres Systems stürzten sie in's Verderben. Doch kehren wir zur Geschichte zurück.

Wir haben früher bemerkt, daß in einzelnen Kantonen im Anfang der dreissiger Jahre die Ultramontanen mit den Freisinnigen Hand in Hand giengen, um im allgemeinen Treiben für ihre Parteizwecke zu wirken. Dies geschah namentlich in Luzern, mittelbar auch in Freiburg, im Aargau und in St. Gallen. Die Verbindung war von Anfang an eine unnatürliche. Die Freisinnigen erblickten das Heil in Reorganisation der Staatsgewalt, in dem Sinne, daß dem Volke, als „Souverain" seine bürgerlichen Rechte bestmöglich gewahrt werden: daher die strenge Ausscheidung der Gewalten, die freilich allzuängstliche Ueberwachung der Regierungen; daher die begeisterte Anhandnahme der Erziehungsfrage; daher die Untersuchung und Beschränkung kirchlicher

Digitized by Google

Befugnisse. Die Ultramontanen kämpften dagegen für die Selbständigkeit der Kirche, mit andern Worten für ihr historisches Recht, das in den katholischen Kantonen nicht selten zu einem auch für den Staat diktatorischen geworden war.

So traten nach einander gewichtige Konflikte ein, die ihren Brennpunkt in der Anerkennung der bekannten Badener Conferenzartikel fanden. Die Hauptpunkte waren: das geforderte Aufsichtsrecht des Staates in kirchlichen Dingen, der verlangte Priester-Staatseid, die gemischten Ehen, der Grundsatz der Parität im Erziehungswesen; der Kampf gegen die Ueberwucht der römischen Nuntiatur, die Kloster- und die Jesuitenfrage. Der Nerv des Streites aber lag unstreitig in den Fragen, welche die Erziehung beschlugen, und von dieser Seite genommen hat er etwas Tiefes, Großartiges; er schwamm nicht auf der Oberfläche; er griff hinab in's Innerste der Volksnatur, kein Wunder, daß er solche Stürme hervorrief. Der ganze Gang der Bewegung ist übrigens nur ein Fingerzeig dafür, was auch in der Zukunft als eine Hauptsache stetsfort im Auge behalten werden müsse.

Der Hauptsitz der ultramontanen Bewegung war in Luzern; dort liefen die Fäden zusammen, die von Aargau, Solothurn, St. Gallen, Freiburg und den Urkantonen ausgiengen. Der Nuntius hatte sich zwar im Anfang der Wirren aus Luzern, seinem alten Sitze wegbegeben und seine Residenz nach Schwyz verlegt, ein politischer Schritt, der ihn lästiger Aufseher und Kritiker wenigstens in nächster Nähe überhob. Die Luzerner Regierung hatte sich mehrere Mißgriffe zu Schulden kommen lassen; sie hatte besonders dazu beigetragen, daß das Rossische Bundesprojekt im Jahre 1833 verworfen wurde, dessen Annahme vielem Uebel vorgebeugt hätte; sie hatte der aus der Nähe der Urkantone sehr erklärlichen demokratisirenden Richtung zu wenig Rechnung getragen, und die Hauptstadt dem Lande gegenüber übermäßig bevorzugt; ähnlich der Zürcher'schen hatte sie sich in liberalem Intelligenz-Exklusivismus, in einer Art büreaukratischer Formenaristokratie die Masse des Volkes entfremdet; endlich in kirchlichen und erzieherischen Reformen dem alten strengkatholischen, leicht erregbaren Geiste des Volkes zu wenig Rechnung getragen, und

Digitized by Google

doch auch nicht radikal Hand angelegt an eine nothwendige Grundreform der Volksschule; über Aeußerlichkeiten, die gehässig wurden, hatte man nicht selten die That, den Geist ausser Augen gelassen, abgesehen von Mißgriffen in der Anstellung von Lehrern. Der frivole Fischer ist für Luzern so gut zum Schicksalsmann geworden, wie Strauß für Zürich.

Der Zeitpunkt zur Agitation war klug gewählt. Um dem Vorwurf der Stabilität zu begegnen, und die Möglichkeit weiterer Reformen auf dem Wege des Gesetzes zu sichern, war in allen regenerirten Kantonen eine Revision des Grundgesetzes nach einem bestimmten Zeitraum anzubahnen, insofern eine Majorität des Volkes sich dafür ausspreche. Was nun im Laufe dieser Periode von Unzufriedenen auftauchte, conzentrirte sich bei ihrem Abschlusse; es gab da gar mannigfaltige Schattirungen und Gruppirungen einer und derselben revisionsluſtigen Opposition.

Die Fäden der Verbindung erstreckten sich über den größten Theil der katholischen und paritätischen Schweiz. Während dort durch jedes Mittel das ultramontane Prinzip zur Herrschaft zu kommen trachtete, gefiel sich Zürich in einer originellen Einzelstellung, welche für die nächste Zukunft der ganzen Schweiz entscheidend wurde. Die politische Tendenz der Zürcher'schen Septemberrevolution war eine Reaktion gegen wahre und vermeintliche Uebergriffe der radikalen Partei; hierin lag ein Prinzip, etwas Wahres, und es stand nun bei dem neuen zürcherischen Regimente, sich an die Spitze einer conservativen politischen Partei in der Eidgenossenschaft zu stellen, ohne Rückhalt und Schwanken. Die Existenz einer solchen Partei war eben durch das Prinzip gesichert. Diese politische Stellung, welche die Septembristen einzunehmen hatten, wurde von ihnen verfehlt, und sie bewegten sich fortan auf schwankem Seile, in den Händen die Balancirstange eines Verquickungssystems. Der Liberal-Conservatismus war das neue Schlagwort, das geistreiche fremde Abenteurer den im Nebel herum irrenden Septembermännern als Loosungswort reichten; so wurde die graue, verschwimmende, kraftlose Systemlosigkeit in Zürich zum System erhoben. Die Bodenlosigkeit und Unwahrheit der neuen Richtung zeigte sich sogleich in dem Ver-

Digitized by Google

halten gegen die mit Macht vordringenden Ultramontanen. Im Prinzip des entschiedenen Conservatismus lag nicht eine Annäherung, ein Bund, auch nur ein Liebäugeln mit dem Ultramontanismus, welcher in seiner Sphäre eben so rastlos und rücksichtslos vordringt und zur Herrschaft drängt, wie jedes politische Extrem; vielmehr mußte der conservirende Politiker dies Extrem, das seiner Natur durchaus zuwider ist, entschieden bekämpfen. Was geschah nun von Seite Zürichs? Man sah der politisch-kirchlichen Agitation in der übrigen Schweiz nicht nur ruhig zu; man begünstigte dieselbe sogar indirekt unter dem Titel der kirchlichen Freiheit. Man fühlte sich verwandt mit den conservativ-politischen Elementen der Bewegung; man wünschte diesen den Sieg; man sah ein, daß dadurch der eigene Sieg gestärkt werde; aber man täuschte sich über die Natur der Bewegung; in Zürich war die kirchliche Agitation Mittel gewesen; in der übrigen Schweiz war sie Zweck; dort galt es nicht die kirchliche Freiheit zu erringen, sondern die Herrschaft der Kirche über den Staat gerade in den Grundvesten, der Erziehung. Während so die ultramontanen Führer durch Zürich ihren Rücken gedeckt sahen, giengen sie unverrückt und kühn auf ein Ziel los, das sie selbst, zuerst aber ihre Freunde in Zürich zum Falle bringen mußte. Hätten die Regenten Zürichs von Anfang an die wahre Natur der Bewegung erkannt, hätten sie ihr offenes Veto eingelegt gegen jesuitische Agitationen, die schon vor Berufung des Ordens nach Luzern, die ganze Bewegung durchdrungen und vergiftet hatten; hätten sie den Rücktritt von dieser falschen, schlechten Bahn als Preis ihres festen, politischen Bundes hingestellt; hätten sie durch ihre doppelzüngige Politik nicht Freund und Feind entfremdet: die Sachen wären weder in Luzern auf die Spitze getrieben worden; noch hätte die Opposition in Zürich ihre eigene frühere, doppelschneidige Waffe religiöser Agitation so rasch und so entscheidend gegen sie führen können.

Wir sind auf dem Punkt angekommen, wo wir der ultramontanen Politik, ihren Plänen, ihren Mitteln und Zwecken fest in's Auge sehen müssen. Es ist auch jetzt noch nicht Alles gelichtet, und es fällt schwer, sehr schwer, den objektiven Standpunkt, welcher der Beurtheilung allein frommen kann, scharf und

Digitized by Google

unbefangen einzuhalten. Es kann dieselbe auch nur als ein unvollkommener Versuch gelten; sie macht auf mehr nicht Anspruch; die Sache selbst aber lohnt sich der Mühe, sie in ihren geheimen und offeneren Fäden zu verfolgen.

Die ultramontane Bewegung in der Schweiz war keine vereinzelte, sie beschränkte sich weder auf einzelne Kantone, noch auch auf die ganze Schweiz; sie stand im engen Zusammenhang mit der europäischen. Während in der Schweiz der „katholische Verein" seine Wirksamkeit begann, wirkte im benachbarten Deutschland der Ultramontanismus mit ungewohnter Energie, mit einem großen Aufwand von Geist, mit berechnendem Takte für die Zwecke der Kirche. Wem ist der Kampf wegen der gemischten Ehen, der Kölner Streit nicht noch in Erinnerung? Mit welcher dämonischen Kraft des Wortes schlugen Görres und Andere die Schlachten der Kirche! Und — merkwürdig — im büreaukratischen Deutschland, im Paradiese des Polizeistaates, entfaltete, nachdem die politische Agitation bereits erschlafft war, er sein Banner gegen den Absolutismus für kirchliche — consequenterweise also auch für einmal wenigstens für politische Selbständigkeit. Anders verhielt es sich in Frankreich. Hier benutzte Ludwig Philipp den Ultramontanismus zu dynastischen Zwecken, für die Stabilität gegen die Revolution, für die Ruhe gegen die Bewegung: so geschmeidig ist er in Mitteln und Thaten, wenn ihm nur sein letzter Zweck, eigene Verherrlichung nicht entgeht. Auch in Oestreich mußte er dem Systeme Metternichs unter die Arme greifen, und den reformirenden Geist im Banne des Gewissens erhalten. Was aber in den monarchischen Staaten des Auslandes nur mit Vorsicht, Klugheit, unter Umschweifen und auf Seitenwegen erreicht werden konnte, dafür hatte man innert den Bergen, in den Thälern der glaubenstreuen, einfältigen Urschweiz weit freiere Hand. Darum suchte sich hier die Macht zu konzentriren, und die Fäden in andere Länder hinüberzuspielen. Der Plan des Ultramontanismus ist ein großer, tiefdurchdachter, ein weltgeschichtlicher, er spricht sich aus in dem Satze: Herrschaft der Kirche. Es ist die mittelalterliche Idee vom Reiche Gottes mit ihrem mystischen Zauber, mit ihrem unheimlichen Gewissensbanne, ihrem bewältigenden

Digitized by Google

Cultus, ihrer organischen, tausendfach festgeschlossenen Gliederung. Reich Gottes! — wer fühlte sich nicht erhebend berührt bei diesem Gedanken; wer, der hineingesehen in's Getriebe und Gewühle unserer Zeit, ist nicht innig überzeugt von dem Einen, was Noth thut, von der Kräftigung, Läuterung, Heilung des Menschengeschlechtes durch neue, innige, glühende Aufnahme der Religion, die des Lebens Weihe ist, wie der Sternenhimmel über uns die Weihe der Erde. Darin liegt ein Wahres, ein Großartiges der ultramontanen Bewegung; daß sie der Zeit die Pulse gefühlt, beweist die Menge derer, die sich ihr in die Arme geworfen; sie hat verheißen, ein Bedürfniß zu stillen, das die Menschheit im Schmachten hinhält, wie den wasserarmen Schiffer in der glühenden Windstille des Ozeans.

Aber der Ultramontanismus will die Freiheit nicht, er will die Herrschaft, er bietet politische Selbständigkeit für geistige Knechtung; er verwirft die Forschung, das Licht, er gönnt uns nur das mystische Helldunkel seiner mittelalterlichen Dome. Darin liegt seine unheimliche, tödtliche Wirkung, es ist das Faustrecht der religiösen Autorität, das in ihrem Gefolge die drückendste weil eine geheiligte Tyrannei hat; es liegt hierin zugleich das Unnatürliche des Unternehmens, die Sysiphus Arbeit; sie sind Titanen, diese Ultramontanen, zumal ihre Vorkämpfer, die Jesuiten, aber sie vermögen den Himmel nicht zu stürmen, von dem die Blitze der Vernunft und Freiheit zucken. Nur Eine Aussicht bliebe dem Ultramontanismus, wenn die Menschheit in politischer und sozialer Corruption, in dem Siechthum irdischen Uebermuths verloren gienge, zur Verzweiflung gebracht würde; dann würde sie jeden Weg zur Rettung, zur Milderung ergreifen — da fände der Glaube sein „geheiligtes Recht“.*)

Betrachten wir nun die Tendenzen des Ultramontanismus zunächst mit Rücksicht auf die Schweiz, so dürfte sich ungefähr Folgendes als Wahrheit herausstellen. Sein Kampf war unmittelbar

*) Wie schnell sind auch diese Ahnungen wahr geworden! Seitdem die Bewegung von 1848 niedergedrückt ist, überall die Macht der Kirche im Aufgehen: Missionen, kirchliche Vereine, kühnes Daherschreiten der Jesuiten und ihrer Affiliirten.

Digitized by Google

gegen diejenigen staatsrechtlichen Grundsätze gerichtet, welche die Kirche dem Staate subordiniren wollen, und welche andern Confessionen gegenüber humane Toleranz üben. Der Staat hatte sich die Oberaufsicht über die Schule vindizirt, er hatte die Verpflichtungen der Geistlichkeit Rom gegenüber desavouirt, sobald dieselben mit ihm in Widerspruch geriethen; er hatte in paritätischen Kantonen das Schulwesen zu verschmelzen gesucht; er war dem Prinzip nach für die gemischten Ehen; er trat in eine mehr oder weniger feindselige Stellung gegen die Klöster; er erkannte endlich in der Nunziatur ein abnormes Institut, ein Niederhalten des selbständigkatholischen Lebens in der Schweiz. Jede dieser Maßregeln mußte den Ultramontanismus zum Kampfe reizen; denn durch jede fühlte er sich tief verwundet. Es galt ihm daher in erster Linie die Staatsgewalten zu sprengen, welche sich ihm feindlich entgegenstellten; durch die Weckung des confessionellen Sondergefühls seine Macht auf breite Grundlage zu stützen; ferner den politischen Conservatismus an seinen Heerwagen zu spannen; durch die Doppelwucht des politischen und religiösen Elementes die radikale Partei wo nicht zu brechen, so doch zu paralysiren, sich so in der katholischen Schweiz durchweg freies Feld zu bereiten, wodurch für weitere, großartige europäische Tendenzen der Weg geebnet war. Daß solche vorlagen, wird später nachzuweisen sein.

Wie schon bemerkt, war es der Revisionstermin, der einer weit ausgedehnten offenen und geheimen Agitation Bahn brach. Im Aargau, in Solothurn und Luzern wurde gewaltig gekämpft, alle Mittel wurden erschöpft; in ähnlicher Weise wurde es in Tessin, in Wallis und St. Gallen getrieben. Die Regierungen und ihre Anhänger erkannten mit richtigem Blicke, daß es hier in der That einen Kampf um Sein und Nichtsein politischer Selbständigkeit und ihrer Errungenschaften gelte. Daher mochte auch die ängstliche, conservirende Zähigkeit rühren, mit der man am status quo festhielt, eine Taktik, die gegen das Prinzip des Liberalismus auftrat, und den Gegnern willkommene Waffen in die Hände lieferte. Die Bestimmung von Revisionsterminen ist eine durch und durch radikale Maßregel; sie hat innere Wahrheit, denn was wäre nicht der Verbesserung fähig! Die verständige

Digitized by Google

Anwendung derselben läge aber wohl darin, wenn vor jedem Termine eine Anzahl Männer mit der Prüfung des Bestehenden öffentlich betraut würde, dasselbe wie das zu Erstrebende in guten Treuen dem Volke vorlegte, welches dann über das weiter zu Vollführende entschiede. Die Initiative sollte wo möglich von den Behörden ergriffen werden. In Zeiten großer politischer Bewegungen liefert dieser Termin die bequemste Gelegenheit, nicht nur Alles in Frage zu stellen, sondern auch das Volk durch Vorlegung wahrer und vermeintlicher Desiderien in eine Spannung zu versetzen, deren immerhin nie in vollem Maße zu befriedigende Hoffnungen die Reaktion und Erschlaffung zur natürlichsten Folge haben. Es ist die Schwachheit des Menschen, sein Lieblingswerk für unverbesserlich und unübertrefflich zu halten; es gehört eine, gerade in Republiken doppelt nothwendige Selbstverläugnung dazu, seine Schöpfung aufzugeben und sich fremden, wenn bessern, aufrichtig und warm anzuschließen. Aber eitle Sucht ist es auch, nur in Veränderungen Heil zu finden, gerade deshalb das Fremde nicht gebührend zu würdigen; das Formen und Umformen und Verformen gehört zu den Lieblingsthätigkeiten und oft zu den Lieblingssünden unserer Tage. Die Grundlagen der Verfassungen müssen allgemein wahr, und darum einfach und systematisch sein; dann giebt es an diesen Fundamenten nichts zu rütteln, und die Staatsordnung bleibt unerschüttert. Der Fehler der meisten neuern Verfassungen war ein Abhandenkommen von diesem Lebensprinzip, eine Vermengung mit fremdartigen, nicht in den Organismus gehörenden Dingen, bei denen durchaus nicht auf einen dauernden Bestand gerechnet werden konnte; ja in deren Wesen schon eine spätere Reform bedingt war. Das war ihre Gefährde; aber gerade deßwegen lag in der Reform selbst eine neue.

Mit Mühe erwehrten sich Solothurn und Aargau der Revision, in Luzern dagegen kam sie zum Durchbruch nicht ohne Zuthun der Liberalen selbst. Die Ultramontanen bereiteten eine Revision auf den scheinbar breitesten demokratischen Grundlagen vor; das Volk begriff sie; sie mundete ihm; es jauchzte ihr zu. Warum gaben die dortigen Liberalen nicht zur rechten Zeit diesem natürlichen Zuge der Zeit nach; warum nahmen sie ihn nicht auf

Digitized by Google

und lenkten ihn auf vernünftige Bahnen! Die Reviſion wurde mit bedeutendem Mehr beſchloſſen; die Folge war nicht nur eine Aenderung der ganzen Verfaſſung; ſondern auch ein totaler Wechſel des alten Syſtemes in Grundſätzen und Perſonen. Wenn man ſich die umgemodelte Luzerner Verfaſſung näher beſieht, ſo kann man den demokratiſchen Fortſchritt keineswegs verkennen; das Ganze aber iſt von einem hierarchiſchen, theokratiſchen Hauche durchweht, der nicht nur die Freiheit gefährdete, ſondern auch das Ganze zu einem Werk der Lüge und Heuchelei ſtempelte. Sie war ein neuer Beweis, wie gefügig und geſchmeidig der Ultramontanismus iſt; auch die Demagogie in ihren ausſchweifendſten Wünſchen wird ihm zum dienſtbaren Werkzeuge.

Im Aargau war es während der Reviſionszeit zu gewaltſamem Ausbruch gekommen; die Folge war der unblutige Sieg der Regierung und die Aufhebung dortiger Klöſter; letztere bildete eine neue Phaſe ſchweizeriſcher Bewegungen. Die Kloſteraufhebung im Aargau geſchah in Folge des Aufſtandes des katholiſchen Freienamtes, und ſeiner mittelbaren oder unmittelbaren Unterſtützung von Seite der Klöſter. Sie war eine friſche, kühne That; für Aargau wohl eine Lebensthat; eine That, die ſich aus dem Zuſtande der Klöſter und der Lage des Kantons rechtfertigen mochte; aber ſie war eine revolutionäre That: Aargau ſtellte ſich mit ihr über und außer das beſtehende Geſetz. Die Kloſterfrage hat ihre formelle Seite; ſie hat aber auch ihre innere, ſoziale, nationalerzieheriſche. Niemand, der das Weſen oder vielmehr Unweſen der Klöſter unſerer Tage kennt, wird die Rechtfertigung der Aufhebung aus letzteren Gründen beſtreiten; nur die formelle Seite konnte bisher ihre Forteriſtenz geſtatten. Aargau ſetzte ſich über dieſelbe weg; that friſch, keck einen Schnitt in den Lebensnerv ultramontaner Kraft; die Wirkung dieſes Schrittes mußte für den Augenblick eine ungeheure, für die nächſte Zeit aber auch eine gefährliche ſein. Der Bund garantirte die Forteriſtenz der Klöſter; das konnte nicht geläugnet werden; der §. 12 ſprach zu deutlich; die Klöſter waren alſo Bundesſache, die Conflikfrage gehörte vor den Bund. Der geſetzliche Weg war ſomit kein anderer, als die Anklage der aargauiſchen Klöſter vor dem Forum des

Digitized by Google

Bundes, und eine Verwahrung der Lebensinteressen desselben vor der gleichen Behörde. Aargau aber gieng den anderwärts vorgezeichneten Weg „vollendeter Thatsache", wohl im Gefühle, daß in der Composition der Tagsatzung keine Garantie für Wahrung seiner Interessen liege; im Bewußtsein des innern Rechtes; im Hinblick auf den vielfach gebrochenen und durchlöcherten Bund. Seine Politik war die der Nothwehr, mit selbstischer kalter Berechnung gepaart wenn man will; von einem andern Gesichtspunkt betrachtet eine Politik sozialer Grundreform. Die Art der Ausführung aber hatte jedenfalls etwas Schroffes und Gehässiges, was tausendfach zur Erbitterung frommer Seelen ausgebeutet wurde.

Die aargauische Klosteraufhebung verlieh der ultramontanen Agitation einen neuen gewaltigen und gefährlichen Hebel. Man hat sogar behaupten wollen, daß von diesem Akte alles spätere Unglück der Schweiz datire. Wer dieser Ansicht ist, kennt weder die frühere Thätigkeit des Ultramontanismus, noch seine Tendenzen. Mit oder ohne die kecke That Aargau's hätte das längst begonnene Werk seinen Fortgang genommen; so wurde es, und zwar zu unserem Frommen, nur schneller, unverhüllter und kühner zur Spitze getrieben.

Bevor wir jedoch den Gang der Ereignisse weiter verfolgen, müssen wir noch einen Blick auf mehr untergeordnete Erscheinungen und Ereignisse richten. In Solothurn hatte die Energie Munzingers und seiner Freunde einen „religiösen Putsch" verhütet. Dagegen hatten es die heißblütigen Reaktionäre der ehemaligen Leventina zur offenen Schilderhebung gebracht. Sie waren unglücklich; der Sieg der Regierung befleckte sich mit dem unedlen Schaustück einer öffentlichen Exekution, wir meinen die Hinrichtung Rossi's. In Republiken, in denen die politische Meinung eine selbständige sein soll, in denen aber gerade deshalb die Ausscheidung des Legalen und Illegalen so schmale Grenzen darbietet, empören politische Exekutionen der Art das frei rollende Blut. Nicht in der Strafe und in der Rache ruht die Sicherheit des Freistaates, sondern in einem in Wahrheit, Weisheit, hochherziger Größe wurzelnden Wohlwollen. Auch das Tessin benachbarte Wallis, so eigenthümlich in Natur, wie in der Geschichte und

Digitized by Google

dem Charakter seiner Bewohner, erfuhr den Wogendrang schweizerischer Bewegungen. Bekanntlich ist Oberwallis deutsch; Unterwallis französisch; jenes war früher das herrschende Volk, dieses die Heimath der Unterthanen. Das Verhältniß war den Wirkungen der französischen Revolution ebenfalls unterlegen. Die Oberwalliser fügten sich aber nur ungern dem neuen Zuge, und Reibungen waren daher nicht selten. Mit der Regeneration war die Kluft zwischen beiden Theilen noch größer geworden. In Oberwallis in Vielem noch rein mittelalterliche Zustände, man konnte es eine Oase des Mittelalters nennen, zumal in geistlichen Dingen. Der Klerus übte beinahe unumschränkte Herrschaft; die Immunitäten erhielten sich am längsten in diesem Bergthale. Die Unterwalliser dagegen leichteren Blutes, lebhaftern Wesens, wälscher Natur, fühlten sich angezogen von der benachbarten Waadt; sie wurde die Quelle, in welcher der Unterwalliser seinen politischen Durst befriedigte; daß die Nachbarschaft des reformirten, damals schon zum Theil dem Methodismus überantworteten Waadtlandes nicht ohne Rückwirkung auf die religiöse Denkart der Walliser bleiben konnte, versteht sich von selbst. Die Dinge gediehen auch hier bis zur Waffenentscheidung; Unterwallis kam schnell zuvor, und so ward ihm der Sieg. Seine Führer, die Barmanne voran, bildeten das neue Regiment. Die lavirende Politik des Vorortes von 1840 hatte nicht wenig dazu beigetragen, den Parteizwist im Lande zu nähren; das Interventionssystem von Seiten einer Behörde, die selbst unter dem Parteieinflusse steht, erwies sich auch hier lähmend und gefährdend.

Der kurze Zeitraum des liberalen Regimentes in Wallis, sowie sein Sturz haben in einem Betheiligten, Moriz Barmann, bereits einen beredten öffentlichen Sprecher erhalten. Es bleibt uns nur übrig, den Geist der neuen Regierung zu würdigen, und den Gründen nachzugehen, welche ein so schnelles und so tragisches Ende herbeiführten. Wie schon bemerkt, stehen wohl in der ganzen Schweiz die Extreme in Land, Boden, Sprache, Sitte, Charakter einander nirgends so nahe wie in Wallis: hier die Gebirgswelt, dort die liebliche Thaleinmündung gegen den Genfersee; hier der kräftige, schroffe, finstere und zugleich innige

Digitized by Google

Charakter des Deutsch-Walliſers, dort der friſche, kecke, heitere, bewegliche Sinn des Wälſchen; hier die altwalliſaniſche ritterliche Ariſtokratie, die jedoch ſeit Jahrhunderten gewohnt war, ſich dem Krummſtab im Weſentlichen unterzuordnen; dort das demokratiſche Element, das auch in religiöſen Dingen der modernſten Weltanſchauung huldigte; dazu kam endlich die geſchichtliche Ueberlieferung, die Gewohnheitsrechte, das zähe Feſthalten an lieb gewordener Eroberung: wer mochte unter ſolchen Umſtänden bei ziemlich gleichen Kräften an eine wahre Verſöhnung und Einigung denken! Entweder mußte die alte Zeit mit allen ihren Formen ihre Meiſterſchaft behaupten, oder das Neue mußte ſich auf ihren Trümmern ſichere, feſte Bahnen ſchaffen; ein Drittes, Wahres und Dauerndes ließ ſich nicht denken.

Das neue Regiment hatte dieſe gewaltige Wahrheit nicht erfaßt. Nach einem blutigen Kampfe zur Herrſchaft gelangt, anfangs ſcheinbarer Ruhe und Verſöhnung ſich erfreuend, gab es ſich dem Wahne einer wahren Vermittlung hin, während es die Kraft nicht üben wollte oder üben konnte, den Extravaganzen im eigenen und im fremden Lager Einhalt zu thun, die beiden Barmanne, die Seele der neuen Regierung, ſind edle Geſtalten, Joſeph, eine feingebildete, tieffühlende Natur, mit regem Sinn für alles höhere Schöne ausgerüſtet; Moriz glühender, ſoldatiſcher, entſchiedener, darum vielleicht ohne den Takt, der nur aus kalter, beſonnener Ueberlegung zu entſpringen pflegt; ſie ließen ſich mit ihren Collegen angelegen ſein, Grundgebrechen im materiellen, politiſchen und politiſch-religiöſen Gebiete zu heilen; es wurde von ihnen unter den ſchwierigſten Umſtänden in kürzeſter Zeit verhältnißmäßig Großes geleiſtet: denn auch die Anregungen ſind Thaten!

Was ſie zu Falle brachte, war ihr Verhältniß zur Geiſtlichkeit; dieſelbe, namentlich die höhere, hatte ſich der neuen Ordnung nur mit Widerwillen gefügt; ſie ſtand auf der Lauer, um keines ihrer alten Rechte zu verlieren, und um jede Blöße der neuen zu erſpähen und auszubeuten. In dieſer Rückſicht war das neue Syſtem entweder zu ſchlaff, zu ängſtlich, es fühlte, daß eine Bereinigung hier zum Schwierigſten gehörte, oder, wenn dies nicht anzunehmen ſein ſollte, unwahr, ohne die Entſchiedenheit und

Digitized by Google

Offenheit, die hier vor Allem nothwendig waren. Ein Theil wenigstens der Anhänger des Neuen „die Jungschweizer“ übten in religiösen Dingen eine Taktik, die überall, unter den gegebenen Umständen aber ohnehin, nur verletzen und aufregen konnte. Der Spott, die Ironie, der Hohn in religiösen Dingen sind Waffen, die ihre Anwendung nur bei einem sehr geistreichen oder einem sehr verdorbenen Volke finden: die Walliser, zumal die obern sind keines von beiden; darum kehrten sie sich gegen ihre Urheber. Die „alte Schweiz“ hatte ganz andere Vortheile für sich, den Ernst, das Gepränge, die religiöse Strenge und die Heuchelei. So füllten sich die feindlichen Lager wieder; so bekämpfte man sich anfangs nur in Wort und Schrift. Hier Groll und Fanatismus, dort leichtfertige Frivolität und geistreicher und geistloser Sarkasmus. Dadurch, daß die neuen Regenten Ausschweifungen an der eigenen Partei duldeten, gruben sie sich, wie dies immer der Fall ist, ihr eigenes Grab. Beim Kampfe gegen die finstern Mächte religiösen Wahnes und hierarchischer Ueberwucht wird so selten das Eine ins Feld gebracht, was Noth thut und durchzudringen vermag: der heilige Ernst innerster Ueberzeugung, die einnehmende Gluth wahrer Begeisterung, die Werkthätigkeit, die Liebe eines neuen Glaubens; da fehlt alles Positive; durch Negationen will man das Volk von seinem Positivsten trennen und das ist vom Uebel; das schafft nur Haß, Erbitterung, neuen, verstärkten Wahn. Jedes Reformiren und die Möglichkeit seines Gelingens in religiösen Dingen setzt die Hingebung, die Wärme aufopfernder Begeisterung voraus: die Indolenz macht keine Proselyten.

Wallis hätte sich vielleicht mehrere traurige Blätter seiner Geschichte erspart, wenn der Angriff gegen hierarchische Uebermacht offen und gerade aus aufgenommen worden wäre; im geheimen Kampfe ist ihr der Sieg beinahe immer sicher; im offenen dagegen entbehrt sie vieler ihrer besten Waffen. Es sollte nicht sein: so stiegen die Wirren von Tag zu Tage; unterdeß war es in Luzern zum Entscheide gekommen, und von dort aus wurde durch offene und geheime Agenten die Spannung zum Risse getrieben. Wir wollen die geheimen Machinationen, die dem Kampfe vorangiengen, nicht näher schildern; die zögernde Unentschlossenheit der

Digitized by Google

Majorität vor dem Schlage; die verrätherische Haltung einer Minorität; auch nicht den blutigen Tag selbst, den Brudermord am Trient: die Geschichte von Wallis im Kreise weniger Jahre ist die Geschichte der Schweiz! Charakteristisch, außer unserer Zeit, sind die hervorragenden Gestalten im Walliser Drama: man glaubt Männern und Frauen aus dem Mittelalter zu begegnen: ein Peter Courten, und sein tragisches Ende, seine Blutsverwandten und ihre aufopferungsvollen Gattinen und Töchter; dieser Joffen dann und ihm gegenüber Joris: haben wir nicht leibhaftige Condottieri's früherer Jahrhunderte, und Moriz Barmann, seine ritterliche Gattin — das sind interessante, ganze, plastische Gestalten; die Blasirtheit unserer Tage hat sie noch nicht ergriffen, ein wohlthuender Gedanke mitten unter den Blutscenen wilder Bruderkämpfe!

Wir müssen ins Herz der katholischen Schweiz zurückkehren. Dort hatten sich seit der Klosteraufhebung im Aargau die Dinge schleunig, Schlag auf Schlag entwickelt. Die unmittelbare Wirkung der aargauischen Klosteraufhebung auf Volk und Behörden war eine außerordentliche; diese, zumal die geistlichen Führer, ihre Freunde und Anhänger fühlten sich in ihren Lebensinteressen angegriffen; es war ein Glied, und zwar das stärkste und vollgewichtigste aus der Kette der ultramontanen Verbindung gesprengt; mit dem Sturze jener Klöster war Bresche geschossen in die Festung geistlicher Unantastbarkeit; der „heilige" Nimbus erbleichte; die Mysterien der „gottgeweihten" Zellen wurden profanirt; im Aargau selbst war der Nerv confessioneller Opposition durchschnitten. Das die eine Seite, die übrigens sorgfältig verborgen wurde; die zweite wurde desto greller und theatralischer zur Schau gebracht, es war die „katholische Religionsgefahr", die „Befehdung der katholischen Kirche", der „drohende Untergang der katholisch-schweizerischen Welt" durch die Angriffe kommunistischatheistischer Agitation. Hier lag das plausible Mittel, der gewaltige Hebel, um den Zweck, den verborgen gehaltenen geistlicher Omnipotenz zu retten. Es lohnt sich wirklich der Mühe, den Grundwellen dieser Bewegung nachzuspüren. Oberflächlich betrachtet hatte sie viel Plausibles; das katholische Volk mußte, so wie es angegriffen

Digitized by Google

wurde, für sie in die Schranken treten. Wenn seine heiligsten Güter gefährdet waren, wer wollte es ihm verargen, wenn es für sie einzustehen bereit war! Man wird zwar einwenden: diese Voraussetzung war unrichtig, und es zeugt von dem tiefen Stande der Bildung, daß das katholische Volk das Wesen nicht vom Scheine zu unterscheiden wußte. Dazu trug die Behandlung einer katholischen Frage durch paritätische Behörden *) das Meiste bei; dadurch gieng die Unbefangenheit, das Vertrauen verloren; während der Stachel alter confessioneller Antipathien neue Schärfe erhielt. Eine Lehre für die Zukunft, jede Angelegenheit, soweit als möglich, vor dem Forum und in der Weise zu behandeln, die ihrer Natur angemessen sind. Eine ganz ähnliche Erscheinung trat ein paar Jahre später bei der Jesuitenbewegung in der protestantischen Welt zu Tage. Die Jesuiten waren trotzdem, daß sie in Freiburg und Wallis seit drei Decennien ihre Sitze aufgeschlagen hatten, dem reformirten Volke in seiner Mehrheit durchaus eine terra incognita, ein Unbekanntes, das höchstens in der confessionellen Sagenwelt sich abenteuernd forterhielt. Mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern, und dem bekannten Antrage Aargau's war die Fackel confessioneller Aufregung unter die protestantische Bevölkerung geworfen. Die Jesuitenbewegung wurde im Volksleben ein Seitenstück zur Klosterbewegung, hier wie dort das Schlagwort des Tages, ohne volles, reelles Bewußtsein. Wägt man das Wahre und Wesenhafte beider Bewegungen gegen einander ab: so war die „katholische Religionsgefahr" wegen der Klosteraufhebung unbegründeter; mit, aber auch ohne Klöster besteht der Katholizismus; sie war eine mehr äußerliche, der Symbolik des Katholizismus dienende; die protestantische Jesuitengefahr dagegen hatte ein Reelles; der Feind war da, offen, entschieden, seine Wirksamkeit zeugte dessen. Und doch war die Gefährde viel größer für die katholische als die protestantische Welt; der Jesuitismus war das verderbliche Prinzip im Katholi-

*) Hätte Aargau als rein katholischer Kanton die Klöster aufgehoben; Eindruck und Folgen wären andere gewesen. So sah man in der Aufhebung einen Sieg der Reformirten mit „radikalen katholischen Ueberläufern" über den ächten Katholizismus.

Digitized by Google

zismus selbst, der seine neuern, bessern Errungenschaften lähmte und hemmte; für den schweizerischen wie für den Protestantismus überhaupt war sie eine fernerstehende, sekundäre, mehr gemachte, wenn man überhaupt die innere Kraft, die Lebendigkeit des Protestantismus nicht in Abrede stellen will. Zudem hat der Jesuitismus unserer Tage — wir wollen dabei sein tödtliches Wesen nicht beseitigen — viel von seiner alten dämonischen Kraft verloren; die Zeiten, die Menschen sind doch andere geworden, und wir können trotz der Enthüllungen Gioberti's uns des Gefühls nicht erwehren, es liege in ihm und verwandten Systemen unendlich viel Charlatanerie. Das ist ein Aufwand von kleinlichen Mitteln, die wohl einer geistlichen Taschenspielerei, nicht aber dem großartigen alten Systeme zukommt. Die katholische Klosterbewegung hatte im Allgemeinen von dieser Seite betrachtet, einen ultramontan-conservativen, die Jesuitenbewegung einen politisch-radikalen Charakter; dort herrschte das hierarchische Element vor; hier das politische; hier das radikal-nationale; dort das conservativ-föderale.

Berühren wir dagegen die Grundwellen der Klosterbewegung, so ergreift uns ebensosehr ein Gefühl der Wehmuth um das katholische Volk als des Unmuths und der Entrüstung gegen seine Führer; Wehmuth um das Volk: der Zug zu den stillen, ehrwürdigen Mauern, zu den himmelanstrebenden Thürmen, zu den herrlichen Kirchen, mit ihrem Dämmerscheine, der Pracht des Gottesdienstes, dem Zauber der Musik und der Gemälde, zu den durch die Macht der Jahrhunderte geheiligten Stiftungen der Ahnen — ist er nicht ein natürlicher, ein gemüthreicher, ein tiefreligiöser! — Unmuth gegen die Führer, daß sie es nicht mündiger gemacht haben; daß sie es am äußern Schein und Flitter kleben ließen; daß sie die äußern dargebotenen Kräfte nicht zu seinem innern Wohle von sich aus besser, menschlicher verwandten; Unmuth, daß sie in vollem Bewußtsein von der Bedeutungslosigkeit oder sogar von der Gefährlichkeit dieser ausgearteten Institute für den wahren Katholizismus, an dem braven, innigen Volksgefühl, das in Gebet und kindlicher Hingebung so erquicklich ist, zu Verräthern wurden, und die Glut religiöser Begeisterung in dem tödtlichen Föhn des confessionellen Fanatismus aufgehen ließen.

Digitized by Google

Die Jesuitenbewegung und ihre Folgen.

Schon im Laufe der dreissiger Jahre war ein Vorposten der Jesuiten nach Schwyz vorgeschoben worden, offenbar nicht ohne weiter gehenden Zweck. Sollte er nicht mit dem in seiner Nähe weilenden Nunzius mit der Zeit ein verlorner Posten werden, so mußte sich sein Augenmerk nach Luzern, dem Herzen der katholischen Schweiz, wenden, zudem war durch ihn die Verbindung mit Deutschland, schon Einsiedelns wegen, eine leichtere geworden. Schon aus diesem Gesichtspunkte dürfte die Meinung unhaltbar sein, daß der Einzug der Jesuiten nach Luzern ein Werk der Vergeltung wegen der Klosteraufhebung gewesen sei. Die Stellung, welche die Ultramontanen in Folge der Septemberherrschaft in Zürich und anderer schon berührter Verhältnisse nach und nach im größten Theile der katholischen Schweiz sich zu erringen gewußt hatten, gieng unverrückt auf die Herrschaft in Luzern; zur Sicherung dieser Herrschaft und zur Weiterführung der ultramontanen Pläne überhaupt war der Zuzug des Ordens nicht nur Bedürfniß, sondern Gebot, eine nach dem Systeme unerläßliche That, eine zu lösende eingegangene Hauptverpflichtung, eine gebieterische Consequenz. Für unsere Ansicht spricht auch die Zähigkeit, mit welcher sie festhielten; da Alles auf dem Spiele stand, da das Spiel mit ihrer Entfernung gewonnen werden mochte, da blieben sie unerschütterlich und man hielt an ihnen eben so fest: denn das System des Ultramontanismus ist nicht nur kühn und hochfliegend, sondern auch beharrlich und durchgreifend bis zu den äußersten Consequenzen.

Zur schnelleren Durchführung des lange genährten Planes trug allerdings die durch die Klosteraufhebung heraufbeschworne Volksagitation das Ihrige bei. Es wäre ohne dies ein vielleicht heftiger Widerstand geleistet worden und zwar nicht nur von Seite der liberalen Laien, sondern auch durch einen großen Theil der Geistlichkeit. Diese, zumal die jüngere Generation, war in den Grundsätzen des rationelleren Katholizismus gebildet worden; die meisten derselben hatten fremde Hochschulen z. B. Tübingen besucht, und dort eben keine jesuitenfreundlichen Lehren eingesogen.

Digitized by Google

Diese, die gefährlichste Opposition war gebrochen durch die Bewegung des Volkes wegen der Klöster.

Unter den Persönlichkeiten, die bei der verhängnißvollen Angelegenheit mitwirkten, ist Leu von Ebersol voranzustellen. Den Mann deckt die Erde schon lange; es ist besonders seit seinem tragischen Ende sehr viel über ihn geschrieben worden; wir können daher kurz sein: seine Charakteristik gehört übrigens zum Lebensbilde seines Kantons sowohl als des Jesuitismus. Leu war ein reicher Bauer, sein Aeußeres hatte einen entschiedenen, und doch gutmüthigen Zug, wie man denn allgemein seine Wohlthätigkeit rühmt. Er bewies von Jugend an viel gesunden Verstand, eine populäre Beredtsamkeit, Unabhängigkeitssinn in politischen, einen Anflug von schwärmerischer Hingebung in religiösen Dingen. Er war unter denen, die am Ende der Zwanziger Jahre zum Sturze der alten Regierung beitrugen; bald aber schied er mit seinen Freunden aus den Reihen der neuen Regierungspartei, und bildete eine demokratisch-ultramontane Opposition. Seine Ideale lagen in der Urschweiz; er wollte Luzern demokratischer haben, ohne die vielen Formen, ohne die weitangelegte Mechanik, ohne das „kostspielige Schreiberregiment". Mit diesen Grundsätzen, bei seiner Redegabe, seinem Wohlstande, seinem ganzen zum Volksmann sich eignenden Wesen, bei seiner tiefen Religiosität mußte er bei dem Luzerner Volke sein Glück machen.

Frühe schon war er einer der heftigsten und gefürchtetsten Gegner der dreissiger Regierung; von Anfang an nahm seine Opposition eine demokratisch-kirchliche Richtung; besonders reizten ihn die Mißgriffe im Erziehungswesen, das Verhältniß, welches der Staat der Geistlichkeit gegenüber einnahm, und das Bureaukratisiren in politischen Dingen. Die Klosteraufhebung im Aargau reizte den religiösen Mann, der einer höhern Anschauung des Gegenstandes unfähig, nur den „gehässigen, der Kirche feindseligen Akt" in sich aufnahm, aufs äußerste. Von nun an war auch seine politische Unbefangenheit noch vollends gebrochen; er glühete nach Sühne, und dieser zehrenden Glut mußte das ganze politische System Luzerns als Opfer fallen; dieser Glut eines immer stärker auflodernden Fanatismusbemächtigten sich nun die Jesuiten; sie fan-

Digitized by Google

den in ihm ihr brauchbarstes und wirksamstes Werkzeug, und bewährten auch bei dieser Wahl ihren Takt und ihre Menschenkenntniß. Leu war das Herz der Jesuitenbewegung; den Kopf haben wir an Siegwart-Müller. Dieser Mann, von einer Schwarzwälder Familie herstammend, in Uri eingebürgert, bildete sich durch treffliche Studien aus, widmete sich dem Staatsdienste, wurde erst Staatsschreiber bei der radikalen, dann Schultheiß der ultramontan-conservativen Luzerner Regierung, Haupt und Seele des Sonderbundes. Wer ihn einmal sah, erkannte in dem kleinen Manne, seinen feinen Zügen, seinem geistreichen Auge den klugen Kopf, den gewandten Staatsmann. Ihm von Jugend an näher Befreundete bemerkten an ihm schon frühe einen Zug von Schwärmerei für die Ideale des Lebens, zumal die Freundschaft; seine Jugenderziehung bei einem strengkatholischen Priester, in einem abgelegenen Bergdorfe der innern Schweiz mochte die katholische Weltanschauung tief in seiner Seele begründet haben. Also auch hier haben wir nicht den kalten, berechnenden Verstandesmenschen, wie in dem oft mit ihm verglichenen Baumgartner, der das Leben und seine Verhältnisse als Kalkul auffaßt; sondern zwei Naturen, ein wenigstens früher in Religion aufgenährtes Gemüth, und einen scharfen, gewandten Verstand: diese Doppelnatur dürfte manches Räthsel seiner merkwürdigen Laufbahn lösen. Die dritte bedeutende Persönlichkeit ist Bernhard Meier von Luzern, ein Mann von ungewöhnlicher Energie, Entschiedenheit und Geistesgegenwart, der besonders das Wort auf schlagende Weise zu führen versteht; eine strengkatholische, conservative Natur, die sich jedoch nur langsam an den Jesuitismus anschloß. Die Motive seines Handelns waren wohl am meisten politisch; es war ein grimmiger Haß gegen den Radikalismus in seinem Wesen. Die übrigen Männer, die mit beim Regimente betheiligt waren, sind Figuranten, die man nach Gutdünken brauchen konnte; ihr Prototyp ist der beschränkte Haut, erst Buchbinder, dann affilirter Jesuit, endlich Luzern'scher Staatsrath.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern steht im engen Zusammenhange mit dem ebenso verhängnißvoll gewordenen Sonderbunde, den zu würdigen hier schon die Stelle sein wird.

Digitized by Google

Wollen wir dieſe in ihrem Prinzip ebenſo merkwürdige als in ihren Folgen bedeutungsvolle Erſcheinung gehörig beleuchten, ſo müſſen wir das Verhältniß der katholiſchen Schweiz gegenüber der Eidgenoſſenſchaft, das Syſtem des Jeſuitismus, und die Beziehungen des Sonderbündniſſes zum Ausland ins Auge faſſen.

Die katholiſche Schweiz nach alten Begriffen, in ihrer ſtrengen hierarchiſchen Gliederung, wie in ihrer ſtrikten kirchlichpolitiſchen Abſonderung von der übrigen Eidgenoſſenſchaft, in ihrem ganzen aus dem Mittelalter hergebrachten Weſen hatte ſeit den dreiſſiger Jahren fortwährende Angriffe auszuſtehen: die katholiſche Schweiz iſt mit wenigen europäiſchen Ländern katholiſchen Schlages auf gleiche Linie zu ſtellen. Im monarchiſchen Deutſchland z. B. hatte der Polizeiſtaat lange ſchon die Schwingen nicht nur hierarchiſch-katholiſcher Agitation, ſondern auch katholiſcher Volksgemüthbegeiſterung gelähmt; was vorhanden war, mußte ſich der allgemeinen Verflachung, der indifferenten Süffiſance unterordnen; in Frankreich hatten die Stürme der Philoſophenagitation des vorigen Jahrhunderts, der Sturm, Drang und die Ermattung der Revolution das religiöſe Moment ebenſoſehr in den Hintergrund gedrängt; die dumme, arrogante, materiellbegehrliche Reſtauration unter Carl dem X. hatte es nicht zu ſtärken, zu verjüngen verſtanden; in Italien war ſeit altersher die ächte Schwungkraft katholiſchen Glaubens und Lebens unter der Harlekinspraktik des dortigen Klerus untergegangen, von der weltlichen Despotie, die auf den Geiſtern laſtete, nicht zu reden. Die katholiſche Schweiz dagegen, namentlich ihr Kern, die Urkantone, frühe ſchon ohne politiſchen Zwang, frei, harmlos ſich bewegend, in ihrem einfachen Stillleben, umgeben von der großartigſten Natur, verwieſen auf religiöſes Gemüthsleben, als auf das höchſte Erreichbare, als auf den größten innigſten Genuß, wie auf die höchſte Wohlthat war, und iſt ihrem Weſen nach weitmehr ein religiöſes als ein politiſches Volk; in der Religion, der religiöſen Anſchauung, ihren Feſten, ihrem geheimnißvollen Zauber wurzelt jede Kraft, jedes Denken, jeder Genuß. Hier einigt ſich Alles zur Harmonie; alle andern öffentlichen Verhältniſſe liefern nur die Folie; ſie ſind nur vereinzelte Strahlen, die in dieſem Brennpunkte ſich einen.

Digitized by Google

Für die Wahrheit unserer Behauptung zeugt das ganze Leben dieses Volkes: das politische beschränkt sich auf wenige Momente, deren Höhe bis jetzt die Landsgemeinden waren; der politische Ehrgeiz ist bei der Masse des Volkes nicht weit her, man überläßt diese demselben ferner liegenden Geschäfte gerne den Herren. Die Religion dagegen, ihre Uebungen, ihre Feiern sind der Mittelpunkt ihres ländlichen Treibens; nicht das Schützen-, das Sängerfest, selbst nicht die Landsgemeinde erregen weithin glühend und erhebend; es sind vielmehr die religiösen Feste, die Wallfahrten, die Gedächtnißfeiern, an welchen man mit Leib und Seele Theil zu nehmen gewohnt ist. Ist das ein traurig, bedauerlich Zeichen? Die Antwort ist schwer: wir Gebildeteren, wir Verstandesmenschen sind über die Periode religiösen Gefühllebens hinaus; wir schauen trocken und berechnend in die Schöpfung hinein; die Berechnung ist der Typus unseres Lebens geworden; wir schämen uns der Begeisterung, wenn sie uns nicht politische Lorbeerkränze einträgt; wir können nicht mehr weinen, nicht mehr beten ohne Koketterie; das religiöse Leben ist uns zum nothgedrungenen Geschäfte geworden. In dieser Hinsicht sind sie glücklich die einfachen Seelen; sie haben noch Wärme, Glut, Liebe, Inbrunst, Glauben. Aberglauben? Wer trägt denn die positive, die absolute Wahrheit in der Brust: ist der Glaube des gebildeten Verstandesmenschen gewöhnlich etwas anderes als stolze und doch unwahre Negation; etwas anderes als ein Gewebe von Wahrheit und Sophismen, das in keinem Sturme des Lebens das Steuer zu führen im Stande ist? Ist es nicht die zur absoluten Nothwendigkeit gewordene Aufgabe unserer Zeit, die Glut, die Innigkeit religiöser Begeisterung ins kalte, schaale, materielle Leben zurückzuführen; gibt es ohne diese Glut eine große Zeit, große Menschen! Der Mensch ist nicht zum materiellen und politischen Industrieritter geboren; seine Aufgabe liegt ihm vorgezeichnet in der Liebe des Kindes, in der Freundschaft des Mannes, in der Wollust der Aufopferung, in der ganzen großen Gemüthswelt, deren Pflege unsern Himmel, unsern Erdenfrühling ausmacht. So lassen wir ihnen die kindliche Naivetät, die wir nicht mehr verstehen; zucken wir die Achseln nicht über diesen und jenen Auswuchs, über den Mangel an skeptischer

Digitized by Google

Schärfe. Der Mensch im Allgemeinen hat sie überall nicht, und wenn er sie zu haben meint, verwundet sie ihn nicht selten auf den Tod.

Es fragt sich nun, was hat die neue Zeit gethan, was die katholische Schweiz in dieser Richtung verletzen konnte; es fragt sich weiter, wie ist dieses religiöse Moment in der katholischen Schweiz von seinen sogenannten Freunden behandelt worden, daß die Sache zur bekannten Spitze getrieben werden konnte? Wir müssen hier nothwendig in frühere Zeiten zurückgreifen: die katholische Schweiz, wir verstehen unter ihr namentlich die Urkantone, Luzern und Wallis, von welchen die Bewegung hauptsächlich ausgegangen, bewegte sich von jeher in mehr oder weniger demokratischen Formen; ihre Verfassungen, wie die Administration waren simpel; es handelte sich nicht so fast um ein regelrechtes künstliches System, als darum, daß kurz und gut das Nothwendigste besorgt wurde. Diese Richtung hielt zwar den gemeinen Mann in der Regel von direkter Betheiligung am Staatsgeschäfte ab, war aber gerade wegen ihrer Einfachheit ganz geeignet, dem Volke in seiner häuslichen und zum Theil auch in den öffentlichen Angelegenheiten einen ziemlich großen Spielraum zu lassen. In der Urschweiz regierte man nicht; man leitete und rieth. Weil diese Verhältnisse so einfach waren, weil ferner auch das übrige materielle Leben so wenig Mannigfaltigkeit, Anstrengung, Berechnung bot, so mußte bei der ohnehin vorwaltenden Richtung die Kirche von ungewöhnlichem Einflusse sein. Beichtstuhl, Kanzel, Unterricht waren auch hier die vollgewichtigen Momente für sie. Nicht daß die Geistlichkeit sich unmittelbar in die Verwaltung gedrängt hätte; wir finden wenige Spuren davon; aber mittelbar hieng auch der politische Takt oder Instinkt von ihnen ab: sie waren die moralischen und die geistigen Leiter des Volkes.

Die neue Zeit hatte bis auf unsere Tage eine vorwaltend politische Richtung: im Mittelalter der germanischen Stämme war das religiöse Moment der Schwer- und Angelpunkt; seine Blüte fand es in den Kreuzzügen, seine Katastrophe in der Reformation. Von da an trat das politische, und das politisch-diplomatische und politisch-commerzielle in den Vordergrund, seine Blüte und Katastrophe haben wir in der ersten französischen Revolution und

Digitized by Google

ihren Folgen. In unsern Tagen dringt sich das soziale Element unwiderstehlich ins Leben: so geht der Kreislauf; wir ahnen, daß das soziale dereinst wieder im religiösen aufgehen wird: das liegt in der Natur der Verhältnisse und der Menschheit.

Auch in der Schweiz verdrängte mit der Regeneration die politische Rücksicht alle andern, die nur insofern noch Geltung fanden, als sie sich ihr unterordneten und schmiegten. Diese Rücksicht steuerte zunächst auf Realisirung ihrer Idee im Staate hin; der Staat als solcher sollte lebenskräftig und allmächtig erstehen; in seiner Organisation sollten alle übrigen aufgehen. Eine der nächsten Folgen dieses Systems war die Unterordnung der Kirche unter den Staat; die Verwerfung ihrer Autonomie neben dem Staate; die Entkleidung derselben von allen selbstherrlichen, politischen Attributen; die Reduktion derselben auf eine moralische Bildungs- und Erziehungsanstalt. Wir werden später einläßlich auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu sprechen kommen, und bemerken hier für einmal nur, daß die Durchführung dieser Grundsätze in ihrem strengen Exklusivismus einseitig, und der Würde kirchlicher Institutionen, und ihres moralischen Einflusses auf das Gemeinwesen nicht würdig ist.

In Folge dieses Systems sehen wir das Erziehungswesen in seinem Gesammtumfange dem Staate zugewiesen, die Ausübung des placeti regii, die Anerkennung gemischter Ehen, den Kampf gegen Nunziatur und Klöster, und in letzter Instanz gegen den Jesuitismus, das Zurücktreten von confessioneller, die Hinneigung zu paritätischer Politik, die Verwerfung einer wesentlich katholischen, das Anstreben einer eidgenössischen Politik. Der Kampf wurde zunächst nicht in der innern Schweiz, mit Ausnahme Luzerns, sondern in den paritätischen Kantonen geführt: hier in St. Gallen, Aargau u. s. w. trat nicht der Protestantismus, sondern der politisch-radikale Katholizismus der Kirchengewalt in ihrem Gesammtumfange entgegen. Männer wie Keller, Waller, Tanner im Aargau, Baumgartner, Henne, Federer, Curti und Andere in St. Gallen, erzogen in den Grundsätzen der neuen politischen Schule, schwärmten für politische Freiheit und für einen religiösen Humanismus; sie unterfingen sich im Kleinen und

Digitized by Google

unter freilich veränderten Verhältnissen die Rolle eines zweiten Joseph in der Schweiz zu spielen. Es ist dies von Bedeutung für die Beurtheilung aller spätern Erscheinungen. Daß sie gegen eine kirchliche Allgewalt auftraten, daß sie dem Staate sein Recht in Erziehungssachen vindizirten, daß sie gegen alte, krebsartige Vorurtheile den Kampf der Vernunft führten: darin hatten sie ihr volles, unbestreitbares Recht. Was ihnen zum Vorwurf gereicht, ist das Extrem, in das sie sich werfen ließen, ist die Entfremdung von der religiösen Wärme, die strenge Kälte ihres Rationalismus, ist die nicht selten unglückliche oder leichtsinnige Wahl der Waffen, die in diesem Kampfe mit aller Vorsicht zu handhaben waren. Sie verstanden es nicht, die Idee einer Reform glühend ins Volk zu werfen und dasselbe für sie zu begeistern. Dem religiösen Indifferentismus oder Rationalismus trat darum mit eben so viel Glück als Geschick der religiöse Fanatismus entgegen. Es war natürlich, daß sich dem katholischen der reformirte Radikalismus zuneigte, wie dem katholischen Conservatismus das protestantisch-conservirende Element. Hierin aber, sowie in dem Bestehen paritätischer Kantone, und den dadurch nothwendigen Berührungspunkten zwischen Katholiken und Protestanten lag das Verhängnißvolle und Schwierige der Sache. Dadurch wurde der Streit zum confessionellen; er nahm den fanatisch-trüben Charakter an; dadurch wurde er aus dem ihm eigenthümlichen religiösen Felde hinübergeführt auf die Wahlstatt der Politik. Ein Beweis mehr, daß rein Confessionelles ausschließlich der betreffenden Confession überlassen werden sollte.

Durch diese Störungen in ihrem eigenen Innern, durch die Dazwischenkunft des Bundes in seiner liberal-protestantischen Mehrheit zu Gunsten der neukatholischen Bewegung, namentlich in der Klosterfrage, sah die altkatholische Schweiz oder vielmehr die sie repräsentirende Partei sich in ihrem Leben gefährdet; der Schwerpunkt, das Bindeglied, das Moment, welches seit der Reformation der katholischen Schweiz ihre Bedeutung noch einigermassen gerettet hatte, war ihre kirchliche Liga, das katholische Gemeinbewußtsein, das vorherrschend kirchliche Element; die sahen sie angegriffen, sie sahen, daß dieser ihr alter Charakter verflacht,

Digitized by Google

wo nicht verwischt werden sollte; darum ihr verzweifeltes Widerstreben, daher die Glut des Kampfes. Es lag demselben eine Wahrheit zum Grunde, die Wahrheit der Selbstberechtigung in kirchlichen Dingen, ein wahres und natürliches Gefühl des Verletztseins über nicht katholische Majoritäten in katholischen Dingen. Diese Wahrheit, dieses natürliche Gefühl, gieng jedoch im Gewühle des Streites verloren: waren die Streitfragen wesentlich katholische, beschlugen dieselben wesentlich katholische Interessen, lagen sie der andern Confession der Hauptsache nach fern: so wurde dagegen die in den Bundesverhältnissen liegende Betheiligung derselben von der altkatholischen Partei, von der Partei der Kirchengewalt dazu ausgebeutet, dieselbe als einen Kampf gegen den Katholizismus ins Herz des katholischen Volkes zu pflanzen: darin lag die unverantwortliche Politik der Religionsgefahr. Nachdem wesentlich durch diese Taktik Luzern der alten Partei wieder überantwortet war; nachdem früher schon in Zürich die protestantisch-conservative Politik zum Siege gelangt war: gestaltete sich im Kopfe Siegwarts und seiner Freunde die Idee des neuen katholischen Bundes, als dessen tüchtigste Verfechter die Jesuiten gerufen wurden.

Dieser katholische Bund hatte seine feste Basis in einem ursprünglich wahren, später aber gefälschten Volksgefühle, im katholischen Bewußtsein; sein großartiger Plan ist einer nähern Prüfung werth.

Seine Grundidee war offenbar die Isolirung der katholischen Schweiz nach Außen, und die Concentration ihrer Kräfte nach Innen; beides hieng innerlich zusammen. Durch diese Operationen sollte die kirchlich mystische Richtung gestärkt oder wieder heraufbeschworen werden; die Theokratie des Mittelalters mit demokratisch-politischen Formen sollte realisirt werden. Der Bund strebte aber noch weiter: durch seine Verzweigungen namentlich in den paritätischen Kantonen sollte das politisch-radikale Element paralysirt, ja wo möglich unterdrückt werden: dies seine politische Richtung; ein neuer Bund, der die Existenz der katholischen Theokratie, dies Gewicht des alten Katholizismus bedrohte, sollte zur Unmöglichkeit werden. Eine eigene Bewandtniß hat es mit dem

Digitized by Google

Verhältnisse dieses Bundes zum Ausland. Will man rücksichtslos in eine arglose Anschauung eingehen, so kann man zu dem Schlusse gelangen: die verbündeten Stände stellten sich den Großmächten gegenüber als Schützlinge den Schutzherrn, als die auf den Vertrag von 1815 Verpflichteten den Garanten desselben. Bei näherer Ueberlegung gestaltet sich jedoch die Sachlage anders.

Der katholische Bund war ganz abgesehen von seiner Form, abgesehen von den Subtilitäten, mit denen er formaliter vertheidigt und bestritten wurde, seinem Wesen nach ein Angriff gegen gemeineidgenössisches Sein und Leben, ebensogut als es ein protestantischer wäre. Confessionelle Ligen in paritätischen Ländern sind ebenso unnatürlich als gefährlich; er war ein Angriff gegen das protestantische Sein, weil er sich mit dem Jesuitismus identifizirte. War er dem Ausspruche nach nur defensionaler Natur, so lag in seinem ganzen Wesen, in seinen Bestrebungen gegen die äußere Schweiz die Taktik eines wenn geheimschleichenden um so verderblicheren Angriffs. Der Jesuitismus aber hat kein schweizerisches, er hat ein europäisches Ziel; der katholische Bund war in diesem Sinne nicht nur von schweizerischer, sondern von europäischer Wirksamkeit und Bedeutung. Die Politik des europäischen Absolutismus hatte die schweizerische Entwicklung seit 1830 mit Entrüstung verfolgt; sie war scharfsichtig genug, ihre Bedeutung auch für das übrige Europa zu erkennen. Hatte nun früher die europäisch-radikale Propaganda Asyl und Nahrung in der Schweiz gefunden, so mußte den absolutistischen Kabineten daran gelegen sein, ihrerseits in diesem Lande ebenfalls Propaganda zu machen, und durch diese Machinationen das Prinzip des Radikalismus zu schwächen und zu lähmen. In diesem Sinne waren bewußt oder unbewußt die Männer des Sonderbundes im Dienste des Auslandes; sie spielten ein hochverrätherisches Spiel, als sie fremde Bajonette in vaterländische Gaue riefen; sie spielten ein unschweizerisch schamlos Spiel, als sie sich den Händen fremder, unkeuscher Diplomaten überlieferten. Kannten sie die Geschichte früherer Zeiten nicht, in denen ähnliche verrätherische Politik mit der Schmach des Gesammtvaterlandes gelohnt wurde? In Summa: im Sonderbunde lag, wenn er auch formell entschuldigt werden wollte,

Digitized by Google

ein tiefes, inneres, moralisches Verschulden; wie in der Klosteraufhebung im Gegentheil eine innere Berechtigung keineswegs zu verkennen ist.

Wir kehren zur Geschichte zurück: In Luzern war in Folge der Verfassungsrevision die demokratisirende Theokratie zum vollen Durchbruche gekommen: Die neue Verfassung, so demokratisch sie sich in den Formen bewegte, war in ihren Prinzipien der Hierarchie überantwortet: es war keine leere Formel, daß sie dem Pabste zur Genehmigung vorgelegt wurde. Das neue Regiment, wie dies zumal bei geistlichem Despotismus der Fall ist, in dessen Schlepptau das beschränkte Ländlermagnatenthum genommen ist, wurde streng exklusiv gegen jede andere Richtung, starr einseitig in der Verfolgung seiner Zwecke. Mit wenigen Ausnahmen war es nicht Talent und Erfahrung, die sich Bahn zu brechen vermochten, sondern der Parteiruf und religiöse Bigotterie oder die Erheuchlung derselben. Man stützte sich auf das Landvolk, seine alte Oppositionslust gegen die Hauptstadt, auf den durch Ungewohntheit und Entbehrung doppelt gestachelten Reiz des Regierens, bei welchem der Glaube das allfällig mangelnde Geschick natürlich mehr als ersetzte: denn das Amt bringt den Verstand. Wir wollen uns hier nicht in eine einläßliche Schilderung des weltbekannten Treibens Sigwart-Leu'scher Glaubensherrschaft verlieren; genug, die zur Opposition gewordenen früher Regierenden blieben im Rathssaale, trotz der gewichtigsten Gründe, unbeachtet; in der Presse mußten sie verstummen; die Verfolgung drang in ihr Privatleben. Alle öffentlichen Verhältnisse erhielten kirchliche Färbung; die Schule verlor die letzte Spur von Selbständigkeit; das religiöse oder vielmehr das fanatisch-bornirte Element verdrängte das humane; auch die Gerichte verloren unter der Wucht des Fanatismus ihre Perle, die Unparteisamkeit. Das Volksleben aber wurde vergiftet durch den Stachel glühenden Hasses gegen die reformirte Confession und die liberalere Partei der katholischen: es war ein Fieberrausch fanatischer Erregung, der auf Jahre jede ruhige, besonnene Ueberlegung bewältigte. Für den Denker eine bedeutungsvolle Erscheinung: was ließ sich dies Volk nicht Alles gefallen, welche Opfer brachte es aufs bereitwilligste, weil seine

Digitized by Google

Führer es im innersten Nerv seines Gemüthlebens anzugreifen gewußt hatten. Diese Aufregung gereicht dem Luzerner Volke nicht gerade zur Schande: es war das Betrogene im Spiele, es handelte im Glauben, so handeln zu müssen. Die Vorgänge alle beweisen nur, daß noch ein tiefer Kern von Religiosität in ihm ruht, ein Bewußtsein, wie es leider nicht überall mehr zu finden, eine kindliche Pietät, die nur reiner Pflege bedarf, um Wunder zu wirken.

Die Spitze des Systems war bekanntlich die Sonderbundsagitation und die Jesuitenberufung. Man hat sich viel mit Gerüchten getragen, als hätte Sigwart gegen die letztere erst Protest eingelegt und sich nur zaudernd in das Unvermeidliche ergeben. Wie dieser Mann sich der Luzerner Bewegung bemeisterte, wie er ihre Seele wurde, läßt sich die Wahrheit dieser Sage kaum annehmen, wir müßten sie denn für eine reservatio mentalis halten, oder für die Politik des Zögerns, welche die Dinge noch nicht zur Reife gediehen fand. Oder war es das Wallenstein'sche Beben vor dem Abgrunde, der Gedanke: Wär's möglich, könnt' ich nicht mehr wie ich wollte; der Moment des Rückblicks in freiere, schönere Tage, die Enthüllung eines mit Verrath begonnenen, mit Betrug fortgeführten Werkes! Genug, der Staatsmann ergab sich dem fanatischen Volksführer, der Diplomate dem Ochlokraten, die Jesuiten kamen. Ihr Auftreten bildete den Wendepunkt für das politische Leben Luzerns wie der Eidgenossenschaft; sie waren, wenn der Vergleich gestattet ist, für dasselbe ebenso entscheidend, als das Restitutionsedikt Ferdinands im dreißigjährigen Kriege, da dieser Kaiser auf der Höhe seines Glückes angekommen war.

Von nun an trat, noch bevor die Eidgenossenschaft in Sachen ihr Wort einlegte, die luzern'sche Opposition aus ihrer beobachtenden in eine thatkräftige, energische Stellung, und der Kampf, der von ihr gegen den Jesuitismus geführt wurde, gehört zu den erhebendsten unserer Zeit; es war ein Kampf auf Tod und Leben für und gegen die Errungenschaften des humanern, des versöhnlichen, des gebildeten Katholizismus; ein Kampf der neuen gegen die alte Zeit, des neunzehnten gegen das sechszehnte Jahrhundert; ein Kampf der Humanität gegen Bigotterie und

Digitized by Google

Fanatismus, der individuellen und staatlichen Freiheit gegen Geistszwang in Staat, Schule und Familie; der Kampf war ein reiner, uneigennütziger Kampf, nicht getrübt von neuem Wahne, ein Kampf im Katholizismus durch Katholiken geführt. Wäre er nur immer auf dem Felde des Gesetzes geblieben; der Sieg hätte nicht ausbleiben können, dem Kantone aber und der Eidgenossenschaft wären die Stürme der nächsten Zukunft erspart worden! Es sollte dem nicht so sein: heißblütige Männer ließen sich zur Dezemberthat des Jahres 1844 hinreissen, und wäre sie nur eine That gewesen; es trifft sie zu der Unbesonnenheit des Entschlusses der Vorwurf unmännlicher Zaghaftigkeit im entscheidenden Momente. Und doch war der Sieg der Revolutionen zu allen Zeiten nur an die Glut der Begeisterung, an den Zauber fester Verbrüderung, an den todverachtenden Muth rascher Ausführung als an die Lebensbedingungen geknüpft.

Der leichterkaufte Sieg riß die Regierung zu unerhörten Gewaltmaßregeln hin, welche jedes Maß von politischer Klugheit überschritten, und bewiesen, daß die Gewaltherrn der Wucht des politischen und religiösen Fanatismus völlig überantwortet waren. Statt durch Milde und Großmuth die unnatürliche Herrschaft zu befestigen, sollte es durch Vernichtung der Gegner geschehen: Einkerkerungen, Fahndungen, Proscriptionen kamen auf die Tagesordnung, ja die Besten der Liberalen fanden sich in Eigenthum und Freiheit gefährdet, Hunderte verließen den Boden der mit einer unheimlichen Inquisition belasteten Heimath und trugen ihren Haß und ihre Leiden hinaus in die Gaue der Eidgenossen, die über solches Unterfangen nur Einen Ruf der Entrüstung hören ließen.

Bereits aber hatte sich die Eidgenossenschaft der Jesuitenfrage bemächtigt. Wie Aargau in Klosterdingen die Initiative ergriffen, so geschah es auch hier. Der aargauische Seminardirektor Keller hatte sein Votum auf Verweisung der Jesuiten nicht nur aus Luzern, sondern aus dem Gesammtgebiete der Eidgenossenschaft bereits eingelegt; man stutzte andererseits über das kühne Unterfangen, der Antrag blieb in bedeutender Minderheit, immerhin aber auf der Tagesordnung, es mußte über ihn in den Kan-

Digitized by Google

tonen debattirt werden. Weit mehr aber als diese parlamentarischen Kämpfe wirkten die Vorgänge seit dem Dezember 1844 in Luzern, auf das eidgenössische Volk. Ein elektrischer Strom durchzuckte alle Gemüther: die Klosterbewegung in den katholischen Kantonen fand ihren Gegenpol in der Jesuitenbewegung in den reformirten und paritätischen Kantonen. Ueber diese Bewegung, ihre innern Gründe, ihre äussern Hebel, ihre Berechtigung ist schon gar viel, aber wenig Unbefangenes gesprochen und geschrieben worden. Wir wollen versuchen, sie aus der Natur des Gegenstandes und der sich an ihn knüpfenden Verhältnisse freimüthig zu beleuchten, auch auf die Gefahr hin, mißkannt zu werden.

Die Jesuitenfrage hatte das mit der Klosterfrage gemein, daß dem Bundesvertrag von 1815 zufolge ihre Vertheidiger das formelle, das Buchstabenrecht für sich, das innere, das Vernunftrecht, sowie die Rücksicht auf Staatswohl gegen sich hatten. Die Jesuiten kamen, wie früher bemerkt, in die Schweiz als Erbstück der Restauration, namentlich der französischen; sie blieben in den weitern Kreisen der Eidgenossenschaft so ziemlich unbeachtet bis in die dreissiger Jahre; ja im Anfange der Regeneration fand es sogar das liberale Regiment in Freiburg nicht am Platze, den Jesuiten auf der Michaelsburg aufzukünden. Erst ihr kühneres Auftreten später, ihr Vorrücken nach Schwyz, endlich die Besitznahme des katholischen Vororts lenkten die Aufmerksamkeit auf den Orden. Wir haben früher bereits unser Urtheil über den modernen Jesuitismus abgegeben; wir sind durch die Lektüre von Gioberti keines andern Sinnes geworden: der Orden ist degenerirt; die alte Titanenkraft ist nicht mehr vorhanden; er ist, möchte man sagen, wie so vieles Neuere blasirt geworden; immerhin aber ist er noch eine Macht, eine Macht im Innern des Katholizismus, diesen selbst in seinen besten Schöpfungen und Bestrebungen lähmend und bekämpfend, eine Macht gegen den Protestantismus, den sie nicht einmal in seiner geschichtlichen Bedeutung anerkennt, dessen Bekämpfung ihr vielmehr eine Lebensaufgabe ist. Die Gefährde des Jesuitismus in der Schweiz galt daher auch zunächst dem katholischen Theile derselben; hier war der Kampf ein Lebenskampf,

Digitized by Google

ein Kampf wesentlich der politischen Freiheit gegen kirchliche Uebergewalt. Siegte der Jesuitismus in der katholischen Schweiz entschieden, so war dieselbe um Jahrhunderte in ihrer staatlichen Entwicklung zurückgeworfen, das Mittelalter mit seiner mystischen Dumpfheit, seiner Ketzerriecherei, seiner politischen Unfreiheit, seiner pädagogischen Einseitigkeit feierte seinen Triumph. Für den schweizerischen Protestantismus lag die Gefahr so nahe nicht; sie war eine mehr mittelbare, sie reichte zu ihm hinüber, namentlich durch die Existenz paritätischer Kantone. Von einer unmittelbaren Gefahr aber konnte schon bei der numerischen Stärke der protestantischen Kantone keine Rede sein, um so weniger, weil das Gefühl von der Nähe eines bittern Feindes das confessionelle Bewußtsein nur stärken und lebendig erhalten kann. Insofern war die Jesuitengefahr, die man unter das Volk warf, mit der man das Volk bestürmte, bestürzte und elektrisirte, eine gemachte, sie war eine Unwahrheit, wie die „katholische Religionsgefahr", sie war ein unlauteres Mittel zur Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke; sie konnte nur dazu dienen, das confessionelle Sondergefühl auch bei dem protestantischen Volke zu stacheln: ein Fanatismus sollte den andern brechen. Und doch lag wieder eine tiefe Wahrheit im Volksgefühle, der Instinkt des Volkes, möchte man sagen, sah weiter und richtiger als das Auge vieler sonst Hellsehenden. Der Jesuitismus erschien ihm als gefährdend nicht so fast für seine protestantischen, als vielmehr für die Gesammtinteressen des Vaterlandes: die politischen Errungenschaften der neuern Zeit standen auf dem Spiele; eine jesuitisirte katholische Schweiz konnte neben einer paritätischen und einer protestantischen nicht bestehen; sie konnten nicht ineinander aufgehen; die neue Schweiz mußte die jesuitisirte besiegen oder sie mußte ihr erliegen. In diesem Sinne war der Kampf gegen den Jesuitismus eine politische Nothwendigkeit, er wurde zur Lebensfrage der neuen, der regenerirten Schweiz. Die Leiter der Antijesuitenbewegung fehlten nur darin, daß sie das Volk nicht sofort auf den wahren Standpunkt brachten, daß sie statt eine klare Einsicht in die Sache zu geben, vorzugsweise nur an das protestantische Gefühl appellirten, an die protestantische Liebe und den protestantischen Haß.

Digitized by Google

Der zweite Freischaarenzug, sein tragisches Ende, der unschwere Sieg der katholischen Kantone bestimmten die nächste Zukunft der Schweiz, freilich in ganz anderem Sinne als die herrschende Luzerner Partei glaubte. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, jenen Zug ausführlich zu schildern, wohl aber seine Ursachen und Folgen zu berühren. Der zweite Freischaarenzug gieng ursprünglich von den zahlreichen Luzerner Flüchtlingen aus, in dieser Rücksicht lieferte er ein Seitenstück zu ähnlichen Erhebungen älterer und neuerer Zeit. So zog Pelopidas mit seinen Freunden gegen die mit Sparta verbundenen Gewalthaber seiner Vaterstadt Theben zu Felde; so bekämpfte und bewältigte der edle Thrasybul die Herrschaft der Dreissige in Athen. Die Luzerner Flüchtlinge hatte ihr Schicksal in Folge ihres Kampfes gegen den Jesuitismus erreicht; sie waren in diesem Kampfe in wohlbegründetem innerm Rechte gestanden; aber auch der Buchstabe der Verfassung war zu ihren Gunsten. Wenn wir oben unser Bedauern ausdrückten, daß die Liberalen Luzerns nicht auf dem Wege des gesetzlichen Widerstandes geblieben: so ist doch nicht zu verkennen, daß sie gegenüber den Gewalthabern in ihrer Heimath und ihrem Systeme sich im Falle der Nothwehr befanden; die kalte, besonnene Ueberlegung hatte bei diesen Männern ihre Endschaft erreicht; Haß und Rachegefühl hatten sie überwältigt. Hätte damals, als diese Verbannten vor das Forum der Tagsatzung als Flehende traten, hätte sie den Muth und die Energie der That besessen, und hätte sie Protest eingelegt gegen ein Weiterverbleiben der Jesuiten in Luzern, und diesem Proteste nachhaltige Kraft geliehen, es wäre viel Unheil erspart worden. An die Luzerner Verbannten schlossen sich Eidgenossen verschiedener Gaue an, politische Meinungsgenossen; Männer, denen das Unglück ihrer Brüder zu Herzen gieng, die dem Zuge ihrer Sympathien folgten. Man hat sie streng verurtheilt nach der That, während man ihnen vor derselben Lorbeerkränze wand. Das gewöhnliche Schicksal außergewöhnlicher Handlungen, wenn sie mißlingen. Wer möchte sie aber von rein menschlichem Standpunkte verdammen? Suchten sie etwas anderes, als das bittere Loos ihrer Brüder zu mildern, und sie im Kampfe gegen eine unheimliche Macht zu unterstützen? In anderem Lichte

Digitized by Google

freilich erscheinen die betheiligten Kantone und besonders der Vorort. Hier waltete eine unwahre, im Dunkeln schleichende, unredliche Politik. Die Sympathien neigten zum Zuge; das positive Recht sprach gegen ihn. Statt nun der einen oder andern Richtung ganz und offen und entschieden zu folgen, gefiel man sich in einem Zwitterhandeln, das der guten Sache nur schaden konnte. Die Zustände Luzerns waren außerordentliche; sie boten Stoff genug zur Intervention. So mußte der Vorort und mit ihm die liberale Schweiz dem Luzerner Regimente offen den Krieg machen — haben ja doch auch nur die Consequenzen dieses Systems das Sonderbunds-Kriegsrecht bestimmt —; das war eine ehrliche That; oder er mußte sich beugen vor der Wucht des Bestehenden und es anerkennen; dann aber war jede geheime Unterstützung der Unternehmung Verrath und Gefährde für Gegenwart und Zukunft.

Es ist bekannt, wie maßlos das Jesuitenregiment in Luzern seinen Sieg mißbraucht hat; auf der Höhe seines Glückes angelangt, wußte es sich nicht zu mäßigen; schnöder Uebermuth bezeichnete jede seiner Handlungen gegen die Besiegten. Die Folge war eine ungeheure Aufregung durch die ganze liberale Schweiz, und der Sturz mehrerer zweideutiger oder gemäßigter Systeme. Auf der andern Seite gab dem luzern'schen Regimente und seinem Anhang, die Art und Weise, wie sich mehrere Kantone, namentlich aber die legalen Organe der Eidgenossenschaft beim zweiten Freischaarenzuge benommen hatten, einen Vorwand der Berechtigung zur Constituirung oder vielmehr zur offenen Realisirung eines Sonderbündnisses. Sie erklärten: wir sind rechtlos behandelt worden; die Tagsatzung, der Vorort hat uns nicht beschützt; hat einen gesetzlosen bewaffneten Angriff nicht nur nicht verhindert, ihm vielmehr Vorschub geleistet; der Bund gewährt uns keinen Schutz, keine Garantie für unsere Existenz; er steht uns nunmehr gegenüber als Partei, und dieser Partei gegenüber sind wir im Falle der Nothwehr. So weit kann es Unwahrheit und Unredlichkeit bringen!

Nach einander stürzten die herrschenden Gewalten in Zürich, Bern, Waadt und Genf, diejenige von Baselstadt wurde erschüttert. Jede dieser Bewegungen hatte aber trotz der Gleichheit der

Digitized by Google

nächsten Veranlassungen ihre Verschiedenheiten in den innern Gründen, und sie verdienen um so mehr näher betrachtet zu werden, als sie auch noch in die fernere Zukunft eingreifen.

Das Septemberregiment in Zürich hätte seinen Untergang auch ohne die Jesuitenbewegung gefunden, und zwar durch seine eigenen Fehler. Es trug den Stempel der Unwahrheit auf seiner Stirne, eben den sechsten September; es ließ sich auf denselben nichts bauen. Dazu kamen unpraktische hohle Träumereien, Sophismen ohne irgend einen Werth für's Leben. Dazu kam die Transaktionspolitik in eidgenössischen Fragen, die morganatische Ehe mit dem Ultramontanismus, wenigstens den Trägern seines Prinzips. Bluntschli verkannte über dem Firniß gesetzlicher Scheinheiligkeit den giftigen Kern; jedes Laviren war hier am unrechten Platze, und was er eigentlich wollte, was Sinn gehabt und eine gewisse Größe in sich getragen hatte, eine streng consequente, nach beiden Seiten gleich gerecht würdigende Stellung zu erringen, vermochte er nicht. Es fehlte seinem Systeme hiezu an Schärfe, Schneide, an Charakter.

Bedeutungsvoll war die Wendung der Dinge in Bern. Wer hätte vor dem zweiten Freischaarenzug den ebenso schnellen als ruhmlosen Untergang des großen Schultheissen Neuhaus voraus geahnt; des Trägers des radikalen Systems, des feurigen und gewandten Kämpen für dasselbe! Neuhaus erlag seiner falschen Taktik gegenüber den Freischaarenzügen; der tiefere Grund aber lag in der Hohlheit und Falschheit des ganzen politischen Systems von Bern. Durch die Revolution von dreissig war in Bern allerdings das alte Patriziat zu Falle gebracht worden; an seine Stelle trat aber dem Wesen nach eine moderne Aristokratie, die ihre Natur, wie in manch anderem Kantone, hinter dem Prunken mit radikaler eidgenössischer Politik zu verbergen wußte. Der Purpurmantel im eidgenössischen Saale mußte das kantonale Bettlerkleid decken.. Im Fache der Gesetzgebung, der Erziehung, namentlich aber in Sachen des materiellen oder sozialen Fortschritts ist die Berner Periode von 1830 bis 1845 sehr arm. Die ganze Thätigkeit richtete sich weit mehr nach Aussen, als nach Innen. Die junge liberale Schule, von den geistreichen und entschiedenen

Digitized by Google

Brüdern Snell gebildet und geleitet, griff die Sache am Lebensnerv an. Sie riß rücksichtslos den glänzenden Firniß ab; sie deckte rücksichtslos die groben Blößen des Berner Staatshaushaltes ab; und nicht nur dies, sie regierte nicht nur; sie schuf Neues, Originelles, Großartiges, sie legte Hand an nicht nur an eine tüchtige gesetzgeberische, sondern auch an eine soziale Reform. Hierin liegt die große Bedeutung der Berner Bewegung, darin das Verdienst ihrer Träger.

Heikel ist die Beurtheilung der Waadtländer Bewegung. Dieser von der Natur so herrlich ausgestattete Gau genoß seit Jahren den Ruhm einer trefflichen Administration, einer weisen, umsichtigen, väterlichen Regierung. Männer wie Ruchet hatten einen guten Klang im ganzen Schweizerlande. Der Sturm der Bewegung gegen den Jesuitismus ergriff auch das leicht erregbare, protestantische Waadtländer Volk; die Manipulation von Riesenpetitionen machte auch hier ihre Runde. Der Staatsrath blieb ruhig, fest, unerschüttert bei seinem Grundsatze: die Forderung der Ausweisung der Jesuiten entbehre der gesetzlichen Grundlage. Die Wadtländer Regierung bestand ihrer Mehrzahl nach aus sogenannten Doktrinären, ihre Politik war eine wissenschaftliche; ihre Grundsätze waren rein und gemäßigt. Niemand wird leugnen, daß sie gute Protestanten waren; der Jesuitismus war auch ihnen ein Gegenstand des Hasses. Warum nun wichen sie der Volksstimmung nicht? Weil sie fest, ohne Wanken und Schwanken auf dem Boden des bestehenden schweizerischen Staatsrechts sich bewegten. Der Unterschied zwischen ihnen und den Jesuitengegnern, welche um jeden Preis die Fortweisung des Ordens erzwingen wollten, bestand nur darin, daß jene im Gesetz bleiben wollten, diese dem Gesetz das Leben, die Verhältnisse gegenüber stellten, daß ihnen dieselben eine exceptio, eine Ausnahme als entschuldigt, ja gerechtfertigt erscheinen ließen. Die gleiche Spaltung finden wir auch in den meisten übrigen Kantonen der Schweiz. Nur eine sehr kleine Zahl von Protestanten beobachtete dem Jesuitismus gegenüber Gleichgültigkeit; sie ließe sich vielleicht auf Null reduziren: denn der wahre Protestantismus ist der erklärte Feind des Jesuitenthums. Viele dagegen glaubten einerseits den

Digitized by Google

Pfad des Gesetzes nicht verlassen zu dürfen; anderseits erschien ihnen die Jesuitengefahr für den Protestantismus nicht so groß, daß sie exceptionelle Maßregeln rechtfertigen konnte; endlich glaubten sie, es sei mit der Vertreibung einiger Dutzend Jesuiten nicht gethan; Hauptaufgabe sei und bleibe die Bekämpfung jesuitischen Geistes; dieser aber lasse sich nicht durch Bajonette, sondern nur durch die siegende Kraft von Wahrheit und Bildung verdrängen. Dies ungefähr die Ansichten dieser Fraktion; sie hatten unstreitig vieles für sich, sie waren ehrenwerth; man kann ihr wohl nur vorwerfen, daß sie die Zustände nicht auffaßte, ganz so wie sie waren. Eine Ungerechtigkeit aber war es, diese Fraktion, überhaupt jeden, der nicht den Weg der Gewalt gehen wollte, als einen Feind des Volkes und seiner Freiheit zu verdächtigen. Man konnte Jesuitengegner sein im innersten Herzen, und doch über die Wahl der Waffen gegen dieselben nicht einig gehen.

Bekanntlich dankte der waadtländische Staatsrath ab, weil er entschlossen war, der Volksdemonstration nicht zu weichen, und es bildete sich sofort ein neues Regiment, Druey, eines der Glieder des vorigen Staatsraths an der Spitze. Die nachfolgenden Ereignisse zeigten übrigens, daß auch bei dieser Bewegung neben der nächsten Veranlassung demokratisch-soziale Elemente wesentlich betheiligt waren. Druey's Glaubensbekenntniß ist ausgedehnte Demokratie und Sozialismus; die Ideen der französischen Sozialreformer sind die seinigen. Die Revolution gieng von den untern Volksstufen aus, ihre Richtung war vorwaltend demokratisch; bis jetzt war das Regiment in den Händen einer gebildeten und reichen Bourgeoisie; gegen diese gieng die Bewegung wie später in Genf und in Frankreich. Mit der demokratischen gieng die soziale Bewegung unter der Hand, Hand in Hand; natürlich ihre letzten Consequenzen greifen in einander. Was seit der letzten unblutigen Umwälzung in der Waadt geschehen, reicht übrigens nicht hin, sie in ihren letzten Gründen zu rechtfertigen. Das nächste Ziel zwar, ein Beschluß gegen die Jesuiten, wurde erreicht; im Uebrigen aber sehen wir keine durchgreifenden, ganzen Maßregeln, welche als eine wahre Reform begrüßt werden könnten. Der Sturm auf die Akademie, deren Ruhm über die Grenzen der Eid-

Digitized by Google

genossenschaft reichte, die Männer wie Vinet, Monnard und Andere zu ihren Zierden zählte, gehört zu den Schattenseiten der neuen Aera: auch die Demokratie; und zwar in ihrer vollen Wahrheit darf der höhern Bildung nicht feindselig in den Weg treten; im Gegentheil sie findet ihre Wahrheit, ihre Stärke, ihre Dauer nur in der verbreitetsten, aber auch intensivsten Aufklärung. In jedem andern Falle erhalten wir eine brutale Gewalt, die unheimlich und gefährdend wird, wenn dem demokratischen ein ungegohrnes und unverdautes sozialistisches Element beigesellt wird. Der Sozialismus bedarf des Lichtes der Vernunft mehr als jedes andere System, das dem Leben eingepflanzt werden will. Einen zweiten Schattenpunkt erblicken wir in dem Verhalten der Regierung gegenüber der Geistlichkeit. Wir sind keineswegs gewillt, alle die Schritte zu billigen, welche die seitherigen Demissionäre sich erlaubten. Allein schon der Streitgegenstand war von so untergeordneter Bedeutung, daß die weitgehenden, in die Verhältnisse der Volksbildung so tief eingreifenden Maßregeln des Staatsraths keineswegs als gerechtfertigt erscheinen. Man wird übrigens in denselben nur den letzten Anstoß eines bereits vorhandenen Conflikts, nur einen plausibeln Vorwand zur Ausführung eines Staatsstreichs zu gewahren haben. Der waadtländische Klerus war in seiner großen Mehrheit dem alten Regimente zugethan: das die eine Ursache; derselbe war zu einem großen Theile dem Methodismus überantwortet. Gegen dieses Sektenwesen hatte das frühere Regime, doch nicht mit großem Erfolge angekämpft; demselben hatte sich besonders der vornehmere Theil der Gesellschaft angeschlossen; reiche Engländer hatten es aus ihrer Insel herübergebracht: der Methodismus war die Religion der vornehmen Welt, und darum schon ein Gegenstand des Hasses von Seite des Volkes, das gerade im Höchsten und doch Allgemeinsten keine Sonderung leiden mochte. Wir verurtheilen den Kampf gegen das Sektenwesen nicht geradezu; es ist eine Abnormität; aber im christlich-demokratischen Staate ist die Bekämpfung desselben nur in so fern und in so weit zulässig, als Gefährde für die Lebensinteressen desselben vorhanden ist. Dem aufmerksamen Beobachter möchte es bedünken, daß der dem Volke verhaßte Methodismus

Digitized by Google

zum Vorwande dienen mußte, um die Kraft einer der bestehenden Ordnung abholden Klasse zu brechen: ein Verfahren, das an sich unredlich, in seinen Folgen aber nur verderblich sein konnte. Im Ferneren finden wir eine systematische Verfolgung einer Anzahl von Bürgern eines Freistaates, weil sie anderer religiöser Ueberzeugung sind, als der herrschende Ton es will, durchaus unverträglich mit den ersten Grundsätzen der Demokratie: Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen in ihr eben so gut eine Wahrheit, eine That sein, als die politische, als die Freiheit des Wortes. Endlich ist die Kirche auch in der protestantischen Welt ein Institut, das durchaus nicht unter die Knute der Polizeigewalt gestellt werden soll; sie ist der Repräsentant so heiliger und ehrwürdiger Interessen, daß jede Profanation derselben ein Schlag auf die moralische Entwicklung des Volkes ist. Der Protestantismus ist aus dem Ringen nach Glaubens- und Gewissensfreiheit hervorgegangen, dies seine schönste That, dies seine glänzendste Berechtigung: darum aber ist die Unfreiheit, der Zwang, der gerade Widerspruch des protestantischen Prinzips.

Wir kommen zu Genf, der altehrwürdigen Alobrogenstadt, der Stadt Calvins, dem glänzenden Sitze der Industrie, der Wissenschaften und Künste, der einzigen Stadt der Eidgenossenschaft, die als Weltstadt dasteht. Die letzte, durch den geistreichen und gewandten James Fazy geleitete Revolution von St. Gervais konnte nur den überraschen, der Genfs frühere Geschichte nicht kannte. Das Genf des vorigen Jahrhunderts war der stete Heerd bürgerlicher Unruhen, deren Angelpunkt die Aristokratie und die Demokratie genannt werden kann. In Genf wurde das ganze Drama der französischen Revolution nachgespielt; mit Frankreich verbunden, noch blutend aus vielen, tiefen Wunden sehnte es sich nach Ruhe. Seit der Restauration wieder frei geworden, und mit der Eidgenossenschaft verbunden, folgte es dem Zuge der friedlichen, in den Genüssen und Bestrebungen des Friedens sich ergehenden und genügenden Zeit. Die politischen Gegensätze aber, welche Genf früher zum Schauplatze vieljähriger Wirren gemacht hatten, bestanden noch fort, ja sie wurden von Jahr zu Jahr größer; ein Ausbruch erfolgte nur darum später, weil die Regierenden mit

Digitized by Google

eben so viel Mäßigung und Milde, als Takt, das Steuer des Staatsschiffes hielten. Man liebt es, Genf mit Paris zu vergleichen; es liegt hierin eine gewisse Wahrheit, namentlich was die schönern Seiten dieser Weltstadt betrifft; aber auch in sozialer Beziehung läßt sich manche Aehnlichkeit nicht verkennen. Genf hat eine glänzende moderne Aristokratie der Bourgeoisie, die sich durch Reichthum, Bildung, die humanste Pflege von Kunst und Wissenschaft von jeher auszeichnete. Derselben stand der Stand zahlreicher Ouvriers, Arbeiter, in seinen prekären Abhängigkeitsverhältnissen wenn nicht geradezu feindselig, doch im Geheimen grollend und beneidend entgegen. Was ist natürlicher, als daß derselbe für dieselben einen Ersatz suchte; wo konnte er ihn zumal in einer Republik näher finden, als in der möglichst ausgedehnten politischen Freiheit, also für den reellen Mangel ein ideelles Aequivalent! Hierin liegt die Lösung des Räthsels der letzten Genfer Revolution: sie war eine Reaktion des letzten Standes gegen die moderne Aristokratie, die zwar weniger in den Formen der Verfassung bestand, dieselben waren vielmehr liberal; als in den ökonomischen und geistigen Zuständen ihrer Vertreter; sie war eine demokratisch-soziale Revolution, das Prototyp der französischen Februarereignisse. James Fazy, der Tribun der arbeitenden Klasse, hat sein Werk mit viel mehr Wahrheit und Entschiedenheit, mit viel mehr Consequenz durchgeführt, als dies im Waadtlande geschah. Was man ihm zum Hauptverbrechen machen wollte, daß er die Katholiken als Voll- und Gleichberechtigte in die neue Staatsordnung aufnahm, war nur die strengconsequente Durchführung des demokratischen Prinzips, vor welchem sich alle untergeordneten Sympathien und Besorgnisse beugen müssen; es sticht diese That sehr auffallend und freundlich ab von der kleinlichen Ketzerriecherei in der Waadt. Wenn man die Freiheit ganz will, so muß man sie am allerwenigsten durch engherzige confessionelle Rücksichteleien verklausuliren. Nur noch eine Bemerkung: daß die letzte demokratische Bewegung eine Berechtigung in sich trug, dürfte schon der Eine Umstand beweisen: es bestand keine Volksschule von Staatswegen; die Erziehung war Sache der Privaten. Die Genfer Aristokratie aber wird in ihrem und im Interesse des Volkes wohl thun, wenn sie

Digitized by Google

dem Beispiele einiger edler Charaktere folgend, sich nicht eigensüchtig zurückzieht, wie die Berner Patrizier, sondern sich der Bewegung anschließt und sie zügelt wie die besten Männer der alten römischen Aristokratie.

Das reiche Basel hat manche Aehnlichkeit mit Genf: versetzen wir hieher den beweglichen französischen, dorthin den besonnenen, ruhigen deutschen Charakter und wir haben beinahe siamesische Zwillingsschwestern. Auch Basels Lebensquelle ist Handel und Industrie; auch dort hat der beharrlichste Fleiß, die umsichtigste Verwendung, die gewandteste Routine seit alter Zeit, einen glänzenden Reichthum gesammelt. Man kann den Baslern auch den Sinn für das Schöne, für Wissenschaft und Kunst nicht absprechen; davon zeugt unter Anderem ihre splendid ausgestattete Hochschule. Auch die religiösen Verhältnisse bieten Anhaltpunkte zur Vergleichung dar: die Pietisten und Methodisten gehören derselben Rangstufe an; die Basler Bibel- und Missionsgesellschaften finden ihren Pendant in ähnlichen bekehrungsfreundlichen Instituten der calvinischen Stadt. Dr. Brenner hatte im Sinne, in Basel James Fazy's Rolle aufzunehmen; er scheiterte am Mangel eines verbreiteten Proletariats, am deutschen Phlegma und an der schmiegsamen Klugheit des Regimentes, welches gewitzigt durch die Wirren mit der Landschaft und weniger zähe als damals den Compromiß der Verfassungsrevision anbot, der bekanntlich höchst winzige Resultate lieferte.

Das Resultat dieser Bewegungen war die 12½ Stimmen Mehrheit gegen die Jesuiten und den Sonderbund, und nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen der Krieg gegen den Sonderbund.

Eine Schilderung des Sonderbundsfeldzugs gehört nicht hieher; derselbe hat auch schon so viele und umfassende Beleuchtungen gefunden, daß eine weitere überflüssig wäre. Unsere Ansichten über den Sonderbund, seine Tendenzen und Bedeutung haben wir bereits niedergelegt; es bleibt uns übrig, die nationale Bewegung, welche derselbe veranlaßte, und die Folgen derselben darzustellen, sowie auf die offenen und geheimen Machinationen des Auslandes hinzuweisen.

Die Stimmung vor dem entscheidenden Kampfe war in den

Digitized by Google

entgegengesetzten Lagern sehr verschieden. In den Kantonen des Sonderbunds war das Volk durch alle, auch die verwerflichsten Mittel, in einen Zustand der Aufregung versetzt worden, die jede unbefangene Anschauung unmöglich machte. Die Landsgemeinden wie z. B. die von Abyberg präsidirte am Rothenthurm, boten ein dem Anscheine nach imposantes Schauspiel dar: das Volk war elektrisirt, einträchtig, aufopferungslüstern; der Glaube der Väter, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kantone waren die große Losung. So auch in Uri, Unterwalden. Und doch fehlte dem kühnen Trotze, der herausfordernden Sprache die rechte Zuversicht, das wahre, tiefe Bewußtsein, die Glut des ächten, wahren Hasses gegen den vermeintlichen Feind, der ächten und wahren Liebe zu der eigenen Sache. Wir hatten Gelegenheit, wenige Wochen vor dem Ausbruch des Kampfes uns selbst in den innern Kantonen hievon zu überzeugen. Wohl loderte noch die Glut gegen den aargauischen Klosteraufhebungsbeschluß; wohl war das Herz noch tief empört über das an Leu verübte gewissenlose Bubenstück; aber die Jesuiten waren, in den Urkantonen wenigstens, nicht populär; das schlichte Volk empfand eine gewisse Scheu gegen die unheimliche anmassende Macht; nur der Schweiz, zumal der reformirten, wollten sie keine Befugniß in einer Angelegenheit gestatten, die sie, wenn es Noth thue, wie in frühern Jahrhunderten, selbsteigen erledigen könnten.

Machte man auf Sigwart's Schreckensregiment aufmerksam, so sah man Achselzucken, man hörte kleinlaute Entschuldigung desselben durch die Freischaarenzüge. In Summa hörte man sogar von einem „Herrenspiele" murmeln; für welches das Volk keine große Lust habe, sich todeschlagen zu lassen. In Luzern brütete die Gewalt eines finstern, selbstsüchtigen, verrätherischen Terrorismus; die freie Meinungsäußerung, ja die Freiheit selbst war faktisch unterdrückt, und doch wagte Sigwart die Sache des Bündnisses nicht zur Volksabstimmung zu bringen, wozu er laut Gesetz verpflichtet war. In Zug war die Stimmung am flauesten; nicht nur, daß hier eine starke und intelligente liberale Minderheit bestand; man sah ein, daß Zug bei einem Kampfe nicht erhalten werden könne, daß man zu sehr ausgesetzt war; auch der Einfluß

Digitized by Google

des benachbarten Zürich machte sich unverkennbar geltend. Freiburg hatte noch jüngst eine taktlos unternommene liberale Bewegung schnell und glücklich unterdrückt; dort herrschte der Wahn des Fanatismus wohl am stärksten; seine zahlreichen Abzeichen, die man nach der Kapitulation der Hauptstadt vorfand, bewiesen ebensosehr den tiefen Stand der Freiburger Katholiken, als sie einen Klerus schändeten, der im Namen der Religion aller Vernunft Hohn zu sprechen wagte. Wallis war trotz seiner starken natürlichen Stellung der Waadt und seinen Liberalen gegenüber in dem geschwächten Verhältnisse Zugs.

In den liberalen Ständen sah man dem drohenden Entscheide mit ruhiger Besonnenheit, doch nicht ohne wehmüthige Besorgniß entgegen: einen Bürgerkrieg, unter dieser oder jener Form geführt, vermag nur die Leidenschaft des Hasses willkommen zu heißen. Doch drängte Alles zum Entscheide, und man mußte ihn herbeiwünschen, um aus der Gewitterschwüle der drückendsten und drohendsten Ungewißheit herauszukommen. Die conservativen Stände und ihre Meinungsgenossen in den Liberalen drangen immer noch auf Vermittlung, auf friedliche Beilegung, während der Unbefangene erkennen mußte, daß die Führer der Gegenpartei bereits so weit gegangen waren, daß ein Spiel auf va banque! ihre letzte Rettung blieb. Am bedenklichsten stellte sich die Stimmung in den paritätischen Kantonen; auf diese waren auch ohne anders die Plane der Sonderbündler vorzüglich berechnet; hier knüpfte die Propaganda an confessionelle Sympathien an; durch sie dachte sie die Gegner, die ganze Schweiz zu trennen, zu verwirren, zu entkräften, wenigstens aber Zeit zu gewinnen. Sie verrechnete sich und zwar, abgesehen von der Vorsicht der betreffenden Regierungen — die St. Galler hatten die entscheidende Malschlacht noch eben geschlagen — weil ihnen, die ihr Spiel mit beispielloser Kühnheit begonnen, der Muth einer raschen Entscheidung mangelte. Sie konnten nur dann Sieger werden, wenn sie, bevor die Eidgenossenschaft gerüstet dastand, die Waffen ihrer Propaganda nach St. Gallen, Tessin und Aargau warfen. Ueber und über kompromittirt, suchten sie noch den Schein eines Rechtes zu retten; das war ihr Untergang und der Eidgenossenschaft Rettung.

Digitized by Google

Ihr Temporisiren brachte ihnen aber noch zwei gewaltige Nachtheile: die fanatisch erregte Spannkraft ihrer Leute erschlaffte, ihre Mittel giengen zur Neige und ihr vaterlandsverrätherisches Auslandsspiel enthüllte sich mehr und mehr allen Augen. Der Kampf gegen sie war nun nicht mehr der Kampf einer Partei, sondern der Kampf der Nothwehr im Dienste und zum Schutze des Vaterlands. Diese Seite ist die gemeinste des sonderbündlerischen Treibens: es liegt auf der Hand, daß er im Dienste der absolutistischen Schule des Auslandes, im Dienste der Kabinete von Wien und Paris stand. Entweder siegte er durch sich; die Folge des Sieges war der Untergang der liberalen Errungenschaften, oder er unterlag, dann intervenirte das Ausland und schrieb der Schweiz seine Gesetze vor: so der sonderbündler'sche Kalkul. Ein Drittes fiel nicht in ihre Berechnung; dieses Dritte aber sollte zum Frommen der Eidgenossenschaft eintreten, die Niederlage des Sonderbundes und das zu späte Eingreifen seiner ausländischen Verbündeten.

Nach dem letzten entscheidenden eidgenössischen Tage zu Bern, nachdem auch der letzte durch das wohlmeinende Mitglied von Baselstadt eingeleitete Vermittlungsversuch an der Hartnäckigkeit der Sonderbundsgesandten gescheitert war, einem Benehmen, das seine Erklärung nur in der einmal abgeschlossenen Convention mit dem Auslande finden dürfte, bot sich in der Schweiz ein neues, in ihren Annalen nie erlebtes Schauspiel dar. Der Parteiruf gieng unter im Rufe des Vaterlands; Männer verschiedener politischer Ansichten, wie Ziegler, Burkhardt, Ochsenbein schaarten sich um dasselbe eidgenössische Banner; ein bisher nie gekannter Sinn von Aufopferung und Hingebung begeisterte das Volk: sein Werk war das binnen wenig Wochen geschaffene Heer von hunderttausend tüchtigen Kriegern in einem Lande, das gerade in militärischen Dingen von dem hochmüthigen Auslande, das auf seine getrüllten Garnisonssoldaten pochte, mit mitleidigem Achselzucken angesehen zu werden pflegte. Es war eine herrliche Erhebung, ein warmer, lebensvoller Sonnenstrahl aus den düstern Wetterwolken, die das Vaterland überlagerten, die thatkräftigste Manifestation eines freien Volkes.

Digitized by Google

Die Geschichte des Feldzugs ist bekannt. Wir verdanken seine Resultate, nebst dem schon Berührten, der Energie, der Entschlossenheit, dem eidgenössischen Sinne der Tagenden zu Bern; der Weisheit, dem humanen Takte, der einsichtsvollen Leitung des liebenswürdigen Dufour, des Washington oder Kamillus der Schweiz, seiner wackern Gefährten, und der trefflichen Haltung der eidgenössischen Krieger. Unserer Gegenwart und der nächsten Zukunft ist es anheimgestellt, die Früchte zur Reife zu bringen, deren blutgetränkte Blüten die eidgenössischen Schaaren sich verdienten.

Wir kommen zu den nächsten Folgen des Sonderbundskampfes und werden dann mit den Resultaten unserer geschichtlichen Beobachtungen schließen.

Die Sonderbundsstände waren besiegt, ihre frühern Gewalthaber hatten sich den Umständen gefügt oder waren wie diejenigen von Luzern schmachvoll entflohen, noch aus der Ferne das falsche Spiel mit ausländischer Intrigue fortsetzend. Eine Reorganisation der staatlichen Verhältnisse jener Kantone war eine natürliche Folge der Ereignisse; sie ist in gemäßigtem Sinne in Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Wallis erfolgt, auf eine Weise, die dem Volke in seiner Mehrheit die Betheiligung nicht schmälerte. Wir bedauern, daß das Gleiche nicht auch in Luzern und Freiburg geschehen ist: improvisirte, kleine Volksversammlungen können unmöglich als die Repräsentanten der Willensmeinung eines ganzen Kantons angesehen werden. Ein solches System ist durch und durch gegen das Prinzip der Volkssouveränetät, illiberal und unwahr. Die gegebenen Umstände waren nicht im Stande, es zu rechtfertigen oder zu entschuldigen; die Ruhe der Kantone war gesichert vor irgendwelchem Ausbruch durch die eidgenössische Besatzung; es war daher nur Pflicht und Recht, sei es auf ordentlichem Wege, der vorgeschrieben in Verfassung und Gesetz lag, die Reconstituirung der Behörden und der Verfassung vorzunehmen, oder auf dem außerordentlichen der Versammlungen aller stimmberechtigten Bürger. Wie die Sachen in Freiburg abgethan wurden, ist der Art, daß auch eine Garantie der Verfassung von Seite der Tagsatzung der Neuen Schweiz zu den unbegreiflichen

Digitized by Google

Dingen gehört. Was würde man sagen, wenn ein anerkannt conservatives Regiment sich weigerte, seine und der Verfassung Legitimation dem Volke zu unterstellen, wenn es sich im Gegentheil durch jedes mögliche Mittel für alle Zeiten nicht nur möglich sondern unantastbar zu machen suchte! Ein solches Verfahren widerspricht dem Geiste der Republik, seine Folge ist eine unnatürliche, zum mindesten peinliche, beunruhigende Stellung der Regierenden.

Die fremden Kabinete waren nach Verdienen mit ihren unbefugten Eingriffen abgewiesen worden; Furrer erwarb sich hier, wie Kern in der Sonderbundsgeschichte, seinen Ehrenkranz. Die empfindlichste Strafe der ausländischen Intrigue waren neben dem Scheitern aller fein angelegten Machinationen die offen ausgesprochenen Sympathien der Völker für die gerettete Schweiz: die erste lebhafte Manifestation einer Völkerreaktion gegen die Politik der Restaurations-Kabinete.

Der Verweisung des Jesuitenordens war ihre theilweise Flucht vorangegangen; sie war nur die nothwendige Folge des eingehaltenen Systems.

Den Schlußstein der großen Bewegung bildete die Schöpfung eines neuen Bundes. Eine Reorganisation, eine Reform des Bundes war die Lebensbedingung für die Fortexistenz der Schweiz, mit ihm beginnt eine neue Aera für dieselbe, möge sie eine glückliche, strebsame, immer mehr kräftigende und einigende sein!

Digitized by Google

Digitized by Google

Gegenwart.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Betrachtungen.

Wir haben in kurzen Umrissen die geschichtliche Entwickelung des Schweizervolkes darzustellen gesucht; wir wollen nun eine Weile bei diesem Volke selbst, seinen Zuständen, seinem öffentlichen und häuslichen Leben, seinem Charakter, seiner Gegenwart ausruhen, und die Perspektive in seine und die Zukunft Europas vor uns aufzurollen suchen.

Ein alter Satz erwahrt sich auch für das Schweizervolk; das Leben, der Charakter der Völker wird wesentlich mitbedingt durch die Physiognomie der Länder. Die Schweiz ist ein Gebirgsland: das mächtigste Hochgebirge Europas hat hier seine massenhaftesten Züge abgelagert, an welche sich im Westen der Jura schließt. Wir finden wenige Ebenen von Bedeutung; eine Menge von Thälern durchkreuzen die Bergketten, oder laufen ihnen entlang, von ihnen aus erheben sich die Hügel- und Berglande, und die Hochebenen; also auf einem verhältnißmäßig sehr beschränkten Raume die größte Mannigfaltigkeit, in derselben aber doch wieder Harmonie und Uebereinstimmung ohne die charakterlose Flachheit großer Tiefländer. Daher die mannigfaltigen Nüancen schweizerischen Lebens und Charakters, die sich jedoch alle zurückführen lassen auf den Grundcharakter eines genügsamen, gesunden, kräftigen Hirtenvolks mit frischer Kraft und hellen Sinnen. Welcher Unterschied zwischen dem stämmigen, deutschphlegmatischen Urner, und dem beweglichen Waadtländer leichten, französischen Blutes; zwischen dem frommen, kindlichen Bewohner des lieblichen Unterwaldens und dem besonnenen, betriebsamen, praktischklugen Bürger der protestantischen Tiefländer! Auf dem Gebirge, unter dem Eis der Gletscher, umrauscht von den frischen Quellen werdender Ströme, in der reinen Atmosphäre der Alpen ein Hirtenvolk einfach, un-

Digitized by Google

gekünstelt, rauh, auf die wenigsten Bedürfnisse beschränkt, kräftig wie seine Berge, kühn und entschlossen durch die Gewöhnung an Noth und Gefahr. Ohne Ackerbau, beinahe ohne Gewerbe, ohne höhere Bildung sind sie die Halbnomaden des mittlern Europas. Aber wo die Berge sich absenken, wo die freundlichen Thäler sich ausbreiten, wo hunderte fließender Gewässer dem Boden Lebensfülle, dem Menschen ihre Kräfte leihen: da hat der Landbau Platz genommen, immerhin aber im verhältnißmäßig beschränkten Raume; der Weinstock fand seine Pflege, der Obstbaum breitete sich nicht selten zum herrlichen Walde aus; darauf konnte sich der Bewohner jedoch nicht beschränken. Das Bedürfniß trieb den Landbauer zur Industrie, der Natur reichte die Kunst die Hand: So sehen wir die drei Hauptstufen schweizerischen Lebens nach einander natürlich entwickelt: den Hirtenstand, den Ackerbau, die Gewerbthätigkeit, den industriellen Betrieb. So steigen wir von den zerstreuten Holzhütten der Aelpler zu freundlich wohnlichen Dörfern und Flecken, zu ansehnlichen, reichen, fleißigen Städten hinab.

Niemand spricht dem Schweizervolke gesunden, praktischen Verstand ab; er ist die Grundlage seines Charakters, an ihn schließt sich die besonnene, kluge Berechnung der Verhältnisse, der schöne Sinn für Reinlichkeit in Haus und Feld, für Sparsamkeit und Eingezogenheit im Bedürfen und Genießen; damit verknüpft sich der entschlossene, thatkräftige Muth, der Soldatengeist und das Soldatengeschick. Die Natur des Landes, seine natürliche Unfruchtbarkeit und Beschränktheit hat die Schweizer eben so gut zu einem fleißigen, rechnenden, industriellen, zu einem Handelsvolke gemacht wie die Holländer.

Das gemüthliche, beschauliche Leben hat sich nur auf den Bergen erhalten, wo das Leben einfach, der Bedürfnisse wenige sind; im Thal und in den Ebenen hat die praktische Verstandesthätigkeit das Stillleben des Gemüthes in den Hintergrund gedrängt, es mußte sich flüchten in die Häuslichkeit, ins Familienleben, das in der Regel ein musterhaftes genannt zu werden verdient. Darum hat sich auch dort der Katholizismus, mit seinem Sinn und Gemüth ansprechenden, Culte, erhalten, während hier der strebsame, rationelle, die nächsten irdischen Bedürfnisse über

Digitized by Google

den Träumen des Gemüthes nicht vernachlässigende Protestantismus seinen Sitz aufgeschlagen hat. Es ist natürlich, daß bei einem so betriebsamen Volk die höhere Wissenschaft und Kunst die allgemeine Pflege nicht findet, wie in Ländern, die von der Natur begabter, ihren Bewohnern neben der Sorge für das Nothwendige noch Muße genug übrig lassen, dem Reiche des höhern Schönen ihre beglückende Huldigung darzubringen. Doch ist der Vorwurf, als ob dem Schweizer der Sinn für Kunst und Wissenschaft abgienge, ein durchaus ungegründeter; das was von ihnen dem Leben nahe steht, in dasselbe eingreift, — da wo dem Schönen das Nützliche sich verbindet — das erfaßt er mit dem ihm eigenen Takt und Eifer. Nirgend z. B. im ganzen gebildeten Europa ist in neuerer Zeit mehr und mit größern Opfern für Schulbildung gethan worden, für die Hebung der Volksschule und auch die höhern Zweige derselben werden gebührend gewürdigt. Die Schweiz ist keine Monarchie, schon darum kann die Kunst im höhern Sinne das gastliche Asyl hier nicht finden wie in manchem andern Lande. Und doch sind zumal in neuerer Zeit schöne Blüten besonders in der Baukunst, in Skulptur und Malerei im Lande der Alpen aufgegangen.

Einer der hervorragendsten und schönsten Charakterzüge ist der schweizerische Gemeinsinn, der wahrhaft Außerordentliches wirkt. Selten endlich wird man einen so tiefen Sinn für Ordnung, für Achtung vor Gesetz und Person finden wie hier. Der Nationalstolz der Schweizer hat seine gute Berechtigung; wenn er zuweilen überschlägt, so verschulden es hauptsächlich die übermüthigen und unredlichen Angriffe auf Schweizer-Ehre und Schweizer-Wesen von Außen.

Die Schweiz ist ein Freistaat, der sich naturwüchsig aus den freien altgermanischen Zuständen heraufgebildet hat. Wer in derselben gelebt, wer ihre Institutionen vorurtheilsfrei beobachtet hat, dem muß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängen, daß diese Constitutionsform die natürlichste, darum auch die wahre, die für die großen Zwecke der gesellschaftlichen Verbrüderung und der Volkserziehung erfolgreichste ist. Sie hat auch ihre Gebrechen; dieselben liegen aber nicht in ihrem Wesen, sondern in der mensch-

Digitized by Google

lichen Natur, ihren Gelüsten, Begehrlichkeiten und Schwächen. Der letzte und höchste Staatszweck kann kein anderer sein, als die Herrschaft des Gesetzes. Unter einer Staatsordnung, in welcher Alle gleiche Berechtigung haben, in welcher jedes usurpirte Vorrecht verpönt ist, muß auch alle Bürger das gleiche Interesse vereinen zur Betheiligung am staatlichen Leben, für Erreichung des Staatszwecks. Der Mensch kann nur Bürger werden in der Republik*); ist ihm aber diese Bedingung entzogen, so geht ihm überhaupt eine Lebensbedingung ab. Familie, Staat, Gottheit sind die Angelpunkte des menschlichen Lebens; fälschen oder lähmen wir das Centrum, so wird auch das erste Element verunreinigt; dem letzten aber werden die Schwingen entzogen, es ist ein dumpfes, niedergedrücktes Schein- und Halbleben. Das öffentliche Leben, die Arena des Staates, findet seine Quelle und seine Spannkraft nur im Rechte Aller, dem die Pflicht Aller sich willig und natürlich anschließt. Wir müssen ein Bedürfniß haben, öffentlich zu leben; es muß ein Reiz, eine Liebe in uns wach werden zum öffentlichen Leben; ein Allen erreichbarer Preis muß die Ringer stählen; ein Cult muß sie kräftigen, muß die Gluth der Begeisterung in ihnen wecken: das ist der Cult einer Freiheit, deren Träger und Basis das Gesetz ist. Der Mensch ist nicht zum Selbstherrn in dieser, zum Bevogteten in einer andern Sphäre bestimmt: diese Bevogtigung verkümmert seine Lebenssäfte, sie entwürdigt, sie verdumpft und verthiert ihn. Die absolutistischen Systeme haben ihn gebunden, zum Sklaven gemacht, zum unwürdigen Kinde herabgedrückt; sie haben ihm dafür als Aequivalent eine doch verkümmerte materielle Existenz und die Anwartschaft auf den Himmel gelassen; des Lebens Harmonie haben sie freventlich zerstört: die durch Jahrhunderte aufgenährten Folgen liegen am Tage: materielles Lüsteln, Genießen, raffinirtes Erjagen, die Herrschaft des Mammon und ihr gegenüber das lungernde Proletariat, der Pauperismus auf der einen, religiöser Fanatismus, die kindische und kindliche religiöse Wollust, die Entnervung des Pietismus, der Bigotterie, die ihr folgte. Das Unheil unserer Zeit liegt in dieser Verkennung

*) Die konstitutionelle Monarchie, wenn sie es ist in That und Wahrheit, ist nur eine andere Art der res publica.

Digitized by Google

menschlichen Wesens, in der Vernachlässigung und Verkümmerung seines politischen, wahrhaft menschlichen Seins, und es wird und kann nur gehoben werden dadurch, daß die Harmonie wieder hergestellt, daß der Dreiklang unseres Lebens rein und voll erklingt. Gebt den Völkern Freiheit mit allen ihren Consequenzen, pfleget, ehret, liebet sie als eine Himmelsgabe; fluchet ihr nicht als einem Dämon, den eure Selbstsucht nur in sich selbst trägt, und ihr werdet die schwersten Stürme glücklich überwinden.

Der schweizerische Staat ist durch die neue Bundesverfassung in ein neues Stadium übergegangen. Man ist nicht einig über Werth oder Unwerth der neuen Schöpfung. Sie ist ein Werk der Vermittlung, ein Kind der Zeit. Die Föderalisten der alten Schule bedauern das Beschneiden der Kantonalselbständigkeit, den Zug zur Centralität; die Unitarier sind ärgerlich über ein Verquickungssystem, das des Prinzips entbehre, sie hätten eine kecke, frische That, den Ausbau zur Centralisation gewünscht. Wir erkennen in der neuen Bundesverfassung, was unter den gegebenen Umständen erhältlich war ohne die Gefährde neuer innerer Wirren; von Einem aber sind wir überzeugt, ihre Schöpfer hätten kühner auftreten, mehr wagen, prinzipieller auf das Ziel hinsteuern dürfen, das da liegt in der innern geistigen Einigung der schweizerischen Stämme in Staat, Kirche, Schule. Je nun, der Weg ist angebahnt; es wird sich nur darum handeln, ihn eifrig, ohne Rückhalt zu verfolgen; die weitere Reform des Bundes muß und kann sich nur aus einer innern Reform des staatlichen Lebens in den Kantonen entwickeln. Wir sind auch dem glänzenden Bilde eines schweizerischen Einheitsstaates längere Zeit mit Vorliebe gefolgt; eine glänzende Aussicht eröffnet sich in diesem Verschwinden des kleinlichen, engen, egoistischen Kantonallebens, in der Einigung zur Nation, in dem Streben, diese Einheit zur Wahrheit zu machen durch die Pflege rein schweizerischer Interessen, in dem Aufgehen des Kantonsmenschen im schweizerischen Bürger. — Die Frage ist nur die: sind die Bedingungen schon vorhanden zur Realisirung dieser Idee; lassen sie sich überhaupt voraussetzen, wirft sich nicht über die scheinbar so herrlich beleuchtete Landschaft auch ein breiter, düsterer Schatten? Da stellt sich uns vor Allem die

Digitized by Google

geschichtliche Entwickelung des Schweizervolkes entgegen; man ist zwar in neuerer Zeit gewohnt, der Geschichte ihr altes Recht nicht mehr werden zu lassen, und doch ist es das natürlichste und zugleich das am tiefsten wurzelnde. Damit verbindet sich die Natur des Landes und die dadurch bedingte Lebens- und Charakterweise seiner Bewohner, die Schweiz mit ihrer natürlichen Mannigfaltigkeit, ihren natürlichen Scheidungslinien und Sonderungen ist kaum geeignet zu einem Centralstaat. Frankreich wäre es auch nicht so vollkommen geworden, wäre die Natur des Landes eine andere. Spanien und Deutschland werden trotz aller Bemühungen in diesem Sinne nie völlig in Centralisation aufgehen. Man verweist sodann auf die verschiedenen Nationalitäten in der Schweiz, sie bestehen, das ist keine Frage und sie müssen berücksichtigt, geachtet werden. Das beweisen namentlich auch gewisse Erscheinungen in den westlichen Kantonen. Während dort die Tonangebenden eine Zeitlang am entschiedensten für Centralität eiferten, kam von derselben Seite in der italienischen Frage der bittere Ruf, daß die deutsche Schweiz der französischen Nationalität nicht gebührende Rechnung tragen möge. Wir halten zwar, wie schon angedeutet, die mit so vielem Pathos unter die Völker geworfene Frage der Nationalitäten in ihren äußersten Consequenzen für eine ebenso unfruchtbare als ungerechte. Seitdem durch den Sturm der Völkerwanderung die alleinherrschende römische Nationalität untergegangen, haben sich die germanischen und slavischen Stämme in den Besitz Europa's getheilt, abgerechnet die muhamedanische und die maurisch-arabische Invasion. Sie haben sich von vornherein mit den alten Bewohnern gemischt; die Wohnsitze wechselten, wie die Staaten und ihr Umfang, so daß es gegenwärtig ein Adlerauge bedürfte, um überall die Spuren der alten Nationalitäten zu verfolgen und jeder ihr Recht anzuweisen. Ja es ist dieses streng genommen reine Unmöglichkeit. Die Nationalitäten sondern sich nach Sprache, Sitte und Charakter; der Zug und die Pflicht unserer Zeit ist es, die Individualität auch bei den Völkern zu ehren; die Frage der Nationalität hat daher auch nur insofern einen Sinn, daß in den verschiedenen Staaten diesen Individualitäten ihre unverkümmerte Existenz gesichert werde: nicht eine

Digitized by Google

Sonderung der Völker nach der Abstammung und Sprache, sondern eine Einigung derselben in der freien Mannigfaltigkeit der Charaktere ist die Hauptsache. Darum ist diese Frage bei Völkern mit freien Institutionen auch nie zur Lebensfrage geworden, weil eben die freie Entwicklung auch die Pflege des Wesens der Nationalitäten in sich schließt.

Die Aufgabe der freien Schweiz im Hinblick auf ihre geschichtliche Entwicklung und die Zustände ihrer Gegenwart kann in Kurzem dahin bezeichnet werden: Das neue Bundeswerk ist ein Werk der Vermittlung zwischen Kantonalität und Centralstaat, mit vorwiegender Neigung zu letzterem; es ist ein Entwickelungsversuch, dem das Schweizervolk unter die Arme greifen muß. Es konnte sich einen von oben herab zu einem Centralstaat auf dem Wege der Revolution; das gesammte Einigungswerk konnte dann als schon vorbereitet dem Volke übermittelt werden; man brauchte das Volk nur an dasselbe zu gewöhnen. Niemand aber wird läugnen, daß dies namentlich mit Rücksicht auf die Zustände Europa's eine verzweifelte Kur gewesen wäre. Es giebt aber noch einen zweiten, und zwar natürlicheren Weg. Die Centralisation wäre damit noch lange nicht erreicht, wenn wir eine Centralverfassung auf dem Papiere hätten, wenn die Kantone aus der Reihe der Lebenden gestrichen wären, und ein helvetisches Direktorium von den Todten auferstünde. Es fehlte dann immer noch das Mark und der Lebensnerv der Einigung; die wahre Einigung liegt nicht nur in der Verschmelzung der Staatsformen, sondern weit mehr noch in dem Verwachsen des ganzen öffentlichen Lebens in Staat, Schule und Kirche. Darin liegt das Ziel schweizerischer Zukunft; erringen wir ein schweizerisches Recht, eine schweizerische Schule, wissen wir die confessionellen Differenzen auszugleichen durch die Sühne christlicher Weihe; wissen wir das religiöse Bewußtsein überhaupt wieder zum Lebensfunken des Volkes anzufachen, dann steht das Schweizervolk mit oder ohne centrale Institutionen als Nation da; die Mannigfaltigkeit aber, die auf der Oberfläche ruht, dürfte nur die Triebkraft, das selbständige Schaffen, den freien, frischen Wetteifer stählen. Darum noch ein Wort über die staatlichen Institutionen der Schweiz.

Digitized by Google

Die Kirche in den Confessionen.

Durch die Bewegungen der neuern Zeit, namentlich in der Schweiz, zog sich wie ein rother Faden das kirchliche Verhältniß. Der Riß, der durch die Reformation in's Schweizerleben gedrungen, klaffte im 19ten Jahrhundert wieder gewaltiger als je auf; dazu kamen Erschütterungen im Schooße der Confessionen selbst. Hier vor Allem muß es wieder gesunden, wenn die Schweiz eine schöne Zukunft erreichen will.

Das Verhältniß zwischen den Confessionen ist trotz der anscheinenden Ruhe noch keineswegs das friedliche und versöhnliche, das dem Lande frommt. Die Kloster- und Jesuitenfrage haben den alten Standpunkt und zwar ebensowohl bei der reformirten wie bei der katholischen Confession verrückt. Das katholische Volk in seiner Mehrheit sah sich durch die Beschlüsse in diesen Angelegenheiten verletzt; es sah nur Gewalt; die höhere Auffassung ist noch nicht völlig in's Leben eingegangen. Das reformirte hat durch die nicht selten leidenschaftliche und einseitige Behandlung der Sache die Achtung gegen eine ebenbürtige Kirche verloren; eine Menge Vorurtheile haben gegen den Katholizismus in ihm Wurzel gefaßt; denn man hat häufig das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; dem Jesuitenhaß trat das Mißtrauen gegen die katholische Confession als traurige Beigabe an die Seite. Der helle, unbefangene Blick ist nach beiden Seiten getrübt; daß es hierin anders werde, muß ein Hauptstreben aller Gutdenkenden sein.

Fassen wir zunächst die katholische Confession in's Auge; so erscheinen uns zwei Rücksichten als Hauptbedingung ihrer weitern, gedeihlichen Entwicklung, sowie einer würdigen und lebenskräftigen Stellung, der reformirten Confession gegenüber. Sie muß mit der hinter ihr liegenden trüben Vergangenheit abschließen, und sich auf den Standpunkt des Lebens, der Gegenwart stellen. Es frommt ihr nicht, sich in altem Schmerze zu verzehren; es gilt, sich aufzuraffen, Hand anzulegen an allen bessern Errungenschaften der Zeit, sich zu einigen und zu kräftigen durch die Pflege des katholischen Lebens und Wesens. Der Jesuitismus ist nicht identisch mit dem Katholizismus; der Kampf für ihn war kein

Digitized by Google

Kampf für die katholische Kirche; sein Untergang in der Schweiz kommt vor Allem dem schweizerischen Katholizismus zu gut. Anerkenne man solche unwiderlegbare Wahrheit; verkenne man nicht das Wesen, die Bedeutung des Jesuitenkampfes. Der schweizerische, der europäische Katholizismus sollte Protest einlegen gegen eine Propaganda, die gegen seine Entwicklung, gegen seine eigene Freiheit gerichtet ist. Anders freilich gestaltet sich die Klosterfrage. An den altehrwürdigen Hallen haften so viele dem Katholiken theure Erinnerungen; das kirchliche Leben wurde in ihnen aufgenährt; lange Zeit hindurch waren sie die Fackelträger des Christenthums wie der Bildung. Aber Alles hat seine Zeit. Die Zeit der Klöster ist vorüber für sie selbst, für die Menschheit. Die Cultur hat sich breite Bahn gebrochen über die Pforten klösterlicher Einsamkeit hinaus; das religiöse, das kirchliche Leben braucht seine Grundlage nicht mehr zu suchen auf dem engen und kurzsichtigen Boden geistlicher Korporationen; es ist Gemeingut der Völker geworden; das Zunftwesen der Klöster hat die religiöse Völker-Gemeinsamkeit und Freiheit weit überholt. Die Klöster sind Ueberreste schöner Tage, einer in ihrer Weise großen Zeit; aber sie gehören dem Tode an, nicht dem Leben, sowenig als die Ritterburgen, deren Bewohner weiland ihren Glanz und ihre Genüsse getheilt. Die Klöster unserer Zeit sind Lebendigtodte, Verzauberte, die der Weltgeist noch erhalten, die sich aber nicht mehr finden können in eine neue Zeit, in ein anderes Geschlecht. Darum auch nützen sie dem katholischen Wesen nichts; im Gegentheil, mit allen ihren vorzeitlichen Ideen, Vorurtheilen, Neigungen treten sie dem Fortschritt, der weitern Entwicklung des Katholizismus selbst nur störend in den Weg. Wir verletzen den Geist ihrer Stifter nicht, wir begehen keinen Frevel an der Weihe, die seit Jahrhunderten über diesen Hallen ausgespannt war, wenn wir dem Tode geben, was ihm verfallen; wenn wir dem Leben retten, was ihm gebührt. Den Katholizismus soll der Vorwurf nicht treffen, daß er hinter der Zeit zurückbleiben, daß er keinen Fortschritt wolle. Nein, der Fortschritt liegt, trotz der festen Basis seiner Dogmen, auch im Wesen des ächten, des wahren Katholizismus. Darum laßt die Klosterfrage fallen, oder vielmehr

Digitized by Google

nehmet sie auf in dem Sinne, daß ihr friedlich vollendet, was man euch aufgedrungen, in dem Sinne, daß ihr die Umgestaltung dieser Anstalten vollendet. Hebet sie auf nach und nach im ganzen Gebiete der katholischen Schweiz, oder reformirt sie und benutzet den todten Fond zum lebendigen, segenbringenden Kapitale. Ihr zerstöret nicht, wenn ihr für euer Schul-, Armen-, Kirchenwesen durch ihn in den Stand gesetzt, thut, was schon lange nothwendig war. Das Armenwesen ist in den meisten katholischen Kantonen notorisch in einem höchst dürftigen Stande; die Schule leistet nicht, was sie sollte; sie muß aber gehoben werden, nicht um den „verderbten Zeitgeist" in die Länder zu bringen, sondern um euch politisch und ökonomisch euern Bundesbrüdern ebenbürtig zu machen. Die Kirche, in der Seelsorge der Weltgeistlichkeit, ist verkümmert; die Weltgeistlichen dienen wie Knechte, während der Konventuale im Kloster ohne die Hälfte der Mühen, aber auch ohne die Hälfte segensreichen Wirkens keinen Abbruch leidet. Die Weltgeistlichkeit muß gehoben, ökonomisch sicher gestellt, und ihr überhaupt eine Stellung angewiesen werden, die ihren Beruf zur Freude und zum Wohle macht. In ihr, nicht in den Klöstern, ruht die wahre, kirchliche Vaterschaft der Gemeinde. Welch reiches Feld ächtchristlicher, ächtkatholischer Wirksamkeit würde sich hier eröffnen; da könnte manche Wunde vernarben, manche Verbitterung sich lösen; so sollte eine neue Zeit anbrechen, ohne Gefährde, mit schönen Blüten und Früchten.

Wenn so Hand angelegt würde an eine friedliche Reform in und durch die Gemeinde, so dürfte aber auch die höhere Organisation nicht fehlen. Die katholische Schweiz ist in mehrere Diözesen zersplittert, deren Richtungen nicht selten auseinander gehen; sie hat keinen Centralpunkt, man müßte ihn denn in dem Nuntius des römischen Hofes suchen. Abgesehen von all den Mißverständnissen, die eine solche Stellung des Nuntius mit sich bringt, so kann er schon darum nicht berufen sein, an der Spitze der schweizerischen Katholizität zu stehen, weil er ein Fremder ist, weil er Land und Leute nicht kennt, weil eben deshalb das lebendige, das glühende Interesse für die Schweiz in ihm nicht vorwalten kann. Nur ein schweizerisches Erzbisthum kann die Lücke ausfüllen, die

Digitized by Google

Organisation abrunden, in die zerstreuten Glieder Einheit und Kräftigung bringen.

Wenden wir uns zur reformirten Confession, so hat sie vor der katholischen die Stürme und Erschütterungen der letzten Jahre voraus: der Straußenstreit in Zürich, seine verunglückte Nachahmung im Zellerhandel in Bern sind vereinzelte Erscheinungen; viel bedeutungsvoller war, was seit längerer Zeit im Waadtlande geschah. Unsere Ansicht über jenen unseeligen Conflikt ist früher schon niedergelegt; aber es will uns bedünken, als ob sich aus jenem trüben Verhältnisse einige gewichtige Folgerungen für die Stellung der reformirten Kirche in der Schweiz überhaupt abziehen lassen. Der waadtländischen Kirche ist die Freiheit und Selbständigkeit im vollen Sinne des Wortes entzogen; sie ist der Polizeigewalt des Staates unterstellt, die jede mißfällige Aeusserung zu unterdrücken sich beeilt. Sie ist in diesem Sinne tiefer gestellt als irgend eine andere Vereinigung. Wo finden wir die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung? Sie kann nicht in der nächsten Veranlassung, jenem bekannten staatsräthlichen Proklam liegen; es war jene Veranlassung eine äußere, die allerdings das Schisma zwischen der National- und der freien Kirche vollendete. Aber eben daß die „freie Kirche", die in keinem einzigen ihrer Grundsätze wesentlich von der Nationalkirche abweicht, die also protestantisch, reformirt ist, daß diese nicht zur Geltung gelangen kann, daß sie nicht einmal geduldet wird, daß sie thatsächlich unterdrückt ist, das weist auf eine Abnormität, auf eine Unnatur hin, deren man sich am allerwenigsten bei dem gepriesenen freien Protestantismus hätte versehen sollen; eine Unnatur, die nicht im Protestantismus liegt, ihm vielmehr fern ist, die aber geeignet ist, das ganze Gebäude staatlicher Freiheit zu unterwühlen, und die Volksmoral zu unterfressen.

Wir kommen hier nothwendig auf das Verhältniß der Kirche zum Staate, und mit ihr Hand in Hand gehend, zur Schule. Wir gehören nicht zu denen, welche wie einige der politischen Frankfurter Philosophen von einer Kirche nichts mehr wissen wollen; welche ihr jede segensreiche That, mithin jede Berechtigung auf die Zukunft geradezu absprechen: das sind banale Phrasen,

Digitized by Google

mit denen der Atheist seine geistige und Gemüthes-Armuth füttert. Eben so wenig aber könnten wir uns auf die Seite derjenigen stellen, welche das Heil der Menschheit nur in einem Aufgehen des Staates in der Kirche erblicken, in gutes Deutsch übertragen, in der Herrschaft der Kirche über den Staat. Wir anerkennen nur Ein Staaatsprinzip, die Freiheit; diese aber ist gefährdet dort wie hier. Es handelt sich auch nicht um eine traditionelle Deduktion, wie sich das Verhältniß des Staates zur Kirche im Christenthum gebildet hat. Mit wenigen Ausnahmen bestand bis auf die neue Zeit kein Staat, weil sein erstes Prinzip, eben die Freiheit, fehlte, darum seit dem Mittelalter beinahe allethalben nur der Wechsel zwischen geistlicher und weltlicher Willkür.

Denken wir uns nun den Staat nach seiner vollkommenen Idee, so kann vor Allem aus von einer Unterthänigkeit, von einer Willkür nach dieser oder jener Seite keine Rede mehr sein. Aber die Kirche, namentlich die katholische, steht sie nicht außer dem Staate? Empfängt sie ihre letzten Gebote nicht von Rom? Bildet sie nicht eine Organisation, die einen Staat im Staate ausmacht? In gewissem Sinne ja: sobald wir voraussetzen, daß die Kirche überhaupt dem Staate feindselig gegenüber stehen muß; daß diese Feindseeligkeit in ihrem Wesen liegt: das ist seit langer Zeit die Sophistik der Feinde der Kirche und der falschen Freunde des Staates. Die katholische Kirche vertritt die eine Seite des Christenthums, die protestantische die andere. Wir müßten also überhaupt voraussetzen, daß die Idee des Christenthums, wie es sich in den christlichen Confessionen manifestirt hat, unverträglich sei mit dem Wesen des Staates, wenn man von einer Staatsgefährlichkeit der Kirche reden wollte. Aber liegt nicht in der That etwas Derartiges in diesen Manifestationen des Christenthums: wo besteht die Freiheit neben dem katholischen Dogma; wo besteht sie neben der protestantischen Lehre von der Gnade? Auf diesem Gebiete angelangt, gehen wir ein in das Reich des Glaubens, der Demuth und der Liebe, und alle die hochmüthigen Phrasen himmelsstürmender religiöser Titanen zeugen von viel weniger Freiheit, als das Aufgehen der menschlichen Freiheit in die Hingebung für und zu Gott. Also hier kann die Gefährde

Digitized by Google

nicht liegen, die Kirche des Christenthums kann in und neben dem Staate bestehen. Wir sagen mehr, der Staat überhaupt kann nicht ohne Religion d. h. nicht ohne Kirche bestehen, habe letztere nun diese oder jene Form. Es handelt sich demnach nur noch um die Frage, ob ein selbständiger, ein freier Bestand der Kirche dem Staate Gefährde bringe. Wir kommen hier auf den Kardinalpunkt. Die Gliederung der katholischen Kirche geht vom Priester bis zum Papste; insofern bildet sie eine festgeschlossene Macht. So hat auch die reformirte Kirche ihre selbständigen Institutionen, wenn auch auf mehr demokratischer Grundlage. Gehen nun diese Institutionen aus dem Wesen der Religion und der Kirche hervor, bewegen sie sich in kirchlicher Sphäre, so hat der Staat kein Recht, ihre Freiheit und Selbständigkeit zu verkümmern, sowenig diejenige irgend einer beliebigen Korporation oder eines Standes. Was dem Staate als Pflicht und Recht obliegt, ist die Fernhaltung von Eingriffen der Kirchengewalt in die staatliche; er ist hierin um so mehr in seinem Rechte, weil diese Eingriffe unkirchlich, der Kirche fremdartig sind. Soweit, aber nicht weiter reichen seine Kompetenzen; darüber hinaus ist nur eine freie Kirche im freien Staat ein vernünftiger und haltbarer Gedanke. Die Conflikte rühren besonders davon her, weil eine solche Ausscheidung nicht zu Stande kommen wollte: wie früher die Kirche den Staat, so wollte umgekehrt dieser später jene nicht anerkennen. Darum bestehen wir nicht auf einem Coordinationsverhältnisse zwischen Kirche und Staat; das sind mittelalterliche Begriffe, die obendrein aller Wahrheit entbehren. Die Gesellschaft bedarf einer Einheit: dieselbe kann sie nur im Staate finden; aber in dieser Einheit, geschützt, nicht unterdrückt durch sie bewege sich der Mensch als Christ, als Bürger, als Individuum frei und selbständig.

Wir kommen auf das Verhältniß zwischen Kirche und Schule, dem vielfach angefochtenen, vielfach aber auch mißverstandenen. Eines der Schlagwörter der neuen Zeit ist die „Emanzipation der Schule". Dasselbe tönt etwas sonderbar und verfänglich neben den Stimmen für Beschränkung der Kirche. Wie war das Verhältniß der Schule seit dem Bestehen germanisch-christlicher Staaten? Die Kirche hat die Schule gegründet; die Kirche hat sie jahrhunderte-

Digitized by Google

lang gepflegt; erst in späterer Zeit hat sich der Staat als solcher dieses Institutes angenommen, und es als Staatsanstalt behandelt. Aus jener frühern Zeit also stammt die Herrschaft der Kirche über die Schule; wir haben hier ein historisches Recht; es liegt aber in der Betheiligung der Kirche an der Schule auch eine unabweisbare Wahrheit und Nothwendigkeit. In frühern Zeiten gieng man von dem Grundsatze aus, daß die Erziehung eine vorzugsweise christliche sein müsse; das religiöse Element war daher das vorherrschende: die neuere Zeit will, daß die Erziehung eine vorzugsweise menschliche und allgemeine sei; daraus ergab sich die Schöpfung eines eigenen Lehrerstandes, dem allerdings ein selbständiges Wirken gesichert werden mußte. Aber soll die Kirche deshalb von der Betheiligung ausgeschlossen werden? Soll sie kein Recht mehr haben, einzugreifen? Auch hier waltet der oberflächliche, gleisnerische Gedanke ob von einer Feindschaft der Kirche gegen die Schule. Wir werden später nachzuweisen suchen, daß die Schule einen religiösen Grundton haben müsse. Hier nur wenige Bemerkungen. Ist es nicht im Wesen der Kirche, für die religiöse Erziehung zu sorgen? Wem gehört diese Sorge zunächst und vor Allem an, wenn nicht ihr? Gehört der Religionsunterricht in die Schule? Kein Mensch wird dies bestreiten. Wer soll ihn ertheilen? Der Volkslehrer, welcher nach einer überall nur dürftigen Vorbildung in seinen Stand eintritt? Der sollte berufen und befugt sein, die Jugend in das religiöse Leben einzuweihen vor dem Priester, dem diese Angelegenheit beinahe ausschließlich Lebenssache ist? Wir können uns kein größeres Verkennen religiöser Bildung und zugleich keine größere Anmaßung denken. Emanzipation der Schule! Ja, man mache sie frei, man mache sie selbständig; der Lehrer sei nicht mehr der Sklave des Geistlichen. Dieser aber hat mitzusprechen in Betracht seiner Bildung, seines Standes, seiner Lebensaufgabe; seine Betheiligung liegt ausgeschieden vor; dem geistlichen Stande gehört der Religionsunterricht als Recht und Pflicht zugleich an. Wollte man aber wirklich die Emanzipation der Schule im ausschließenden Sinne durchführen, so hätte man keine andere Wahl, als sie dem Stande wieder vollkommen zu übermitteln, von dem sie ausgegangen. Man

Digitized by Google

steht, zu welchen Folgerungen auch die glänzendsten Scheingründe führen. Nicht den trüglichen Schimmer einer populären Theorie, nein, die Wahrheit, die Anerkennung der Vernunft gilt es.

Es bleibt uns übrig, das Verhältniß zwischen den Confessionen zu beleuchten. Nicht daß wir eine theologische Lanze brechen wollten; es ist dies ferne von der Tendenz dieser Schrift. Vorurtheilen wollen wir begegnen, das Wesen der Kirchen bezeichnen, sowie die Anhaltspunkte der Vermittlung. Wie die Sachen stehen, unter dem Volke nämlich, so darf behauptet werden, daß gegenseitig ein klares Verständniß, daher die richtige Anschauung, von welcher auch die Anerkennung bedingt ist, mangelt, ja daß man sich, in der Regel wenigstens, nicht sehr bemüht, die trüben Flecken zu verscheuchen. Das ist der Fluch der confessionellen Antipathien, daß sie eben schroff und leidenschaftlich verwerfen, ohne zu prüfen, hassen, ohne den Gegenstand ihres Hasses zu kennen. Das wäre ein Segen der Zukunft, wenn die confessionelle Anschauung sich zur christlichen erhübe, und die passive Toleranz zur aktiven würde.

Der Katholizismus, wie der Protestantismus wurzeln in dem Einen, im Christenthume, in Christus. Während jener an dem traditionellen Aufbau, in seiner hierarchischen Gliederung, den Mysterien und ihrem Dienste festhielt; ist dieser, die Kluft von Jahrhunderten überspringend, zurückgegangen zur Quelle des Evangeliums, um das Gold von den Schlacken, die Wahrheit vom Scheine zu reinigen. Wurde dort manches Außerwesentliche im Laufe der Zeiten mit aufgenommen, so kann auch wohl nicht geläugnet werden, daß bei dem protestantischen Reformationswerk manches Alt-Ehrwürdige die gebührende Rücksicht nicht fand, daß der Niedersturz und Wiederaufbau nicht unfehlbar sind. Die Reformation ist eine große, geschichtliche That, wie dies auch von keinem unbefangenen Katholiken geläugnet wird; sie war ein Kriegsakt, nachdem die friedliche Reform ihr trauriges Ende auf Hussen's Scheiterhaufen genommen. Der Geist der Reform aber konnte, wenn überhaupt dem Christenthum, so auch nicht dem Wesen des Katholizismus entgegen sein; es muß einen Punkt geben, auf

Digitized by Google

dem sie sich einigen: es ist dies die christliche Wahrheit und ihre Anerkennung in Christus. Ist dem so, wird der Protestantismus nicht zum heidnischen Rationalismus, beherrscht auch ihn noch das christliche Dogma, so wird er in dem sinnreichen Symbolendienst der katholischen Kirche keineswegs ein lächerliches Gaukelspiel finden; er wird erkennen, daß dieser Symbolik in allen ihren Beziehungen das christliche Dogma entspricht; daß dieselbe nur eine Parabolik des christlichen Glaubens ist. Wenn hinwieder der Katholizismus nicht zum unchristlichen hierarchischen Absolutismus werden will, so muß er den Protestantismus anerkennen; die „alleinseeligmachende Kirche" muß hingegeben werden als eine mittelalterliche Phrase; das Ketzergericht muß in christlicher Liebe schwinden. Wir sind keineswegs der Ansicht, daß die Confessionen dazu bestimmt seien, auseinander zu treten. Sowie es einen Einigungspunkt in ihnen giebt, so wird auch eine Zeit der Einigung kommen. Derselben muß aber die Anerkennung vorausgehen; dahin zu arbeiten, soll das aufrichtigste Bestreben Derer sein, deren Aufgabe es ist, in Schule, Kirche und der Oeffentlichkeit überhaupt zu wirken.

Die Schule.

Die schweizerische Elementarschule war in den letzten 18 Jahren ein Hauptgegenstand staatlicher Sorgfalt, und es darf ohne Uebertreibung behauptet werden, daß die regenerirten Kantone für Schulzwecke Opfer brachten, wie dies, mit Rücksicht auf die zu Gebote stehenden Mittel, wohl nirgends in Europa der Fall war. Viel weniger geschah in den kleineren, alten, überhaupt in der katholischen Schweiz; selbst Luzern muß sich hierin bittere Vorwürfe machen. Die Bestrebungen waren hauptsächlich darauf gerichtet, die jährliche Schulzeit, sowie den ganzen Elementarschulkurs zu verlängern; die Schulpflicht obligatorisch zu machen; das Loos des Lehrers materiell zu erleichtern, und ihn der früher allgemeinen Bevormundung durch die Geistlichkeit zu entheben; in die Schule selbst Geist und Organisation, System zu bringen.

Digitized by Google

Es kann nicht geläugnet werden, daß Vieles gelungen ist; eben so wenig aber auch, daß noch Vieles zu thun ist, ja, daß man nicht selten über die letzten Zwecke der Schule selbst irr gegangen. Der Kreis der schweizerischen Volksschule in ihren blühendsten Gemeinden umfaßt mehr oder weniger folgende Fächer: Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Naturkunde, Geschichte des Vaterlandes und Geographie, Anfänge des Zeichnens, Kalligraphie und Gesang. Auf den ersten Blick sieht man, daß da ein ungeheurer Ballast zu bewältigen ist, und das in der Zeit vom fünften bis zum eilften Jahre. Was die Schulen der Neuzeit von den frühern wesentlich unterscheidet, ist der Bau in die Breite, das sich Ergehen im Mannigfaltigen, das sich Verlieren nach der Peripherie. Das gewährt dem Anscheine nach recht glänzende Partien; aber nicht selten ruht unter der schillernden Oberfläche ein merkwürdig unfruchtbares Chaos. Die Schule muß einen Mittelpunkt haben, von dem Alles ausgeht, auf den Alles zurückführt; sie muß im Fernern einen klar ausgesprochenen Zweck haben. Der erste, wie der zweite kann nur in der Menschennatur gesucht werden. Es kann sich also weder darum handeln, die Schule zu einer Abrichtungsanstalt für verschiedene praktische Fertigkeiten zu machen; noch darum, in ihr vorzugsweise nur Einer Seite des menschlichen Geistes, dem Verstande Rechnung zu tragen. Der ganze Mensch kommt hier in Anschlag: Geist, Gemüth und Wille. Nicht nur der Verstand soll geweckt, auch das Gemüth soll gehoben und veredelt werden; auch der Wille soll erstarken zum Charakter; dem Ganzen aber muß die religiöse Weihe innwohnen, die es läutert und befestigt; die Religion muß die Grundlage aller Erziehung sein. Man verstehe uns wohl: wir sind ebensofern von pietistischen Grillen, als von ultramontanen Anfechtungen; aber frank und frei sprechen wir die oft in den Koth getretene Wahrheit aus: das Prinzip der menschlichen Erziehung muß Religion sein; es wäre denn, daß man den Menschen auf die Erde allein verwiese, daß man ihm seinen Himmel nähme; aber auch dann braucht ihr einen Cult als Aequivalent, heißet ihr ihn Tugend, oder Lust oder Egoismus. Non scholæ, sed vitæ discimus, ein alter, aber wahrer Kernspruch, der leider nur zu oft

Digitized by Google

falsch ausgebeutet wird. Die Erziehung hat die
Zeit angenommen, sie ist zur Industrie geworden
mäßig, auf den Schein, betrieben; darin die L
thümer. Wenn der Mensch ins Leben hinaustr
ihm allerdings ein Schatz von Kenntnissen, ein
Verstand zu gut; so wird er sich am leichtesten
Aber in der Schule des Lebens beginnt nun das
und des Bösen; aus der Theorie tritt er ein in
Wort soll Leben, soll That werden; da gilt e
dem rechten Fleck zu haben; da gilt es, die Anla
und edlen Charakter in sich zu tragen. Wir arbe
für diesen Charakter; viel zu maschinenmäßig für
Verstandesmodesachen; der Lehrling lernt, um
zu bedienen, recht fertig Clavier spielen; er mag
aber seinem Spiele fehlt Seele und Leben.

Wir erinnern hier gelegentlich an ein eben
tiefes Wort aus Winkelmanns Kunstgeschichte:

„Eben die Freiheit, die Mutter großer Begeb
veränderungen und der Eifersucht unter den Gr
gleichsam in der Geburt selbst den Samen edler un
sinnungen; und so wie der Anblick der unermeßl
Meeres und das Schlagen der stolzen Wellen an
Strandes unsern Blick ausdehnt, und den Geist üb
würfe hinwegsetzet, so konnte im Angesichte so gr
Menschen nicht unedel gedacht werden. Die Griech
Zeit waren denkende Wesen, welche zwanzig und m
gedacht hatten, ehe wir insgemein aus uns selbst
fangen; und die der Geist in seinem größten Feuer,
terkeit des Körpers unterstützet, beschäftigte, welche
er abnimmt, unedel genährt wird.

Der unmündige Verstand, welcher wie eine za
Einschnitt behält und erweitert, wurde nicht mit
ohne Begriffe unterhalten, und das Gehirn, gleich
tafel, die nur eine gewisse Anzahl Worte und Bilder
war nicht mit Träumen erfüllet, wenn die Wahrheit
will. Gelehrt sein, das ist, zu wissen, was andere ge

Digitized by Google

wurde spät gesucht; gelehrt im heutigen Verstande zu sein, war in ihrer besten Zeit leicht, und weise konnte ein jeder werden. Denn es war eine Eitelkeit weniger in der Welt, nämlich viel Bücher zu kennen, da erst nach der 61. Olympiade die zerstreuten Glieder des größten Dichters gesammelt wurden. Dieses lernte das Kind; der Jüngling dachte wie der Dichter, und wenn er etwas würdiges hervorgebracht hatte, so war er unter die ersten seines Volkes gerechnet."

Wir gehen zur Organisation der Volksschule über. Wenn wir die Religion als Prinzip der Erziehung aufstellten, so waren wir keineswegs gemeint, daß man die Religion, etwa wie Geometrie oder Mechanik, lernen könne; nein! sie liegt ja im Menschen, sie durchzieht sein innerstes Seelenwesen, wie das Blut in den Adern den ganzen Körper; sie will deshalb auch nicht so handgreiflich angefaßt werden; es ist etwas Heiliges, Reines, Jungfräuliches um sie, das mit zarter Hand berührt werden will. Man muß nur verstehen, die jugendliche Seele zu belauschen, sie fern zu halten vom Gifthauche des Gemeinen, sie hinzulenken zur Sonne der Wahrheit. Und so soll sich's auch in der Bildung gestalten: die Religion muß Fülle, Weihe, sie muß die Sonne sein des Bildungshimmels, die da Alles nähre, belebe, vergeistige!

Die Grundlage des ganzen Unterrichts kann nur in der Sprache gesucht werden, diesem geistigsten Medium des Menschen, der Sprache, in welcher die Seele an's Licht der Welt tritt, in diesem geistigsten, biegsamsten, der Ausbildung und Vollendung fähigsten Organe. Fassen wir die Sprache auf in ihrer höhern, allgemeinen Bedeutung, so finden wir, daß alle übrigen Formen, Verhältnisse und Beziehungen der Wissenschaft, ja des Lebens überhaupt in ihr liegen, aus ihr herausgebildet werden können.

Ihr zur Seite gehe Zahl und Form, die Mathematik. Wir huldigen übrigens der Ansicht nicht, als ob dies vorzüglich der formellen Geistesbildung wegen zu geschehen habe, sondern mehr wegen des praktischen Erfolges. Man ergeht sich über den absoluten Werth der Mathematik gewöhnlich in Täuschungen, indem man derselben eine ausnehmende Verstand bildende Kraft zuschreibt. Es ist wahr, die Mathematik spannt den Geist, sie bringt ihn zu

Digitized by Google

Erscheinungen und Ereignisse zu Urtheilen und Schlüssen führt, ebenso fruchtbar für die Praxis, als geeignet, uns die großartigsten, geistigen Gesichtspunkte zu eröffnen. Folgerichtig an die Hand genommen, sollte die Volksschul-Physik eine gründliche Meteorologie sein, die zuerst die Erscheinungen, dann erst ihre Wechselwirkungen, Kräfte, Gesetze u. s. w. giebt.

Noch bleibt Gesang und Kalligraphie übrig, deren natürliche Stellung zur Volksschule sich leicht wird finden lassen, wenn man die ideale Bedeutung des ersteren, den praktischen Nutzen des zweiten erwägt. Unerklärlich aber ist es, daß man über diesen Fächern das Zeichnen beinahe gänzlich vernachlässigt. Das was als Ersatz in der sogenannten Formenlehre gegeben wird, läuft auf eine unerhebliche Spielerei hinaus. Was hat man gegen die Aufnahme dieses Faches in die Volksschule, etwa seine Schwierigkeit? Sie dürfte so groß nicht sein, sobald man prinzipiell verfährt, und nicht auch hier schillernden Nebensachen die Hauptsache opfert. Wir halten das Zeichnen schon im Hinblick auf das Leben und seine Bedürfnisse für unentbehrlich; wenn wir dazu noch die Bildung des Formen- und Schönheitssinnes erwägen, das Gefühl für Körperschönheit, den ästhetischen Geschmack, äussere er sich anfangs auch nur als Instinkt, auch von hohem, idealem Interesse.

Fassen wir die Skizze des Unterrichtsplans der Volksschule zusammen, so ergeben sich im Allgemeinen folgende leitende Punkte: Die neue Schule hat sich zu hüten vor einem Ausschweifen in die Breite; sie muß nicht weniger intensiv wirken; der Unterricht muß von einem Mittelpunkt ausgeführt, auf ihn zurückgezogen werden d. i. die Sprache; er hat den Gesammtmenschen, die Gesammtnatur gleichmäßig in's Auge zu fassen; die Bildung des Charakters sei ihm Hauptzweck, daher empfange das ganze Bildungswerk die ideale Weihe der Religion.

Wenn man von einer schweizerischen Volksschule reden will, so kann man es nur in gewissem Sinne, insofern Geschichte, Charakter, politisches Wesen verwandt sind; eine schweizerische Volksschule kann aber nicht als bestehend gelten, wenn man auf eine Uebereinstimmung in Plan, Organisation, im ganzen innern Leben der Schule blickt. Im Gegentheil, es kleben an der Schule,

Digitized by Google

nicht am geringsten, die Vorurtheile kantonaler sowohl als confessioneller Zersplitterung. Jeder Kanton hat seine eigenen Erziehungsbehörden, in paritätischen Kantonen ist nicht selten auch das Erziehungswesen gesondert wie z. B. in St. Gallen. Diese Erziehungsbehörden haben ihre Erziehungssysteme geschaffen; ohne auch nur eine Ahnung von der Wohlthat und dem Bedürfnisse größerer Einigung; so haben wir kantonale Unterrichtspläne, kantonale Lehrmittel — auch das Beste wird nicht anerkannt, wenn es ausser den Kantonsgrenzen erschienen ist — kantonale Lehrerseminarien, kurz, eine Zersplitterung, die eben so originell als bedauerlich ist, sich jedoch aus der Geschichte leicht erklären läßt. Im vorigen Jahrhundert erfaßte die helvetische Gesellschaft den großen Gedanken schweizerisch-vaterländischer Erziehung; die Helvetik konnte ihn im Sturm und Drang des Neuschaffens und Zerstörens nicht durchführen; in unsern Tagen vertritt die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft noch jene Idee, aber durchaus nicht mit der ihr gebührenden Energie und Begeisterung. Die Schöpfer des neuen Bundes haben auch einen Schritt gethan, indem sie eine schweizerische Hochschule und polytechnische Schule, und ein schweizerisches Lehrerseminar in — Aussicht stellen. Sie hätten füglich weiter gehen, und das gesammte Erziehungswesen zur Angelegenheit des eidgenössischen Staates machen dürfen. Sie fürchteten confessionelle Conflikte; dieselben werden auch so nicht ausbleiben; schaue man ihnen nur fest in's Gesicht, gehe man zur einmaligen definitiven Entscheidung der Hauptfrage, der Betheiligung der Kirche bei der Erziehung, und die Angelegenheit würde eine glücklichere Wendung nehmen, als man zu glauben geneigt ist.

Man spricht und träumt so viel von schweizerischer Nationalität, von dem Bedürfniß, daß der Kantönligeist aufgehe im Vaterlande, daß die Sonderinteressen der allgemeinen Wohlfahrt geopfert werden. Zu diesem Behufe hat die neue Bundesverfassung den Nationalrath und die übrigen eidgenössischen Beamtungen geschaffen; freie Niederlassung u. s. w. geboten. Aber man hat bis jetzt vergessen, die Axt an die Wurzel zu legen. Nationalitäten werden nicht von oben herab geschaffen; sie müssen wurzeln und keimen im Volke, wurzeln in seinem Bewußtsein; dieses aber muß

Digitized by Google

aufgenährt und groß gezogen werden durch seine Erziehung, und durch die Früchte dieser Erziehung im öffentlichen Leben der reiferen Jahre. Wer also in That und Wahrheit den Baum nationaler Erkenntniß pflegen will, der lege Hand an die Schöpfung schweizerisch-vaterländischer Schulen, und zwar muß die Volksschule vor Allen vaterländischen Kern gewinnen. Augustin Keller hat in Sachen ein wahres, warmes Wort gesprochen.

Wir gehen zur zweiten Stufe der Elementarbildung über, zu den sogenannten Repetirschulen. In denselben werden die aus der Alltagsschule entlassenen Zöglinge vom 11.—15. Jahre wöchentlich in der Regel einen Tag unterrichtet. Zweck dieser Anstalten soll, wie der Name sagt, Wiederholung des in früheren Jahren Gelernten sein. Dieselben entsprechen durchschnittlich nicht und zwar aus leicht zu errathenden Gründen. Man ist bei ihrer Organisation von irrigen Voraussetzungen ausgegangen. Dem Anscheine nach ist es zwar ganz natürlich, daß man das in der Elementarschule Erlernte einübe. Man vergißt dabei aber Wesentliches. Der Unterricht soll sich nicht durchweg durch Resultate, welche durch eine Prüfung zu erheben sind, rechtfertigen, mit andern Worten, der Unterricht braucht nicht immer ein solcher zu sein, der ein mathematisch genaues reelles Resultat liefert; die Anregung, das Erfassen von Gedanken, die lebenskräftig wirken, ist in diesem Alter, bei der zugemessenen Zeit weitaus die Hauptsache. Die Seele des Unterrichts aber ist der Reiz, derselbe wird erstickt im Wiederkauen des Alten, geweckt nur durch Neues, und dadurch, daß das Alte in neuer Form und von höhern Gesichtspunkten wieder gegeben wird. Sodann muß auch das Alter der Zöglinge berücksichtigt werden; 14- und 15jährige wollen andere Speise, als 8- und 9jährige, zumal im Hinblick auf ihre sich demnächst eröffnende Lebenslaufbahn.

Wir würden deshalb den Plan dieser Fortbildungsanstalten ungefähr so anlegen: 1. Deutsche Sprache: Aufsatzbildung, mündliche Vorträge, Lektüre guter Lesestücke. 2. Mathematik: praktisches Rechnen, mit Buchhaltung, praktische Geometrie und Stereometrie, mit technischem Zeichnen. 3. Praktische Naturkunde: Technologisches, die Kapitel der Mechanik u. s. f. 4. Geschichte des

Digitized by Google

Vaterlandes, hier erst im wesentlichen Zusammenhange, und mit Darlegung der bürgerlichen Rechte und Pflichten, der Gesetze und Verfassung der Kantone und der Eidgenossenschaft. Wir würden auf Letzteres einen Hauptwerth legen. Es ist unumgänglich nothwendig, daß der künftige Staatsbürger in diesen seinen öffentlichen Beruf eingeführt werde; er muß seine Rechte und Pflichten kennen lernen, will er sie würdig üben, will er sich zum wahren und höhern Standpunkt des Bürgers erheben. Hier schon müssen Vorurtheile entfernt werden; hier schon muß der politischen Leidenschaft und Intrigue Zaum und Zügel angelegt werden. Wir wollen nicht die Bildung von politischen Kannengießern; aber wir fordern in einer Republik zumal die Bildung von Bürgern. Der Staat bedarf nicht weniger eines Cultes als die Kirche!

Man wird uns entgegnen: woher sollte die Zeit zur Ausführung eines solchen Planes genommen werden? Es kommt nur darauf an, ob die Sache der Ausführung werth ist; dann werden sich auch die Mittel hiezu finden lassen. Wir sind nun aber vollkommen sogar von der Nothwendigkeit einer ähnlichen Reorganisation der Repetirschule überzeugt; nur so kann in ausgedehntem Maße den Forderungen Genüge gethan werden, die unsere Zeit an alle Berufsarten, namentlich auch den Handwerkstand stellt. Besondere Handwerkerschulen reichen so wenig als besondere landwirthschaftliche Anstalten hin, schon deswegen, weil sie nicht allgemein besucht werden, demgemäß verhältnißmäßig nur Wenigen zu gut kommen können. Unser Vorschlag geht einfach dahin: man verringere die tägliche Schulzeit in der Alltagsschule um 1 Stunde, was nur dem Körper und der Spannkraft des Geistes zuträglich sein kann. Das macht wöchentlich 5—6 Stunden, behält man dann den schon bestimmten Repetirschultag bei, so bekommt man wenigstens $1\frac{1}{2}$ Tag für die Repetir-, oder wie wir sie entsprechender nennen möchten Fortbildungsanstalt. Der Unterricht könnte theilweise in den Abend- und Nachtstunden, theilweise Sonntags ertheilt werden.

Wir kommen zu den höhern Lehranstalten: den Real- und Sekundarschulen, den Industrie- und Kantonsschulen, den Uni-

Digitized by Google

versitäten; endlich den Seminarien, landwirthschaftlichen Instituten, Armenschulen u. s. w.

Wie im Elementarschulwesen, hat die Schweiz in den letzten zwei Dezennien in der höhern Bürgerschule Großes geleistet, sowohl was den Umfang dieser Anstalten, als ihre Organisation betrifft. Namentlich ist sie Deutschland in diesem Zweige vorangegangen. Diese Anstalten nehmen junge Leute, männlichen und weiblichen Geschlechts, nach zurückgelegtem 11. bis 12. Jahre auf, die sich mehr als die bloß elementare Bildung erwerben, und mit diesem höhern Unterrichte ihre Bildungsbahn abschließen wollen, oder sie nur als Vorbereitung für eine wissenschaftliche oder höhere industrielle Laufbahn benützen. Am allgemeinsten ist das Institut in dem an trefflichen Schulanstalten überhaupt reichen Kanton Zürich organisirt. Der Kursus ist auf 2—4 Jahre bestimmt; die Fächer sind die in der Elementarschule betriebenen, natürlich auf höherer Stufe, daneben fremde Sprachen, besonders die französische, auch die italienische und englische von den neuern; die lateinische und griechische von den alten. Der leitende Gedanke, dem diese Anstalten ihr Dasein verdanken, war offenbar der: Schulen zu schaffen, in welchen in geregelter Weise nicht nur die Elementarbildung zu ihrem völligen Abschlusse gebracht, sondern überhaupt diejenigen Kenntnisse erworben werden können, welche der sogenannten allgemeinen bürgerlichen Bildung, mit Ausnahme der höhern, angehören. In dieser Beziehung sind diese Anstalten vervollkommnete, potenzirte Elementar-Fortbildungsanstalten, ganz geeignet, diejenige Bildung möglichst allgemein zu machen, welche in unserer Zeit für die „Bourgeoisie" im gewerblichen, wie im öffentlichen Leben unerläßlich nothwendig ist. Daraus geht hervor, daß diese Anstalten einen möglichst allgemeinen Charakter haben sollten; daß nicht diese oder jene spezifische Richtung in ihnen besonders hervortreten sollte, ein Fehler, der häufig gemacht wird und noch den weitern hervorruft, daß man ohne bestimmt ausgesprochenen Zweck, ohne ein System des Unterrichts in der Irre herumschweift, und über Nebendingen die Hauptsache, den Kern allgemein menschlicher Bildung vernachlässigt. Die besondern Fach- und Berufsanstalten müssen sich erst an diese allgemeinen

Digitized by Google

höhern Bürgerschulen anschließen, wenn von einer festen Organisation die Rede sein soll. Hieher gehören die Industrieschulen, die theilweise vortrefflich ausgestattet sind und ausgezeichnet geleitet werden, die landwirthschaftlichen Anstalten, deren Nestoranstalt Fellenberg in Hofwyl gegründet, und die wissenschaftlichen Vorbereitungsanstalten. Letztere bestehen in den meisten Kantonen, und auch ihnen gebührt großentheils das Zeugniß einer trefflichen, soliden Organisation. Was da und dort gerügt werden muß, ist die Leichtigkeit, mit welcher ohne solide wissenschaftliche, namentlich klassische Vorbildung die Universität bezogen werden kann; dies gilt namentlich von Bern. Die klassischen Studien sind und bleiben, trotz aller Bestrebungen, sie zu verkleinern, die Grundlage jeder höhern Bildung.

Am schwächsten sind, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, die katholischen Lehranstalten; besonders leisteten die Jesuitenschulen durchaus nicht, was man den vielen Anpreisungen nach von ihnen hätte erwarten sollen. Es liegt dies aber in der ganzen Richtung des Jesuitenthums, in dem System befangener Dressur, in der Unfreiheit, und religiösen Dumpfheit. Die Katholiken müssen in dieser Beziehung, müssen im Schulwesen überhaupt vorwärts um jeden Preis; dies wird ihre Confession nicht gefährden, sie im Gegentheil kräftigen und erheben.

Hochschulen bestehen in der Schweiz drei, die alte von Baselstadt, die Schöpfungen der dreissiger Jahre in Bern und Zürich; die erstere besonders reich ausgestattet mit allen Mitteln, aber sehr schwach besucht. Außerdem haben wir die Akademien von Lausanne, Genf und Neuenburg, welche aber durch die neuern politischen Wirren sehr gelitten haben.

Lehrerseminarien oder ähnliche Bildungsanstalten bestehen in den meisten Kantonen, und leisten in vielfacher Beziehung sehr Anerkennenswerthes, aber ohne auch nur eine Ahnung zu haben von der Nothwendigkeit, von der hohen Bedeutung gemeinsamer Plane, der Verwirklichung der gleichen Ideen. Hier wird diese, dort jene Richtung vorzugsweise befolgt, und es ist nicht selten, daß sich dieselben in verschiedenen Anstalten sogar widerstreiten.

Zu den eigenthümlichen Zierden der Schweiz gehören die

Digitized by Google

landwirthschaftlichen Armenschulen für verwahrloste Kinder, für welche namentlich der ehrwürdige Greis Kaspar Zellweger den Rest seiner Lebenskraft würdig einsetzt. An sie schließt sich die Kretinenanstalt auf dem Abendberg von Dr. Guggenbühl würdig an.

Wenn wir nach dieser kurzen Skizze des schweizerischen Erziehungswesens zu allgemeinen Betrachtungen übergehen wollen, so müssen wir fürs erste auf den schon angedeuteten Gedanken zurückweisen. Dem schweizerischen Schulwesen fehlt bis jetzt, trotz allen seinen übrigen Vorzügen, das nationale Element. Man hat das bei der Gründung des neuen Bundes recht wohl gefühlt; aber man hat es unterlassen tief einzugreifen; einige, wenig sagende, Phrasen, sind keine That. Ist man vielleicht vor der Schwierigkeit der Sache zurückgeschreckt, wollte man den noch kaum beendigten confessionellen Zerwürfnissen nicht wieder rufen; fehlte es an den materiellen Mitteln zu gemeinsamen Schöpfungen? Alle diese Faktoren mögen mitgewirkt haben; aber keiner genügt, um den bedeutungsvollen Plan von vornherein dem Stillstand anheim zu geben. Etwas ist freilich so beineben geschehen: man hat die Gründung einer eidgenössischen Hochschule und eines schweizerischen Lehrerseminars in Aussicht gestellt. Beim Erziehungswesen gilt aber, wie bei so vielem Andern, als erste Regel, daß man von unten aufbaue. Es könnte das in zweifacher Weise geschehen: wenn von Seite der Bundesbehörden eine Centralisation angestrebt würde, oder wenn dieselbe von den Kantonen auf dem Wege der Vereinbarung erzielt würde. Der erstere Weg mag sich in der Theorie gut ausnehmen, praktisch hält er nicht Stich; es würde mehr oder weniger bei einem wenig resultirenden Formenwesen sein Verbleiben haben. Der andere Weg ist der naturgemäße, der auch durch die übrigen öffentlichen Verhältnisse als der geeignete vorgezeichnete.

In dieser Beziehung aber halten wir es für die heiligste Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, mit allen edlen Mitteln auf eine Vereinigung in dieser ersten und höchsten Staatsangelegenheit hinzuwirken. Man thut sich etwas zu gut darauf, daß die Zölle, das Postwesen zentralisirt sind, daß man endlich wieder zu einem schweizerischen Bürgerrechte gelangt ist, daß die Hoffnung erfüllt ist, das

Digitized by Google

unendliche Wirrsal eidgenössischen Münzwesens zur Einheit zu bringen: will denn Niemand Hand anlegen an's Höchste und Größte, die Geister zu einigen in unserer Hoffnung, in unserer Zukunft, im heranwachsenden Geschlechte. Die Aufgabe ist groß, aber bei weitem nicht so schwierig, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Oder wäre es so schwierig, vorausgesetzt, daß man über den durch die Natur der Verhältnisse vorgezeichneten Antheil der Kirche am Erziehungsgeschäfte einig wird, die besten Kräfte in den einzelnen Kantonen dahin zu vereinigen, über gemeinsame Grundsätze des schweizerischen Erziehungswesens sich zu verständigen; einen gemeinsamen methodischen Gang zu berathen; ohne Vorurtheil und Befangenheit die besten Lehrmittel zum Gemeingut der Eidgenossenschaft zu machen? Wir kennen zwei Gesellschaften, deren Pflicht es ist, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen: die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, deren Eine Hauptaufgabe das schweizerische Erziehungswesen bildet, und den neugegründeten schweizerischen Lehrerverein, den wir freudig begrüßen. Dann darf aber der erstern, wie des letztern Thätigkeit nicht nur eine formelle sein; sie müssen tief eingreifen in's Leben unseres Volkes, ohne deswegen dem individuellen Charakter der verschiedenen Gaue, insofern er auf innerer Wahrheit ruht, irgendwie Eintrag zu thun; namentlich aber darf sich der letztere nicht dem eitlen Wahne hingeben, etwas Funkelnagelneues schaffen zu wollen; seine schweizerische Wirksamkeit muß er durchaus anlehnen an die schon bestehenden kantonalen Vereine, die er aus dem kantonalen Einzelleben zum eidgenössischen Gemeinleben erheben soll.

Möchten diese Andeutungen guten Boden finden, möchten sie es um so mehr, als eine wohlwollende und eingreifende Thätigkeit in dieser Richtung am besten und sichersten der nicht nur gespensterhaft irrlichternden Spaltung nach Nationalitäten in unserem Schweizerland zu begegnen im Stande sein dürfte.

Digitized by Google

Schweizerisches Heerwesen.

Wenn wir in unsern Betrachtungen dem schweizerischen Erziehungswesen das Heerwesen folgen lassen, so geschieht es, weil auch dieses einen Theil unserer Erziehung bildet, und wohl enger als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, mit jenem verwandt ist. Der Mensch des Staates, der öffentliche Mensch hat eine dreifache Bildungsbahn zu bestehen: die jugendliche, die militärische und die staatliche.

Das Heerwesen bildet unstreitig einen Glanzpunkt unserer öffentlichen Anstalten, und es verdient eine einläßliche Beobachtung um so mehr, als es naturwüchsig aus dem Kern und Wesen unseres nationalen Lebens entsprungen ist, als es im Fernern den glücklichsten Beweis liefert, daß bei redlichem Willen und unverdrossenem Streben eine wirksame Zentralisation in einem Hauptpunkte unserer öffentlichen Thätigkeit ermöglicht werden konnte, ein deutlicher Fingerzeig auch für Anderweitiges, namentlich auf dem Felde der öffentlichen Erziehung.

Wir kennen keinen Staat Europa's, in welchem das Heerwesen so einfach, so natürlich und doch so kraftvoll gestaltet ist, wie in der Schweiz; nur Preußen hat etwas Aehnliches in seiner aus der Zeit der genialen Männer Scharnhorst und Gneisenau herrührenden Militärorganisation. Natürlich, ein Volksheer kann nur aus einem freien Volke hervorgehen. Dem kriegerischen Geist arbeitet schon die Jugenderziehung und die Jugendbeschäftigung vor. Die Phantasie des Schweizerknaben erquickt und erhebt sich neben dem, was die Ideale der biblischen Geschichte für sein religiöses Gefühl schaffen, zuerst an der Heldenzeit seines Volkes: kriegerische Helden, hochherzige, aufopfernde Charaktere wiegen ihn in Schlummer, sind seine Lieblingsgedanken beim Erwachen. Glücklicherweise folgt auch die Schule diesem schönen, natürlichen Zuge: die vaterländische Geschichte bildet ein Hauptmoment des Jugendunterrichts. Ein Lieblingsspiel des Knaben ist die Urwaffe des Schweizers, die Armbrust, mit welcher der mannbar Gewordene den Stutzer vertauscht. Diese Anhandnahme der Nationalwaffe ist für den jungen Schweizer so bedeutungsvoll, wie für die germanischen

Digitized by Google

Jünglinge des Alterthums der Zeitpunkt, da der Vater ihnen in dem Kreise der Männer Wehr und Waffe überreichte.

Die Schweizer haben den kriegerischen Ruhm ihrer germanischen Ahnen durch alle Jahrhunderte mit Ehren behauptet, die ältere wie die neueste Zeit weist hiefür die sprechendsten Belege auf. Die Heerordnung war bei und lange noch nach Gründung der Eidgenossenschaft einfach wie das Gemeinwesen. In Zeiten der Gefahr mahnte entweder die Tagsatzung oder der einzelne Stand zu eidgenössischem Aufsehen, welchem das Aufgebot folgte. Die Verbindung war, wie der staatliche Verband, locker, die Kantone handelten ziemlich selbständig, und nicht selten sah man Einzelne saumselig, wenn ihre Interessen nicht im Spiele waren, wie die Westschweiz bei den Kämpfen der Urkantone in Italien, wie diese bei den kühnen Eroberungsplänen der Städte gegen das Ausland. Nach den Gefahren des Burgunderkrieges, in welchem die Vaterlandsliebe das fehlende Statut mehr als ersetzte, auf dem Tage zu Stanz 1481 gelangte man zuerst zu engern und geregelteren Verhältnissen. Die wildkriegerische Zeit des 15ten Jahrhunderts weckte die kriegerischen Züge in die Fremde, das Reislaufen, das, allen Verboten von Oben zum Trotze, sich bis auf unsere Tage erhielt. Muß der Vaterlandsfreund bedauern, daß so viel Schweizerblut auf fremden Schlachtfeldern und zwar so oft nur für die selbstsüchtigen Zwecke der europäischen Fürsten vergossen wurde, so darf man diesen Kriegern doch die Anerkennung unerschütterlichen Muthes und heroischer Tapferkeit nicht versagen.

Im Jahre 1647 wurde ein erster Bundesauszug aufgestellt; zwei Jahrzehnte später wurde demselben ein zweiter und dritter Auszug beigesellt, ein Kriegsrath wurde aufgestellt, und das Heerwesen erhielt unter dem Namen Defensional eine weitere feste Regelung. Erst unserem Jahrhundert, und zwar der Periode der Restauration war die eigentliche militärische Organisation vorbehalten. Nach den Grundlagen derselben ist jeder waffenfähige Schweizer Soldat und verpflichtet, dem Vaterland zu dienen; in jedem Kantone sollen die das Bundesheer bildenden Truppen stets vollständig in Bereitschaft gehalten werden und jederzeit verfügbar sein; den Kantonen obliegt es, für Waffen, Munition und Aus-

Digitized by Google

rüstung jeder Art zu sorgen; von der Bundesbehörde wird das Stabspersonal der Armee gewählt; die Eidgenossenschaft besoldet keine militärische Anstellung, so lange sie nicht mit wirklicher Dienstaktivität verbunden ist; aus den Mannschaftsverzeichnissen des Bundesheeres werden die nicht bleibend angesiedelten Ausländer gestrichen.

Die Hauptwaffe der Schweiz bildet das Fußvolk, den Kern desselben aber die jederzeit schußfertigen Scharfschützen. Die Artillerie ist für die Bedürfnisse unseres Landes beträchtlich, sie zählt zwischen 3—400 Feuerschlünden. In untergeordnetem Verhältnisse erscheint der gebirgigen Schweiz gemäß die Reiterei.

Die oberste Leitung des Kriegswesens ist unter den Befehlen der Bundesbehörden einem eidgenössischen Kriegsrath anvertraut. Die Ernennung des eidgenössischen Stabs steht dem Bundesrath zu. Bei einem Aufgebot von über 24,000 Mann wird ein Oberbefehlshaber ernannt. Die militärische Rechtspflege übt ein Kriegsgericht.

Das Feldzeichen der eidgenössischen Heere ist das weiße Kreuz im rothen Felde; im Dienst des Vaterlandes trägt jeder Krieger die rothe Armbinde mit dem Kreuze.

Die Instruktion der Truppen liegt den Kantonen ob, die an die eidgenössischen Reglemente gebunden sind. Dieselbe ist eben so einfach als zweckmäßig. Jeder Kanton hat seine Instruktoren. Mit dem 20. Jahr beginnen die Uebungen, die jedes Jahr im Ganzen genommen 2—4 Wochen wegnehmen mögen. Es wird die den übrigen Arbeiten am wenigsten versagende Zeit hiefür gewählt. Jedes Jahr finden bezirksweise und kantonale Musterungen statt. Zur Bildung von Offizieren sind Kadettenschulen errichtet. Die höhere eidgenössische Leitung besorgt die seit 1815 gebildete eidgenössische Militärschule in Thun, an welche sich periodische schweizerische Uebungslager anreihen: diese beiden Institute bildeten die Grundlage zu den anerkennungswerthen Fortschritten in unserm Wehrwesen. Zur Bestreitung der militärischen Auslagen besteht eine eidgenössische Kriegskasse, zu welcher die Kantone in der Regel alljährlich ihre Kontingente liefern. Der Schweizersoldat ist im Felde gut bezahlt, er erhält per Tag 12—14 kr.

Digitized by Google

Befestigungswerke bestehen wenige: die Schweiz, zumal die innere, bildet eine natürliche Festung, in welcher ein aufopferungsfähiges, tapferes Volk auch einer bedeutenden Uebermacht die Spitze zu bieten im Stande ist.

Dies eine kurze Skizze unserer militärischen Verhältnisse: stehende Truppen haben wir, Gott sei Dank! nicht; nur Basel und Genf besolden zum Polizeidienst eine kleine Standestruppe. Im Ausland dienen noch wenige Regimenter kapitulationsmäßig, und zwar in Neapel, seitdem die römischen Fremdenregimenter aufgelöst sind. Auch dieser Fremdendienst erlischt der neuen Bundesverfassung gemäß mit Ablauf der Kapitulationen. Die Controverse über letztern Gegenstand war in jüngster Zeit in Rathsälen und der Presse sehr lebhaft. Während die Einen in den Kapitulationen einen den freien Schweizernamen entehrenden Schergendienst erblicken, der um jeden Preis ausgemerzt werden sollte, beanspruchen die Andern den nämlichen Dienst als einen Ausfluß des freien Selbstbestimmungsrechtes, und weisen auf die Nothwendigkeit, durch die Schule der Praxis gegangene Offiziere und Soldaten zu erhalten. Dazu kommt noch der Umstand, daß durch die von den Kantonen abgeschlossenen Kapitulationen einem förmlichen Reislaufen, durch welches der Reisläufer so ziemlich recht- und schutzlos in die Fremde hinausgestellt werde, Einhalt gethan werden wollte. In Betracht, daß der Congreß zur Einleitung eines ewigen Friedens höchst wahrscheinlich bei der Einleitung stehen zu bleiben genöthigt ist, ließe sich vielleicht ein Mittelweg ausfindig machen, der dem Schweizer die so nothwendige militärische Uebung im Ausland möglich machte, ohne daß dadurch seiner Ehre und seinem Charakter Eintrag geschähe.

Wenn die monarchischen Staaten das Institut stehender, regelrecht eingeschulter Truppen vor der Schweiz voraus haben, so wird dieser scheinbare Vorzug mehr als aufgewogen durch das ganze Wesen unserer Volksbewaffnung. Denn eine solche besteht; dem Schweizer ist der Kriegsdienst Ehrensache, nicht eine oft verhaßte Pflicht; er übt in ihm eines seiner höchsten bürgerlichen Rechte aus, er ist, und hierin liegt das Bedeutungsvolle, als Soldat Bürger und als Bürger Soldat. Wollen die monarchischen

Digitized by Google

Staaten, obwohl die Ausführung der Idee neben dem Bestand einer Monarchie beinahe unmöglich erscheint, will namentlich Deutschland den Krebsschaden der stehenden Heere beseitigen, so müssen sie bei der Schweiz in die Schule gehen. Denke man aber ja nicht daran, daß sich die Sache in wenigen Monaten oder Jahren mache; dazu gehört eine Generation, die in und für die Volksbewaffnung erzogen wird; dazu gehört aber auch vor Allem wahre bürgerliche Freiheit. Die monarchischen Heere mögen unsere Milizen in Präzision, in Gewandtheit, in Manövrirfähigkeit, in theoretischem Wissen übertreffen: das Alles ersetzt dem Schweizer sein Natursinn für das Waffenhandwerk, sein militärisches Ehrgefühl und sein Bewußtsein von dem Werth der Sache, für die er sich schlägt.

Waren die Zeiten unserer letzten bürgerlichen Stürme ein trübes Bild für den redlichen Freund des Vaterlandes, so war dagegen die Betrachtung erhebend, daß die kleine Schweiz in wenigen Tagen ein Heer von 150,000 Mann schlagfertiger Truppen ins Feld zu stellen im Stande sei. Da eilt der Bauer vom Pfluge, der Handwerker von seinem Gewerbe, der Senn von der Alp, der Beamtete von seinem Schreibtisch, um sich unter das weiße Kreuz zu reihen. Der Unterschied der Stände hat aufgehört, der Kantönligeist weicht vor dem eidgenössischen Banner; nirgends so sehr als im Felde fühlen sich die Schweizer verschiedener Kantone und Zungen als ein Brudervolk, eine Nation.

Man hat schon oft das trauliche Verhältniß zwischen Soldat und Offizier vornehm belächelt, man hat gefragt, wie so Disziplin gehandhabt werden könne. Den Gehorsam des Sklaven kennt allerdings der schweizerische Krieger nicht; aber das Bewußtsein seiner Bürgerpflicht trägt er in sich, und diese bewegt ihn zu edlerem Gehorsam, als die Straftaktik der stehenden Heere den unter den Kastenvorurtheilen seiner Offiziere seufzenden Soldaten. Der Schweizermilitär will nur bei seinem Ehrgefühle angeregt sein, er läßt sich nicht peitschen wie ein Hund, um dann die Hand seines Peinigers wieder zu lecken: wohl aber leiten wie ein edles Roß. Versteht der Offizier diese Losung, so laufen ihm seine Leute durch das Feuer.

Digitized by Google

Der unerwartet schnelle und unblutige Ausgang des Sonderbundskrieges hat im Ausland die Achtung vor schweizerischer Tapferkeit herabgestimmt. Erwägt man aber die damaligen Verhältnisse unbefangen, so löst sich das Räthsel, ohne einen Schatten auf diese Lichtseite schweizerischen Lebens zu werfen. In der Urschweiz galt der Streit als ein Herrenspiel; das Volk als solches hatte für die Jesuiten nicht zum Fanatismus gestachelt werden können; im Gegentheil es ertrug z. B. in Luzern nur ungern den herrschenden Terrorismus; daher hier Lauheit und Flauheit; dazu kam die Taktlosigkeit der Führer, welche das Eisen nicht schmiedeten, da es warm war; welche den Funken verglühen ließen, und die ohnehin nur trübe Begeisterung durch monatelanges Zögern ertödteten. Der Majorität der Stände, die nur ungern die Hand zum Bruderkriege boten, lag dagegen alles daran, die Sache zu einem schnellen und möglichst unblutigen Ziele zu führen; sie bekämpfte nicht den Schweizer als Feind, sondern sie suchte den durch Intriguen verführten Bruder wiederzugewinnen. Daher das massenhafte Aufgebot, daher die umsichtige Führung des weisen Generals, der keinen Schlag führte, ehe er seiner Sache gewiß war. Gerade in der unblutigen Lösung des drohenden Drama's sehen wir einen Lichtpunkt der Humanität des Jahrhunderts, frühern gegenüber; es galt nicht, ein Mordspiel aufzuführen, sondern zu versöhnen. Was die Schweizer können, wenn es Noth thut, davon sind ausser manchem schönen Zuge im Sonderbundskriege Vizenza, Rom, Neapel und Venedig redende Zeugen.

Das Schweizervolk ist seiner providentiellen Bestimmung gemäß zur Vertheidigung, nicht zum Angriff bestimmt; hiefür ist sein Wehrwesen auf's beste geschaffen. Möge es nur immer diese seine Bestimmung begreifen, möge es die Waffe pflegen, die, wenn es Noth thut, es vor jedem Dränger zu wahren vermag; möge es sie pflegen in dem Sinne, daß mit ihr der Baum der Nationalität immer frischer und kräftiger sich erhebe, aber dabei bedenken, daß eine Einigung in Schule, Kirche und Staat der Waffeneinigung erst den gehörigen Nachdruck, die tiefe Bedeutung, den Schwung der Begeisterung zu leihen vermag.

Digitized by Google

Die Pflege des Rechts.

Im Rechtsleben spiegelt sich beinahe mehr als in jedem andern Verhältnisse die geschichtliche Entwickelung eines Volkes ab. Das Rechtsleben, wie es in der Schweiz besteht, weist nicht nur unläugbar auf die föderative Natur dieses Staatenverbandes hin, sondern bestätigt diese Ansicht noch mehr durch die sehr auseinandergehenden, eine ganze Stufenleiter bildenden Bestimmungen der einzelnen Kantone. Gerade im Rechte, das nicht selten staatliche oder bürgerliche Gewohnheit genannt werden darf, prägt sich unveräusserlich der individuelle Charakter der Kantone ab, der wohl modifizirt, nicht aber vernichtet werden soll.

Die Schweiz scheidet sich auch in dieser Beziehung in zwei ziemlich streng gesonderte Theile, die Kantone des alten germanischen Gewohnheitsrechtes, verschlimmbessert durch verschiedenartige, fremde Einflüsse, und in die Kantone des modernen, geschriebenen Rechtes. Dort wenige Formen, einfach, alterthümlich, nicht selten rauh oder roh, aber auch in ihrer Einfachheit achtbar; hier ein Formenreichthum, der oft über Gebühr angewachsen ist, ohne Beachtung der Natur des Staates und seines Bedürfnisses, Fremdes nicht selten ohne Auswahl in die altväterischen Statute hineingeschoben; manches theoretisch Ausgezeichnete, viel praktisch Verschrobenes, hier aber wie im Erziehungswesen ein Irrlichtern ohne gemeinsamen Endpunkt, ohne den Grundgedanken eines nationalen, eines schweizerischen Rechts. Schweizerisches Recht? ist es möglich, von einem solchen zu sprechen? Wie man will: in dem Sinne nicht, daß der individuelle Charakter der Stämme, des geschichtlich Gewordenen verwischt werde; wohl aber in dem Sinne, daß das allgemein Staatliche, das allgemein Menschliche der Kantonalgesetzgebung angepaßt werde, und dieselbe in dieser Richtung Norm und Richtschnur erhalte. Auch hier hat der kantonale Egoismus seine bösen Trümpfe ausgespielt: Thurgau z. B. war seit Jahrhunderten vorzugsweise nach zürcherischen Normen geordnet; seit dessen Selbständigkeit gieng ein Hauptstreben seiner Gesetzgeber darauf aus, auch in dieser Beziehung frei und unabhängig zu verfahren und zu schaffen. Auf der andern Seite lassen sich kaum

Digitized by Google

fremdartigere Bestandtheile denken, als die, aus denen die neuen Kantone St. Gallen und Aargau zusammengesetzt sind. Trotz der verschiedenartigen Geschichte, trotz der verschiedenartigen Charaktere ist man doch zu Einer gemeinsamen Gesetzgebung geschritten, ein Beweis wenigstens dafür, daß im Sinne humaner Zentralisation der Rechtsverhältnisse mit Erfolg etwas gewagt werden kann, immerhin Verflachung und Verschwimmen beiseitegesetzt.

Fassen wir zuerst die alten Kantone, zumal die sogenannten Urkantone ins Auge — wir dürfen bei allen ältern Kantonen das aristokratische oder oligarchische Element nicht unberücksichtigt lassen, namentlich bei den Städten — hier haben wir, wie im Leben und Charakter überhaupt, noch die altgermanische Einfachheit, die Rauheit und Schroffheit einer längst hingeschwundenen Zeit.

Ein klares Bild wird sich am besten ergeben, wenn wir die Rechtszustände einzelner Kantone, als Repräsentanten des Alten und des Neuen, darstellen:

„In Uri ist, nach Lusser, der Gang der Justiz einfach, kurz und wenig kostspielig. Die Richter sind verpflichtet, nach dem gedruckten Gesetzbuch, Landbuch genannt, zu urtheilen. Da aber dieses Gesetzbuch noch mangelhaft ist und in vielen Dingen zu unbestimmt spricht, so bleibt gar Vieles dem Ermessen der Richter überlassen, deren Urtheile jedoch meistens von gesunder Vernunft und Redlichkeit zeugen. Nebst vielen zweckmäßigen, den Bedürfnissen und dem Charakter des Volks angemessenen Gesetzen enthält das Landbuch auch noch einige harte, barbarische, die einer Umänderung bedürften.

Die Gewalten sind in Uri nicht getrennt, und die lebenslänglichen Rathsherren zugleich auch Richter, was dem demokratischen Prinzip nicht recht angemessen scheint. Nur in dem Siebenergerichte sitzen vier von der Bezirksgemeinde Gewählte und nur zwei Rathsglieder unter dem Vorsitz des Statthalters. Selbes spricht in Civilstreitigkeiten unter dem Werth von dreissig Gulden ohne Appellation, und ist zugleich die Strafbehörde über Frevel, gesetzwidrige Benutzung der Gemeindweiden und andere Vergehen gegen Verordnungen, auf deren Uebertretung Geldbußen gesetzt sind. — Das Eilfner- oder Bezirksgericht besteht aus dem

Digitized by Google

Statthalter und einem Rathsherrn aus jeder der 10 Genossamen. Dasselbe spricht über Civilstreitigkeiten in erster Instanz. Im Bezirke Urseren ist der Bezirks- oder Thalrath zugleich berathende, verwaltende, vollziehende und richterliche Behörde, was wirklich zu viel ist. — Das Fünfzehnergericht, Kantons- oder Appellationsgericht besteht aus dem regierenden Landammann, drei von der Landsgemeinde bezeichneten Ammannrichtern, d. h. alten Ammanns, zwei von Uri, einem von Urseren, und einem Rathsherrn aus jeder der eilf Genossamen, die aber nicht die gleichen sein dürfen, welche im Bezirksgerichte sitzen. Es spricht über Civilstreitigkeiten in zweiter und letzter Instanz; doch können die Parteien vor dem Landrathe ankehren und eine Revision des ganzen Handels verlangen.

Ueber Kriminalfälle spricht der Malefiz-Landrath, bestehend aus den Gliedern des Landraths und eben so vielen aus dem Landrath und den Gemeinden hiefür zum Voraus bezeichneten Miträthen. In sehr wichtigen Fällen, z. B. zur Beurtheilung von Vergehen gegen die Verfassung und den Frieden des Vaterlandes, versammelt sich ein dreifacher Landrath, wozu jedes Rathglied noch einen zweiten, jetzt nach Belieben gewählten Beirath mitbringt."

Als Seitenstück zu diesem allzuprägnanten Bilde verweisen wir auf die halbmodernen Einrichtungen von Appenzell A. Rh. und die ganz modernen von Zürich, welche letztere als Muster für die sogenannten regenerirten Kantone gelten mögen.

Gehen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen ins Detail des Rechtslebens ein, wie es von Stufe zu Stufe in den einzelnen Kantonen entwickelt ist, und wählen wir als ein Mittelglied einen der jüngern Kantone z. B. Thurgau, so finden wir hier als unterste Instanz für Rechtshändel die vom Volke gewählten Friedensrichter, denen, wie ihr Name sagt, die Aussöhnung der Parteien eine Hauptsache sein soll. Von diesem „Vorstand" wandert die Sache an den Bezirksrath; derselbe entscheidet über Rechtshändel von minderm Betrag und über geringe Ehrenkränkungen und Frevel. Die von Ausschüssen der Ortsgemeinden gewählten Bezirksgerichte entscheiden über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

Digitized by Google

von 25—100 fl., über schwere Polizeivergehen bis auf 50 fl. Strafe oder achttägige Gefangenschaft oder einmonatliche Eingrenzung, und erstinstanzlich über Paternitätsstreitigkeiten. Vor dem Friedensrichter und dem Bezirksrathe erscheinen die Parteien ohne Anwalt; vor dem Bezirksgerichte plädiren in Gegenwart der Parteien die Anwälte, und das Gericht entscheidet in der Regel nach Einsichtnahme der Akten und angehörtem Plädoyer sofort. Als oberste Instanz in Civilsachen besteht ein vom Gr. Rathe bestelltes Obergericht, dem nach Einsicht der Akten ebenfalls Anwälte öffentlich und mündlich die Sache der Parteien vortragen. Zur Handhabung der Polizei sind neben den Gemeindsbehörden in jedem Bezirke Bezirksstatthalter aufgestellt, welche nach aufgenommenem Verhöre die Sache an das Verhöramt leiten. Ein ebenfalls vom Gr. Rath ernanntes Kriminalgericht entschied bisher in peinlichen Rechtsfällen mit Entschädigungsforderungen bis auf 100 fl. Letzte Instanz bildete auch hier das Obergericht. Neben diesen Gerichten bestanden bis vor Kurzem Matrimonialgerichte. Durch die Einführung der Geschwornengerichte ist in peinlichen Rechtsfällen in neuester Zeit ein bedeutender Umschwung eingetreten.

Das Rechtsverfahren ist also zum großen Theil auf das Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gebaut; nur im Strafprozesse besteht noch in den meisten Kantonen das geheime, inquisitorische Verfahren, dem eine öffentliche Schlußverhandlung unmöglich die Spitze abzubrechen vermag. Darum ist bereits in manchen Kantonen, namentlich der westlichen Schweiz, das Schwurgericht eingeführt, das für Republiken zumal ohne anders das natürlichste und das zweckmäßigste ist. Durch den neuen Bund aber sind eidgenössische Schwurgerichte für peinliche Fälle angeordnet, welche die allgemeinen Interessen der Eidgenossenschaft beschlagen. Ein Assisengericht, d. h. drei Mitglieder des schon bestehenden Bundesgerichtes, beurtheilt mit Zuzug von 12 aus dem Volke gewählten Geschwornen, 1 auf 1000 Seelen, welche über die Thatfrage absprechen, die Fälle.

Die Todesstrafe wird selten mehr ausgefällt; in Genf ist sie gesetzlich aufgehoben. In den kleinern, alten Kantonen erinnern nicht selten gefällte Urtheile noch leibhaftig an das Mittelalter.

Digitized by Google

So wurde vor nicht langer Zeit eine Kindsmörderin in Appenzell J. Rh. verurtheilt, am Halseisen eine Stunde lang mit der Schandtafel am Pranger ausgestellt, mit Ruthen gezüchtigt, sodann auf eine Reihe von Jahren im Todtengräberhause ihrer Gemeinde an eine Kette angeschmiedet zu werden.

Soll die schweizerische Rechtspflege mit derjenigen anderer Länder verglichen werden: so muß für's Erste ins Auge gefaßt werden, daß nicht durchweg ein juridisch gebildeter Richterstand besteht. Feste Besoldungen bestehen bei den niedern Gerichten in der Regel nicht; die Richter werden durch Taggelder entschädigt, zu deren Effektuirung Sporteln ihren guten Theil mitwirken. Daher kommt es, daß diese Gerichte gewöhnlich von wohlhabenden, achtungswerthen, beim Volke beliebten Männern von allgemeiner Bildung besetzt werden. Selbst in den obersten Gerichten ist juridische Bildung nicht die conditio sine qua non, und auch diese Stellen sind zum Theil nicht so besoldet, daß der Richter seinen Beruf zur eigentlichen Lebensaufgabe machen könnte. So geschieht es, daß einerseits die Urtheile gar häufig ein Ausfluß der sogenannten moralischen Ueberzeugung sind, und daß andererseits der Einfluß der Anwälte ein verhältnißmäßig zu großer geworden ist. So ringt das Formenwesen mit den Ansichten des gesunden Menschenverstandes oft in schlimmem Sinne; oft aber auch die Wissenschaft und die durch sie begründete Ueberzeugung vom Recht mit der Gefühlsrechtsprechung. So erklärt es sich auch, daß in einigen Kantonen gar kein Anwaltstand bestehen darf, in andern auf Abschaffung desselben gedrungen wird, in dritten endlich der Name Jurist zum Partei-Schiboleth geworden ist. Daß in unserm Rechtsleben dem gesunden Menschenverstand auch eine Stellung eingeräumt ist, wird kein Einsichtiger tadeln. Auf der andern Seite aber ist es eben so unumgänglich nothwendig, diesen so hochwichtigen Zweig unseres öffentlichen Lebens mit nicht minderer Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zu behandeln, als z. B. die Jugenderziehung. Denn das Rechtsleben, die Rechtsverfassung ist ein Theil, und zwar der wichtigste, der öffentlichen, bürgerlichen Erziehung. Der Richter muß unabhängig, selbständig, freien Auges, gesunden Geistes und Herzens sein. Wenn die Mischung

Digitized by Google

des Bürgerrichters mit dem eigens dazu gebildeten Richter nach unten ohne Nachtheil bestehen mag, so muß nach oben dagegen auch der Wissenschaft ihr volles und unverkümmertes Recht werden. Keine Unzahl von Gerichten, wenig, aber organisch in einander greifende. Die pekuniäre Unabhängigkeit des Richters gewährt durch angemessene Bezahlung; sein eifriges, unverdrossenes, unparteiisches Wirken ersetzt diese Ausgabe zehn- und hundertfach. Kein Vorurtheil gegen den Stand der Juristen; aber arbeite man mehr und mehr darauf hin, daß durch tüchtige Vorbildung tüchtige Juristen gebildet werden; hüte man sich auch in dieser Richtung vor der beliebten Schnellbleiche, die nur Stümper, Ränkeschmiede, Demagogen erzeugt. Halte man fest an dem Grundsatze: der schlichte, gesunde Menschenverstand sei die Basis, Wissenschaft aber die Krone!

Wir schließen diese Skizze mit einem Blick auf die jährlichen Vergehen und auf die Strafanstalten der Schweiz. Eine Uebersicht der erstern giebt ein im Verhältniß zu andern Ländern günstiges Resultat, und liefert den Beweis für annoch durchschnittlich gesunde soziale Zustände. Franszini nimmt nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung alljährlich an:

ungefähr 1000 Diebstähle.
„ 300 Verwundungen und Gewalthaten.
„ 30 vorsätzliche und freiwillige Tödtungen und Kindermorde.
„ 20 Raubanfälle.
„ 60 Brandstiftungen und Versuche.

Die Strafanstalten der Schweiz waren noch vor kurzer Zeit nicht im besten Rufe; seit einem Vierteljahrhundert ist indeß auch hierin Erkleckliches, zum Theil Ausgezeichnetes geleistet worden. In mehreren Kantonen wie in Genf, Waadt, Bern, St. Gallen bestehen nach amerikanischen Mustern eingerichtete Pönitenziaranstalten; das Gefängnißwesen ist durchschnittlich ein geregeltes, die Humanität hat körperliche Züchtigungen und andere Torturen fast überall entfernt. Am weitesten zurück, theilweise noch in halbem Naturzustande, befinden sich die Urkantone.

Die neuere Zeit hat auch in der Schweiz Schutzaufsichtsvereine für entlassene Sträflinge geschaffen; St. Gallen leistet in

Digitized by Google

diesem Zweige besonders Rühmliches. Daran schließen sich die von wackern Eidgenossen gegründeten Erziehungsanstalten für junge, verwahrloste, dem Verbrechen anheimfallende Knaben und Mädchen. In manchen Kantonen hat man den Versuch mit Zwangsarbeitsanstalten für arbeitsscheue Individuen beider Geschlechter gemacht. Wie wir glauben, werden sie nicht leisten, was man hofft. Eine Centralisation nach dieser Richtung ist unnatürlich und oft ungerecht; der Arme lebt und gedeiht, der arbeitsscheue Arme bessert sich am ehesten unter individueller familienweiser Aufsicht: solche Anstalten werden in der Regel nichts als Zuchthäuser.

Bürgerthum.

I. Der Gemeindehaushalt.

Das schweizerische Gemeinwesen hat seinen Ursprung in der altgermanischen Gemeindsverfassung. Die Waldstätte waren Landgemeinden, unter Schirm und Hoheit des deutschen Reichs; die Städte, welche sich an sie anschlossen, waren freie Bürgergemeinden: der Kampf zweier Jahrhunderte drehte sich um den Sieg oder Untergang freier Gemeinden der Oligarchie des Adels gegenüber. Und nicht nur in der Schweiz war es so: so lange die Geschichte weiß, erblühte staatliche Freiheit nur aus der selbständig energischen Wirksamkeit der Gemeinden: so im alten Hellas, so in Rom; so in Holland und in Italien. Diejenigen haben daher das gute und wohlbegründete Recht für sich, welche auch heute noch für möglichste Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinden in die Schranken treten: hier individualisirt sich das staatliche Leben am meisten; hier im engen Kreise liegen die Interessen am nächsten; ist der Aufbau, das Wirken am leichtesten, in die Augen fallendsten; hier muß sich der Kern für die höhere staatliche Entfaltung bilden.

Hätten die modernen Staaten, hätte z. B. Frankreich zur Zeit der ersten Revolution diese Grundlage schon vorgefunden oder

Digitized by Google

ſie ſelbſt gelegt, die Deſpotie wäre nimmer aufgekommen. Das eben iſt der Irrthum der modernen Staatskünſtler, daß ſie überall tabula rasa machen wollen, daß ſie alles nach ihren abſtrakten Sophismen einſchachteln wollen, daß ſie über dem Menſchen der Theorie den Menſchen des Lebens, den praktiſchen, das Individuum vergeſſen oder verkennen. In dieſen Fehler fängt man auch in der Schweiz an zu verfallen: der Kosmopolit James Fazy hat auf Koſten wahrer Bürgerfreiheit zu Gunſten ſogenannter weltbürgerlicher Doktrinen dem Bürgerthum Genfs ſchwere Wunden geſchlagen. Ich weiß recht wohl, was man entgegnet: der Zopf, der alte Spießbürgergeiſt muß herhalten; aber bedenke man nur, daß es auch einen anderen Zopf von nicht minderer Länge und von nicht geringerer Abſurdität giebt. Wann und wo blühte das Bürgerthum ſchöner auf, als in den ſpießbürgerlichen Republiken des Mittelalters: welche Kraft, welche Energie, welch redlicher Patriotismus! Reden die Steine nicht der Rieſenbauten unſerer Dome; reden die Stiftungen nicht, die Zeugen hochherziger Bürgertugend!

Gottlob! hat ſich das Gemeindeleben in der Schweiz noch nicht ſo verflacht, wie faſt überall anderwärts; die Selbſtändigkeit beſteht noch in größerem oder geringerem Maße, in den alten Kantonen nicht ſelten auf Koſten ſtaatlichen Wirkens allzu ausgedehnt.

Die Gemeinden zerfallen in verſchiedene Verzweigungen: wir finden politiſche, Kirchen-, Schulgemeinden. Die politiſche Gemeinde iſt demokratiſch organiſirt; ſie beſteht aus ſämmtlichen Aktivbürgern, welche aus ihrer Mitte ihre Vorſteher frei wählen. Dieſe Vorſtände zerfallen gewöhnlich in die Gemeinde- und Verwaltungsräthe; ſie beſorgen die Ortspolizei; ſie verwalten die Güter und Einkünfte der Gemeinden, überwachen die Vormundſchaften u. ſ. w. Die Beamten ſind gering beſoldet: das Amt iſt Ehrenſache. In den meiſten Gemeinden ſind ſeit alter Zeit Fonds angelegt, ſo Pfrund-, Schul-, Armen-, Gemeindefonds, welche beſonders verwaltet werden; in ihnen liegen oft die ſchönſten Zeugniſſe altſchweizeriſcher Sparſamkeit, altſchweizeriſchen Fleißes und Gemeinſinns.

Digitized by Google

Die Schweiz zählt nach Franszini ungefähr 2700 politische Gemeinden, jede durchschnittlich zu 900 Seelen; doch differiren die Zahlen ziemlich: während in Baselstadt 6200, in Appenzell A. Rh. 2115, in St. Gallen 1855, in Genf 1630, in Zug 1600, so kommen in Uri 905, in Aargau 735, in Waadt 500, in Freiburg 340 Seelen auf die Gemeinde.

„Die Wirksamkeit der Gemeinde in der Schweiz, sagt Franszini, bezieht sich auf die politischen Rechte, welche sie ihren Angehörigen überträgt; auf die Güter, welche sie besitzt und verwaltet; auf die Real- und Personal-, die direkten und indirekten Steuern, welche sie zu fordern das Recht hat; auf die ihr gewährleistete oder an ihr geduldete Obsorge hinsichtlich der gemeindefremden Individuen, somit auch auf freie Niederlassung und Gewerbsamkeit. Das Gemeinwesen ist das erste und bereits ziemlich entwickelte Element des öffentlichen Lebens und Geistes.

Die freie Wirksamkeit unserer Gemeinden kennt jene Schranken, welche das Proventiv- oder Centralisationssystem bilden, nicht.

„Die Güter und Einkünfte der Gemeinden sind sehr beträchtlich. So erreicht in Waadt der Gesammtbetrag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden $1\frac{1}{2}$ Millionen Schw.-Fr. In mehreren Kantonen kommen die Einnahmen der Gemeinden denjenigen des Staates selbst gleich. In andern läßt sich das Staatsvermögen mit dem weit ansehnlichern der Gemeinden nicht einmal vergleichen, so besonders in Bünden, Wallis und den Urkantonen."

In Bern genießt die Bürgerschaft der Hauptstadt die Einkünfte eines Vermögens, dessen zinstragender Theil auf 10 bis 12 Mill. Schw.-Fr. geschätzt wird. In Zürich beläuft sich das Vermögen der Gemeinden auf nahezu 10 Mill. Gulden. Die Stadt Zürich besitzt gegen $2\frac{1}{2}$, Winterthur noch etwas mehr. Die Güter der waadtländischen Gemeinden vertreten wenigstens ein Kapital von 40—50 Mill. Fr., so daß man auf Einen waadtländischen Feuerheerd ungefähr 2000 Fr. rechnen kann. Die Gemeindegüter Aargau's betragen gegen 20 Mill. Fr., diejenigen St. Gallens 6—7 Mill. Gulden. Luzern hatte vor den letzten Unglücksjahren gegen 3 Mill. aufzuweisen. In Tessin, sagt Franszini, sei kaum eine Gemeinde aufzufinden, deren Vermögen auf weniger

Digitized by Google

als 100,000 Liren angeschlagen werden könnte. Baselstadt hat ein Einkommen von 300,000 fr. Fr. Solothurns Gemeinden weisen circa 7 Mill. Schw.-Fr. auf. Genf hat eine jährliche Einnahme von circa 350,000 Fr. u. s. f.

Eigenthümlich mittelalterlich sind die Verhältnisse in Wallis, Bünden, wo die übertriebenste Gemeindesouveränetät besteht; in den Urkantonen, in denen das Gemeindsvermögen in den nicht immer im billigsten Sinne benutzten großen Allmenden besteht. Unterwalden hat angefangen, das Allmendgut zu vertheilen.

II. Betriebsamkeit in Landbau, Gewerben, Handel.

Darf der Schweizer sich seiner freien politischen Institutionen freuen, macht ihm das Streben nach Fortschritt im Schul- und Militärwesen Ehre: so kann er auch mit freudigem Bewußtsein auf die That seiner Hände, auf die Resultate seines Geistes auf dem Felde bürgerlichen Gewerbslebens blicken. Wohl keine Seite seines öffentlichen Lebens verdient mehr Anerkennung; in keiner hat sich der fleißige, durchgreifende und zugleich praktische Charakter reiner bewährt; hier schweigt die Parteiung, verstummt politisches und confessionelles Gezänke: gemeinsamer Eifer ringt unverdrossen nach der friedlichen Palme. Wenn dem ernsten Beobachter die fortwährenden Parteikämpfe der letzten 18 Jahre bedenklich erscheinen mußten; wenn sie ihn sogar an die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit baldiger Auflösung gemahnen wollten: ein Blick auf die Bienennatur, die der Kern des Schweizervolkes birgt, mußte ihm beweisen, daß hier noch viele unverwüstliche Lebenskräfte segensreich wirksam sind. Eine Einsicht in diesen Zweig des Schweizerlebens muß auch dem unbefangenen Beurtheiler im Auslande ein milderes und gerechteres Urtheil abgewinnen, als der Schweiz in der Regel gereicht wird.

Wir folgen bei unserer Betrachtung dem reichen Material, welches in Franszini's neuester Statistik mit verdankenswerthem Fleiße niedergelegt ist.

Digitized by Google

Das schweizerische Gewerbsleben paßt sich der Natur des Landes an: in den Alpengegenden, da, wo den Regionen des Laub- und Nadelwaldes die saftigen Matten folgen, bevor, umkränzt von Alpenrosenguirlanden, die ewigen Gletscher sich aufstauen, ist dem Hirten, und nur ihm, sein Tagewerk angewiesen. Wo sich die Niederung ausbreitet, wo die Bergbäche sich zu frischen, muntern Flüssen vergrößern, da findet der Landmann seinen Platz, neben ihm der kleinere Gewerbsmann. Aber wie die Schweiz ein Binnenland ist, wie die schweizerischen Flüsse nach allen Himmelsgegenden auslaufen; wie sodann wieder die Natur des Landes den Bewohnern keineswegs hinlänglichen Unterhalt bietet, sondern sie wie seine Flüsse auf einen größern Wirkungskreis in die Ferne verweist, so mußte sich auch zum Hirten der Alpen, zum Landmann der Niederungen, zum kleinen Gewerbsmann der wettende und wagende, der emsige und kluge große Industrielle gesellen.

Der Alpenschweiz, sagt Franszini, welche nicht ganz die Hälfte des eidgenössischen Gebietes einnimmt, und deren Einwohnerzahl beinahe den sechsten Theil der Gesammtbevölkerung ausmacht, verdankt die Schweiz, wie den Ursprung der republikanischen Freiheit, so auch den Ruf eines an Schönheiten einer wilden Natur reichen, aber undankbaren und unfruchtbaren, höchstens für die Sorgen und Erzeugnisse der Viehzucht geeigneten Landes. Ueberall trifft man hier den Gemeinden angehöriges und unter verschiedenen Namen bekanntes Weidland, überall Wiesen, aber äusserst spärlich Ackerland. Was den Weinstock betrifft, so fehlt er in einem großen Theil dieser Gegend gänzlich. Auf den Grundstücken haften gewöhnlich Dienstbarkeiten allgemeinen Weidgangs, welche die Entwickelung und die Fortschritte der Agrikultur, wenn nicht verunmöglichen, so doch bedeutend erschweren."

Zu diesem Landstriche gehören im Norden: Appenzell und das St. Gallische Toggenburg; sodann Glarus, Schwyz, Uri, Unterwalden, Bünden, ein Theil von Tessin, Wallis, Berner Oberland, ein Theil von Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Zug. Betreten wir eine dieser Landschaften, so finden wir liebliche, dem Obstbau, selten der Weinkultur, wohl aber dem Wiesenbau zugängliche Thäler, in denen nothdürftig auch noch Getreide gebaut

Digitized by Google

werden kann, am allgemeinsten die Kartoffel; neben ihnen Hochthäler, die nur für die Weide benutzt werden können. Die Thäler eingeschlossen von den himmelanstrebenden Wäldern, deren Seitenwände mit Laub- und Nadelholz bewachsen sind. Weiter oben zwischen 2—4000 Fuß gelangen wir in die Alpenregion. Der üppige Holzwuchs hat aufgehört; nur niedriges Gesträuppe kommt noch vereinzelt fort; den Boden aber deckt das saftigste Gras, die nahrhaftesten, wohlriechendsten Bestandtheile enthaltend; dieser so nutzbaren einfach grünen Decke sind zur Zierde die lieblichsten Kinder der höhern Flora beigegeben: da erfreut sich das Auge am Anblick des Alpenröschens, der mannigfaltigen Spezies des Steinbrechs, der Gentiana u. s. f. bis dicht an den Fuß der Gletscher, wo der Pflanzentrieb erstirbt, um riesigen Kristallisationsgebilden Platz zu machen. Da aber in der reinen Luft der Berge weilt vom Frühjahr bis zum Herbst der Senne; hier ist die nothdürftige, hölzerne Alphütte aufgeschlagen, daneben der Gaden zum Schutz des Viehes gegen das Ungemach der Witterung. Da weidet das herrliche Alpenvieh, in seiner vollen, runden Naturschönheit so abstechend gegen das Kulturvieh der stallgenährten Thalrinder. Des Sennen Leben ist zwar einförmig, aber umringt von der Poesie der Alpenwelt keineswegs ohne Freude und Anmuth. Er weidet das Vieh, er bereitet Butter und Käse. Unterdessen beschäftigen sich die Seinigen im Thale mit Spinnen, Sticken u. s. f. und so knüpft sich ans Leben des Halbnomaden der Anfang industrieller Betriebsamkeit. Da aber, wo die Bevölkerung massenhaft geworden, wie in Appenzell A. Rh. und Glarus, steht mit dem Alpenleben im engsten Bunde der ausgedehnteste Großindustriebetrieb, und unter den simplen Hütten der Berge gewahrt man großartige Etablissements und die wohnlichen, palastähnlichen Häuser der Industriellen.

So spinnt sich das schweizerische Leben zur reichen Mannigfaltigkeit aus gleich der Natur. Die Thäler erweitern sich zu schönen Ebenen, wo der Bauer mit unverdrossenem Fleiße dem Boden seine Schätze abgewinnt, man darf sagen, oft abringen muß. Die Wald- und Bergbäche erweitern sich zu Flüssen, sie bilden den reizendsten Schmuck schweizerischer Thäler, die kristall-

Digitized by Google

hellen Seen: an ihnen sind seit Alters her lachende Dörfer, wohnliche Städte gebaut, in denen die kleinen und großen Gewerbe von emsigen Händen betrieben werden, und wie die Abwechslung der Natur die Wechsel der Beschäftigung hervorgerufen, so hat hinwieder die Kargheit, mit der sie da und dort ihre Gaben versagt, die Kunst zu erfolgreichster Thätigkeit vermocht.

Wir gehen zu den Resultaten des schweizerischen Gewerbslebens über.

Franszini schätzt das Alpen- und Weidland der Schweiz zu 2,400,000 Jucharten, $^{20}/_{100}$ der Bodenfläche; die Waldungen zu $^{1}/_{6}$ des Ganzen, Ackerland zu $^{21}/_{100}$, Wiesen $^{20}/_{100}$, Rebland circa $^{1}/_{100}$. So erhält man folgende Ergebnisse:

	Jucharten.	Auf 100 Theile des Flächeninhalts.
Alpen- und Weidland .	2,400,000	20
Waldungen . . .	2,000,000	17
Ackerland . . .	1,330,000	11
Stehende Wiesen . .	2,400,000	20
Rebland . . .	110,000	1
Unbebautes Land, Gewässer, Wohnungen und Straßen	3,760,000	31
	12,000,000	100

Der Ertrag des Wiesenbau's, der fast überall mit Sorgfalt betrieben wird, wird in jährlichem Durchschnitt zu 45,000,000 Schweizerzentner Futter berechnet, was einen Gesammtwerth von $112^{1}/_{2}$ Mill. fr. Fr. giebt.

Ueber die Viehzucht sagt ohne Uebertreibung ein eidgenössischer Expertenbericht: „Unsere Väter sind ein Hirtenvolk genannt worden. Vorliebe für Viehzucht hat sich, unterstützt durch die Natur des Landes, auch bei den Enkeln erhalten. So hat die Schweiz denn auch heute noch einen äusserst starken, und es darf beigefügt werden, sehr schönen Viehstand. Er bildet einen der größten Reichthümer des Landes, und der Viehhandel mit dem Ausland nimmt einen bedeutenden Platz in dem Exportationshandel der Schweiz im Allgemeinen ein. Es giebt wenige Gegenden in

Digitized by Google

der Schweiz, von den hohen Alpen bis in die üppigen Niederungen, welche sich nicht vorzüglich zur Viehzucht eignen.“

Das durchschnittliche ausgezeichnet schöne Rindvieh wird auf mehr als 850,000 Haupt, ein Haupt auf 3 Einwohner, geschätzt. Es besteht aus ungefähr 475,000 Kühen, 85,000 Ochsen und Stieren, und 290,000 Rindern. Der Betrag dieses Nationalkapitals mag sich auf 94½ Mill. fr. Fr. belaufen.

Auch die Zahl der minder durch Schönheit und Schnelligkeit als durch kräftigen Bau ausgezeichneten Pferde ist nicht unbedeutend; im Süden kommt auch das Maulthier und der Esel vor. Man schätzt die Zahl der Hufthiere auf circa 106,000 Haupt mit einem Gesammtwerth von 22 Mill. fr. Fr.

Schaafe nährt die Schweiz verhältnißmäßig viel zu wenig; namentlich in der östlichen Schweiz. Die Bergkantone, besonders Uri, dann Wallis, Glarus, Freiburg und Solothurn halten sie in ziemlicher Anzahl. Gesammtzahl circa 470,000 mit einem annähernden Werth von 5,640,000 fr. Fr.

Ziegen werden in den Berggegenden, oft nicht zum Frommen besonders der Waldkultur, in Menge gehalten. Gesammtzahl 347,092 mit einem Werth von 450,000 fr. Fr.

Schweine werden viele gezogen, aber nicht im Verhältniß zum Verbrauch von Schweinefleisch; im Allgemeinen wird eine Vermehrung der innern Produktion wahrgenommen. Gesammtzahl 318,869, Gesammtwerth 11,367,000 fr. Fr.

Das Federvieh ist weder zahlreich noch schön.

Die Bienenzucht wird, wo es angeht, sehr eifrig betrieben; einige Alpengegenden sind berühmt wegen ihres trefflichen Honigs; doch werden circa 2000 Zentner Honig und eine ziemliche Quantität Wachs eingeführt.

Die Milchproduktion in zum Theil vortrefflichem Käse, in Milch, Butter, Zieger schätzt Franszini auf 418,000 Zentner Käse für den innern Verbrauch und circa 90,000 Zentner für die Ausfuhr, mit einem Werth von 26½ Mill. fr. Fr. Für Milch, Butter, Zieger und für Kälber fügt er die Ziffer von 10 Mill. bei.

Forstkultur. Die Schweiz ist reich an Hochwäldern, eher arm an Schlagholz. Wenn das Holz auch den Bedarf der Be-

Digitized by Google

wohner übersteigt, so ist doch der Ueberfluß nicht sehr groß. Im Alpenlande müssen viele Wälder zum Schutz gegen Lawinen bestmöglich geschont werden; viele Wälder gewähren wegen zu großer Entfernung von den Wohnorten und der Schwierigkeit der Beholzung wenig Nutzen; dazu kommt der oft sehr leichtsinnige Betrieb in den holzreichen Gegenden, und der übergroße Holzbedarf zur Feurung und zu Wohnungen.

Seit neuerer Zeit hat man mit lobenswerthem Eifer in vielen Kantonen den Anfang mit einer rationellen Bewirthschaftung der Wälder gemacht, die jetzt schon ihre schönen Früchte zeigt; möchte es auch da geschehen, wo man bis jetzt die Stimme der Zeit noch nicht hören wollte. Franszini nimmt für die Gesammtbevölkerung der Schweiz einen jährlichen Verbrauch von circa 1,696,000 Klafter an, und nimmt bei guter Bewirthschaftung der 2 Mill. Jucharten die Möglichkeit eines Jahresertrags von 14½ Mill. Fr. an.

Getreidebau. Franszini setzt den mittleren jährlichen Verbrauch für den einzelnen Bewohner auf 14 Viertel, also für die Gesammtheit 32,480,000 Viertel; mit einem Gesammtwerth von 81,200,000 fr. Fr. oder 35 fr. Fr. auf den Kopf. Die Getreideproduktion der ganzen Schweiz zu 26 Mill. Viertel angeschlagen, ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Einfuhr von 6½ Mill. Viertel. Nur 4 Kantone erzeugen den eigenen Bedarf an Getreide; alle übrigen müssen mehr oder weniger vom Auslande beziehen. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß sich die Getreideproduktion alljährlich in erfreulichem Verhältnisse steigert.

Kartoffeln. Gesammtproduktion circa 46,000,000 Mill. Viertel mit einem Werth von 32 Mill. fr. Fr., 20 Viertel auf den Kopf.

Weinbau. Die eigentliche Alpenschweiz ausgenommen, wird in allen Kantonen Weinbau getrieben: die Weinkultur der östlichen Schweiz nimmt nach Franszini 28,000, die der nördlichen circa 11,000, die der Westschweiz 21,000 Jucharten Landes ein.

Im Gesammtumfange der Schweiz mögen 100—110,000 Jucharten mit Reben bepflanzt werden, die einen Ertrag von 600,000 Saum liefern, im Werth von circa 18 Mill. fr. Fr. Ungeachtet dieser so großen innern Produktion fand bisher eine jährliche Ein-

Digitized by Google

fuhr von circa 160,000 Saum fremder Weine statt. Hoffentlich wird die Aufhebung der innern Zölle und die Verlegung derselben an die Grenze der innern Produktion zu gut kommen. Die Ausfuhr steht mit der Einfuhr fremder Weine in einem ziemlich ungünstigen Verhältnisse.

Garten- und Obstbau. Der Gartenbau findet in den meisten Kantonen genügende, in mehreren zärtliche Pflege; sehr bedeutend ist die Obstproduktion (manche Gegenden in der Ausdehnung halber Kantone gleichen in Wahrheit einem Obstgarten) — sie wird auf 15—20 Mill. Viertel geschätzt. Das meiste Obst wird zu Most gepreßt, gedörrt oder gebrannt. Ausfuhr findet namentlich im Norden nach dem benachbarten Deutschland statt. — Der Tabakbau, vor einigen Jahren eingeführt, hat noch keine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Die Pflege von Gespinnstpflanzen, besonders von Flachs, ist nicht mehr so beträchtlich wie früher. Der Seidenbau ist seit Langem im Süden heimisch; in neuerer Zeit sind auch Versuche in den nördlichern Kantonen gemacht worden. Der Maulbeerbaum kommt z. B. noch im Thurgau recht gut fort; aber das kostbare Land wird fast überall für anderweitigen Betrieb beinahe ausschließlich in Anspruch genommen. Tessin produzirt circa 48,000 Pfd.

Zu beklagen ist die ungeheure Ausdehnung, welche die Branntweinbrennerei in neuerer Zeit gewonnen hat; doch hat die Kartoffelseuche ihr einigermaßen Einhalt gethan, ein Uebel dem andern. Die jährliche Produktion wird auf 30,000 Saum geschätzt; dazu kommt noch eine Einfuhr von circa 60,000 Zentner Weingeist, Branntwein und Liqueuren. Bemerkenswerth ist die Fabrikation von Extrait d'Absinthe in Neuenburg, wo das Traversthal allein 150,000 Flaschen liefert. — Der Hopfenbau ist im Zunehmen, genügt indeß dem in merkwürdigem Verhältnisse steigenden Bedürfnisse nicht. Der Bierverbrauch ist in den letzten zehn Jahren um wenigstens 25—30% gestiegen. Die Jagd ist in den Niederungen unbedeutend: Hochwild wird nirgend mehr angetroffen; auf den Alpen werden Gemsen, Murmelthiere, Bären und verschiedenes Geflügel erlegt. Reichlich dagegen an Zahl und Auswahl ist der Ertrag der Fischerei in den zahlreichen Flüssen und Seen.

Digitized by Google

Während die Schweiz das bedeutendste Hochland Europa's ist, der Geognost und Oryktognost für seine Untersuchungen die reichlichste Ausbeute findet: ist das Land an mineralischen Erzeugnissen für die Bedürfnisse der Haus- und Staatswirthschaft verhältnißmäßig arm; namentlich ist Mangel an Erzen; nur Eisen findet sich gut und in ziemlichem Quantum besonders im Jura. Die Gesammtproduktion wird auf 200,000 Zentner. im Betrage von 5 Mill. fr. Fr. geschätzt, was für den Bedarf bei weitem nicht ausreicht; daher noch bedeutende Einfuhr. Dagegen findet sich schöner Marmor und sehr gute Bausteine, Topfstein, Schiefer, Mühlsteine u. s. w. Torf ist fast allgemein verbreitet; Stein- und Braunkohlen finden sich zwar häufig, aber weder mächtig noch gut. — An Salz litt die Schweiz bis auf die neuere Zeit empfindlichen Mangel; die neu entdeckten reichen Lager in Baselland und Aargau dürften aber mit der Zeit den einheimischen Bedürfnissen so ziemlich zu genügen im Stande sein. Der jährliche Salzverbrauch wird auf circa 600,000 Zentner angeschlagen, wovon mehr als die Hälfte im Inland gewonnen wird. — Bemerkenswerth ist der Reichthum an Mineralquellen: die Schweiz zählt 22 Bäder ersten, 224 zweiten Ranges und mehr als 350 bekannte Heilquellen.

Franszini legt in einer allgemeinen Uebersicht der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit folgende Hauptgedanken nieder:

Die Pachtverhältnisse sind in der Schweiz von weit geringerem Belang als in irgend einem andern Staate: der schweizerische Grundbesitzer bestellt seine Ländereien selbst. Der Preis der Ländereien ist durchschnittlich hoch, so daß nicht selten der Reinertrag mit dem Preise nicht im Gleichgewichte steht, und spärlich und gering ist. Im Allgemeinen ist der Weinbau bei weitem der belohnendste landwirthschaftliche Betriebszweig. Mit Recht darf behauptet werden, daß der schweizerische Landbau in der Regel mit dem anerkennenswerthesten Fleiße und mit großer Umsicht betrieben wird. Es werden alle Mittel zur Verbesserung des Bodens angewandt; die Brachfelder sind beinahe überall in sehr enge Grenzen eingeschränkt. Der schweizerische Ackerbau wendet in guter Anzahl vervollkommnete Ackergeräthschaften an. Vortrefflich ist im All-

Digitized by Google

gemeinen das Zugvieh. Unsterblich bleibt für Hebung der Landwirthschaft Fellenbergs vielseitigstes Streben. Die Schweiz hat im Allgemeinen keine sehr weitläufigen Güter; das Eigenthum ist der Lage des Landes gemäß sehr parzellirt; um so fleißiger aber wird es bearbeitet.

Franszink nimmt an, daß ungefähr $^4/_5$ der schweizerischen Bevölkerung sich mehr oder weniger mit Viehzucht und Landbau beschäftigen. Ein großer Theil theilt seine Zeit zwischen Landbau und gewerblichem Betriebe. Schmutz schreibt den Erzeugnissen schweizerischer Agrikultur einen Gesammtwerth von 441 Mill. fr. Fr. zu, was einen individuellen Ertrag von 167 fr. Fr. giebt.

Manufakturen. Wir kommen zu demjenigen Erwerbszweige, in welchem die Schweiz in dem Zeitraum weniger Dezennien Riesenschritte gemacht, was um so bewunderungswürdiger erscheint, wenn man die Hemmungen ins Auge faßt, welche der großen schweizerischen Industrie von allen Seiten entgegengestellt werden. In diesem Gebiete darf sich der ausdauernde, rührige, erfinderische Geist des Schweizers mit jedem andern Volke messen.

Während in frühern Jahrhunderten sich die industrielle Thätigkeit noch in engen Schranken bewegte, sind in unserer Zeit, unterstützt durch die Freiheit der Gewerbe, den leichten Eingang der Rohstoffe u. s. w. die mannigfaltigsten Industrien auf dem Boden der Schweiz entstanden, welche mit den berühmtesten des Auslandes wetteifern: auch hier war die Freiheit die Mutter des Fleißes, der Erfindungen, des Wohlstandes.

Die Alpenschweiz nimmt an der industriellen Bewegung nur geringen Antheil; Glarus macht eine Ausnahme, wo sich die Baumwollenindustrie, die Spinnerei, Weberei, Färberei wundersam entwickelt hat. In der östlichen Schweiz blüht besonders die Baumwollenmanufaktur. Appenzell A. Rh., St. Gallen und Zürich leisten hierin Ausserordentliches. Dazu kommt in Zürich die Fabrikation der Seide, des Papiers, der Maschinen, Waffen und anderer Art. Die nördliche Schweiz besitzt ungefähr die gleichen Gewerbszweige: Basel mit seidenen Stoffen und Bändern; Aargau mit Baumwolle, Seidenzeugen und Strohgeflechten; Bern Leinenweberei, Baumwollspinnerei, Holzarbeiten; Solothurn mit

Digitized by Google

Seidenfabrikation. In der westlichen Schweiz ist ein blühender Landbau mit lebhafter Gewerbthätigkeit befriedigend verbunden. Berühmt ist die Uhrmacherei in Genf und Neuenburg und andern Orten in der Jurakette; die genfer'sche Bijouterie. Wenige Gegenden bieten einen so sprechenden Beweis von der Wunderkraft der Industrie dar, als die kleine schweizerische Landschaft Neuenburg. Hohe Alpenthäler, wo der Winter 7—8 Monate lang andauert und wo kein Obstbaum wächst, sind mit Gebäuden wie übersäet und beherbergen eine zahlreiche und wohlhabende Population. Der Süden der Schweiz gehört nicht zu den gewerbfleißigen Landschaften derselben; nennenswerth sind die Anfänge der Seidenfabrikation.

Franszini geht nach allgemeinen Betrachtungen zu den wichtigern schweizerischen Gewerben über: die Gerbereien, ehemals viel blühender, wurden und werden noch durch die starken Einfuhrzölle des Auslandes sehr verkümmert, namentlich leidet die nördliche Schweiz. Die Zahl der Gerbereien wird auf 500 geschätzt. Die Wollenindustrie ist in der Schweiz noch zu keiner irgendwie bedeutenden Entwickelung gelangt, es fehlt an dem Rohstoffe, der Wolle, während die Staaten ringsum, zumal auch das südliche Deutschland, in Menge produziren. Es wird übrigens in dieser Beziehung viel zu wenig gethan, und es ist kaum zu läugnen, daß bei etwelchem energischen Betriebe auch in diesem Industriezweige viel Bedeutenderes geleistet werden könnte. Schmutz schlug im Jahr 1838 die verarbeitete Wolle auf 650 Zentner an, Arbeiter circa 1500, Erzeugnisse im Werth von 240,000 Schw.-Fr. Der Gesammtbedarf wird aber auf nicht weniger denn 70 Mill. Fr. berechnet; die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse auf beinahe $33^1/_2$ Mill. Fr., $^{48}/_{100}$ des muthmaßlichen Gesammtbedarfs. Die Leinenindustrie ist im Verhältniß zu frühern Jahrhunderten in bedeutendem Abnehmen. Einzig in Bern, Luzern und Aargau ist die Flachsspinnerei und Weberei noch von einigem Belang. Bei der Seidenindustrie ist die Produktion des Rohstoffs nicht von Belang; dagegen beschäftigt Fabrikation und Handel viele tausend Hände; dieselben blühen besonders in Zürich und Basel; in geringerem Maße in Bern, Solothurn und Aargau. Es kommt der schweizerischen Seidenindustrie zu gut, daß die Webstühle

Digitized by Google

meistens in den Wohnungen der Arbeiter zerstreut sind, und ihnen selbst angehören. Diesem Umstande verdanken die schweizerischen Gewebe den Vortheil der Wohlfeilheit. Die Quantität des Urstoffs, welche theils zur Beschäftigung der inländischen Fabriken, theils zur mittelbaren oder unmittelbaren Wiederausfuhr in die Schweiz eingeführt wird, wird zu beiläufig 300,000 Kilogramm Seidenabgang (Strazza) und 1,300,000 Kilogramm Seide geschätzt, im Betrag von circa 38 Mill. fr. Fr.; die Erzeugnisse der Seidenproduktion zu 95 Mill. Fr. Nach Abzug der Kosten für den Rohstoff bliebe ein Werth von 76 Mill. Davon braucht das Land nur einen sehr kleinen Theil, höchstens 1/8 des Gesammtwerthes der Seidenproduktion! Es ist anzunehmen, daß Kapitalisten, Negozianten, Fabrikanten, Arbeiter aus der Seidenindustrie etwa 100 Mill. fr. Fr. beziehen, ein industrieller Ertrag, der in seinem Werthe beinahe der Seidenproduktion der Lombardei gleichkomnit.

Die Baumwollenindustrie hat sich über die meisten Kantone verbreitet und beschäftigt die meisten Hände. Dieselbe hat besonders seit 1815 einen ungeheuern Aufschwung genommen; die Prohibitivsysteme des Auslands suchten ihr zwar den größtmöglichen Eintrag zu thun; der schweizerische Fabrikant sah sich bald genöthigt, einen Markt in den entferntesten Ländern zu suchen; indeß hat Thätigkeit und Energie es dahin gebracht, daß heutzutage, ohne daß die schweizerischen Spinnereien des geringsten Schutzzolls genossen hätten, diese Industrie nicht nur die Fabriken des Inlands mit ihrem Bedarf versieht, sondern auch auf fremden Märkten mit England in Konkurrenz zu treten im Stande ist.

Die Zahl der Baumwollenspinnereien steigt beinahe auf 200, in den namhaftesten 131 finden sich mehr denn 660,000 Spindeln. In denselben werden jährlich 8 Mill. Kilogramm Garn gesponnen, von welchem weitaus den größten Theil die Manufakturen des Landes verbrauchen. Sie beschäftigen circa 10,000 Menschen. Man zählt 18 mechanische Baumwollenwebereien, welche jährlich beiläufig 100,000 Stück Baumwollentücher verfertigen und gegen 1000 Arbeiter beschäftigen. Die Hauptproduktion an Baumwollentüchern findet jedoch durch die Handweberei statt, welche Stoffe aller Art

Digitized by Google

liefert. In den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau bestehen nicht weniger als 90,000 Webstühle, welche jährlich einige Millionen Stücke Baumwollenstoffe liefern. Im Kanton Zürich allein werden gegen 20,000 Handweber gezählt, welche gegen 1 Mill. Stücke produziren. Die verschiedenen Zweige der Baumwollenindustrie beschäftigen jährlich circa 50,000 Menschen, mit einem Arbeitslohn von 7½ Mill. fr. Fr., für den Arbeiter ein Betreffniß von 150 Fr. Eingeführt werden an roher Baumwolle circa 10½ Mill. Kilogramm, an Baumwollengarn circa ½ Mill. Kilogramm, beides im Gesammtwerth von 26 Mill. fr. Fr. Angenommen, daß der schweizerische Gewerbfleiß diesen Werth verfünffache, so erhält man ein Produkt von 70 Mill. Fr. Angenommen ferner, die schweizerische Bevölkerung verbrauche jährlich für circa 6 Mill., ¼ der Produktion, so ergiebt sich die immense allein für das Ausland berechnete Fabrikation, die sich nur auf dieser Höhe erhalten wird, wenn sie durch Feinheit und Vortrefflichkeit der Waaren imponirt.

In Verbindung mit der vorigen steht die Spitzenfabrikation, die übrigens nur in 5 Kantonen betrieben wird und 3—4000 Arbeiterinen beschäftigt. Bleichereien besitzt die Schweiz gegen 100, Appreturen ungefähr 60, Färbereien über 250, Kattundruckereien nahe an 100.

Die Uhrenmacherei bildet den dritten Hauptzweig schweizerischer Gewerbsthätigkeit. Hauptsitz und Mittelpunkt derselben sind gegenwärtig die neuenburgischen Berge. Die Neuenburger liefern jährlich 105,500 Uhrgehäuse; die Zahl der Arbeiter steigt auf 8092; der bernische Jura zählt gegen 6000 Arbeiter, welche gegen 38,000 Uhren liefern. Waadt mit 1700 Arbeitern liefert gegen 11,000 Uhren. Genf treibt die Uhrenfabrikation im Großen, und liefert vorzugsweise Produkte von auserlesener Qualität und hohem Preise. Gegenwärtig fabrizirt Genf 30—40,000 Uhren, liefert die Gehäuse zu 20—25,000, deren Uhrwerke besonders im Neuenburgischen verfertigt werden. Ueberdieß setzt der genfer'sche Handel mit den Produkten der eigenen Industrie 15—20,000 von den umliegenden Ortschaften gelieferte Uhren in Umlauf. Arbeiter

Digitized by Google

und Arbeiterinen gegen 2000. Die Schweiz liefert jährlich 200 bis 230,000 Uhren nach allen Gegenden des Erdkreises. Die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf 18—20,000.

Die Juwelenarbeit oder Bijouterie besteht im Großen nur in Genf, welches für 4½ Mill. Produkte in Umlauf setzt. Im Jahre 1842 belief sich die Zahl der Goldarbeiter auf 2020.

Metallfabrikation und Maschinenindustrie. Die erstere liefert zwar recht gute Erzeugnisse, kann aber der größern Wohlfeilheit wegen mit ausländischen, namentlich englischen Produkten nicht günstig konkurriren. Der Maschinenbau ist in einzelnen Etablissements zu hoher Bedeutung gelangt, namentlich hat die Werkstätte von Escher und Wyß in Zürich europäischen Ruf.

Die Fabrikation von Strohgeflechten und Strohhüten wird in mehreren Kantonen mit großem Erfolg betrieben; besonders Aargau, Freiburg und Tessin sind zu nennen, in welch letzterem Kanton die Bevölkerung eines ganzen Thals, 3—4000 Menschen sich damit beschäftigen.

Die Schweiz stand von jeher im Ruf der Verfertigung guten Papiers. Die Papierfabrikation hat zumal bei der ungeheuren Produktivität der Tagespresse eine ziemliche Entwickelung genommen; man zählt gegen 50 Papier- und Kartenfabriken.

Sehr zahlreich sind in der Schweiz die Buchdruckereien, müssen sie doch mehr denn 70 periodische Blätter zur Welt fördern. Schon 1827 zählte man 130 Pressen. Buchhandlungen von bedeutenderem Belang haben die Kantone St. Gallen, Zürich, Aargau, Basel, Bern. Nicht unbedeutend ist der katholische Verlag in den innern Kantonen, besonders Schwyz. Auch die Lithographie ist im Fortschritt begriffen.

Glaswaaren werden in 14 Glashütten geliefert, jedoch keineswegs genügend; ebenso verhält es sich mit den Töpferwaaren. Zürich hat einige Fayence-Fabriken; Genf eine Porzellanfabrik.

Chemische Produkte werden ebenfalls nicht hinreichend gewonnen; man schätzt die Einfuhr auf ungefähr 2,250,000 Kilogramm.

Die Tabakfabrikation ist zwar nicht unbeträchtlich; indessen werden sowohl Blätter als fabrizirter Tabak dem Ausland in

Digitized by Google

Quantitäten abgenommen, die für diesen Luxusartikel die ökonomischen Kräfte in aufserordentlichem Maße in Anspruch nehmen.

Franszini stellt über die Zahl der in den verschiedenen Manufakturen Beschäftigten folgende Ziffern auf:

Für Seidenindustrie	40,000
„ Baumwollenindustrie	90,000
„ Uhrenmacherei, Bijouterieindustrie	30,000
„ andere Industrien	40,000
Gesammtzahl	200,000.

Der Statistiker Schmutz schätzt die industrielle Produktion der Schweiz auf 225 Mill. Fr., den Verbrauch auf 115 Mill. Nach dieser Berechnung würde die individuelle Produktion in 97 Fr. (12 Fr. mehr als in Frankreich und England) und der individuelle Verbrauch in 50 Fr. (14 Fr. weniger als in jenen Ländern) bestehen.

Ein höchst ehrenvolles Zeugniß giebt der bekannte Engländer Dr. Bowring der schweizerischen Industrie, deren Fortschritte er beinahe beispiellos nennt.

Handel der Schweiz.

Die Schweiz, ein Binnenland, mitten in Europa, ohne Seehäfen, Flotten, Kolonien, genoß früher wohl den Ruf erhabener Naturschönheiten, der Eigenthümlichkeit ihrer freien Institutionen, der Glorie ihrer Geschichte, der Tapferkeit ihrer Bewohner; in Handelsverhältnissen aber stand sie weit hinter den Hauptnationen Europa's zurück. Die Thätigkeit einiger Jahrzehnte und die — Freiheit haben die Wunderschöpfung ihrer großartigen Industrie und eines über alle Erdtheile sich ausdehnenden Handels ins Dasein gerufen.

Der Binnenhandel der Schweiz war bis auf unsere Tage nicht nur durch die natürliche Schwierigkeit des Verkehrs in vielen Kantonen, die übrigens durch die Anlegung einer Menge trefflicher

Digitized by Google

Straßen mehr und mehr gehoben wird, sondern auch und viel mehr noch durch die kantonalen Zollbeschränkungen erschwert. Der neue Bund hat glücklicher Weise diesem Auswuchs des Kantönligeistes den Abschied gegeben: die günstigen Wirkungen werden nicht ausbleiben.

Schmutz weist dem Binnenhandel der Schweiz ungefähr 344 Mill. fr. Fr. an für Spekulationen auf die einheimischen Erzeugnisse der Landwirthschaft, 116 Mill. auf Produkte der Nationalindustrie und fast 215 Mill. auf die fremden Produkte; im Ganzen gegen 675 Mill.

Die Einfuhr der verschiedenartigsten Gegenstände beläuft sich auf 4½ Mill. Schweizerzentner oder 225 Mill. Kilogramm.

Die Getreideeinfuhr zu 6½ Mill. geschätzt ergiebt eine Ausgabe von 16,250,000 Fr. Weitaus den größten Antheil bezieht Süddeutschland, gegen 12 Mill., während der Lombardei über 3 Mill., Oestreich (ohne die Lombardei) gegen 1 Mill., Frankreich etwas mehr als 200,000 Fr. zukommen.

Der Betrag der Einfuhr der Kolonialwaaren beläuft sich auf 13,648,000 Kilogramm, und zwar an Zucker 147,800 Zentner, Kaffee 115,820 Zentner, Kakao und Chokolade 4220, Thee 550, Materialwaaren und Spezereien 4480 Zentner. Die Wiederausfuhr dürfte zu ⅕ der Einfuhr geschätzt werden, woraus sich noch ein Verbrauchskapital von 10 Mill. Fr. ergäbe, auf den Einzelnen 4 Fr. 30 Cent.

An Getränken, nämlich Branntwein, Weingeist, Liqueur, Wein, gehen ein circa 517,278 Zentner, wozu noch Bier circa 244,500 Litres und 177,750 Litres Mineralwasser kommen, im Werthe von 6 Mill. fr. Fr. An verschiedenen Lebensbedürfnissen, als: Fischen, Honig, Käse, Obst, Oel, Cichorienkaffee werden eingeführt circa 151,748 Zentner im Betrag von circa 6 Mill. Fr.

An Gespinnstpflanzen werden eingeführt:

	Flachs und Hanf	10,800 Zentner.
	Leinen- und Hanfgarn	4,225 „
Dazu	Rohe Baumwolle	200,000 „
	Baumwollengarn	10,500 „

wie oben schon berührt, ebenso die Seideneinfuhr.

Digitized by Google

Die Einfuhr von rohen Häuten wird zu 2725, von rohem und verarbeitetem Leder zu 10,480, von Kürschnerwaaren zu 160 Zentner geschätzt.

Die Wolleinfuhr wird zu 570,000 Kilogramm roher und 55,000 gesponnener Wolle, mit einem Werth von mehr als 3½ Mill. Fr. geschätzt.

Die Einfuhr verschiedener Gegenstände für Fabriken und Kunstgewerbe, als Färbeholz, Soda, Pottasche, Vitriol-, Leim, Krapp ꝛc. wird zu 9 Mill. Kilogramm angegeben.

Die Metalleinfuhr, nur an Blei, Zinn, Zink, Eisen und Kupfer, beläuft sich auf circa 200,000 Zentner.

An Manufakturwaaren ergiebt sich eine Einfuhr wollener, baumwollener und seidener Gewebe und verschiedener Manufakturartikel für einen jährlichen Durchschnittsbetrag von 3,615,000 Kilogramm zu einem Werth von 90½ Mill. Fr.

Von verschiedenen Artikeln, als: Mobilien, Bücher, Papier, Hüte, Bettfedern, Zimmerholz, Geschirre, geschliffene Steine, kurze Waaren in Stahl, Messing, und Krämerwaaren, Medizinalien, Glas und Glasprodukte, Seife, Tabak, Kochsalz werden gegen 717,279 Zentner eingeführt, darunter circa 500,000 Ztr. Salz.

Neben der sehr bedeutenden Ausfuhr findet auch in den Grenzkantonen ziemliche Einfuhr von Vieh statt.

Das Gesammtresultat der Einfuhr ergiebt 4½ Mill. Zentner mit einem Werth von 250—260 Mill. Fr. Es versteht sich von selbst, daß sehr Vieles als Transit- oder Spekulationsartikel wieder seinen Weg zurück ins Ausland nimmt.

Ausfuhrhandel. Vieh. Die jährliche Ausfuhr von Rindvieh schätzt Franszini auf 25,000 Stück im Werth von 3½ Mill. Fr.; dazu kommt die Pferdeausfuhr von ungefähr 4000 Stück in einem Werth von 1,400,000 Fr. — Die Ausfuhr an Butter beläuft sich auf 14,000, die von Käse auf 80,000 Zentner im Gesammtbetrag von 2,800,000 fr. Fr. Die Ausfuhr von Häuten und Leder nur nach Frankreich wird zu 1,481,903 Fr. gewerthet. — Sehr beträchtlich ist die Ausfuhr von Holz; genaue Daten fehlen; die Ausfuhr nach Italien allein wird zu 2 Mill., die nach Frankreich zu 4 Mill. Fr. berechnet. Obst und Wein geht besonders

Digitized by Google

nach Deutschland, die Ausfuhr des letztern ist jedoch in neuerer Zeit fast unmöglich gemacht. — Die Ausfuhr von Leinwand nach Frankreich wird zu mehr als $^1/_2$ Mill. Fr. berechnet; von andern Ländern fehlen sichere Angaben. — Die großartige Baumwollenindustrie läßt eine sehr bedeutende Ausfuhr erwarten. Es ergeben sich folgende Daten: die Ausfuhr durch das französische Gebiet im Jahr 1848 ergab einen Werth von 16,384,000 Fr.; die Ausfuhr für und durch Italien ein Mittelquantum von 1,350,000 Kilogramm im Werth von 34—35 Mill. Fr.; die Ausfuhr nach den Staaten des deutschen Zollgebietes im Jahr 1840 11,180 Zentner Garn im Betrag von 3,599,200 Fr., verschiedene Manufakturarbeiten 27,200 Zentner im Werth von 13,604,000 Fr; dazu 50,088 Zentner roher Baumwolle im Betrag von 5,008,800 Fr. Auch Seidenwaaren gehen in bedeutendem Quantum ins Ausland. So betrug im Jahr 1840 die Ausfuhr nach Frankreich

für eigenen Bedarf Kilogr. 11,296 für Fr. 1,339,593.
„ weitere Bestimmung „ 646,906 „ „ 17,132,516.

Nach den Zollvereinsstaaten betrug die Ausfuhr im gleichen Jahr für Verbrauch und Transit 5042 Schweizerzentner im Werth von 21,591,000 Fr. Nach Italien gehen jährlich 150—200,000 Kilogramm in einem annähernden Werthe von 5 Mill. Fr. Auf die Ausfuhr von Uhren und Bijouteriewaaren ist bereits hingewiesen.

Der Zwischen- oder Wiederausfuhrhandel ist nach dem bereits Erwähnten sehr bedeutend. „Die Freiheit der Konkurrenz, sagt Franszini, macht die Schweiz zu einer Art von mittelländischem Seehafen, und gewissermaßen zu einem unermeßlichen Freihafen.“ Das neu einzuführende mäßige Zollsystem wird diesen Handelszweig in etwas beschränken.

Der Transithandel, zwar immer noch bedeutend, hat durch die vervollkommneten Transportmittel des Auslandes in letzter Zeit ziemlich eingebüßt, und wird sich auch auf der jetzigen Höhe nur dann erhalten können, wenn die Schweiz mit derjenigen Energie, welche ihre ungeheure industrielle Thätigkeit überhaupt ins Leben gerufen hat, das Verkehrsmittel der neuesten Zeit, die Eisenbahnen zu realisiren sucht. Gonzenbach giebt den Transit der Schweiz auf ungefähr 300,000 Zentner an.

Digitized by Google

Was die Handelsverbindungen der Schweiz mit dem Auslande betrifft, so entnehmen wir Franszini's Statistik folgende Hauptangaben:

Der Handelsverkehr der Schweiz mit den deutschen Zollvereinsstaaten liefert nach Gonzenbach eine Einfuhr in die Schweiz im Betrag von 91,047,019 Fr., eine Ausfuhr aus derselben im Werth von 70,734,051 Fr.; somit würde der allgemeine Handelsverkehr mit diesen Ländern einen Umsatz von 161,781,000 fr. Fr. herausstellen; der spezielle Handel dürfte 58 Mill. in Umlauf setzen.

Die Einfuhr in das östreichische Kaiserthum ergiebt die Ziffer von circa 5 Mill. Fr., während die Ausfuhr aus demselben 46 Mill. erreicht. Die schweizerische Ausfuhr nach Italien wird zu 20,000 Zentner geschätzt, worunter wenigstens 13—14,000 Zentner Fabrikate.

Sehr ausgedehnt sind die Handelsverbindungen mit Frankreich. Eine summarische Ueberschrift für 1840 wies nach:

Einfuhr landwirthschaftlicher und industrieller Produkte in die Schweiz aus Frankreich	Fr.	35,658,000
Einfuhr von Kolonial- und andern fremden Waaren durch Frankreich	„	35,194,000
Ausfuhr von Produkten aus der Schweiz für den Verbrauch in Frankreich . .	„	20,500,000
Ausfuhr durch das französische Gebiet nach anderen Ländern	„	49,560,000
Gesammtwerth für	Fr.	160,912,000.

Der Werth der durch Frankreich nach entfernteren Ländern versandten Waaren ist innerhalb 10 Jahren um das Fünfzehnfache gestiegen. Schon seit einigen Jahren steht die Schweiz gegenüber dem Gesammthandel Frankreichs nur hinter drei Staaten zurück, den Vereinigten Staaten, England und Sardinien. Im Jahre 1845 wurde sogar der Gesammtbetrag des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und Frankreich auf 205 Mill. Fr. gewerthet.

Wenn der Handel der Schweiz mit Frankreich für die erstere scheinbar ungünstige Resultate liefert, so ist zu bedenken, daß trotzdem die Schweiz nach den offiziellen Tabellen seit 1803 in

Digitized by Google

ihrem Handel mit Frankreich eine jährliche Passivschuld von 15 Mill. Fr. übernommen zu haben scheint, dieselbe an Frankreich nichts schuldet; im Gegentheil viele schweizerische Kapitalien in Staatsfonds und Industrieunternehmungen Frankreichs betheiligt sind.

Eine nicht unbeträchtliche Quantität Naturprodukte und Fabrikate geht aus der Schweiz nach Belgien und Holland zum Verbrauche, viel bedeutender aber sind die Sendungen nach Ostindien durch diese Länder. Sie erreichen den Werth von einigen Mill. Fr. Der Handel zwischen Belgien und der Schweiz gleicht sich so ziemlich aus und bewegt sich um $2^1/_2$—3 Mill. Fr.

Nach Großbritannien selbst und nach seinen Kolonien gehen eine Masse von Industrieerzeugnissen; der gegenseitige Verkehr steigt ebenfalls auf mehrere Millionen.

Auch der Handelsverkehr mit der pyrenäischen Halbinsel ist lebhaft, er wird auf $^1/_2$ Mill. Fr. gewerthet. Dagegen ist derselbe mit dem europäischen Norden noch nicht von großem Belang.

Die die Schweiz in neuerer Zeit rings umschließenden Mauthlinien zwangen ihre Bewohner, zum überseeischen Handel Zuflucht zu nehmen, der denn auch namentlich mit den Vereinigten Staaten Nordamerika's, mit Brasilien und der Levante im ausgedehntesten Maße getrieben wird. Genauere Daten gehen freilich ab.

Franszini schätzt in einer Uebersicht über die Handelsindustrie der Schweiz das Minimum der Einfuhr im Jahre 1817 zu 920,000 Zentner, das Maximum im Jahr 1841 zu 2,250,000 Zentner, in der Periode von 1817 bis 1844 eine Zunahme von 100%! Wer sollte es glauben, ruft er mit Recht aus, daß ein Land von wenig mehr als 2 Mill. Seelen aus dem Auslande für seinen Verbrauch und seine Industrie eine so übermäßige Quantität von Natur- und Manufakturerzeugnissen einführe? Als Faktoren, die mit zu diesem merkwürdigen Resultate beitragen, werden angeführt: die Fremden, die uns jährlich in großer Anzahl besuchen; die zahlreichen Etablissements von Schweizern im Auslande, die als treue Söhne ihrer Heimath nicht nur mit derselben im innigsten Verkehr bleiben, sondern gar häufig im Vaterlande die Frucht ihrer Ersparnisse niederlegen. Sie sind auch die sichersten Stützen des Handels der Schweiz mit dem Auslande; die auf-

Digitized by Google

opferndsten Unterstützer ihrer jungen Mitbürger in der Fremde. Dazu kommt die Anhäufung von Kapitalien in der Schweiz. Schmutz liefert folgende Zahlen.

Kanton.	Handelshäuser.	Kapital in fr. Fr.
Baselstadt . . .	1200	120,000,000
Zürich	1600	97,500,000
St. Gallen . . .	—	97,500,000
		Fr. 315,000,000
Rechnet man für die übrige Schweiz „		315,000,000

So ergiebt sich eine Totalsumme von Fr. 630,000,000.

Dem ausländischen Handel der Schweiz schreibt Franszini 450 Mill. fr. Fr. zu; was auf jeden Bewohner einen Antheil von 180—191 Fr. bringt.

Franszini ist ein warmer Vertheidiger des Freihandels, welchem Systeme er größtentheils die günstigen Resultate unserer Industriebewegung zuschreibt. Wir pflichten ihm vollkommen bei. Seine Schrift war vor der Entstehung des neuen Bundes geschrieben. Seitdem sind die innern Zollschranken gefallen; es werden mäßige Zölle an den Grenzen erhoben; wir zweifeln aber nicht, daß man auch dieses ohne prinzipielle Begründung hingestellte Mischzollsystem in Zukunft wird bedeutend reduziren müssen, und zwar zum Frommen unserer Industrie.

III. Bürgerliches Vereinsleben.

Treten wir nach diesen allgemeinen Umrissen schweizerischen Lebens in Kirche, Schule, Staat, Gewerbe in den engern Kreis des bürgerlichen Vereinslebens ein: so müssen wir, trotz der Mannigfaltigkeit der Natur, der Beschäftigung, der Nationalitäten, die Grundzüge des schweizerischen Charakters in schon früher angedeutetem Sinne bestimmen: Besonnenheit, Fleiß, ausdauernde und energische Thätigkeit, rege Lust zum Sammeln und Erwerben, Sinn für Häuslichkeit, sowie für Ordnung im öffentlichen Leben,

Digitized by Google

soldatisches Geschick dürfen als die schönsten Seiten desselben hervorgehoben werden.

Der Schweizer lebt gerne ein Familienstilleben. Mit Ausnahme der größern Städte trifft man die deutschen Kneipenstippschaften nicht. Der Schweizer kennt den Werth des köstlichsten menschlichen Gutes, der Zeit, und weiß sie zu gebrauchen. Im Stilleben der Familie, welches allerdings durch die nun zur Ruhe gebrachten politischen Stürme in den meisten Kantonen leider nicht wenig gelitten, findet der Schweizer nach den Geschäften und Mühen des Tages seine köstlichste Erholung; hier findet man auch, einmal gekannt und werth gehalten, eine herzliche und hingebende Gastfreundschaft.

Der Schweizer verheurathet sich in der Regel frühe; das Hagestolzleben hat nur in den höhern Schichten Eingang gefunden. Wenn man nicht verhehlen kann, daß die Sittlichkeit in den geschlechtlichen Beziehungen frühern Zeiten gegenüber ziemlich locker geworden ist, so bietet die Vergleichung mit andern Ländern immerhin noch erträgliche Resultate. Die Kinder werden bis zum 5. Jahre im Mutterhause erzogen; dann gehören sie bis zur Confirmation oder Communion der öffentlichen Erziehung. Der Schulbesuch ist fast überall als eine Bürgerpflicht anerkannt. Wir haben bereits auf das Wesen und Leben der schweizerischen Schule hingewiesen; was ihr vor Allem Noth thut, ist ein intensiveres Wirken, und eine friedlich versöhnende Uebereinkunft zwischen Kirche und Schule, in Folge welcher dem religiösen Elemente wieder in vollem Maße sein Recht zu Theil werde.

Die schweizerischen Familien finden in der Regel, wenn auch unter beschränktem Verhältniß, durch Fleiß und Sparsamkeit ihr Auskommen. Diese Faktoren werden auch für die Zukunft die Hauptstützen schweizerischen Wohlstandes bleiben; indeß ist, bei den Fluktuationen der letzten Jahre in Handel und Industrie, der vielbesprochene Pauperismus auch hier gesteigert worden. Die Westschweiz hat sich besonders unter den Auspizien von Druey und James Fazy den sozialistischen Theorien der französischen Schulen zugewandt; im Osten und Norden sind nach dieser Richtung bisher nur wenige und ziemlich erfolglose Versuche gemacht worden.

Digitized by Google

Die Grundsätze des Communismus und mit ihnen dessen Verwüstungen nach Geist und Materie werden in der Schweiz so lange keinen Boden finden, als wie bisher die Armenunterstützung in weisem Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinden vertheilt ist, und bei gefährlichen Krisen die ruhmvolle Gemeinnützigkeit ihre reichlichen Gaben spendet. Wende man sich nur von diesem praktischen aus dem Leben gegriffenen Systeme nicht der in der Ausführung durchaus falsch und faul resultirenden Centralisation des Armenwesens zu. Bedenke man auch hier: daß man es voraus mit dem Individuum zu thun hat; daß dies Individuum, wenn auch arm und unglücklich, Ansprüche auf Würdigung seines menschlichen Charakters hat. Das Individuum wird menschlich nur in der Familie erzogen; es kann seine Bestimmung und deren Pflichten und Genüsse nur in der Familie oder Gemeinde erreichen: Alles Uebrige führt zum modernen, eben so kostspieligen als verderblichen Armenzuchthaus.

Wir schalten hier einige Bemerkungen über das schweizerische Armenwesen ein: Franszini schätzt 1 Armen auf 18 Seelen, für welche jährlich circa 5½ Mill. fr. Fr. als Unterstützung verabreicht werden. Diese Ausgaben werden aus verschiedenen Zweigen bestritten. So werden die für Unterstützung der Armen bestimmten Güter zu circa 60 Mill. fr. Fr. angenommen, ungerechnet die Güter der größern Spitäler; dazu kommen Kirchensteuern; Armenanlagen, Vermächtnisse u. s. w. Spitäler, zum Theil vorzüglich eingerichtet und geleitet, finden sich ungefähr ein Dutzend, mit einem Kapitalvermögen von gegen 15 Millionen.

Die Beiträge für Armenunterstützungen machen einen bedeutenden Theil der Besteurung des einzelnen Bürgers aus, welcher auch ausserdem noch durch direkte und indirekte Steuern in Anspruch genommen ist. Die Finanzen des Bundes wurden bisher theils aus den Geldkontingenten der einzelnen Kantone zur eidgenössischen Kriegskasse, theils aus den Zöllen bestritten, deren Ertrag übrigens bei der neuen Einrichtung noch nicht genau ermittelt werden kann.

Die Finanzen der Kantone erhalten sich durch verschiedene Titel, als: den Ertrag der Staatsgüter, im Ganzen über 4½ Mill.

Digitized by Google

fr. Fr.; die Grundsteuer, die Handänderungsgebühren, die Vermögenssteuer; das Salzmonopol; Aversalsummen für Zölle, Weg- und Brückengelder, Konsumogebühren; Posten und geringere Einkünfte. Franszini nimmt als Gesammteinnahme, über welche die Regierungen alljährlich verfügen, 20 Mill. fr. Fr. an, was auf den Kopf $8^1/_2$ Fr. bringt, in Vergleich mit andern Staaten die geringste Ziffer. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Bürger indirekte z. B. an Schulen, Straßen, Wuhren, durch sogenannte Frohndienste noch verschiedene, oft sehr bedeutende Lasten zu tragen haben, wodurch jene Normalziffer noch eine Erhöhung erleidet.

Im Allgemeinen haben sich die Bedürfnisse sowohl für den Bund als für die einzelnen Kantone im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend gesteigert, wozu verschiedenartige Verbesserungen im Staatshaushalte das Ihrige beitrugen. Uebrigens darf der frühern Zeit vor der unsrigen voraus das Lob der strengsten, wenn auch oft engherzigen, Sparsamkeit nicht vorenthalten werden. Man hat in manchen Kantonen eine Weile her ziemlich flott und leicht gewirthschaftet. Die Steuerfrage ist deshalb auch von steigender Wichtigkeit geworden, und es ist vorauszusehen, daß sie künftige Revisionen im Bunde und in den Kantonen wesentlich mitbedingen wird. Hiebei suchen sich namentlich zwei Ansichten geltend zu machen: die modernradikale und die altconservative und conservirende. So hatte der Kanton Bern einem neuen politischen Systeme sich besonders deshalb zugewendet, weil dessen Träger ihm materielle Erleichterungen verhießen. Sie hatten auch den Grundsatz direkter Besteurung und zwar des Vermögens so radikal durchgeführt, wie dies wohl in keinem Lande der Erde bisher geschehen. Die Folge war ein sehr bedeutender Ausfall in den Finanzen einerseits; anderseits aber die Wahrnahme, daß auch bei'm neuen Systeme kein nur zum Genusse berechtigendes Eldorado zu erzielen sei. Die Männer des neuen Systems waren aufrichtig und redlich zu Werke gegangen; aber sie hatten vergessen, daß man an ein geschichtlich geschaffenes Gebäude nicht den Maßstab nur theoretischer Abstraktion anlegen kann; sie hatten weiters vergessen, daß die indirekte Besteurung nicht immer auf Unrecht, Convenienz und Unnatur beruht, vielmehr in manchen Beziehungen ihr wohlbegründet Recht

Digitized by Google

für sich ansprechen kann. Es kann daher bei Steuerfragen überhaupt von keinem absoluten, sondern nur von einem relativen Maßstab die Rede sein, und zwar schon deshalb, weil eine absolute Ausmittlung von Vermögen und Einkommen zu den Unmöglichkeiten gehört; es kann sich vielmehr nur darum handeln, ein glückliches, kluges und möglichst gerechtes Gleichgewicht zwischen direkter und indirekter Besteurung herzustellen. Einen sehr großen Fehler, wie eine Inhumanität erblicken wir in dem Streben einzelner Regierungen, auch in dieser Beziehung die Verflachung und Verschleuderung durch sogenanntes Centralisiren nicht nur zu begünstigen, sondern selbst zu provoziren. Abgesehen von dem durch politische Verhältnisse bedingten Einzug der Klostergüter in mehreren Kantonen, hat Genf in neuester Zeit auf das Vermögen verschiedenartiger Fundationen gegriffen und dasselbe als Staatsgut erklärt. Abgesehen von der Härte und Ungerechtigkeit gegen Gründer und Aeufner, also gegen ganze Gesellschaften, wird hierdurch einer der schönsten Charakterthaten der Schweizer, dem lebenskräftigen Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn, der sich nur für einzelne Zweige des öffentlichen Lebens, nicht aber für das Abstraktum Staat bethätigt, der Lebensnerv abgeschnitten.

Wenn der Schweizer Jüngling von der Schule ins öffentliche Leben eintritt, so fällt auch hier den Eltern gewöhnlich die Wahl eines Berufes schwer. In den Bergkantonen freilich ergiebt sich die Sache von selbst; der Sohn ererbt den Nomadenberuf des Vaters. Bemerkenswerth ist der Zug des Schweizers in den ebenern Gegenden zu Handel und Industrie. Vielfältig wird über den Verfall der kleinern Gewerbe geklagt, und eine großartige Handwerkeragitation hat sich über die Mittel zur Hebung und Förderung der Interessen des Handwerksstandes vielfach abgemüht. Es kamen wie anderwärts verschiedenartige Vorschläge zum Vorschein: man wollte Handwerkerordnungen d. h. moderne Innungen, strengere Niederlassungsgesetze; Handwerkerschulen; Schutz der einheimischen Industrie nach Aussen; auch der Gedanke von Handwerkerassoziationen tauchte auf.

Dem Rufe nach Schutz für einheimische Gewerbe wurde theilweise durch das neue Grenzzollsystem entsprochen; ob mit einigem

Digitized by Google

Erfolg, wird die Zukunft zeigen. Von Handwerkerordnungen im Sinne der frühern Zünfte will unsere neue Gesetzgebung nichts wissen, welche den Grundsatz allgemeiner Handels- und Gewerbefreiheit ausgesprochen hat. Ein Unterschied freilich besteht zwischen schrankenloser Willkür in Gewerbssachen und zwischen gesetzlicher Freiheit.

Das Uebel wird eben bei der Wurzel angefaßt werden müssen, weswegen auch die Einführung von Handwerkerschulen die beste Grundlage zur Förderung des Gewerbswesens sein wird. Aber wie, in welcher Weise sollen sie eingerichtet werden? Will man für ganze Kantone nur 2, 4, oder etwa ein halbes Dutzend solcher Anstalten? In so beschränkter Zahl werden sie dem Bedürfnisse nicht genügen: denn der Handwerkerstand ist ein allgemein über Stadt und Land verbreiteter. Das einzige, durchgreifende Mittel für Hebung der Volksbeschäftigung überhaupt, sowie für den Handwerksstand insbesondere ist eine vorzugsweise auf's Praktische gerichtete Reorganisation der Repetirschule in schon früher angedeuteter Weise. Uebrigens muß man die Bedeutung und Wirksamkeit auch dieser reorganisirten Schulen nicht allzuhoch anschlagen; sie kann nur einen Faktor bilden, der durch manchen andern unterstützt werden muß. So gehört zu den unerläßlichen Bedingungen, welche der Freiheit der Gewerbe durchaus keinen Eintrag thun, das Einhalten einer angemessenen Lehrzeit als Lehrling und Geselle. Aus der Schule der Bücher, der Theorie wird und soll eingetreten werden in die Schule des Lebens, der Praxis. Wie aber kann das ermöglicht werden? Auf dem Wege des Gesetzes von oben herab? Vielleicht, wenn man will. Am besten aber wohl, wie überhaupt eine Handwerkerreform, auf dem Wege freiwilliger Assoziation. Geben sich einmal die zahlreichen Mitglieder von Handwerkervereinen das Wort, dahin zu wirken, daß ihre Söhne und Angehörigen, soweit immer ihr Einfluß reicht, eine tüchtige Lehr- und Wanderzeit durchmachen; erwirken sie sich vom Staate Prämien für die besten Arbeiten der in den Gesellen- und Meisterstand übertretenden Lehrlinge und Gesellen: sorgen sie auf solche Weise dafür, daß ein edler Wetteifer unter der Handwerkerjugend erwache, und es wird dadurch schon viel gewonnen werden. Dem

Digitized by Google

Meister aber, dem der Staat durch Beschränkung der Willkür auf die gesetzliche Freiheit unter die Arme greifen kann und soll, werden pekuniäre Hülfsmittel von großem Belange sein: wir meinen die Errichtung von Leih- und Hypothekenbanken, wie solche bereits mit Glück da und dort geschaffen worden.

Will man übrigens einen richtigen Blick auf die Verhältnisse der kleinen schweizerischen Gewerbe werfen, so darf man nicht vergessen, daß bei'm Mangel zahlreicher großer Städte der Handwerker fast überall darauf angewiesen ist, wie der Industriearbeiter, neben seinem Handwerk ein Stück Land zu bebauen. So giebt es eine Mischbeschäftigung zwischen Landbau und Gewerbe. Daraus entsteht der Uebelstand, daß das Gewerbe nicht mit der nöthigen Energie, und auch nicht mit der möglichen Vollkommenheit getrieben wird; es liegt dies aber in der Natur der Sache und hat auch wieder sein Gutes. Um so nothwendiger aber wird eben deshalb eine sehr tüchtige und längere Vorbildung.

Begleiten wir nun noch den Bürger aus der Werkstätte, vom Pflug, vom Webkeller, vom Bureau und Comptoir ins öffentliche Leben. Man kann es ein militärisch-politisches Vereinsleben nennen. Weil mit Ausnahme der Geistlichen und Lehrer jeder Bürger Soldat ist, so nehmen die militärischen Uebungen alljährlich bis ins höhere Alter einen Theil seiner Zeit in Anspruch. Diese Uebungen sind, wenn auch strenge, doch ebenso viele Anlässe zur Erneuerung von Freundschaften, zur Stärkung des patriotischen Gemeingefühls und schon um deswillen, abgesehen von ihrer rein militärischen Bedeutung, von großem Interesse. Einen weitern Theil der Zeit nehmen die politischen Versammlungen in Anspruch: in ihnen übt der Bürger seine Wahl- und übrigen politischen Befugnisse aus. In den innern Kantonen beschränken sie sich beinahe ausschließlich auf die altehrwürdigen Landsgemeinden, während die Repräsentativdemokratien den Bürger häufiger ins öffentliche Leben hinausdrängen. Die Wahlen sind entweder geheim oder öffentlich: die neuere Zeit hat durch eine Ueberfülle von Wahltagen u. s. w. den Akt mehr oder weniger gleichgültig gemacht, und es ist nothwendig, daß man hierin wieder natürlicher verfahre. Die politischen Gemeinden sollten Feste sein; sie sollten dem Bürger

Digitized by Google

hohes Interesse gewähren. Gleichgültigkeit bringt Stagnation, und diese ist das Grundübel republikanischen Lebens. Der Schweizer liebt durchschnittlich politische Beamtungen, und trotz allgemein verbreiteter demokratischer Grundsätze ist die Titel- und Aemtlisucht eben so verbreitet. Es liegt dies im Wesen republikanischer Staaten; der Ehrgeiz ist ja auch die fast alleinige Triebfeder: denn die republikanischen Aemter und Würden werden oft gar nicht, immer aber nur gering belohnt.

Unsere Zeit ist auch in der Schweiz eine Arena für die verschiedenartigsten Vereine und Gesellschaften geworden. So besitzen wir in der Schweiz: eine helvetische Gesellschaft, schweizerische und kantonale gemeinnützige Gesellschaften, einen Zofingerverein für schweizerische Studirende; militärische Vereine; eidgenössische und kantonale Schützengesellschaften; religiöse Vereine, Bibelgesellschaften; wissenschaftliche Vereine: eine naturforschende, eine geschichtforschende Gesellschaft; musikalische Vereine: eidgenössische und kantonale Gesangvereine; landwirthschaftliche und Gewerbsvereine; pädagogische Vereine u. s. f. An diese freiwilligen Vereine schließen sich verschiedene gemeinnützige Anstalten unter dem Schutze des Staates an, z. B. Assekuranzen für Gebäude, Mobilien, den Hagel, Viehassekuranzen, eine Nationalvorsichtskasse u. s. w., die so nützlichen Sparkassen.

Zu den ältesten schweizerischen Vereinen gehört die 1761 von den wackern Iselin, Geßner, Hirzel und Andern gestiftete helvetische Gesellschaft, deren Zweck eine „friedliche Regeneration und Vereinigung der Schweiz" war; ihr Mittel die Ideen, ihr Hebel die Aufopferung, ihre Begeisterung jene erhabenen und reinen Gedanken, welche Bodmer, Haller und Klopstock in die jugendlichen und feurigen Gemüther gepflanzt hatten. Sie konnte leider dem Umsturz des Vaterlandes nicht zuvorkommen. Die wichtigste und verbreitetste Gesellschaft für die Gesammtinteressen des schweizerischen Volkes ist die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Sie zählt die besten Männer aller Kantone in ihren Reihen, und wirkt auch in denselben durch ihre Zweiggesellschaften: die Erziehung, das Armen- und Gewerbswesen sind die Hauptgegenstände ihrer Berathungen. Ihr verdankt man unter Anderem die Grün-

Digitized by Google

dung von Armenerziehungsanstalten. Eine bedeutende Rolle in der Politik der neuern Geschichte spielte der schweizerische Schützenverein, der den Kern junger, thatkräftiger Männer in sich schließt, und der nicht selten bei unsern neuen Verwickelungen den Ausschlag gab.

Es ist hier nicht der Platz, näher ins schweizerische Vereinsleben einzugehen — vergessen dürfen wir denn doch nicht die althergebrachten, volksthümlichen Feste der alten Kantone, das Ringen und Schwingen, das Steinstoßen und Steinwerfen, den Jubel, der sich der Menschen und Thiere bei'm Aufzug auf die Alp, bei der Heimkehr bemächtigt, die schönen Feste, welche religiöse Färbung tragen: lassen sie sich nicht irre machen die einfachen, ungekünstelten Seelen, halten sie fest an den Bräuchen der Altvodern; es sind köstliche Kristalle, gerettet aus alter, schöner Zeit; modernisire man sie nicht, so wenig als die schöne Nationaltracht; mit ihr legt ihr ein gut Theil altschweizerischen wackern Nationalcharakters ab —; nur ein paar Züge müssen wir herausheben: der eine gehört zum Unwesen unserer Zeit: die Form wird für die Sache, die Rede für die That, das Aeussere so oft für ein Innerliches genommen; so auch hier; das ist vom Bösen, bedarf der Reinigung und Läuterung; ein anderer — edler Zug ist der Sinn für Ordnung, bei den schweizerischen Festen bedarf es keiner Polizeisoldaten, keiner Bajonette; wo Tausende tagen, fühlt jeder Einzelne die Pflicht in sich, für die Ordnung des Tages das Seinige beizutragen; das ist ein Beitrag zum Charakter der Republik. Und noch eines andern köstlichen Zuges aus dem öffentlichen Leben des Schweizers thun wir mit Freude Erwähnung: es ist die gemeinnützige, hingebende That des wohlhabenden Schweizers, von welcher tausend herrliche Zeugnisse reden. Kein Jahr vergeht, in dem nicht Tausende und Hunderttausende von Bürgern freiwillig auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt werden: die schönsten und großartigsten Werke der Eidgenossenschaft entsprangen solchen gemeinnützigen Stiftungen. Daher lege man nicht kalten Herzens Hand an sie; verflache man nicht das Gefühl des Einzelnen, der eben nur für diese oder jene hervorragende Werkstätte allgemeinen Wohles Sinn und Herz hat; ehre und schone man

Digitized by Google

das Ehrgefühl, das dem Abstraktum Staat nicht, wohl aber den Kranken, den Armen, der Gemeinde warm entgegenschlägt.

So haben wir denn einen traulichen Blick auf Schweizerleben und Schweizerthätigkeit geworfen; er enthüllte uns, entgegen den trüben Nebeln, welche unsere Nachbarländer umschleiern, manch liebes, sonniges, grünes Plätzchen, wo sich's gut wohnt, vom Plätschern des Gießbachs umrauscht, im Anblick des stillklaren Sees, zu Häupten die riesigen Gipfel der Alpen.

Schlußbetrachtung.

Wir haben Vergangenheit und Gegenwart des Vaterlandes in ihren Wechselbeziehungen zu schildern versucht. Seitdem wir die Hand an den Griffel legten, sind Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung einem Sturme gleich an unsern Blicken vorübergezogen; darauf ist unerwartet eine Ruhe eingetreten, die noch über den Geschicken der Völker brütet. Ist auch unser Vaterland von den furchtbaren Erschütterungen glücklich befreit geblieben, so mag es doch nicht ohne Interesse sein, eine Weile bei denselben stehen zu bleiben, und dann zu den Schöpfungen unserer jüngsten vaterländischen Periode zurückzukehren.

Fünf Jahre sind nun bald vorüber, seit die Kunde in unsere Alpen drang, der greise König der Franzosen, Louis Philipp, sei vom Throne gestürzt, mit seinem Geschlechte noch einmal ins Exil geschickt; die Fahne der Republik sei auf's neue auf den Tuilerien aufgepflanzt und ganz Frankreich huldige ohne Widerstreben der neuen Ordnung. Diese Sachlage konnte nur den oberflächlichen Beobachter überraschen, die Vorbereitungen zum Ausbruch des französischen Vulkans waren da und dort schon früher getroffen worden. Seit in Italien Pius IX. Glanz und Bürde der dreifachen Krone übernommen, schien über diesem Lande ein neu Geschick aufgehen zu wollen: der Verfechter des conservirenden Katholizismus gab seinem Volke die unerwartetsten Befugnisse, und der Zaubername Pio nono galt alsobald dem „jungen Italien"

Digitized by Google

für die Parole, um längst vorbereitete Pläne zur Reife zu bringen. Diesem Impuls waren die urplötzlich konstitutionellen Regierungen Neapels, Toskanas, Sardiniens zu verdanken. Unterdessen hatte die Eidgenossenschaft den Sonderbund bewältigt, ohne daß auswärtiger Einmischung vergönnt war, die Karten zu mischen; die Noth der Zeit hatte an den Thüren der ärmeren Bevölkerung Deutschlands schwer angeklopft, deren Groll sich in verschiedenen „Krawallen" Luft machte, der schlauen Spanierin nicht zu gedenken, die in Baiern das ultramontane Regiment aus dem Sattel hob, um unter der Wucht der öffentlichen Meinung selbst unterzugehen; in Preußen das freiwilliggezwungene Schauspiel einer Verfassungsschöpfung; in Oestreich allethalben Symptome sich stark in die Köpfe werfender Nationalitäten! Dazu die geräuschlose, aber darum nicht minder wirksame Agitation auf religiösem Gebiete, die Erscheinung des Deutsch-Katholizismus; die noch viel intensiver wirkende Macht der poetisch-politisch-sozialen Literatur, mit der man sich sogar eine Zeitlang zu kokettiren vermaß.

Der Donnerschlag in Paris erfolgte; die elektrischen Strömungen wirkten zauberartig an der Spree, an der Isar, an der Donau, an der Tiber. In einem Nu sehen wir die alten Ordnungen gelöst, beispiellos in der Weltgeschichte, alles im Wanken, alles in Frage gestellt, der lange als heilig anerkannten Macht der Autorität die zweischneidige Schärfe junger Theorien entgegen gestellt: den Preußenkönig, gedehmüthigt vor Barrikadenkämpfern, den Kaiser von Oestreich zweimal flüchtig in dem stabilen Oestreich, und endlich sorgenmüde die schwere Krone seinem jugendlichen Neffen vertrauend; den kunstsinnigen Ludwig von Baiern der Krone entsagend; Pio nono in Angst vor dem Dolche von Meuchelmördern aus der heiligen Stadt entfliehend. Wir wollen die Bilder nicht alle wieder aufrollen, die in dem phantastischen Märchen von „Tausend und Einer Nacht" an unsern Blicken vorübergezogen; sie sind noch in frischem Gedächtnisse. Wir begnügen uns, bei den Hauptpartien etwas länger zu verweilen.

Sie sind das Gebaren der neuen Ordnung in Frankreich, die Verfassungskämpfe in Deutschland, der Riesenkampf der Verzweiflung in Oestreich.

Digitized by Google

Von Frankreich sollte das neue Heil der Welt ausgehen; hier sollten die Früchte der neuen sozialen Blüthen gepflückt werden. Der Zauberlehrling machte sein Probestück im Junibarrikadenkampf, und nachdem ihm der Spruch entwunden war, der die Geister bannen sollte, stieg über seinen blutenden Leichnam die Militärdiktatur Cavaignacs, die in ziemlich raschem Wechsel der glorienumgürtete Imperialismus des dritten Napoleons ablöste.

Die deutschen Verfassungswehen hatten ungeschickte Geburtshelfer; während die einen den praktischen Kaiserschnitt der Revolution anbringen wollten, brüteten die andern in der Paulskirche zu Frankfurt über unschädlichen Exorzismen, bis preußische und östreichische Bajonette über dem Todtgebornen sich die Hände reichten. Unterdessen war Habsburg in Gefahr, sein Diadem, gebildet aus mannigfaltigen Kronen, sich für immer vom Haupte gerissen zu sehen: Wien im Aufstande, die deutschen Provinzen schwierig, in Böhmen die Tschechen schlagfertig, in Ungarn der Magyare seine Nationalität bis zu der äussersten Konsequenz mit scharfem Schwerte zu erstreiten bereit; in der Lombardei das heiße Blut der Lombarden kampfbereit; in Sardinien das „Schwert Italiens“ im Begriffe, sich die italienische Krone Odoakers zu erfechten. Offen gestanden, wir kennen keine furchtbarere Lage seit den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, seit dem Tage von Wagram. Das Heer rettete Oestreich, rettete die vormärzliche Zeit!

Wir fühlen uns nicht berufen, näher in die Ursachen dieser furchtbaren Bewegungen einzutreten; können es uns jedoch nicht versagen, wenigstens einige Hauptgesichtspunkte hervorzuheben.

Frankreich war aus der ersten Revolution ruhmes- und kampfesmüde hervorgegangen; die Schiffe zur vollkommenen Rückkehr nach dem Alten verbrannt; für gediegenes Neues nur unsichere Bahnen geschaffen; die Theorie Meister, die Praxis nicht ins Leben des Volkes gedrungen; daher das ewige Schauspiel parlamentarischer Kämpfe, von dem die Masse des Volkes unberührt blieb; Frankreich nicht emanzipirt von Paris; maschinenmäßig büreaukratische Centralisation; die Provinzen verwahrlost, das Volk in seinen heiligsten Interessen gleichgültig behandelt; am Ende das Gift einer zweiten verschlimmerten Auflage zersetzender sozial-poli-

Digitized by Google

tisch-religiöser Literatur, das Gift feiler materieller Corruption gereicht. Und man wundert sich, daß die lang genährte Beule sprang?

Deutschland war seit den Tagen seiner Kraft im Kampfe gegen Napoleon nicht mehr zum Bewußtsein seiner natürlichen Stellung gekommen. Der Dualismus zwischen Preußen und Oestreich, der allerseits sich zu Tag gebende Partikularismus, das deutsche Erbübel ließ alle die nothwendigen Uebel übersehen, die eine Schwächung deutscher Centralgewalt mit sich führen mußte. Deutschland hat ein eigenthümlich trauriges Loos: Germanen stürzten die alte Welt und führten auf ihren Schwertern die neue christlichste Zeit ins Leben; von Deutschland gieng die große reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts aus; in Deutschland entwickelte sich im vorigen Jahrhundert, wunderbar rasch, wie lang vorbereitet aus dem Stock der Aloe die herrlich duftende Blüte, eine nationale Literatur, die gepflegt und fortgebildet für alle Zweige des öffentlichen Lebens das Herrlichste in Aussicht stellte. Die französische Revolution knickt den Baum im Safte; die Restauration macht die Säfte stocken, und es wiederholt sich das jahrhunderte alte Schachspiel kleinlicher Intriguen auf Kosten des braven Volkes.

Das eiserne System Metternichs hätte für Oestreich noch einige Entschuldigung gefunden, wenn der Wucht politischen Drucks in genialer Ausbeute der unermeßlichen materiellen Güter der Monarchie ein Gegenpol geboten worden wäre. Aber man fürchtete auch hier die freie Bewegung und richtete so sich und die Monarchie zu Grunde.

Von Preußen nicht zu reden, das seinen Ursprung, sein Emporblühen so ganz verläugnete. Die kleineren Staaten waren die zahmen Löwen, die man kreuzlahm gemacht, um mit dem Lieblingsspielzeug konstitutioneller Theorien spielen und sich abnutzen zu können.

Italien hat sein Geschick seit Langem erreicht; ist es doch, als ob der zürnende Geist der Nationen über dem schönen Lande grollte, die Jahrhunderte die Knechtschaft der alten harten Römer getragen. Es wird an ihm haften, bis seine Männer wieder Männer geworden sind; bis dahin hat es Zeit; die Herrschaft

Digitized by Google

über Italien aber ist jedem Herrscher eine Dornenkrone; es wäre denn, er nähme sich die Mühe, aus „Proletariern“ Menschen zu ziehen. Italien hat viele, geistige Kräfte; die Vergangenheit hat es bewiesen; was würde Dante, der Ghibelline, sagen, wenn er auferstünde; würde nicht Tasso doppelter Wahnsinn peitschen!

Von Frankreich haben wir nichts anderes erwartet. Müde des politischen Schaugepränges verlangte es Thaten; die sozialistischen Stümper bürdeten ihm Millionen auf; es wollte Ruhe, um seine materiellen Schöpfungen verdauen zu können; darum ordnete es sich dem glorreichsten der Namen unter, die um seine Brautschaft buhlten.

Wir kehren nach diesem kurzen, fragmentarischen Exkurse zum Vaterlande zurück. Der Kampf im Innern war glücklicherweise beendigt, bevor die europäischen Stürme daher wogten. Die Zustände gestalteten sich friedlich, naturgemäß; der „neue Bund“ gewann Leben; dies äusserte sich sofort in großartigen Schöpfungen, wir erinnern nur an die Centralisation der Zölle, der Posten, an die Verwirklichung eines schweizerischen Münzsystems. Ernstlich ist die Ruhe nirgend gestört worden; selbst die Uebersiedlung des deutschen Freischaarenheeres brachte nur augenblickliche Ueberraschung, während der Kampf in Italien die Mehrheit in der der Schweiz gebührenden Stellung der Neutralität erhielt. Wackere Männer haben durch das Zustandebringen einer Nationalsubskription und andere hierauf bezügliche Anstrengungen die Wunden der letzten Parteikämpfe zum Vernarben zu bringen gesucht. Es weht, man kann sich das nicht verhehlen, und wie es auch ganz natürlich ist, ein anderer Geist in unserem politischen Parteileben; die alten Gegensätze, wenigstens in ihren hervorragenden Spitzen, sind abgestumpft, weil die alten Gegenstände des Kampfes fehlen; man fühlt sich auf neue, zum Theil ungewohnte, soziale und materielle Bahnen angewiesen. Das ist der Lauf der Zeit; wir beklagen ihn nicht. So viel aber erscheint uns klar: der neue Bund war eine nothwendige Bedingung unserer Zeit; wir müssen an ihm festhalten, wollen wir überhaupt die Errungenschaften derselben wahren, und hier finden wir uns unwillkürlich auf das alte Schlachtfeld zurückgeführt. Aber die Thatsachen, die Consequenzen, um

Digitized by Google

die es sich handelt, sind veränderte, und da ist es nothwendig, den Ritter Donquixotte noch hier und dort zu verabscheiden.

Wir haben im Verlaufe unserer Beobachtungen nachzuweisen gesucht, daß eine weise Ausscheidung der Kantonal- und der Centralgewalt eine Grundbedingung unserer Zukunft sei, zu dieser Ansicht stehen wir noch heute trotz Fazy in Genf, und trotz den Leuten in Uri. Die Schweiz ertrüge kein centrales Regiment, ihrer Natur und Geschichte nach; sie erträgt aber auch kein sonderkantonales Regiment mehr, durch Verhältnisse, die außer ihrem Bereiche liegen.

Was wir nicht wünschen, aber manchmal fürchten, ist eine Büreaukratie, dem monarchischen Systeme nachgeahmt, ein Militärschaugepränge, das gegen unsere republikanischen Sitten verstößt, und keinen Werth hat; eine leicht begreifliche Sucht, von oben herab, das Messer überall in den Händen zu haben, und nicht nur zu lähmen, sondern Mißgriffe aller Art zu machen; ein Erlahmen des kantonalen Lebens, das man auf Minutiöses beschränken will, nach den starken Dosen, die es seit 1830 bekanntlich verbrauchte. Eben deshalb sind wir mit der Stellung des Ständeraths in unserem eidgenössischen Leben nicht einverstanden. Entweder — oder. Entweder entferne man ihn ganz aus unserem Haushalt, oder man mache ihn mit größerer Machtvollkommenheit zum Senat der nordamerikanischen Staaten; nur keine Drahtpuppe, kein Schaustück ohne Gehalt! Die neuesten materiellen Bewegungen in Eisenbahndingen haben bewiesen, wie das kantonale Element noch vorwiegend ist; dämme man es, wo es der Wohlfahrt des Ganzen frommt; ehre man es, wo es sich um eine selbständige Gliederung der Theile eines Ganzen handelt. Hier haben wir ein sprechendes Belege von der Natur unserer schweizerischen Verhältnisse; sie müssen selbständig kantonal fortbestehen, so weit der Lebensnerv der Nationalität in ihnen fortpulsirt; sie müssen sich unterordnen, wo das reiflich erwogene, offenbare Wohl des Ganzen es erfordert: darin liegt die ganze Staatsweisheit unserer Zukunft, an der wir nicht nur nicht verzweifeln, für die wir im Gegentheil bei weisem Maßhalten nur das Beste hoffen.

Und Europa? Wir haben Ruhe. Von der reformatorischen Bewegung zur französischen Revolution haben wir den Zwischen-

Digitized by Google

raum 1517—1789; von der Restauration zur Julirevolution die Zeit von 1815—1830; von da zur Februarrevolution die Jahre von 1830—1848. Die Ziffern sprechen! Wir wissen, was man gegen sie einwendet: die Verhältnisse in Frankreich. Wir behaupten dagegen: eine neue Umwälzung in Frankreich wird und muß zunächst eine innere sein, welche die Lage Europa's nicht verändert, wenn es anders den Kurs nicht verliert.

Frankreich; Napoleon, der „Parvenüe" von Arenenberg! Wir könnten die Art seines Emporkommens hinnehmen, wenn er für Frankreich ein sozialer Reformator würde, wie seine Programme besagten; wenn er die Provinzen selbständiger machte; die Franzosen mündiger; wenn er ein Gleichgewicht brächte zwischen die vulkanische Gewalt der Metropole und die Glieder des Reiches; wenn er, den Segen der Religion in Wahrheit erkennend, durch seine Diener dem Gifte des materiellen Nihilismus das Ideal christlicher Aufopferung entgegenstellte — die Probleme sind da; sie harren ihrer Lösung; dieselbe ist freilich zum Theil durch die Wucht despotischer Handlungen und Erlasse im Keime erstickt.

Bedeutungsvoll haben sich die Dinge in Deutschland gestaltet. Die Revolution ist überall am Boden; Preußen und Oestreich durch ihre Heeresgewalt mächtiger als früher; das Volk niedergeschlagen, froh, wenn es der Ruhe im Schutze der Bajonette pflegen kann; die kleineren Fürsten ängstlich in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen.

Wie war es zerwühlt, zerrissen das ehemalige „römische Reich deutscher Nation". Ein paar Jahre, die Fluth ist verrauscht, es ist vollständige Ebbe eingetreten, höchstens unterbrochen durch Heimathmüde, welche die schnellsegelnden Schiffe ins geträumte Eldorado jenseits des atlantischen Ozeans bringen. Woher der merkwürdige Umschwung? Das deutsche Volk fühlte sich getäuscht in seinen Hoffnungen, in den Männern seines Vertrauens, in den Resultaten der Bewegung. Es trägt verbissenen Ingrimm in der Seele, wie ein Mensch, dessen beste Hoffnung gescheitert ist, wie ein Liebhaber, den die Geliebte verlassen hat.

Man hat versucht, dem Patienten durch verschiedene Mittel beizukommen; da haben vor allen die geistlichen Räthe beider Con-

Digitized by Google

fessionen ihr Redliches dazu beigetragen. Die Restauration von 1815 wirkte nur durch äussern Druck, durch die Spürkraft der Polizei, durch die Gewalt der Bajonette. Preußen erfaßte gegen das Ende derselben zuerst den großen Gedanken materieller Vereinigung, und der vielverschrieene preußisch-deutsche Zollverein war bewußt oder unbewußt die größte That der neueren deutschen Geschichte. Die Julirevolution überraschte Deutschland und Europa; ihre unmittelbaren Folgen für Deutschland wurden beseitigt, und es bedurfte kaum zweier Jahre, um die Sachen ins alte Geleise zurückzuführen, und zwar zunächst und fast ausschließlich mit Anwendung der alten Mittel. Die Dinge giengen offen ihren gewohnten Gang; man fügte sich gern oder ungern der alterprobten Maschine.

Aber unter der Hand waren neue Faktoren auf die Bühne getreten; auf der einen Seite die steigende Macht der Industrie, getragen von unerhörten Fortschritten der Intelligenz, auf der andern das Wiederauftauchen der Literatur des 15. Ludwig, mit ihren weithin reichenden Bestrebungen; ihr entgegen der Beginn des Löwenkampfs katholischer Wissenschaft und katholischen Bewußtseins, dem jedoch von oben herab nicht die Palme, sondern die Dornenkrone gereicht wurde.

Zum drittenmal in kaum einem Halbjahrhundert erschütterte der Vulkan an der Seine die Welt, und nirgends war diese Erschütterung nachhaltiger und tiefgreifender als eben in Deutschland, wo nun das erreicht werden sollte, was Frankreich seit 1793 überwunden hatte. Nicht nur wankten die Kronen; alle sozialen Verhältnisse giengen aus den Fugen; jahrhunderte alte Rechte wurden niedergeschmettert; die geheiligte Gewohnheit wurde aus den Angeln gehoben; der Glaube des Volkes an alles Bestehende wankend gemacht. Auch dieser Sturm ist überwunden; die letzten Wogen haben sich gelegt, und sicher läuft das neugebohnte Fahrzeug des vielgliedrigen deutschen Reiches über die gezähmten Fluten. Aber man fühlt sich nicht geheuer; die Köpfe sind noch dumpf und wüst; die Gespenster kaum überstandener Gefahren schweben noch vor den erschreckten Blicken; darum sucht die dritte Restauration intensiver zu wirken.

Digitized by Google

Wir erwähnen hier vor Allem der riesenhaften materiellen Anstrengungen, zumal Oestreichs, das, wie ein Phönix aus der Asche erstanden, jahrhundertelang Versäumtes mit bewunderungswürdiger Energie nachzuholen sich bestrebt und so seine Lebenskraft bewährt hat. Erkennt man nach dieser Seite in dem Oestreich von heute das alte verrottete Oestreich Metternichs wieder? Was hat Bruck auf diesem Felde geleistet? Ist es nicht ein Beweis mehr, was ein gesunder Wille, eine geniale Kraft auch unter den ungünstigsten Verhältnissen auf gesunden Bahnen zu leisten vermag? Dazu kommt die merkwürdige Bewegung in der religiösen Sphäre. Welche Kraft, welche Energie entwickelt die junge katholische Schule namentlich gegenwärtig in Deutschland? Wie weiß sie sich gerade derjenigen Verhältnisse zu bemächtigen, die am tiefsten auf das Volk einwirken? Mit welcher Opferfähigkeit tritt sie in die Schranken? Wir wollen nicht untersuchen, welche Beweggründe die Regierungen zunächst leiteten, daß sie jetzt dem Arme ihre Unterstützung zusagten, den sie vorher kalt zurückgewiesen; wir wollen nicht untersuchen, welches das letzte Ziel der Agitation selbst ist: so viel aber bleibt wahr, soll das jetzige Geschlecht gesunden, soll an eine Rettung desselben gedacht werden können, so ist sie nur möglich durch christliche Wiedergeburt, nach allen Seiten, in allen Beziehungen, und in dieser Rücksicht sind solche Anstrengungen aller Anerkennung werth.

Das politische Leben anbetreffend, bewegt sich die Presse verhältnißmäßig frei; das Volk hat Schwurgerichte; es ist ihm ein Theil seiner freien Institutionen geblieben; aber — das materielle Elend läßt sich nicht bannen; es macht im Gegentheil die besorglichsten Fortschritte; die Verarmung schreitet progressiv vorwärts, und kein Mittel will dagegen verfangen. Freilich eine Thatsache, die nicht auf Deutschland beschränkt ist, und die ihren tiefern Grund in der Richtung der Zeit selbst hat, in der Bildung einer neuen industriellen Geldaristokratie, während die Mittel und Anstalten fast alle abhanden gekommen sind, die der alten Aristokratie das Gegengewicht zu halten vermochten. Hier helfen keine sozialistischen Doktrinen; hier hilft nur die Opferfähigkeit christlicher Liebe, unter deren Händen im Mittelalter die zahlreichen wohlthätigen

Digitized by Google

Stiftungen entstanden, die man in der Sucht der Centralisation nur allzukeck beseitigte; hier hilft nur die Anerkennung des individuellen Lebens, ein gründlicher Wiederaufbau auf dem Boden der Gemeinde.

Doch unsere Betrachtungen führen uns zu weit. Die neueste Phase, in die Deutschlands öffentliches Leben getreten, ist die Annäherung Habsburgs und Hohenzollerns, die Aussicht auf eine, Mitteleuropa, von den Karpathen bis zum Rheine umfassende Zollunion. Die Noth der Umstände hat auch diesen Gedanken zur Reife gebracht; sie wird dereinst auch nachweisen, daß Deutschlands politisches Leben, als europäische Großmacht, ein unwürdig vegetirendes Traumleben ist; daß sich Deutschland nach den glorreichen Kämpfen gegen Napoleon keine größere Wunde schlug, als durch eine zweite Auflage des westphälischen Friedens; daß der Bundestag kein Repräsentant deutscher Geschichte und deutscher Macht ist. Oestreich und Preußen wurzeln in Deutschland; ohne Deutschland sind sie nichts; Deutschland mit ihnen und durch sie nur das alte, wenn es eine Spitze nach allen Richtungen hat.

Wir schließen mit dem aus unsern Studien zur Ueberzeugung gewordenen frohen Glauben an die Lebensfähigkeit und Lebenskraft unseres schweizerischen Volkes, an eine naturgemäße und glückliche Fortentwickelung unserer Institutionen; an eine Einigung unserer verschiedenen Bestrebungen im vaterländischen Interesse. Wir haben kein Proletariat, Dank unseren Gemeindeverfassungen, Dank dem Gemeinsinn der Altvodern und der Edlen des jetzigen Geschlechtes; wir haben keine überschwengliche Steuerlast, Dank unserem republikanischen Haushalt; es liegt in unserem Volke noch ein tiefer, nicht versiegender Fond von Religiosität; es liegt der Glaube in ihm an seine Freiheit, die opferfähige Liebe zu ihr. Gott erhalte es! Er wird es, so lang die Worte der Männer im Grütli: Einer für Alle, Alle für Einen! in unsern Gemüthern, in unserem Leben, in unsern Thaten nicht untergehen!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google